

Wilken, Udo [Hrsg.]

Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie

Freiburg im Breisgau : Lambertus 2000, 253 S. - (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.; 7)



Quellenangabe/ Reference:

Wilken, Udo [Hrsg.]: Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. Freiburg im Breisgau : Lambertus 2000, 253 S. - (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.; 7) - URN: urn:nbn:de:0111-opus-37809 - DOI: 10.25656/01:3780

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-37809>

<https://doi.org/10.25656/01:3780>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Udo Wilken (Hrsg.)

Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie

Lambertus

Band 7 der Schriftenreihe der
Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Alle Rechte vorbehalten

© 2000, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlaggestaltung: Christa Berger, Solingen

Satz und Layout: texte + töne, Emmendingen

Herstellung: Druckerei F.X. Stückle, Ettenheim

ISSN 0947-3416

ISBN 3-7841-1241-2

Inhalt

Vorwort	7
Faszination und Elend der Ökonomisierung des Sozialen Udo Wilken	11
Bannkreis der Ökonomie – Bannkreis des Sozialen Wolf Rainer Wendt	31
Ökonomische Grundlagen der Produktion sozialer Dienstleistungen im Non-Profit-Bereich Ulli Arnold	53
Sozialarbeit als Ware oder: Das Soziale zu Markte tragen Wolfram Grams	77
Jenseits von Fürsorge und Markt – Über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie Albert Mühlum	99
Solidarität stiften statt Fürsorge organisieren. Was Wohlfahrtsverbände lernen müssen, wenn sich Soziale Arbeit verändern soll Hejo Manderscheid	119
Sozialrechte – Restgröße der Menschenrechte? Silvia Staub-Bernasconi	151
Braucht die Soziale Arbeit eine Ethik? – Ethische Fragestellungen als Beitrag zur Diskussion der Sozialarbeitswissenschaft im Kontext ökonomischer Herausforderungen Wolfgang Klug	175
Professionelle Ethik in der Sozialen Arbeit zwischen Ökonomisierung und Moralisierung Fritz-Rüdiger Volz	207

Berufsethik als Ziel und Inhalt der Studiengänge der Sozialen Arbeit. Sind ethische und ökonomische Prinzipien vereinbar? Karl-Heinz Grohall	223
Die Autorinnen und Autoren	253

Vorwort

Am Beginn eines neuen Jahrtausends befindet sich unsere Gesellschaft in einer Phase des Umbruchs, die zu tiefgreifenden Transformationsprozessen führt. Die ökologischen und technologischen Konsequenzen wie auch die kulturellen und sozio-ökonomischen Folgen dieses Umbruchs fordern das einzelne Individuum aber auch das gesellschaftliche Kollektiv als Ganzes heraus. Eine Auswirkung dieses Transformationsprozesses besteht darin, dass dem Einzelnen immer mehr Verantwortung für jene Bereiche der Lebensgestaltung überlassen wird, in die bislang Staat und Gesellschaft intervenierten – sie dann aber auch mitgetragen und mitverantwortet haben.

Gesamtgesellschaftlich führen diese Vorgänge zu einer sozialen Entstandardisierung und Deregulierung und es kommt zu einer forcierten Freisetzung des Individuums in eine zunehmend autonom zu verantwortende Lebensführungspraxis. Diese Individualisierung von Lebenslagen wird jedoch von immer weniger Zeitgenossen als Autonomiegewinn, sondern als Autonomiezwang erlebt, der existentielle Verunsicherung bewirkt. Immer mehr von dem, was in früheren Zeiten durch Staat und Gesellschaft, durch Familie und Gemeinschaft, durch Sitte, Gewohnheit und Tradition geregelt war, ist nun vom einzelnen Bürger zu bewältigen. Immer stärker liegt es an ihm allein, seinen Lebensunterhalt in Gegenwart und Zukunft materiell zu sichern und seinem Leben ideellen Sinn, Inhalt und Ziel zu geben. Die dafür erforderlichen strukturellen Bedingungen und individuellen Kompetenzen sind jedoch vielen Menschen nicht zugänglich.

Der fortschreitende Rückzug des Staates und die Delegation bisher an ihn auf der Grundlage demokratischer Willensbildung übertragener Aufgaben an den Markt, führt zu einer Ökonomisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach der Maxime „Mehr Markt – weniger Staat“. Damit besteht die Gefahr, dass sich eine Eigenlogik des ökonomischen Kalküls etabliert, und nur das zählt, was sich rechnet. In der Dominanz ökonomischen Denkens aber ist die Randständigkeit des Sozialen angelegt und damit die Gefahr des Verlustes zentraler sozial-politischer Errungenschaften und sozial-ethischer Werte. Wird dem nicht entgegengetreten, so kann es zu einem Vertrauensschwund in staatliche Institutionen und demokratische Strukturen kommen und zu einem immer stärker um sich greifenden Politikverdross.

Bei aller Sinnhaftigkeit der Privatisierung verstaatlichter Wirtschaftsbereiche, bedarf es gleichwohl auch in Zukunft der staatlichen Regulierung des

Schul-, Gesundheits- und Sozialwesens sowie einer verlässlichen Rechtssetzung für das Wirtschaftsleben. Denn nur ein funktionsfähiger Rechts- und Sozialstaat vermag die Auswirkungen der globalen Transformationsprozesse zu steuern und damit zugleich die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Entgegen einer neoliberalistischen Fundamentalkritik am Sozialstaat gilt es festzuhalten, dass sich – auf der Grundlage rechtsstaatlicher Demokratie – wirtschaftliche Dynamik und soziale Sicherung wechselseitig bedingen.

Diese Sichtweise wird durch neuere Ergebnisse der Sozialstrukturforschung gestützt. So erwarten etwa die Milieus der modernen und leistungsorientierten Arbeitnehmer als Äquivalent für ihr berufliches Engagement immer stärker auch soziale Sicherheit. Zudem besteht bei ihnen ein ausgeprägter Sinn für soziale Gerechtigkeit und eine hohe Wertschätzung von Solidarität (vgl. Michael Vester, DIE ZEIT Nr. 49, v. 2.12.99,7). Mit der Priorisierung einer in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht produktiven Gesellschaft wird ein sozialstaatliches Ethos eingefordert, für dessen wertkonsensuelle Verallgemeinerungsfähigkeit möglicherweise eine grundsätzlich höhere Bereitschaft in der Bevölkerung besteht, als bislang vermutet und als öffentliche Meinung vermittelt wird. Allerdings ist dieser soziale Konsens gesamtgesellschaftlich noch nicht errungen, so dass weithin eine Kluft zwischen Eigeninteressen und Soziabilität zu konstatieren ist. Dieses überbrücken zu helfen, fällt der Sozialen Arbeit nicht leicht, da sie hinsichtlich ihrer Selbstevidenz einen Imageverlust zu beklagen hat, für den ein mangelndes Effektivitäts- und Effizienzinteresse verantwortlich gemacht wird.

Es hat sich daher als sinnvoll erwiesen, dass die Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit der Thematik der „Ökonomisierung des Sozialen“ (1997 in Weimar) wie auch der Bedeutung, die dem „Ethos der Sozialen Arbeit“ zukommt (1998 in Berlin), zwei vielbeachtete Tagungen gewidmet hat. Denn die zutage tretende Ökonomisierung des Sozialen erscheint nicht nur der breiten Öffentlichkeit und den Nutzern sozialer Dienstleistungen als schillernd, sondern sie ist auch für die Professionellen ambivalent. Zwar wird Effizienz als Wirtschaftlichkeitskontrolle im Sozialwesen zunehmend akzeptiert, aber es bleibt doch strittig, ob durch ein Denken vornehmlich in Kosten-Nutzen-Relationen die Qualität sozialer Dienstleistungen tatsächlich gesteigert wird. Das Soziale reduziert sich, so erfahren es viele im beruflichen Alltag, mehr und mehr auf marktfähige Leistungen und auf den Wettbewerb um ihre kostengünstigste Erbringung. Auch wenn die Vorteile einer möglichen nutzerorientierten Steuerung und einer rationellen Leistungserbringung gesehen werden, so bestehen doch im Hinblick auf die ge-

rechte Verteilung zunehmend begrenzter Ressourcen im Alltag der Sozialen Arbeit vielfältige Entscheidungszwänge.

Ethische Haltungen und Argumente werden daher immer bedeutsamer, um das berufliche Tun und Lassen legitimieren zu können. Denn wenn bislang fraglos zugestandene soziale Handlungsweisen und finanzierte Sozialleistungen neuerdings legitimierungsbedürftig sind und eine prinzipielle Antwort auf die Frage „Warum soll ich mich sozial fair, mitfühlend und kooperativ verhalten?“ sich nicht mehr für alle Bürger von selbst versteht (vgl. R. B. Reich: Die neue Weltwirtschaft, Frankfurt 1997, 346f.), dann bedarf es, um die Verwirklichung des Sozialen im Alltag zu gestalten, der Legitimation dieses Tuns durch eine rational begründete Ethik. Diese müsste eine ethische Analyse der moralischen Phänomene unserer Gesellschaft ermöglichen und zu einer begründeten Bewertung in normativer Hinsicht führen, ob Handlungen, Institutionen oder Emotionen so sind, wie sie sein sollen; wobei moralische Normen Handlungsweisen beschreiben, die sein sollen – die aber eben nicht notwendig so sind, wie sie sein sollten (vgl. Vittorio Hösle: Moral und Politik, München 1997, 104ff.).

Die Soziale Arbeit hat sich daher über ihre normativen Geltungsansprüche Rechenschaft zu geben. Dafür benötigt sie in Theorie und Praxis eine rational begründungsfähige Wertebasis, die im Blick auf die Profession geeignet ist, in Form eines berufsethischen Codes handlungsorientierend zu wirken, um dadurch das Ethos der Profession in einer Binnen- und Außenperspektive repräsentieren zu können. Gegenüber einseitigen Ökonomisierungstendenzen könnte eine kompetente Befassung mit dem Ethos der Sozialen Arbeit dazu beitragen, die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen und seine Partizipation an den sozialen Rechten und Pflichten angemessen zu vertreten angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse in deren Verlauf die ethischen Grundlagen unseres sozialen Rechtsstaates ins Wanken geraten sind.

Die in diesem Band versammelten Beiträge sind aus den oben erwähnten Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit erwachsen. Es ist ihr Anliegen, den aktuellen Stand der Debatte aus sozialarbeitswissenschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Sicht zu entfalten. Die Autoren führen deshalb aus ihren jeweils unterschiedlichen disziplinären und professionellen Bezugssystemen in die Ambivalenz der Ökonomisierung des Sozialen ein. Leitend ist dabei sowohl die Integration von betriebs- und sozialwirtschaftlichen Perspektiven auf der Grundlage einer Einstellung, die sich Kostenargumenten gegenüber nicht prinzipiell verweigert, als auch eine profilierte sozialarbeitswissenschaftliche und ethische Begründung der Wertebasis der

Sozialen Arbeit, um vordergründige Lösungsansätze zu problematisieren, die sich aus einem kurzschlüssigen Ökonomisierungsdenken ergeben. Zugleich wird die handlungorientierende Bedeutsamkeit von berufsethischen Prinzipien für die Profession der Sozialen Arbeit herausgearbeitet und in curricularer Hinsicht verdeutlicht, wie das Ethos der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession bereits in den Studiengängen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit thematisiert werden könnte.

Der anhaltende sozialstaatliche Strukturwandel mit seinen tiefgreifenden sozialpolitischen Umbrüchen berührt die Soziale Arbeit an ihren Wurzeln. Deshalb ist sie in Theorie und Praxis herausgefordert, zur Sicherung von zivilisatorischen Bedingungen für eine verantwortliche autonome Lebensführung und eine verlässliche solidarische Lebensgestaltung – gerade auch im Blick auf Menschen in prekären Lebenslagen – beizutragen. In einer globalen Perspektive hat sie sich den krisenhaften Phänomenen des vielschichtigen Wertewandels in „transforming societies“ zu stellen, in denen bislang in sozialer Hinsicht Gesichertes der Entselbstverständlichung anheim fällt, zur Disposition gestellt wird und deshalb neu gedacht, begründet und gestaltet werden muss.

Udo Wilken

Faszination und Elend der Ökonomisierung des Sozialen

Aspekte eines zeitdiagnostischen Panoramas der
Ökonomisierungstendenzen in der Behindertenhilfe

Udo Wilken

1. DER VERLUST DER SELBSTEVIDENZ SOZIALER ARBEIT

Mit begrenzten Mittel wirksam zu helfen, wird seit jeher von der Sozialen Arbeit erwartet. Wie sie dies im Spannungsgefüge ökonomischer Rationalität und einem verantwortlichen fachlichen Selbstverständnis zu leisten vermag, ohne dabei sozial-ethische Standards preiszugeben, ist die aktuelle Herausforderung, die sie zu bewältigen hat. Diese Herausforderung ist deshalb drängend, weil der zunehmende Verlust an Selbstevidenz, dem die Soziale Arbeit und mit ihr die institutionalisierte Behindertenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege gegenwärtig ausgesetzt ist, nicht als ein schicksalhaftes Ereignis aufgefasst werden sollte, sondern als Konsequenz aus der Tatsache, dass die öffentlich verkündete Wohlfahrts- und Sozialrhetorik vielfach mit den gegebenen Qualitätsstandards im Sinne von Konzept- und Strukturqualität wie auch von Prozess- und Ergebnisqualität nicht übereinstimmt.

Es sind dabei nicht nur die Vorwürfe des Missmanagements wie sie gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege (vgl. Kuratorium 1999, 5) oder gegenüber dem „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (HAZ v. 3.4.98) erhoben werden, die die Öffentlichkeit, die Kostenträger, aber auch die Spender und Mitglieder irritieren, sondern es ist die unglaublich gewordene Sozial- und Wohlfahrtsrhetorik, deren postuliertes Wertesystem sich weithin nicht mehr als handlungsleitend für die Praxis erweist. Dass zudem die Sozial- und Wohlfahrtsrhetorik, wie sie etwa im „Leitbild Diakonie“ (1997) Gestalt gewonnen hat, selbst im Binnenverhältnis bei engagierten Verbandsmitgliedern Distanz und Skepsis auslöst und aufgrund mangelnder Teilhabe am Entstehungsprozess des Leitbildes die Identifikation mit diesem Leitbild erschwert ist (vgl. Diakonie Report 2/1998, S. 11), verdeutlicht, dass die aufgewiesene Problematik nicht nur im Außenverhältnis, sondern auch im Binnenverhältnis besteht.

Bei der institutionellen und verbandlichen Imagepflege kommt es aber auch immer wieder dazu, dass das Image der anspruchsvollen und hilfeberechtigten

Personen der eigenen institutionellen Imagepflege geopfert wird. Anstelle der Wahrung der Subjekthaftigkeit des Individuums herrscht dann ein Menschenbild vor, nach dem der Einzelne als Objekt sozialer Arbeit instrumentalisiert wird.

Auch ergeben sich bei der öffentlichen Legitimierung der Hilfebedürftigkeit und Leistungsberechtigung Paradoxien. Einerseits ist einem Sozialdumping zu wehren mit dem Verweis auf die spezifischen Lebenslagen, in denen sich behinderte Menschen befinden. Andererseits ist unter sozial integrativen und inklusiven Gesichtspunkten zu vermeiden, Behinderte generalisierend mit Verweis auf ihre im wörtlichen Sinne vorfindbare „In-validität“ beziehungsweise ihr „Dis-ablement“ als hilfsbedürftig zu stigmatisieren. Daher ist bei der Erstellung von Imageprospekten darauf zu achten, dass mit der intendierten institutionellen Imagepflege zugleich das Image der behinderten Menschen gefördert wird und nicht der eigenen „caritativen“ Profilierung zum Opfer fällt.

In Verbindung mit einem häufig anzutreffenden fachlichen und sozialen „overpromissing“, das nur verkündet, was alles getan wird, ohne zu verdeutlichen wie, mit wem und auf welche Weise dies erfolgt, kommt es zu einem gravierenden institutionellen Misstrauensvorschuss gegenüber den Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedsvereinigungen (vgl. Meyer, FAZ 1995; als Replik: Schneider 1996, S. 212ff.) sowie zum Vorwurf des „funktionalen Dilettantismus“ (Seibel, 1994). Zudem erscheint vielen die Freie Wohlfahrtspflege in einer neokorporatistischen Sichtweise als quasi halbstaatlich verlängerter Arm der öffentlichen Hand (vgl. Schwarz 1997, S. 44) und ihre Mitgliedsverbände als Organisationen, die weithin im Sinne eines „additiven Pragmatismus“ handeln, indem „sie jeweils nur von Fall zu Fall im Rahmen der finanziellen Vorgaben des Staates entscheide(n), wie sie reagiere(n)“ (Rannenber 1996, S. 75).

Diese Vorgänge sind deshalb so prekär, weil es sich bei den Leistungen, die die Wohlfahrtsverbände insgesamt anbieten, um „Vertrauensgüter“ handelt, deren wahre Qualität nur mit erheblichem Aufwand feststellbar ist (vgl. Siegler 1997, S. 143). Deshalb verschafft ihnen in der Regel nur ein gesicherter Vertrauensvorschuss eine hohe legitimatorische Akzeptanz.

Aufgrund der neuen sozialpolitischen Entwicklungen kommt es nun zu einer weitgehenden Auflösung der bisherigen korporatistisch-normativen Gebundenheit und des ordnungspolitisch durch das Subsidiaritätsprinzip garantierten besonderen Schutzraumes der Wohlfahrtsverbände (vgl. Klug 1997, S. 193f., 257f.; vgl. Degen 1994, S. 52 Nr. 74).

Einer interessanten These Tilman Schmieders zufolge, ist aber auch hier festzustellen, dass die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips „letztlich nicht

durch staatliches Handeln“ erfolgte, „sondern durch die fast vollständige Einebnung der traditionell signifikant unterschiedlichen Werteprofile der Verbände selbst und durch sie selbst“ (Schmieder 1996, S. 24; vgl. Gohde 1997, S. 8). Der Mangel an Effektivitäts- und Effizienzinteresse bei der verbandlichen „Wohlfahrtsproduktion“ erwies sich auch hier als ursächlich.

Für die Soziale Arbeit insgesamt und für die Behindertenhilfe im besonderen hat dies zur Folge, dass ihre Selbstevidenz im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten „Vertrauensgüter“ immer stärker infrage gestellt wird. Damit gerät der bisherige soziale Konsens über die ethischen Grundlagen des Sozialstaates ins Wanken, so dass schließlich der Sozialstaat selbst zur Disposition steht. Insofern ist die Krise des Sozialen nicht nur eine Finanzierungskrise der Leistungsfähigkeit des Sozialstaates, sondern die Krise des Sozialen ist auch eine Krise der Leistungsfähigkeit des Leitbildes (vgl. Dettling 1996, S. 192ff.), das den Sozialstaat repräsentiert.

Denn wenn sich dem Sozialstaat immer mehr Bürger aus guten oder weniger guten Gründen verweigern, führt dies ebenso zu einer Legitimationskrise des Sozialstaates wie dadurch, dass der Sozialstaat sich immer stärker aus sozialen Bereichen zurückzieht und sich seinerseits den Bürgern verweigert (Wilken 1999a, S. 14ff.).

Aufgrund der problematisierten Struktur- und Funktionsadäquanz (als Ursache) sowie einer multifaktoriellen finanziellen Ressourcenknappheit (als Anlass) kommt es nun in pragmatischer Hinsicht bei der Erbringung Sozialer Arbeit zu einem ordnungspolitisch forcierten Umbau des Sozialstaates nach der Vorgabe „Mehr Markt – weniger Staat“. Diese Situation wird überdies beeinflusst durch Harmonisierungszwänge, die von der Etablierung des europäischen Binnenmarktes auf die Entwicklung einer europäischen Sozialordnung ausgehen (vgl. Wilken 1993a, 276ff.), und sie wird verschärft durch den globalen Trend einer neoliberalistischen Wirtschaftspraxis, nach deren Theorie der Markt in der Lage sei, die größte Wohlfahrt für alle zu schaffen (vgl. Hauchler 1997, S. 111ff.; Afheldt 1997, S. 104ff.).

2. ANSÄTZE ZUR NEUGESTALTUNG UND EINER NEUEN BEGRÜNDUNG DES SOZIALEN

In diesem Kontext ist es nun faszinierend zu verfolgen, wie die Wohlfahrtspflege auf diese Situation und auf die neuen ökonomischen Erfordernisse reagiert und wie sie sich mit ihrer Sozialen Arbeit den erforderlichen Anpas-

sungsleistungen im Blick auf Wettbewerb und Markt stellt. Dabei kommt es beispielsweise aufgrund der Wahlmöglichkeit zwischen subjektfinanziertem Pflegegeld oder ambulant erbrachten Pflegesachleistungen – bei allen Problemen der Pflegeversicherung im einzelnen (vgl. Kuratorium 1997) – zu einem Aufbrechen der bislang alternativlosen Totalversorgung in Heimen (vgl. Metzler 1997, S. 409) mit ihrer oftmals dehumanisierenden Konsequenz erlernter Hilflosigkeit und Abhängigkeit. Insofern entwickeln sich ehemals primär anbieterorientierte Strukturen zunehmend in Richtung auf eine nachfrage- und „kunden“-orientierte Gestaltung der Angebote (vgl. Klug, S. 212, 257f.), so dass es mit Oppl (1995, S. 29) durchaus berechtigt wäre, festzustellen, dass hier „mehr Menschlichkeit durch mehr Ökonomie“ möglich geworden ist.

Des weiteren wird die vielerorts vorherrschende Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.) zur Disposition gestellt und es werden tarifrechtliche Veränderungen – zum Leidwesen vieler Mitarbeiter – in den Blick genommen (vgl. Hammer 1999, 278ff.). Immer mehr örtliche Träger „flaggen aus“. Sie etablieren sich als GmbH mit oder ohne Gemeinnützigkeits-Status (Schmieder 1996, S. 23) und experimentieren aus unterschiedlichsten Gründen (vgl. Beck 1998, S. 95) mit „Outsourcing“ (Ausgründung).

Zugleich entdecken die Träger der Sozialen Arbeit ihre traditionelle gesellschaftspolitische Anwalts- und Garantenfunktion neu, u.z. im Blick auf viele Sozialleistungen, die angesichts drohender oder manifester individueller und partieller gesellschaftlicher Verelendung auf dem entstehenden Sozialmarkt nicht wettbewerbsfähig, sondern defizitär sind und bleiben werden. Dies fällt gegenwärtig um so leichter, als die Wohlfahrtsverbände aus ihrer bisherigen korporatistischen Gebundenheit seitens des Staates weitgehend entlassen wurden und sich nun auf dem entstehenden Sozialmarkt behaupten sollen.

Als exemplarisch für diese wiedergewonnene Unabhängigkeit und die daraus resultierende sozialstrategische Sicht kann der kritische Freimut gelten, der das („totgelobte“?) Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage auszeichnet (vgl. Heimbach-Steins u.a. 1997).

Da die Werteprofile und Milieus, die die Wohlfahrtsverbände früher prägten, weithin aufgelöst sind, und im Zusammenhang damit die Selbstvidenz des Sozialen – nicht ohne Dazutun der Profession – beschädigt wurde, wird nun versucht, unter Respektierung der bestehenden Werteppluralität, einen übergreifenden gesellschaftsethischen Grundkonsens (einen overlapping consensus im Rawls'schen Sinne – ebd. 149ff.) zu erzielen. Angesichts der durch die Globalisierung ausgelösten weltweiten Megatrends wird, unter Zurückweisung der „politischen Beschwichtigungstaktik“, auf

eine Neuorientierung durch eine grundlegende Reflexion des Sozialen und einen argumentativen Diskurs (vgl. Schneider 1999, 73ff.) gedrungen. Denn bei aller Vielfalt bestehender sozialer Kreativität in unserer Gesellschaft, die gleichwohl auf eine „creative minority“ begrenzt bleibt, besteht die Gefahr, dass es im Zusammenhang mit der unerlässlichen Neustrukturierung des Sozialen zu einer fortschreitenden Aufkündigung des bisherigen sozialen Konsenses kommt und im Zusammenhang mit den gegenwärtig vermittelten Individualisierungshoffnungen sich die Illusion der Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Sicherungssystemen verbreitet, die auf dem falschen Bewusstsein beruht, als ob jeder seines Glückes Schmied sein könne.

Die im Blick auf die Aufgaben Sozialer Arbeit mit dem Kirchenwort initiierte Diskussion könnte einen Beitrag dazu leisten, bestehende soziale Strukturprobleme zu identifizieren, sie in der Bevölkerung bewusst zu machen, um sie dann in einer zeitgemäßen Umsetzung des in Artikel 20 GG grundgesetzlich verfassten Sozialstaatsgebotes zukunftsorientiert und solidarisch (vgl. Hondrich/Koch-Arzberger 1992, S. 40ff.) angehen zu können. Diese und ähnliche Versuche einer sozial-kulturellen Standortbestimmung zielen nun nicht darauf, soziale Dienstleistungen, die bislang durch den Staat und die freie Wohlfahrtspflege erbracht wurden, radikal durch den Markt zu ersetzen. Die Maßgeblichkeit des Sozialen wird also nicht an den Markt abgetreten. Denn wir leben zwar in einer Marktwirtschaft, nicht jedoch in einer Markt-Gesellschaft. Vielmehr zielt das sozialreformerische Bemühen dahin, „zu einem richtigen Mix aus Staat, Markt und freitätigem Engagement zu finden“, um auf diese Weise zu einer zeitgemäßen, demokratisch legitimierten und von breiten Bevölkerungskreisen akzeptierten Sozialkultur zu gelangen (Oppl 1995, S. 19). Es bleibt zu hoffen, dass dadurch ein Beitrag zur Selbstevidenz der Sozialen Arbeit geleistet wird und die Legitimationskrise des Sozialstaates angegangen werden kann.

So hat sich denn auch weithin die fachliche Einschätzung durchgesetzt, dass mit reformulierten veralteten Ideologien und mit strukturkonservativen Appellen dem gegenwärtigen „Triumph der ökonomischen über die sozialen Argumente“ (Wendt 1990, S. VI) nicht beizukommen ist. Statt dessen zielt die unerlässliche Neugestaltung des Sozialen auf eine Verknüpfung von operativen, strategischen und normativ-kulturellen Elementen, die sich sowohl auf das gesellschaftliche Bewusstsein erstrecken, um die Sinnhaftigkeit Sozialer Arbeit für den Leistungsempfänger zu verdeutlichen, als auch auf vielgestaltige strukturelle und pragmatische Realisierungsformen, die bei einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Erbringung sozialer Leistungen förderlich sind.

3. DIE SOZIALANWALTSCHAFTLICHE PROFILBILDUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Die allorts geführte „Leitbild-Diskussion“ repräsentiert denn auch beispielhaft das strategische Bemühen, sowohl die neue ökonomische, kundenorientierte Sicht in einer Binnen- und Außenperspektive zu kommunizieren als auch den Versuch, eine zeitgemäße sozialpolitische Anwaltschaft zurückzugewinnen, die sich nicht auf das Wettbewerbsfähige begrenzt, sondern auf das erstreckt, was als sozial verantwortlich, human und individuell sinnvoll gelten kann.

Je überzeugender es dabei Verbänden, Trägern und bürgerschaftlichen Initiativen gelingt, von gemeinsamen, konsensuellen und kohärenten Grundwerten (vgl. Wilken 1999c) auszugehen, desto sozialverträglicher wird es ihnen jeweils möglich werden, über eine differenzierte wertpointierte Ausgestaltung des Sozialen zu einer eigenen, spezifischen Identität zu gelangen. Denn die jeweils unverwechselbare positive Identifizierung eines Sozialleistungsanbieters ist für seine Positionierung in zunehmend wettbewerbsaktiv gesättigten Sozialmärkten bestandssichernd (vgl. Bolz u. Bosshart 1995).

Mit der eindeutigen Identifizierung der Wohlfahrtsverbände ist es nun gar nicht so einfach. Erinnert sei an die Erhebung des Bonner infas-Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, das den Bekanntheitsgrad der einzelnen Wohlfahrtsverbände ermittelte. Dabei kam ein deutlicher Rückgang des Bekanntheitsgrades zum Vorschein im Vergleich zur Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahre 1973 (vgl. Arnold/Maelicke 1998, 395). 76 % kannten das Rote Kreuz, 61 % die Caritas, 50 % war die Arbeiterwohlfahrt bekannt, aber nur 29 % kannten das Diakonische Werk, 7 % den Paritätischen Wohlfahrtsverband und 2 % die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (Sozialmanagement 1/94, S. 36). Bei dem geringen Bekanntheitsgrad beispielsweise der Diakonie mag es sich um eine Altlast der Namensänderung von „Innere Mission“ zu „Diakonischem Werk“ im Jahre 1975 handeln. Möglicherweise hat die 150-Jahrfeier zu Wicherns Gründungsimpuls von 1848 den Bekanntheitsgrad der Diakonie erhöht. Da aber die Caritas in ihrem Leitbild (1997, S. 10) verbandstrategisch gekonnt „Die diakonische Kirche“ als „Lebens- und Wirkungsraum der Caritas“ begrifflich besetzt, sind der begrifflichen Monopolisierung und eindeutigen Zuordnung der verbandlichen Diakonie zum protestantischen Spektrum gewisse Grenzen gesetzt.

Insgesamt finden wir aber keinen Verband und kaum einen Dienstleistungsträger im Bereich der Wohlfahrtspflege, bei dem nicht der sozialpolitisch induzierte Kosten- und Wettbewerbsdruck sowie der Druck der Öff-

fentlichkeit (Rannenberg 1996, 86) Bedeutung gewonnen und zu entsprechenden Verhaltensänderungen durch den Versuch eines zeitgemäßen Sozialmarketings geführt hätte (vgl. Schütz 1996, S. 5ff.). Auch hier bleibt vor der Hand nur zu hoffen, dass das strategische Bemühen um die Rückgewinnung des Sozialen gelingt und es zu einer neuen Begründung, Wiederbelebung und Sicherung des moralischen Vertrauensgutes Soziale Arbeit kommt. Freilich reicht dazu ein lediglich forsch gestyltes Leitbild nicht aus, sondern dem strategischen Bemühen müssen auf der operativen Ebene Konsequenzen entsprechen. Erst dann kann das Leitbild in einer Binnen- und Außenperspektive zielgerecht kommuniziert werden und dabei die Sinnhaftigkeit des Sozialen im Zusammenhang mit der eigenen Organisation legitimieren.

Effizienz, Qualitätssicherung und Kundenorientierung sind zu Schlüsselbegriffen in einer Branche geworden, in der bislang vornehmlich von Humanität und Ethik die Rede war. Sozialmanagement und Marketingorientierung lautet nun das Gebot der Stunde. Hilfen verspricht man sich durch neue Formen der Organisationsentwicklung und Personalführung, durch Lean-Management, Budgetierung, Sponsoring und Controlling. Zugleich besteht ein Erwartungsdruck, zwischen Ethik und Effizienz die jeweils richtigen Entscheidungen zu treffen und dabei die Corporate Identity angemessen zu kommunizieren (vgl. Wilken 1996).

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Soziale in vielen Bereichen einen „Warencharakter“ erhält und sich eine Praxis entwickelt, in der lediglich lukrative Marktsegmente interessant sind mit der Folge, dass immer häufiger nur die wirtschaftlich rentierlichen Zielgruppen bedient werden und entsprechende Dienstleistungen ausbleiben, wenn es dem „Kunden“ an Kaufkraft fehlt. Diese Entwicklung könnte zu einem problematischen Paradigmenwechsel führen, nach dem nicht mehr das sozial Sinnvolle maßgeblich wäre, sondern lediglich das wettbewerbsfähige Soziale.

Wir haben es hier mit Ergebnissen von gesellschaftlichen Entwicklungen zu tun, in deren Gefolge Optionen geschaffen wurden, die es erlauben, bislang kollektiv gesicherte Güter wie Sozial- und Gesundheitssicherung, Bildung und Rechtsschutz privatisiert zu konsumieren, u.z. in einer Servicequalität, die dem jeweils individuell finanzierbaren Lebensstil entspricht. Anstelle bislang kollektiv durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gesicherter und staatlich garantierter Aufgaben nach dem Motto „einer für alle – alle für einen“, tritt nun zunehmend deren Privatisierung unter der Logik einer selbstbezüglichen Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Verantwortung des Einzelnen für die Gesellschaft.

Wer aber an solcher Privatisierung nicht partizipieren kann, für den ergibt sich hinsichtlich der verbleibenden kollektiven Angebote lediglich eine reduzierte Leistungsqualität, mit der er sich zu bescheiden hat. Gerade aber im Umgang mit denen, die sich nicht wie Kunden verhalten können, weil sie nicht abgesichert sind, zeigt sich, wie es um die soziale Gerechtigkeit in Politik und Gesellschaft bestellt ist. Nicht zuletzt daran ließe sich aufweisen, was Freie Wohlfahrtspflege bedeutet und wo ihre „*diferencia specifica*“ zu finden ist (vgl. Rannenberg 1996, S. 81).

Deshalb muss die Frage, was soziale Gerechtigkeit im Zusammenhang mit einem notwendigen, gesellschaftlich zu verhandelnden Grundkonsens heißt (vgl. Kramer 1992, Deutsche Bischofskonferenz 1998, S. 3ff.), von den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der Sozialen Arbeit mit Nachdruck gestellt werden und sie muss sozialpolitisch im Zusammenwirken mit den zuständigen wissenschaftlichen Disziplinen erarbeitet werden. Aufgrund eines Selbstbildes als Repräsentant sozialer Gerechtigkeit und der damit angestrebten Anwalts- und Garantenfunktion besteht die Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass die politische Rhetorik von der neuen „Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung“ (Blüm 1987, S. 1; BV Arbeitgeberverbände 1994) nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass etwa John Rawls „die Legitimität von Ungleichheit an die Verbesserung der Lage der am wenigsten Begünstigten bindet“ (Heimbach-Steins u.a. 1997, S. 159; vgl. Kramer 1992, S. 76ff.).

Es gilt daher entsolidarisierenden Individual- und Gruppeninteressen mit sozialpolitischen Konzepten entgegenzutreten, die von ihrer Wertorientierung her (vgl. Nutzinger 1999, 259) geeignet sind, die Gleichwertigkeit aller Menschen trotz bestehender individueller Verschiedenartigkeit zu sichern sowie die Spaltung zwischen Eigeninteressen und Sozialität zu überwinden (vgl. Falck 1997, Speck 1999). Es sollte wieder stärker ins Bewusstsein treten, dass jenseits des Spannungsverhältnisses von Individuum und Gesellschaft jeder Mensch grundsätzlich auf den anderen angewiesen ist. Freilich nicht im Sinne einer verunmündigenden Abhängigkeit, sondern in einer vielgestaltigen intersubjektiv-existenzsichernden Interdependenz. Diese schließt solidarische Hilfe auch für jene Menschen mit ein, die jenseits reziproker (wechselseitiger) Austauschprozesse nicht im Stande sind, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (vgl. Wilken 1999a, S. 27ff.).

Im übrigen leben wir nicht in einer Zeit kollektiver Armut, sondern in einer Epoche, die in unserem Land geprägt ist von dem Paradox individuellen Wohlstandes der überwiegenden Bevölkerung – bei gleichzeitiger Armut der öffentlichen Hand.

Notwendig ist daher ein soziales Basisethos, das als ein sozial-kulturell gesichertes Minimum an konsensuellen Wertentscheidungen durch einen bevölkerungsweiten „magnus consensus“ zu einem neuen sozialpolitischen Gesellschaftsvertrag führen könnte.

Allerdings darf mit den Bemühungen um einen entsprechenden Grundkonsens nicht die Hoffnung verbunden werden, den eingeleiteten Strukturwandel bei der Gestaltung sozialer Dienste und Leistungen rückgängig zu machen. Zu ineffizient war vielfach in neuerer Zeit der öffentlich subventionierte Wohlfahrtssektor. Vielmehr muss es um eine menschengemäße und zukunftsfähige Sozialordnung gehen, die eine gerechte „Absicherung gegen typische Lebensrisiken gewährleistet“, u. z. dadurch, dass sie nicht etwa nur auf Eigenverantwortung verweist, sondern dass sie „die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge“ fördert und diese durch eine nachhaltige Subjekt- und Objektförderung auch sichert (Oppl 1995, S. 19). Der wohlfeile Rat, auch in sozialen Belangen sei jeder seines Glückes Schmied geht ins Leere, wenn nicht zugleich die Mittel zum Schmieden gegeben sind.

4. ZUR BWL-ISIERUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Im Blick auf die Organisationsstrukturen im Bereich der sozialen Dienstleistungen schlägt sich der gegenwärtige sozialpolitische Strukturwandel auch in der Besetzung von Leitungsfunktionen nieder. Immer stärker wird hierfür eine ökonomische Sachkompetenz gefordert.

Wurden die ökonomischen Aufgaben während der Gründerphase einer Institution durch die charismatische Persönlichkeit des Initiators mehr oder weniger bewältigt, so ist in der zweiten Generation, in der anstelle des Charismas die ordnende Bestandssicherung tritt (vgl. Jäger, 1987, S. 76ff.), die Rolle des Verwalters, der für das Ökonomische verantwortlich zeichnet, lediglich auf das Kontor begrenzt. An der Einrichtungsspitze steht ein autoritativ-patriarchalischer Leiter mit vornehmlich theologischer, medizinischer oder juristischer Kompetenz, beziehungsweise eine Person mit zweifelsfreiem Loyalitätsverhalten gegenüber dem Einrichtungsträger (vgl. Seibel, 1994, S. 105f.). Diese bis in die neueste Zeit tradierte patriarchalische Leitungsstruktur ist durch das partizipative Führungsmodell abgelöst worden.

In Anbetracht der Bedeutung ökonomischer Fragen und der für die Einrichtungsleitung benötigten diesbezüglichen Sachkompetenz avancierte der Verwaltungsleiter zum zweiten Mann im multidisziplinären partizipativen Führungsteam, in dem sich zunehmend auch Diplompädagogen, Sozialpädago-

gen und Sozialarbeiter finden. Da sich unter den aktuellen sozialstrukturellen Veränderungen die kontinuierliche Beobachtung ökonomischer Faktoren zur grundlegenden Steuerungsaufgabe einer Einrichtung entwickelt, führt dies dazu, dass innerhalb der neuen, verschlankten, interdisziplinären Organisationsmodelle dem Ökonomen immer entscheidendere Funktionen zuwachsen. Gegenüber den Berufskompetenzen, die bislang für eine Leitungsposition prädestinierten, ist gegenwärtig eine betriebswirtschaftliche Fachkompetenz unverzichtbar.

Insofern sind betriebswirtschaftlich qualifizierte Personen die berufspolitischen Krisengewinner der sozialpolitischen Strukturreform. Da mit ihr jedoch eine Zunahme von administrativem Personal verbunden ist, das kostenintensiv und nicht wie im pädagogischen oder pflegerischen Bereich durch Hilfskräfte substituierbar ist, verschiebt sich hinsichtlich der Ressourcenverteilung der Gesamtbereich der Sozialen Arbeit tendenziell zu Lasten seiner qualifizierten sozial-interaktiven Anteile.

Indem sich Ökonomen die für eine Leitungsaufgabe notwendigen transdisziplinären Kompetenzen bezüglich sozial-fachlicher und human-kultureller Einstellungen und Haltungen aneignen, werden Befürchtungen gegenstandslos, die in der mokierenden Rede von der BWL-isierung des Sozial- und Gesundheitswesens mitschwingen. Allerdings nur durch eine strategische Blickrichtung, die aufgabenübergreifend das Humanum sichert, kann eine betriebswirtschaftliche Blickverengung vermieden werden, nach der sich das Soziale nur dann legitimiert, „wenn es sich rechnet“. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Berufsgruppen der Sozialen Arbeit, bei denen mitunter die Gefahr besteht, dass sie im Rahmen einer Leitungsfunktion sich mit ökonomischen Belangen überidentifizieren.

Mit wem nun immer die jeweilige Leitungsposition besetzt wird, ohne betriebswirtschaftliche Kompetenz ist sie nicht adäquat auszufüllen.

5. DER SOZIAL-WIRTSCHAFTLICHE GESTALTUNGSANSATZ BEI DER „WOHLFAHRTSPRODUKTION“

Die Steuerung von Leistungsprozessen muss ökonomisch verlässlich und jederzeit nachvollziehbar erfolgen. Denn sie geschieht nicht mehr über „Inputs“, die durch das Kostendeckungsprinzip geregelt sind, sondern über „Outputs“ beziehungsweise „Outcomes“, die das Leistungsergebnis repräsentieren. „Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie nicht wie bisher mit einem mehr oder weniger diffusen Auftrag und einer bestimmten Geld-

summe für dessen Erfüllung ausgestattet wird, sondern dass sie im Kontrakt mit Politik, Öffentlichkeit und Zuwendungsgebern präzise angeben muss, was das Ergebnis ihrer Aktivität in einem bestimmten Zeitraum sein soll. Sie muss dieses Ergebnis in gewisser Weise quantifizieren und 'Produktkosten' ausweisen, die vom Auftraggeber überprüft werden können" (Grunwald u.a. 1997, S. 357).

Birgt das Ökonomieprinzip auf der einen Seite die „Gefahr der eindimensionalen Reduktion komplexer sozialer Sachverhalte“, so kann das wirtschaftliche „Realitätsprinzip“ andererseits durchaus produktive Impulse erbringen und zu einer effektiveren Strukturierung der Sozialen Arbeit führen (ebd.). Zwischen ökonomischer „Kolonialisierung“ einerseits und einer defensiven Abgrenzung andererseits, die sich dem Ökonomischen mit Verweis auf die ethische Qualität des Sozialen möglichst verweigern will, muss die Soziale Arbeit einen eigenständigen Zugang und Gestaltungsansatz finden zur wirtschaftlichen Dimension ihrer Handlungsfelder (vgl. ebd.). Da es bei Lage der Dinge kein entweder/oder gibt, steht die Soziale Arbeit gegenwärtig vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits muss sie dazu beitragen, dass sich trotz aller postmodernistisch überhöhten Pluralisierungsbeliebigkeit hinsichtlich der sozialen Frage ein gesamtgesellschaftlich akzeptierter Grundkonsens entwickelt, der in der Lage ist, eine Sozialkultur zu sichern, die bürgerschaftlicher Zivilität entspricht; andererseits muss die Soziale Arbeit in den Bereichen der Sozialverwaltung, der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, der bürgerschaftlichen Initiativen wie auch der marktwirtschaftlich organisierten Unternehmen ihre Handlungsfelder neu ordnen, um zu einem eigenständigen Gestaltungsansatz ihrer „Wohlfahrtsproduktion“ zu kommen; zu einem Gestaltungsansatz, den ich als einen „sozial-wirtschaftlichen Gestaltungsansatz“ bezeichnen möchte. Ihm könnte auf der Ausbildungsebene eine Qualifizierung entsprechen, die von der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten im Diplomstudium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft bis zum postgradualen Abschluss als „Dipl.-Sozialwirt“ reicht (vgl. Klüsche 1997, S. 231ff., Wendt 1999, 16ff.). Dieser sozial-wirtschaftliche Gestaltungsansatz hat insbesondere darin zu bestehen, im Blick auf die zu erbringenden sozialen Leistungen, die weithin sozialpolitisch definiert werden, spezifische Qualitätskategorien begründen zu können und dabei in der Lage zu sein, neben der Wirksamkeit der fachlichen Leistung, der Effektivität also, zugleich auch die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung, die Effizienz darzulegen.

Je eindeutiger es gelingt, Qualitätsmerkmale zu operationalisieren und sie argumentativ und „outcome-orientiert“ zu begründen, desto besser werden

sie sich personell legitimieren lassen und finanziell kalkulierbar sein. Im Blick auf die Outcome-Orientierung geht es also nicht nur um die Festbeschreibung einer output-bezogenen Qualität von Betreuungs- und Förderangeboten, sondern es geht dabei um die Beschreibung und den Nachweis der Wirksamkeit der zu erreichenden Ergebnisse im Hinblick auf ein Mehr an Lebensqualität. Insofern bedarf es hier einer evidenz-basierten Outcome-Orientierung, das heißt es bedarf im Bereich der Behindertenhilfe eines Nachweises über die gesicherte Wirksamkeit der jeweiligen rehabilitativen Maßnahmen. Ein Beispiel dafür sind in der Rehabilitation Körperbehinderter die laufenden Forschungsprojekte zur Wirksamkeit der konduktiven Förderung nach Petö (Neuhäuser 1996, 78ff.).

Es besteht also eine Bringschuld, deutlich zu machen, zu welchen Leistungen die jeweiligen Einrichtungen mit ihren Angeboten fähig sind und wo die Grenzen ihrer Wirksamkeit liegen. Die auf diesem Wege gewonnene Transparenz sichert in pragmatischer Hinsicht Entscheidungsoptionen ab und kann dazu führen, die Akzeptanz der Erbringung rehabilitativer Dienstleistungen sowohl gegenüber der Gesellschaft als ganzer als auch den Leistungsträgern im speziellen, zu erhöhen.

Die professionalisierte Soziale Arbeit darf also infolge der Ökonomisierung ihrer Handlungsfelder nicht mehr allein und ausschließlich das Wohl der Leistungsberechtigten in den Blick nehmen, sondern sie hat verstärkt auch den Bedarf an Sensibilisierung, Aufklärung und Motivation der unterschiedlichen Zuwendungsgeber zu berücksichtigen (vgl. Meinold 1997, S. 119). „Das Management hat deshalb die jeweiligen Machtverhältnisse und Interessenlagen der an der Dienstleistungsproduktion beteiligten Gruppen zu beachten. Hierzu gehören Staat, Spender und Mitglieder als externe und interne Leistungsfinanzierer, Konsumenten sowie professionelle und ehrenamtliche Mitarbeiter“ (Siegler 1997, S. 141). „Effektives Management bedeutet Orientierung des Leistungserstellungsprozesses an z. T. widersprüchlichen Forderungen, verlangt einen vernünftigen Kompromiss, um einerseits die wirklichen Bedürfnisse der Adressaten zu befriedigen und andererseits dauerhaft die Beschaffung der erforderlichen Ressourcen sicherzustellen“ (a.a.O. S. 142).

Bei allem Bemühen um ein Höchstmaß an Transparenz, das sowohl den Zuwendungsgebern als auch den Leistungsberechtigten geschuldet ist, darf aber nicht übersehen werden, dass die Dynamik ganzheitlicher und dialogischer Beziehungsprozesse ein tendenzielles Transparenzdefizit aufweist, das „über gängige betriebswirtschaftlich quantifizierte Produktbeschreibungen und darauf aufbauende Rechnungsstellungen“ hinausreicht (Schneider 1996,

S. 216). Nicht zuletzt gehört hierher auch das Wissen darum, dass es Momente der Unverfügbarkeit gibt, die etwa eine professionelle „face to face-Beziehung“ auszeichnen und damit zugleich die Intensität ihrer Qualität (vgl. Zinck 1998, S. 164). Freilich ist damit nicht gemeint, dass jedes einstündige Beratungsgespräch doppelt so gut sei wie ein halbstündiges. Das Gegenteil kann auch der Fall sein. Gegenüber Tendenzen aber, die eine „Taylorisierung der Wohlfahrtsproduktion“ zur Folge haben, sind von einem sozial-wirtschaftlichen Gestaltungsansatz her wie auch von einem differenzierten Begriff von Qualität fachlich gebotene Transparenzfreiräume begründet und damit ein „In-Rechnung-stellen des Nicht-Berechenbaren“ (Vogel 1997, S. 252).

Mithin ist die Wohlfahrtspflege gehalten, die von ihr intendierte Qualitätssicherung auf der Basis dieses sozial-wirtschaftlichen Gestaltungsansatzes durch ein Qualitätsmanagement anzustreben, das sich gleichermaßen auf Konzept- und Strukturqualität wie auch auf Prozess- und Ergebnisqualität erstrecken muss (vgl. Kläuß 1999, 12f.).

6. DER SOZIAL-WIRTSCHAFTLICHE „ERNSTFALL“

Konkret gilt es nun diesen eigenständigen sozial-wirtschaftlichen Gestaltungsansatz z.B. dort zu effektivieren, wo Vereinbarungen im Sinne des Kontraktmanagements zwischen den Sozialleistungsträgern als den Finanziers und den Verantwortlichen für die Durchführung, den Leistungserbringern, „sozial-wirtschaftlich“ auszuhandeln sind. Denn als kontrovers erweisen sich bei den jeweiligen Entgeltvereinbarungen die Qualitätsstandards, die sich auf das Niveau der durch die Finanzierung zu sichernden Leistungsqualität beziehen. Dabei könnte der Maxime der Sozialleistungsträger, wie sie sich im Rahmen der neuen Qualitätssicherungsdiskussion herausgebildet hat, durchaus nähergetreten werden, wenn ihr Motto „gleiches Entgelt für gleiche Leistungen“ (vgl. Schwenkglengs 1996, S. 45) sozial-wirtschaftliche Gestaltungsräume eröffnen würde, die auf eine generalisierbare Leistungsgerechtigkeit gerichtet sind. Es müsste dann möglich werden, dass z.B. „mit reduziertem Mitteleinsatz noch dasselbe Ziel: (nämlich) ein qualitativ gleich hoher Output (erreicht wird), beziehungsweise umgekehrt: mit demselben Input ein größerer Output identischer Qualität“ (Siegler, 1997, S. 128). Statt „besserer Service in kürzerer Zeit“ als einer möglichen Zielvorgabe, ist aber mit der zunehmenden „Deckelung“ von Budgets „weniger Service mit weniger Geld“ intendiert, so dass der indivi-

duelle Bedarf der leistungsberechtigten Personen immer weniger zu decken ist. Es wird der sozial-wirtschaftliche Gestaltungswille konterkariert, wenn Kosteneinsparungspotentiale vom Gesetzgeber vornehmlich in einer Standardabsenkung gesehen werden. Dadurch wird ein ökonomischer Begriff von Qualität etabliert, der berechnete Ansprüche im Sinne einer grundgesetzlich mit der Menschenwürde übereinstimmenden Lebensqualität immer weniger beinhaltet.

So kommt es bei den sozialgesetzlich verordneten Sparbeschlüssen zu einem Abbau der bislang zugrundegelegten „mittleren“ Leistungsqualität hin zu einer „minderen“ Qualität. War im § 93 BSHG i.d.F. vom 1.8.1996 noch die Rede von einer „bedarfsgerechten Hilfe“, so wird sie nach § 93 a BSHG i.d.F. vom 1.1.1999 abgeschwächt und begrenzt auf Leistungen, die „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein müssen und die „das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“ dürfen.

Durch die Praxis solch einseitig dekretierter Kosten-Nutzen-Setzung wird den Prinzipien eines verantwortlichen Qualitätsmanagements die Geschäftsgrundlage entzogen. Budgetierung zum Zwecke eigenverantwortlicher Gestaltung des Sozialen, sowohl im Bereich der Objektförderung wie auch bei der Subjektförderung, wird dadurch lediglich als Vorwand und euphemistische Legitimierung für Mittelkürzungen missbraucht. Wird beispielsweise Pflege und Förderung ausschließlich nach Kosten-Nutzen-Relationen praktiziert ohne Berücksichtigung sozial-kommunikativer Standards, dann wird „sondiert“ statt „gefüttert“ und es werden die Gruppengrößen erhöht, ohne das Personal zu verstärken. Solche Vorgänge amtlicherseits als Qualitätssicherung zu deklarieren ist zynisch. Denn die mögliche Folge solcher allein am „Maß des Notwendigen“ orientierten Praxis wäre nicht ein Mehr an Menschlichkeit, sondern Dehumanisierung durch Ökonomisierung. In der Konsequenz dieser Logik könnte es dazu kommen, dass Soziale Arbeit nicht als etwas zu Leistendes vermittelt wird, sondern dass sich eine „Entsorgungsmentalität“ entwickelt, die den gefährdeten sozialen Konsens zusätzlich aufs Spiel setzt.

Alle Bemühung, Qualitätssicherung als Teil eines differenzierten vertraglichen Sozialmanagements zu gestalten, werden infrage gestellt, wenn sich das Interesse vornehmlich darauf erstreckt, zu einer pauschalen Kostenreduzierung durch personelle Dequalifizierung (Wilken 1999b, 22f.) und dadurch induzierte Personalentlassungen zu kommen.

Es ist daher ein „offensiver“ Umgang mit der herrschenden Ökonomisierung des Sozialen insbesondere auch im Bereich der Rehabilitation behinderter Menschen angezeigt (vgl. Wilken ³1999). Indem evidenz-basiert die

Möglichkeiten und Grenzen des fachlichen Handelns dargelegt werden, können die sog. ökonomischen Sachzwänge als das entlarvt werden, was sie in der Regel sind: „Schutzbehauptungen zur Verschleierung politischer Entscheidungen“ (Siegler 1997, S. 152).

Man muss nicht als strukturkonservativ erscheinen, wenn man entgegen der ultima ratio einer pauschalen Qualitätsabsenkung darauf verweist, vorhandene Rationalisierungsreserven im System der Gestaltung Sozialer Arbeit auszuschöpfen (vgl. Vigener 1997, S. 38) Wie im Gesundheitswesen Überkapazitäten und fehlsteuernde Anreize im Honorar- und Patientenversorgungssystem vorliegen, so ließen sich auch im Sozialwesen Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung im Blick auf die Strukturen, Prozesse und intendierten Ergebnisse optimieren, ohne vorschnell sinnvoll begründete Qualitätsstandards reduzieren zu müssen. Zu denken wäre hier unter dem Aspekt der Qualitätssicherung an den weiteren Ausbau ambulanter Angebote, an präventive und familienorientierte Förderangebote nach dem „Family-first-Programm“ von Gehrman und Müller (1998) sowie an eine generelle evidenz-basierte und administrationsreduzierte Leistungserbringung.

Beate Finis Siegler bringt das anstehende Problem auf den Punkt: „So banal wie zutreffend es ist, dass nicht mehr Geld ausgegeben werden kann als erwirtschaftet wird, so unzutreffend ist die Behauptung, die verfügbaren Einsparungen in und an der Sozialen Arbeit seien immer ökonomisch sinnvoll. Ökonomisch betrachtet sollten notwendige Einsparungen in den Bereichen vorgenommen werden, in denen sie die geringsten Wohlfahrtsminderungen nach sich ziehen“ (Siegler 1997 S. 152).

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Je weniger z.B. in der „Behindertenhilfe“ nachgewiesen werden kann, was sie zur gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion leistet und wie sie zum Wohlbefinden des einzelnen jenseits einer Rehabilitation auf der niedrigsten Stufe des Existenzminimums beiträgt, desto leichter sind Mittelkürzungen durchsetzbar und um so geringer wird der Begründungszwang für die verantwortlichen Kostenträger.

Freilich muss auch gesehen werden, dass die jahrzehntelangen Gestaltungsfreiräume, die im Bereich der Behindertenhilfe etwa durch Pflege-satzvereinbarungen nach dem Selbstkostendeckungsprinzip gegeben waren, nicht einmal bei den großen stationären Trägern dazu geführt haben, dass durchgängig Standards geschaffen worden wären, die bei Entgeltsätzen von über sechtausend Mark im Monat, der Gesellschaft begründet zu vermitteln wären. Denn die Bürger sind es, die mit ihren Steuern und Versicherungsbeiträgen diese Kosten aufbringt. Es hat den Anschein, dass erst

die Androhung der Kostenträger, im Zuge der Umsetzung von § 93 a BSHG ab 1999 Vergütungskürzungen bei der Grundpauschale des „Pflegesatzes“ vorzunehmen, die Bereitschaft gefördert hat, die noch immer ohne Not vorhandenen Drei- und Vierbett-Zimmer in Ein- und Zweibett-Zimmer umwandeln zu wollen.

Deutlich tritt hier auch die Fiktion des souveränen Konsumenten im Blick auf personenbezogene Dienstleistungen zutage, solange nämlich der Anbieter in die Nutzenfunktion des Nachfragers interveniert und den Bedarf definiert (vgl. Siegler 1997, S. 97). Waren dabei früher die Einrichtungen relativ autonom, so strebt heute der Kostenträger diese Rolle selbst an, gemäß dem Motto „wer zahlt, der bestimmt“. Allerdings werden Konsumentenentscheidungen seitens der Kostenträger positiv beeinflusst, indem es durch direkte Zurverfügungstellung von Geldleistungen dazu kommt, dass der Konsument instand gesetzt wird, sich entsprechend dem jeweils definierten Bedarf, Dienstleistungen zu beschaffen und damit in die Lage versetzt wird, seinem subjektiven Wunsch- und Wahlrecht innerhalb dieses festgesetzten finanziellen Rahmens nachzukommen.

In dem Maße aber wie qualitative Minderleistungen der mit hohem Kostenaufwand zur Verfügung gestellten „Vertrauensgüter“ nicht mehr mit der traditionellen Wohlfahrts- und Sozialrhetorik kaschiert werden können, ist es schwierig geworden in der Gesellschaft die Bereitschaft zu noch höheren Abgaben zu vermitteln und gegenüber der Sozialpolitik nach Aufhebung der Marktzugangsbeschränkungen auf einen qualitativ hohen exklusiven Standard zu insistieren.

Es kommt also in einer Situation begrenzter Finanzspielräume besonders darauf an, kreativ soziale Ideen und alternative ökonomische Strukturen zu entwickeln, um wieder handlungsfähig zu werden. Dabei genügt es nicht, alles in Stundenlöhne umzurechnen und damit Leistungsreduktionen zu legitimieren.

Es sind vielmehr Gestaltungskompetenzen gefordert, die sich insbesondere auf die Ermöglichung von Synergieeffekten zu erstrecken haben. Solche Synergieeffekte, wie sie auch schon früher unter anderen Bedingungen zum traditionellen Repertoire des professionellen Könnens in der Sozialen Arbeit zählten, lassen sich in unseren Tagen insbesondere dadurch gewinnen, dass eine sozial-wirtschaftlich gestaltete evidenz-basierte Leistungsakquisition auf der Grundlage einer Mischfinanzierung angestrebt wird.

Zu diesem Zweck werden Mittel, die durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden, durch Wirtschaftlichkeitspotentiale des Marktes effektiviert, sowie durch aktivierte Selbsthilfe und weiteres bürgerschaftlich verantwor-

tetes Engagement verknüpft (vgl. Oppl 1995, S. 29; Hummel 1995, S. 14ff., Deierling 1997, S. 111ff.). Auf diese Weise kommt es nicht nur zu einem finanziellen Ressourcen-Mix, sondern zu einer synergieeffektiven Erweiterung durch die Einbeziehung von Humankapital (vgl. Bock-Rosenthal 1994, S. 203f.).

Im Blick auf den sozialpolitischen Kursverlustes, den die Dimension des Sozialen gegenwärtig in unserer Gesellschaft wie auch insgesamt in den westlichen Gesellschaften hinnehmen muss (vgl. Reich 1997, S. 340ff.), gehört es zur fachlichen Nüchternheit, die aus der historischen Befassung mit der Sozialen Arbeit gewonnen werden kann, dass es dem Sozialen, insofern es sich mit prekären individuellen und gesellschaftlichen Lebenslagen befasst (vgl. Mühlum 1994, S. 59), realistischer Weise nie verheißen war, sich eines andauernden gesellschaftlichen Hochs zu erfreuen, noch dass davon auszugehen ist, dass die Geschichte der Menschheit als ein quasi evolutionär fortschreitender und sich verstärkender Fürsorge- und Solidarisierungswille interpretiert werden dürfe (Wilken 1993b, S. 49ff.).

Eher entspricht eine Situation, wie wir sie gegenwärtig vorfinden, der sozialhistorischen Kontinuität. Ihr hat sich die Soziale Arbeit mit ihrem Wissen und Können und mit ihren Haltungen zu stellen. Denn immer dann ist Soziale Arbeit gefordert, wenn sich die Selbstgestaltungskräfte des Individuums, der Familie, der Gesellschaft und eben auch des Marktes zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens als nicht hinreichend erweisen. Insofern zählt das Elend, das mit der Ökonomisierung des Sozialen in der gegenwärtigen sozialpolitischen Wendezeit verbunden ist, zu den wiederkehrenden Herausforderungen, denen sich die Soziale Arbeit in der Kontinuität ihrer Geschichte stellen muss. In den vielfältigen Formen der Bewältigung, die diese Herausforderungen auslösen, liegt die eigentliche Faszination, die von der Ökonomisierung des Sozialen ausgeht.

LITERATUR

- Afeldt, H. (1997): *Wirtschaft für die Wirtschaft oder Wirtschaft für die Gesellschaft?* In: *Entwicklung und Zusammenarbeit* 4/1997, S. 104ff.
- Arnold, U./Maelicke, B. (Hrsg.) (1998): *Lehrbuch der Sozialwirtschaft*. Baden-Baden
- Beck, M. (1998): *Privatisierung ist keine Zauberformel*. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, Heft 5+6, S. 93ff.
- Blüm, N. (1987): *Solidarität und Eigenverantwortung. Entscheidungen über Grundsätze der Strukturreform im Gesundheitswesen*. In: *Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Sozialpolitische Informationen*, 8. Dez. 1987, S. 1ff.

- Bock-Rosenthal, E. (1994): Soziale Ungleichheit und soziale Konflikte. In: Biermann, B. u.a.: Soziologie – Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln. Neuwied S. 173ff.
- Bolz, N./Bosshart, D. (1995): Kult-Marketing – Die neuen Götter des Marktes. Düsseldorf
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (1994): Sozialstaat vor dem Umbau – Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit sichern. Köln
- Degen, J. (1994): Diakonie als Soziale Dienstleistung. Gütersloh
- Deierling, M. (1997): Fundraising – Ein Konzept zur Mittelbeschaffung für die Soziale Arbeit. In Vogel, H.-C./Kaiser, J. (Hg.): Neue Anforderungsprofile in der Sozialen Arbeit. Aachen, S. 111ff.
- Dettling, W. (1996): Die Wiedergewinnung des Sozialen. Leitbilder und Methoden für eine andere Sozialpolitik. In: Engler, W./Guggenberger, B. (Hg.): Einsprüche – Kritik der politischen Tagesordnung. Berlin
- Deutsche Bischofskonferenz (1998): Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe. Bonn
- Diakonie Report (1998). Zweimonatszeitschrift des Diakonischen Werkes der EKD. Heft 2, Stuttgart
- Falck, H. S. (1997): Membership – Eine Theorie der Sozialen Arbeit. Stuttgart
- Gehrmann, G./Müller, K.D. (1998): Familie im Mittelpunkt Regensburg
- Gohde, J. (1997): Konfessionalität und Professionalität. In: Diakonie Korrespondenz des Diakonissen Werkes der EKD 6/1997
- Grunwald, K. u.a. (1997): Sozialmanagement – Dienstleistung zwischen Betriebswirtschaft und Sozialer Arbeit. In: Müller, S./Reinl, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Konkurrenzgesellschaft – Beiträge zur Neugestaltung des Sozialen. Neuwied, Kriftel, Berlin, S. 352ff.
- Hammer, U. (1999): Kirchliches Arbeitsrecht zwischen Staat und Markt. In: Wilken, E./Vahsen, F. (Hrsg.) (1999): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit, Neuwied, Kriftel, Berlin S. 278ff.
- Hauchler, I. (1997): Entwicklungspolitik und Globalisierung. In: Entwicklung und Zusammenarbeit 4/1997, S. 111ff.
- Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 3. 4. 1998
- Heimbach-Steins, M./Lienkamp, A. (Hrsg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. München
- Hondrich, K.O./Koch-Arzberger, C. (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt am Main
- Hummel, K. (Hrsg.) (1995): Bürgerengagement. Seniorengenossenschaften, Bürgerbüros und Gemeinschaftsinitiativen. Freiburg
- Jäger, A. (1987): Diakonie als christliches Unternehmen: Theologische Wirtschaftsethik im Kontext diakonischer Unternehmenspolitik. Gütersloh
- Klauß, T. (1999): Qualität pädagogischer Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung sichern und entwickeln: Das GBM des BEB. Bundesverband Evgli. Behindertenhilfe, Stuttgart, Postf. 10 11 42

- Klüsche, W. (1997): Einführung eines Studienganges „Sozialmanagement“ am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Niederrhein. In: Vogel, H.-C./Kaiser, J. (Hg.): Neue Anforderungsprofile in der Sozialen Arbeit. Aachen, S. 231ff.
- Klug, W. (1997): Wohlfahrtsverbände zwischen Staat, Markt und Selbsthilfe. Freiburg
- Kramer, R. (1992): Soziale Gerechtigkeit – Inhalt und Grenzen. Berlin
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (1997/1999): pro Alter 3/1997; 3/1999
- Leitbild des Deutschen Caritasverbandes (1997). Herausgeber: Deutscher Caritasverband, Freiburg
- Leitbild Diakonie (1997). Herausgeber: Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart
- Meinold, M. (1997): Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Freiburg
- Metzler, H. (1997): Hilfebedarf und Selbstbestimmung. Eckpunkte des Lebens im Heim für Menschen mit Behinderung. In: Z. Heilpäd. 10/1997, S. 406ff.
- Meyer, D. (1995): Das teure Wohlfahrtskartell. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 303, 30. 12. 1995, S. 13
- Mühlum, A. (1994): Zur Notwendigkeit und Programmatik einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Wendt, W. R. (Hrsg.): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft. Freiburg, S. 41ff.
- Neuhäuser, G. (1996): Konduktive Pädagogik und Förderung nach Petö im internationalen Vergleich. Frühförderung interdisziplinär, 15. Jg., 2/1996, S. 78-82
- Nutzinger, H. G. (1999): Das Gemeinsame Wort der Kirchen: Rückblick und Ausblick. Neue Sammlung 2/1999, S. 255ff.
- Oppl, H. (1995): Soziale Arbeit: tauglich für den Markt und gut für den Bürger? In: Wendt, W. R. (Hg.): Lehre und Praxis als Partner in der sozialen Arbeit. Rudersberg, S. 18ff.
- Rannenberg, W. (1996): Tagesordnungspunkt Diakonie. Hannover
- Reich, R. B. (1997): Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomie. Frankfurt am Main
- Schmieder, T. (1996): Alte Tabus und neue Konflikte. In: Sozialmanagement 3/1996, S. 23ff.
- Schneider, J. (1999): Gut und Böse – Falsch und Richtig. Zur Ethik und Moral der sozialen Berufe. Fachhochschulverlag Frankfurt
- Schneider, U. (1996): „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf...“ Aus gegebenem Anlaß: eine methodenkritische Auseinandersetzung mit der Kritik an der freien Wohlfahrtspflege. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 7+8/1996, S. 212ff.
- Schütz, P. (1996): Management und Marketing in öffentlichen und sozialen Dienstleistungsbetrieben. In: Wilken, U. (Hg.): Zwischen Ethik und Effizienz – Sozialmanagement und Marketingorientierung sozialer Organisationen. Hildesheim, S. 5ff.
- Schwarz, G. (1997): Die Forderung nach mehr Markt. Folgen für die Professionalisierung sozialer Arbeit. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Mehr Markt in der Sozialen Arbeit? Freiburg, S. 34ff.
- Schwenkglens, P. H. (1996): Budgetierung und Qualitätssicherung aus der Sicht des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. In: Wilken, U. (Hg.): Zwischen Ethik

- und Effizienz- Sozialmanagement und Marketingorientierung sozialer Organisationen. Hildesheim, S. 40ff.
- Seibel, W. (21994): Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat. Baden-Baden
- Siegler, B. Finis (1997): Ökonomik Sozialer Arbeit. Freiburg
- Speck, O. (1999): Die Ökonomisierung sozialer Qualität. Zur Qualitätsdiskussion in Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. München, Basel
- Vigener, G. (1997): Sozialhilfeträger zu Pflegesätzen, Qualität und Kosten in Heimen: „Die Idee des Standard-Pflegesatz-Modells bestimmt unser Verhandeln. In: pro Alter 3/1997, S. 36ff.
- Sozialmanagement – Magazin für Organisation und Innovation (1994): Bevölkerung schätzt Arbeit der Wohlfahrtsverbände positiv ein. Heft 1, S. 36
- Vogel, H.-C. (1997): Steuer – Profile. In: Vogel, H.-C./ Kaiser, J. (Hg.): Neue Anforderungsprofile in der Sozialen Arbeit. Aachen, S. 247ff.
- Wendt, W. R. (31990): Geschichte der sozialen Arbeit. Stuttgart
- Wendt, W. R. (1999): Sozialwirtschaft I: Perspektiven und Differenzen. Sozialwirtschaft II: Studienkonzepte. In: Socialmanagement Heft 4/1999, S. 11-18
- Wilken, U. (1993a): Die Arbeits- und Lebenssituation behinderter Menschen in Europa – dargestellt am Beispiel von Programmen der EG. In: Z. Heilpädagogik Heft 4/1993, S. 276-280
- Wilken, U. (1993b): Zur geschichtlichen Entwicklung von Körperbehinderten-Selbsthilfe-Vereinigungen. In: Heiden, H.-G./Simon, G./Wilken, U.: Otto Perl und die Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstkontrolle in der Körperbehinderten-Selbsthilfe-Bewegung. Mit einem Nachdruck des Hauptwerkes von Otto Perl: „Krüppeltum und Gesellschaft im Wandel der Zeit“ (Gotha 1926). Krautheim, S. 49ff.
- Wilken, U. (Hg.) (31996): Zwischen Ethik und Effizienz. Sozialmanagement und Marketingorientierung sozialer Organisationen. Hildesheim
- Wilken, U. (31999a): Selbstbestimmt leben II – Handlungsfelder und Chancen einer offensiven Behindertenpädagogik. Hildesheim
- Wilken, U. (1999b): Sozialarbeitswissenschaft und Professionalisierung. In: Zeitschrift Soziale Arbeit, Heft 1/1999, S. 18-25
- Wilken, U. (1999c): Würde und Selbstbestimmung wahren – Das Basisethos offensiver Behindertenpädagogik und seine rehabilitativen Konsequenzen. In: Zeitschrift Behindertenpädagogik, Heft 4/1999, S. 354-369
- Zinck, J. (1998): Der Blick ins gelobte Land. Ein Beitrag zum diakonischen Begriff von Qualität. Nachrichten der ev. luth. Kirche in Bayern. Juniausgabe, Heft 6, S. 161-164

Bannkreis der Ökonomie – Bannkreis des Sozialen

Wolf Rainer Wendt

Wirtschaften müssen wir allemal: so habe ich einen Beitrag in den „Blättern der Wohlfahrtspflege“ (Wendt 1998) überschrieben – und darin die Notwendigkeit betont, in unserer persönlichen und gemeinsamen Lebensgestaltung „haushalten“ zu müssen. So ist denn nachgerade die effektive Lösung sozialer Probleme eine auch ökonomische Aufgabe. Man sollte sich deshalb von der vielbeklagten „Ökonomisierung“ im Sozial- und Gesundheitswesen nicht schrecken lassen. Über den Aufwand und Erfolg in diesem Handlungsbereich kann Rechenschaft abgelegt werden. Ökonomie ist nicht gleich Kommerz. Die Wohlfahrtspflege hat eine Wertschöpfung vorzuweisen, die bisher nur nicht hinreichend expliziert wurde. Gegenläufig zur „Ökonomisierung des Sozialen“ wird von „der Wirtschaft“ gefordert, um ihrer nachhaltigen Entwicklung willen die soziale Dimension intern und extern wahrzunehmen. Produktivität im Betrieb und Geschäftsbeziehungen im Umfeld schöpfen aus einem sozialen Fundus. Statt also die Schranken zwischen Ökonomie und Sozialen zu betonen, führt beider Durchdringung weiter. Die nachfolgenden Überlegungen sind mit der Absicht unterlegt, den Antagonismus von Ökonomie und Ethik in der humandienstlichen Bearbeitung und Bewirtschaftung „wohlverstandener Interessen“ zu überwinden.

DIE VORGÄNGIGE ÖKONOMIK

Die Bewältigung und Lösung von Problemen, die Menschen in ihrer Lebensführung und in ihrem sozialen Miteinander haben, ist eine genuin ökonomische Angelegenheit – jedenfalls im ursprünglichen Verständnis von Ökonomik: Deren Gegenstand war das rechte Haushalten und die pflegliche Verwaltung des Zusammenlebens (im oikos, dem „ganzen Haus“). Allerdings hat sich das moderne Wirtschaften aus der häuslichen Sphäre entfernt, damit sowohl aus deren Zwängen als auch aus der unmittelbaren Lebensdienlichkeit solchen Haushaltens. Wirtschaften außer Haus ist warenförmig zugerichtet: monetär abrechenbarer Verkehr von Waren. Ökonomie als bloßer Kommerz hat sich frei gemacht von sozialen Rücksichten und der Ethik des Zusammenlebens. Der Preismechanismus allein reicht aus für die Regu-

lation dieser wirtschaftlichen Vorgänge. Die kommerziellen Geschäfte in der Marktwirtschaft abstrahieren von den Belangen einer humanen Daseinsgestaltung. Ihrer nimmt sich Soziale Arbeit in spezifischer Weise an. Es sind nur begrenzt marktfähige Belange. Wer diese Belange vertritt, sollte aber nicht in Abwehr angesichts der notorischen „Ökonomisierung“ von sozialen Diensten verharren. Sie sind Teil der Volkswirtschaft; auch der Non-Profit-Bereich schafft und erhält Werte.

Von Humandiensten wird heute verlangt, dass sie wirtschaftlich arbeiten. Alle mit Dienstleistungen verbundenen Transaktionen unterliegen ökonomischen Kriterien. Aber gegenüber dem außen („im Markt“) stattfindenden kommerziellen Verkehr von Gütern und Geld sind bei Sozial- und Gesundheitsdiensten die Binnenverhältnisse menschlichen Lebens beachtlich – mit seinen Werten und in seiner Ökonomik. Sie misst sich am Menschen. Für die Soziale Arbeit beziehungsweise die sozialen Dienste und Einrichtungen ist der Aufbau einer „humanwirtschaftlichen“ Position wichtig, welche vertritt, wie auf der Innenseite des Austausches von Gütern und Geld, also diesseits kommerzieller Transaktionen, von Menschen gewirtschaftet wird und was sie dabei individuell und gesellschaftlich erstreben und erreichen (können). Die humandienstliche Praxis, um die es hier geht, sollte im übrigen nicht verwechselt werden mit den finanziellen Sozialleistungen, die der Wohlfahrtsstaat durch Umverteilung den Bürgern bietet. Diese Versorgung mit ihren Vorzügen und Missständen muss nicht notwendig verteidigen, wer den Sinn und Wert Sozialer Arbeit vertritt.

HUMANES WIRTSCHAFTEN

Soziale Arbeit lässt sich als eine Entäußerung ursprünglich häuslicher Handlungskompetenzen betrachten und hat insofern in deren Ökonomik eine Basis (vgl. Wendt 1982). Die Verwaltung des sozialen Miteinanders und die sachverständige Führung von Menschen durch Menschen ist der anfängliche Gegenstand von Wirtschaften (griech. *oikonomia*, vgl. Wieland 1989, 196ff.). Das Verhältnis der beruflichen Sozialarbeit zu ihm ist seit den frühen Zeiten der Profession ein Thema. Man lese etwa nach, was Mary Richmond in „Social Diagnosis“ über „the economic and the more comprehensive approach“ schreibt (Richmond 1917, 28f.): Die Untersuchung der Situation Notleidender habe sich zuerst auf die ökonomischen Aspekte bezogen, aber bereits Thomas Chalmers sei in „The Christian and Civic Economy of Large Towns“ einer breiteren und gründlicheren Erfas-

sung von Lebensverhältnissen nachgegangen. Er plädierte um 1820 für ein lokales, gemeinschaftsbezogenes Versorgungsarrangement, das vier Quellen der Wohlfahrt öffne: Selbsterhaltungstrieb, Verwandtschaftsbeziehungen, Sympathie und Anteilnahme der Wohlhabenden für die Armen, Solidarität (Chalmers 1995, 55ff.). Diese Momente können als *Interessen* formuliert werden, aus denen heraus gehandelt wird.

Bei Chalmers war noch ein weites Verständnis von Ökonomie vorherrschend, welches eine moralische Ökonomie, die Reproduktion nachhaltig günstiger Lebensbedingungen, Haushalten, persönliches Wirtschaften einschloss: Ökonomie also nicht reduziert auf Kommerz und Geldverkehr. Zwar dominiert seit Chalmers Zeiten in Theorie und Praxis die Marktwirtschaft; daneben gibt es eine politische Ökonomie (nationalstaatlichen Wirtschaftens), die hauswirtschaftliche Reproduktion diesseits der Märkte, eine Schattenwirtschaft in ihnen und neben ihnen, eine Ressourcenökonomie, in der es um ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaften geht, und die Sozialwirtschaft in der Wohlfahrtspflege (Arnold/Maelicke 1998) und, weitergefasst, im „Dritten Sektor“ (vgl. Wendt 1999). Neuerdings wird eine solidarische und „menschengerechte“ Gemeinwesenökonomie diskutiert, die an die Traditionen alternativen, genossenschaftlichen Wirtschaftens anschließt (Elsen 1998, Klöck 1998). Schließlich müssen Humandienste sich darüber abstimmen, wie sie einen umschriebenen *Sozialraum* in dezentraler Ressourcenverantwortung gemeinsam bedarfsgerecht versorgen – und mithin *bewirtschaften* wollen (vgl. KGSt 1998).

Eine soziale Ökonomie (vgl. zur Theorie Etzioni/Lawrence 1991, Bürgermeier 1994) ist auf ein unreduziert breites Verständnis von Wirtschaften in allen Lebensbereichen angewiesen. Danach schließt auch die Sozialarbeitswissenschaft von vornherein die Erörterung ökonomischer Fragen ein, denn ihr Thema ist das individuelle und gemeinsame Zurechtkommen im Leben heutzutage. Bei ganzheitlicher Betrachtung der Lebensführung und der sozialen Probleme nehmen wir die breite Varianz des rationalen, güterwägenden Verhaltens von Personen und der sozialen Gestaltung ihres Miteinanders in den Blick. In Familien gibt es weniger Kinder und mehr Scheidungen: dahinter stecken vielfältige ökonomische Entscheidungen der Partner in einer Lebensgemeinschaft. Soziale Arbeit beispielsweise in der Familienberatung wird solche einzelwirtschaftlichen Erwägungen nicht an den Rand, sondern in den Mittelpunkt der Diskussion rücken. Damit ist – nutzerbezogen – ein Kontrapunkt zu einer dem Sozialen – im Angebot der Dienste und Einrichtungen – aufgezwungenen „Ökonomisierung“ gesetzt.

Die Beschäftigung mit dem so benannten Sachverhalt verlangt – wie das Thema des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Ökonomie insgesamt – eine sorgfältige Differenzierung. Da ist zunächst das Problem der Ebene der Betrachtung:

- Globalisierung, Umbau des Sozialstaates, Finanzierungskrisen finden auf einer Makroebene statt, auf der politisches Handeln gefragt ist und die „Wechselseitigkeit von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik“ (Gutmann 1998) sich neu bewähren muss. Was auffällt ist zunächst: Sozialleistungen werden gekürzt, Angebote beschränkt; Leistungsträger sparen. Die Probleme sind hier struktureller und systembedingter Art. Vom Leistungsvermögen der Volkswirtschaft her sei sozial nicht mehr zu verteilen, sagen die einen. Die Verteilung sei falsch und ungerecht, sagen die anderen.
- Auf der Mesoebene der sozialen Organisationen und Betriebe verlangt man Effektivität und Effizienz. Ökonomisierung heißt hier oft nur: Mittel gezielter einsetzen, Kosten sparen. Eine bloß betriebsbezogene und betriebswirtschaftliche Rationalisierung darf im Falle der Humandienste aber den sozialpolitischen Versorgungsauftrag nicht außer Acht lassen. An seiner Erfüllung ist der Erfolg des sozialen Dienstes oder der Einrichtung zu messen.
- Wie einzelne Menschen persönlich in ihren Verhältnissen zurechtkommen, in Schwierigkeiten geraten und wie ihnen zu helfen ist, entscheidet sich in Mikrobereichen des sozialen Lebens. Auch hier wird gewirtschaftet (mit knappen Gütern umgegangen, mit Zeit, Mitteln und Kräften hausgehalten), aber es gelten andere Maßstäbe als in „der Wirtschaft“. Um diese Maßstäbe gegenüber denen der Gewinnmaximierung im Markt behaupten zu können, ist von sozialer Seite vielleicht gerade eine besondere Art von Ökonomisierung notwendig, die gewissermaßen „social stakeholder values“ – Werte sozialer Teilhabe – gegen „shareholder values“ zu setzen vermag. Indes: Es bleiben verschiedene Ebenen der Betrachtung.

Soziale Arbeit muss auf jeder Ebene wirtschaftliche Kompetenz im Blick haben: im Versorgungssystem, bei der Leistungserbringung und zentral in der Lebensführung der Klientel, um deren „Auskommen“ es in sozialen Beziehungen, finanziell, gesundheitlich, erzieherisch usw. in der Sozialen Arbeit geht. Wertschätzung von Mensch zu Mensch, erfahrene Fürsorglichkeit, gelebte Solidarität eingeschlossen. Auch mit ihr ist hauszuhalten.

MARKT EXTERN UND MANAGEMENT INTERN

Deshalb reicht die einfache und falsche Opposition – hier makrologisch „die Wirtschaft“, dort mikrologisch die „Sorge um den Menschen“, hier das Geld und dort die Liebe – kaum einmal zur emotionalen Genugtuung derer aus, die nicht weiter nachdenken wollen. Wirtschaften heißt Entscheidungen treffen und sie verantworten können. Sozial wird Verantwortung getragen und entsprechend („gerecht“) entschieden. Das Verhältnis des Sozialen zum Ökonomischen ist komplex, insbesondere wenn es um Arbeit (Dienst tun, Beschäftigung miteinander, persönlichen Einsatz) und ihren Ertrag geht. Der landläufigen Frage: Können wir uns „Soziales“ leisten, und wieviel? begegnen wir besser mit der Frage und eingehenden Exploration: Was leistet „das Soziale“?

Betrieblich haben wir unter dem Aspekt der Leistungserbringung die äußere und die innere Seite des Wirtschaftens auseinanderzuhalten: Einerseits müssen sich soziale Dienste und Einrichtungen, weitgehend fremdfinanziert, unter sich ändernden ökonomischen Rahmenbedingungen behaupten. Kundenorientierung, Marktverhalten, Wettbewerb auch unter den Erbringern sozialer Leistungen, eine bessere Rechenschaftsfähigkeit werden hier als Rezepte feilgeboten. Andererseits wird in sozialen Diensten und Einrichtungen immer schon gewirtschaftet. Die neue öffentliche Verwaltungsführung (New Public Management) sieht für sie bekanntlich eine ergebnisorientierte Steuerung, eine dezentrale Ressourcenverantwortung und interne Leistungsvereinbarungen (Kontraktmanagement) vor. In diesem Sinne hat Hubert Oppl für „mehr Menschlichkeit durch mehr Ökonomie“ plädiert: Je mehr und besser Sozial- (und Gesundheits-) Dienste sich auf eine rationelle, nachfrageorientierte und qualitätskontrollierte Leistungserbringung verstehen, desto mehr und besser werden sie ihrer humanen Aufgabe gerecht.

Die Rationalisierung und Qualifizierung sozialer Unternehmungen ist der generelle Gegenstand von Betriebsführung in der Sozialwirtschaft und von Sozialmanagement (s. des näheren Wendt 1999). Mit dem Management von Sozialunternehmen halten wir uns auf der Systemebene der Organisation auf. Die unmittelbare Leistungserbringung durch Soziale Arbeit in den sozialen Diensten und Einrichtungen impliziert jedoch ein anderes Verständnis von Produktion (Hervorbringung), als es in betriebswirtschaftlichen Konzepten enthalten ist. Investiert wird hier in Menschen, und Sozialkapital wird gebildet. Für sich oder gemeinsam produzieren Menschen in ihrem Handeln und in Formen von Eigenarbeit ihre Wohlfahrt. Sie sind

(auch) in dieser Hinsicht Wirtschaftssubjekte. In der ökonomischen Darlegung ihrer eigenen und solidarischen Wohlfahrtsproduktion könnte eine Gegenstrategie zu einer fremdbestimmten Ökonomisierung Sozialer Arbeit bestehen.

Bereits in der Alternativbewegung der vergangenen Jahrzehnte und in der Frauenbewegung ist die *Produktivität von Hausarbeit* hervorgehoben worden. Zu ihr gehören die Bewirtschaftung des täglichen Lebens einer Familie, Erziehungs- und andere Reproduktionsleistungen. In den USA gibt es die Disziplin „Home Economics“ für diesen Leistungsbereich (vgl. Wendt 1986). Der *Haushalt* als „natürliche“ Produktionseinheit kann als Ausgangspunkt einer zugleich sozialen und ökonomischen Konzeption von Humandienstleistungen gewählt werden (vgl. Netten 1993). In Deutschland hat das die Familien benachteiligende Steuersystem einige Leute auf die Idee gebracht, die Kindererziehung als Gewerbe anzumelden und die Aufwendungen für die Kinder steuerlich als Betriebsausgaben geltend zu machen. Zwar wehren die Steuerbehörden dieses Vorgehen mit dem Argument ab, die Kindererziehung erfolge nicht in der Absicht, Gewinn zu erzielen (wobei Gewinn in Geld gemeint ist), dennoch besteht ökonomisch zwischen der Erziehung von Kindern in einer fremden Familie (in Familienpflege) und in der eigenen Familie eine Analogie. Ebenso zu anderen sozialen Einrichtungen, in denen junge Menschen auf Zeit oder auf Dauer untergebracht sind. Dass von der öffentlichen Hand aus Steuermitteln ein Erziehungsgehalt gezahlt wird, wäre auch ein Ausgleich, der denjenigen abzuverlangen ist, die keine Erziehungsleistung erbringen.

FÜR EINE SOZIALE WOHLFAHRTSÖKONOMIK

Es zeigt sich, dass bei der humandienstlichen Aufgabenerfüllung wiederum zwischen äußeren (betrieblichen) und inneren Anforderungen (der Lebensgestaltung) zu unterscheiden ist. Wohlfahrtsproduktion heißt, ein gutes Ergehen von Menschen (Lebensqualität) durch sie selbst sowie durch soziale Unterstützung und durch Dienste und Einrichtungen zustandezubringen. Sie bringen eine Wertschöpfung zuwege; Humanvermögen (auch „Humankapital“ genannt) wird gebildet. Als Ressource menschlichen Handelns ist es immer schon vorhanden: Man weiß sich selbst zu besorgen, seinen Körper zu pflegen, sich zu ernähren, soziale Beziehungen zu unterhalten und zu nutzen und sich einigermaßen gefahren- und chancenbewusst in seiner Umwelt zu bewegen. Individuen sind primär die Produzenten ihrer

Wohlfahrt, ihres sozialen Daseins, ihrer Gesundheit, ihrer Kultur. Man muss also zu unterscheiden wissen zwischen der Ökonomie individuellen Ergehens und der Ökonomie im formell eingerichteten Sozialwesen, genauso wie zu unterscheiden ist zwischen der Ökonomie von Gesundheit und der Ökonomie des Gesundheitswesens (Breyer/Zweifel 1997, 12ff.). Die Öffentlichkeit mischt sich kaum (außer bei Seuchengefahr oder bei offensichtlicher Hilflosigkeit) in die Art und Weise ein, wie jemand seine Gesundheit unterhält, herstellt oder schädigt. Privat bleibt auch die Art und Weise, wie man persönlich seine sozialen Beziehungen gestaltet. Wenn allerdings Sozialdienste oder Gesundheitsdienste beansprucht werden, tritt deren Ökonomie in eine Beziehung zu der Ökonomie des persönlichen Verhaltens. Über den Einsatz der Dienste ist rational, somit unter Abwägung von Nutzen und Kosten, zu entscheiden. (Was im Falle der gesundheitlichen Versorgung zum Verhältnis von individueller „Gesundheitsökonomie“ und Präventionsverhalten zur Bewirtschaftung gesundheitlicher Leistungen wissenschaftlich und politisch erörtert wird, regt entsprechende Betrachtungen zum Einsatz von Sozialdiensten an und bleibt nicht ohne Konsequenzen für ihn.)

Soziales Leben ist *kontingent* („es passiert“) und steuert sich im jeweiligen Umfeld weitgehend selbst. Die Intervention von Fachdiensten kann ein soziales Geschehen, etwa das Leben einer Familie, nur begrenzt beeinflussen. Deshalb ist es angebracht, auf die Ökonomie des individuellen und familiären Haushaltens zu sehen. In Hinblick auf Gesundheit formulieren Friedrich Breyer und Peter Zweifel: „Die Tatsache, dass der Gesundheitszustand des Menschen mit vom Zufall bestimmt ist, sowie die mangelnde Lagerfähigkeit und Handelbarkeit der Gesundheit schließen nicht aus, den Gesundheitszustand als Ergebnis eines Produktionsprozesses aufzufassen. Darüber hinaus ist das Konzept einer Produktionsfunktion der Schlüssel zur Bewertung der Optimalität des Verhaltens eines Individuums sowie des effizienten Einsatzes von knappen Ressourcen“ (Breyer/Zweifel 1997, 65). Gesundheitliche wie soziale Humandienste stellen Lebensqualität in der einen oder anderen Art *Koproduktion* her, wobei die Professionellen und die Betroffenen in unterschiedlichen Funktionen, Anteilen und Graden des Engagements wirken. Diese Momente sind in einer rationalen Prozessführung ökonomisch zu betrachten und können darin optimiert werden.

Es gibt unterschiedliche Konzepte von Wohlfahrtsproduktion (vgl. Zapf 1984, Glatzer/Zapf 1984), gemeinwesenbezogene und personenbezogene Ansätze. Wohlfahrt als gesellschaftlicher Gesamtnutzen ist nicht die Summe der erreichten Individualnutzen. Die Gesellschaft leistet sich um ihrer

Wohlfahrt willen ein soziales Sicherungssystem, das intermediär wirksam und personenbezogen mehr oder minder erfolgreich ist (vgl. Knapp 1984, 1995). Individuell wird Lebensqualität hergestellt – relativ zu vorher vorhandener, zu den Umständen nach erreichbarer Qualität des Lebens und zu in der Gesellschaft gegebenen Lebensstandards. Andererseits korrespondiert der individuellen Wohlfahrtsproduktion eine öffentliche Wohlfahrtsproduktion, zu der die Wirtschaftsunternehmen und der Staat mit seiner Administration beitragen. Soziale Unterstützung geht von der einen in die andere Produktionsform über. Hilfen werden in Sozialdiensten konzipiert und dann fallbezogen mit Hilfebedürftigen und informell Beteiligten zusammen realisiert, wobei die Hilfe im Resultat (Gut) der damit erreichten individuellen oder familiären Wohlfahrt verschwindet.

Um darstellen zu können, was hier geleistet wird, ist eine differenzierte Messung von Input- und Output- beziehungsweise Outcomefaktoren (vgl. Steiner 1997) und ökonomische Evaluation und dazu eine Wertanalyse angebracht. Für die Industrie ist das Instrument der Wertanalyse geschaffen worden, um unnötige Kosten aufzuspüren, nämlich den Aufwand, der zu den gewünschten Eigenschaften eines Produkts nichts beiträgt (Hoffmann 1994, 19ff.). Dazu muss man aber ein Wertziel haben und genau über die Qualitäten Bescheid wissen, die man haben will. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen stellt die Wertanalyse zugleich eine Methode zur Rationalisierung dar und eine Möglichkeit, Qualität in differenzierender Weise auszumachen. Was trägt ein Dienst oder eine Einrichtung zum Ergehen von Menschen bei? Wie kommt dieser Beitrag im einzelnen zustande? Wie kann er anders und besser gestaltet werden? Sicher nicht ohne hinreichende Mitwirkung der Nutzer als den primären Produzenten ihres eigenen Ergehens. Das Angebot eines Dienstleisters kann in den Funktionen dessen, was geboten wird, von den Lebensweisen und Lebensentwürfen der Nutzer nicht absehen.

Die Leistung (Performanz) von sozialen Unternehmungen kommt regelmäßig in Interaktion von Mitarbeitern in einem Dienst oder in einer Einrichtung und von Bürgern, die in eigener Sache und Betroffenheit mitarbeiten, zustande. Auf die verschiedenen Momente dieser Interaktion ist auch in der Leistungsmessung (*performance measurement*) abzustellen. Zwischen dem System finanzieller Kennzahlen und den sozial wahrnehmbaren Qualitäten eines Dienstes oder Einrichtung muss auf die *Strategie* gesehen werden, mit der das soziale Unternehmen seiner Verantwortung zusammen mit den Nutzern nachkommt und mit ihnen seine Ziele zu erreichen sucht. Die heute im erwerbswirtschaftlichen Management viel diskutierte Methode der Balanced

Scorecard (ausbalancierte Kennzahlentafel) liefert dafür ein Konzept. Die *Balanced Scorecard* ist ein Managementverfahren, das nach Analyse von Indikatoren und Kennzahlen unternehmensstrategisch zu Entscheidungen über Prioritäten und Gewichtungen führt und diese mit den verfügbaren finanziellen Mitteln verbindet. Nach den Erfindern dieses Steuerungsinstrumentariums, den Amerikanern Robert Kaplan und David Norton, sind vier Perspektiven auszubalancieren, die erfolgsbestimmend sind – nämlich

- die finanzwirtschaftliche Perspektive,
- die Kundenperspektive,
- die Perspektive des Lernens und der kontinuierliche Weiterentwicklung,
- die Perspektive der Innovation und der Optimierung von Geschäftsprozessen (vgl. Kaplan/Norton 1997).

Die vier Perspektiven sind aufeinander auszurichten. Für ein Sozialunternehmen kann das heißen, dass es bei Einhaltung von Budgetvorgaben in der operativen Mittelverwendung den Service für den Bürger verbessert und dafür die beschäftigten Fachkräfte intern qualifiziert sowie als lernende Organisation die Produkterstellung neuen Möglichkeiten z.B. der Informationstechnik anpasst. Der ständige Ausgleich des Vorgehens bezieht die Mitarbeiter ein, so dass sie ihre soziale, humandienstliche Arbeit auch ökonomisch buchstabieren und erfolgsgerichtet mitbetreiben können.

Mit der Rechtfertigung einer Strategie und den inneren und externen Erläuterungen dazu geht die ökonomische Rechenschaftslegung über eine kalkulatorische, monetäre Rechnungslegung hinaus. Jeder Mensch rechtfertigt sein Tun und Lassen sich selbst und anderen gegenüber in der Weise, dass er von den äußeren Begebenheiten und seiner inneren Bewegung *erzählt*, die ihn in seinem Handeln bestimmt und es zu einem Resultat gebracht haben. Analog kann „erzählt“ werden, was man sozial unternimmt und wohin es führt oder geführt hat. „*Narration*“ erweitert hier die „*calculation*“ in der gewohnten Bilanzierung (Boland/Schultze 1996, 62ff.). Die Herstellung und der Unterhalt von Gemeinschaft in einer Einrichtung oder durch einen Dienst lässt sich als Leistung kaum quantifizieren, aber doch als Wertschöpfung und als Beitrag zur Problemlösung und zur Lebensqualität der Beteiligten beschreiben. Dass Menschen Solidarität erfahren und Sicherheit gewinnen, ist in der Bewertung beziehungsweise Erfolgsermittlung vergleichbar den Rückstellungen, die ein Unternehmen zur Absicherung seiner Geschäfte vornimmt. Das überindividuelle Vorhalten von Sicherheit durch Wohlfahrtspflege kann mittelbar eingeschätzt werden im Vergleich mit den Aufwendungen, mit denen der Durchschnittsbürger bei vergleich-

baren Risiken vorsorgt – oder vorsorgen müsste. Professionelle Hilfen zur Erziehung sind kostspielig, aber sie ersetzen hohe Aufwendungen familiärer Erziehung dort, wo sie nicht hinreichen (wie man an Einzelfällen und im Überblick „erzählend“ beschreiben kann).

Unter der Prämisse einer ausgeweiteten Rechenschaftslegung ist die ganze Arbeitsweise im sozialen Unternehmen auf sie abzustellen. Humandienste decken einen bestimmten Bedarf und werden dafür bezahlt. Über Zieleffizienz in der Bedarfsdeckung wird bereits mit dem Zugang entschieden, den die Bürger zu einer helfenden Stelle finden beziehungsweise der ihnen eröffnet wird. Der Dienst hat die Mechanismen der Selektion zu verantworten, die er vornimmt. Die Wirksamkeit von Diensten hängt des weiteren davon ab, wie sie interne und externe Ressourcen nutzen, ob sie planmäßig und kontrolliert vorgehen und eine Qualitätssicherung betreiben.

Feststellungen dazu finden Berücksichtigung in Prüfberichten (*Audits*), die intern oder auch von extern erstellt werden. Sie schätzen für die Leitung von Sozialunternehmen ab, wie es um die Qualität und die Qualitätssicherung im laufenden Betrieb bestellt ist, reflektieren einzelne Bewertungen in Rücksicht auf die Erfolgskriterien und die sozialwirtschaftlichen Ziele im ganzen, und sie unterhalten einen zyklischen Prozess, indem sie von Standards ausgehen, deren Einhaltung prüfen und per Rückmeldung im Bericht wiederholt zu einer neuen Abstimmung von Praxis und Standards anhalten. *Auditing* kann bei Beteiligung der Mitarbeiter möglichst auf allen Ebenen der Organisation zu einer Kultur regelmäßiger Prüfung und Selbstprüfung führen, womit sich insgesamt die Rechenschaftsfähigkeit des Dienstes oder der Einrichtung erhöht.

Die ökonomische Darlegung wird hier *politisch* relevant. Bei Leistungen, die sozial sein sollen und die in einem sozialen Zusammenhang erbracht werden, gehört eine durchgehende Rechenschaftslegung – der Organisation, einzelner Unternehmenseinheiten, von Teams und jedes einzelnen Beteiligten – zur demokratischen Gestaltung eines Dienstes und des Gemeinwesens, in dem er gewollt ist (Bovens 1998). Die Qualität des öffentlichen Lebens, ihre dienstliche Sicherung und ihre Entwicklung erfordern eine ständige Reflexion und Prüfung, wie es um sie bestellt ist.

Mit der Einschätzung von Nutzen und Wert sozialwirtschaftlichen Handelns für die Gesellschaft stehen wir erst am Anfang. Die spezifischen Eigenschaften sozialer Dienstleistungen wie „Immaterialität, Nichtspeicherbarkeit, Intangibilität, Individualität sowie das Mitwirkungserfordernis der Leistungsempfänger“ (Mühlenkamp 1999, 370) behindern eine angemessene Bewertung. Es gibt bisher wenig ausgearbeitete Konzepte und durch-

geführte Evaluationen zu den positiven Effekten der jeweiligen Leistungserbringung (die Gesundheitsökonomie schreitet hier voran). Auf der Makroebene der Betrachtung wird derzeit dem Erhalt und der Bildung von *Sozialkapital* große Bedeutung zugemessen: Sozialkapital als Bestand an Netzwerken des zivilen Engagements und des mit ihm gegebenen sozialen Vertrauens (Putnam 1999). Man könnte auch sagen: realisierte und realisierbare Solidarität. Auf der individuellen Ebene lässt sich ein Nutzen oder Wert dadurch ermitteln, dass man fragt, wieviel einzelne Personen für ein Angebot zu zahlen bereit sind (*willingness-to-pay*). Die subjektive Einschätzung ist aber oft fragwürdig, der individuelle Blick nicht selten getrübt. Oder für die Zahlungsbereiten ist der Ernstfall nicht gegeben. Sozialwirtschaftliche Entscheidungen sind oft dort zu treffen, wo individuelle Fähigkeiten nicht hinreichen. Kinderbetreuung ist (öffentlich) gerade auch zu leisten, wo individuell die Erziehung vernachlässigt wird oder das Auto Vorrang hat. Wer psychisch krank ist, kann als Kunde kaum die für ihn passende Versorgung wählen. Der *solidarische* Charakter sozialwirtschaftlichen Handelns zeigt sich darin, wie es hier zu Entscheidungen kommt.

Sozialer Nutzen erweist sich im Leben miteinander. Es stellt (mit den letztlich ethischen Dispositionen in der Gesellschaft) den Referenzrahmen einer Beurteilung dar. Die Einschätzung eines Bedarfs und einer erfolgreichen Bedarfsdeckung hängen subjektiv und objektiv von sozialen Präferenzen beziehungsweise von Werten ab (vgl. Hugman 1998). Sie qualifizieren den Nutzen, für den man einen bestimmten Aufwand treibt.

Für sozialwirtschaftliche *Werterzeugung* ist, wie bereits betont, das Faktum wesentlich, dass der Wert (*worth*) hier *interaktiv* zustandekommt. „Wertvoll“ ist das Kinderspiel, wenn es stattfindet, familiäres Zusammensein, eine Feier, Erlebnisse, die durch Animation oder Erlebnispädagogik zustandekommen. Soziale Arbeit besteht wesentlich nicht darin, dass sich ein Helfer beratend, erziehend, betreuend oder begleitend für einen Klienten einsetzt, der die Leistung des Helfens konsumiert, das Produkt Sozialer Arbeit gewissermaßen „verzehrt“. In der sozialwirtschaftlichen Perspektive handelt es sich vielmehr um einen Prozess, in dem alle Beteiligten Produzenten sind und in dem sie Ressourcen erschließen, Ressourcen „heben“ und damit in unterschiedlicher Art und Weise *Wohlfahrt* erreichen, was Krisenbewältigung, Selbstfindung, beschütztes Aufwachsen von Kindern, „ein lebenswertes Leben“ im Alter oder mit Behinderung usw. heißen mag. Das wohlfahrtsbezogene sozialwirtschaftliche Handeln schließt in der Theorie an den Gegenstandsbereich der alten Ökonomik an, die sich dem „Haushalten“ widmete, also der Ressourcennutzung zur gemeinsamen Le-

bensgestaltung – in der Familie, im örtlichen (sozialräumlichen) Kontext, in einer Kommune. Soziale Unterstützung, informelle wie formelle, funktioniert nur in einem konkreten Zusammenhang geteilten Lebens und gemeinsamer Bewältigung von Aufgaben oder Problemen. Die Referenz auf Haushalte anstatt auf Individuen folgt der Orientierung, die seit langem als *ökosozialer Ansatz* beschrieben worden ist (Wendt 1990). Nachhaltig zu bewirtschaften ist ein gedeihliches humanes und ziviles Leben. Entschieden wird darüber auf der individuellen und der politischen Gestaltungsebene, also im Übergang von „*life politics*“ (Giddens 1997) in Sozialpolitik und von ihr in die Politik gemeinsamer und individueller Lebensführung. Nach anderen hat Franz-Xaver Kaufmann auf die Wohlfahrtsproduktion als sozialpolitische Aufgabe abgehoben. Sie setze die ständige Reproduktion und Regeneration der Humanpotentiale bereits voraus. „Die damit angesprochenen Vorgänge privater Wohlfahrtsproduktion vollziehen sich in erster Linie im Rahmen von Familien und Haushalten, also im Bereich der sogenannten privaten Lebensformen. Hierzu gehört nicht nur die Übernahme von Elternverantwortung, das heißt Pflege und Erziehung des Nachwuchses, sondern auch die Hilfestellung und emotionale Unterstützung unter Erwachsenen, die Führung eines geregelten Haushaltes und insbesondere der selbstverständliche Zusammenhang dieser Wohlfahrt stiftenden Leistungen im Rahmen funktionsfähiger Familien.“ (Kaufmann 1997, 44f.). Wenn selbstorganisierte, auf Gegenseitigkeit beruhende und fachliche Dienstleistungen hinzutreten, erfolgt eine „gemischte Wohlfahrtsproduktion“ (Kaufmann 1997, 106ff.).

Eine solche Sicht ist anschlussfähig für vielfältige Formen von Eigenarbeit und nicht-monetäre Austauschsysteme (Offe/Heinze 1990, Heinze/Offe 1991), für Schattenwirtschaft, Sorgearbeit und Pflegearbeit (care work) und Projekten einer „Wirtschaft von unten“ (Heckmann/Spoo 1997). Der einzelne Mensch wird zum „Lebensunternehmer“ (Lutz 1997), der an seiner Berufs- und Erwerbsbiographie bastelt und in deren Patchwork verschiedene Formen von Betätigung einbezieht. Die Übergänge von Freiwilligenarbeit zu bezahlten Nebentätigkeiten und zeitweiligen „Existenzgründungen“, von Nachbarschaftshilfe zu Schwarzarbeit sind hier so fließend wie die von Do-it-yourself zur Selbstbedienung. In unserer Profession der Sozialen Arbeit ist besonders die durchaus rationale Ökonomie des Lebens vieler Menschen von Sozialhilfe und in den Bedingungen der Sozialhilfe zu bedenken. Man richtet sich eben ein, vorübergehend oder dauernd. Überindividuell haben sich in einer Zeit, in der die Arbeitsgesellschaft, die durch Vollbeschäftigung in fixen Erwerbsarbeitsverhältnissen gekennzeich-

net ist, sichtlich an ihr Ende kommt, von der Schattenwirtschaft über kommunale Beschäftigungsgesellschaften bis zu neuen Kooperationsringen und Tauschgenossenschaften die Anfänge zukunftssträchtiger gesellschaftlicher und individueller Produktionsformen – sinnvoller Betätigung mit Ertrag – verbreitet. Eigenarbeit und öffentliche Beschäftigung verbinden sich. Ulrich Beck hat zu dieser Entwicklung geschrieben: „An die Stelle der Sozialfigur des Lohnarbeiters und Arbeitnehmers als Gegenspieler des Kapitalisten und Arbeitgebers tritt auf der einen Seite das Leitbild des Selbst-Arbeiters, auf der anderen Seite das des öffentlichen Unternehmers. Der Selbst-Arbeiter weiß, dass er nicht länger nur ausführen muss oder kann, und zwar Arbeit, die ihm andere in der Erfüllung ihrer verdammten Pflicht und Schuldigkeit vorgesetzt haben – und wenn sie es nicht tun, dann ist das ihr Versagen, nicht seines. Er weiß und handelt so, dass er ‘seine’ Arbeit immer auch (er)finden und begründen muss im Sinne eines sozial erweiterten Gebrauchswertes (wobei alle drei Komponenten – sozial, Nutzen und Wert – mitgedacht sind). Das setzt sowohl eine starke Identifikation mit den Bedürfnissen anderer als auch mit der Arbeit voraus. Selbst-Arbeit meint in diesem Sinne immer auch Arbeit an sich selbst und für andere“ (Beck 1997 a, 251). Individuelles „Lebensmanagement“ kommt in unseren Zeiten nicht um eine ständige Abgleichung sozialer und ökonomischer Gesichtspunkte herum.

DIE PERSÖNLICHE ÖKONOMIE VON LEBENSUNTERNEHMERN

Christian Lutz hat als „Lebensunternehmer“ prospektiv Menschen bezeichnet, „die sich für ihr eigenes Leben wie für ein Unternehmen verantwortlich fühlen. In der Auseinandersetzung mit einem dynamischen Umfeld – d.h. verantwortlich – entwickeln sie die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und nutzen sie zur weiteren Entwicklung sowie zur Mitgestaltung des Umfeldes“ (Lutz 1997, 57). Sie können nicht mehr mit lebenslanger Anstellung rechnen, müssen ihre „Existenz“ immer wieder neu gründen und nehmen darum eigenes und gemeinsames Leben als ein Entwicklungspotential wahr und beziehen berufliche Arbeit darin ein. Lutz möchte den Typus des Lebensunternehmers als eine Haltung verstanden wissen, die von einem kleineren Teil der Bevölkerung eingenommen wird, aber die Einstellungen eines größeren Teils beeinflusst.

In der Lebensführung sind allenthalben *neue Arrangements* zu treffen, neue Balancen von beruflicher und außerberuflicher Arbeit und privatem Leben. Beider Ökonomie geht dabei ineinander über. Haushalten im Leben mitein-

ander lässt sich dann nicht trennen vom Haushalten mit der Arbeitskraft. Im professionellen Handeln kennen wir den Zusammenhang von sozialer Rehabilitation und beruflicher Rehabilitation, von erzieherischer Begleitung chancengeminderter Jugendlicher und Jugendberufshilfe, wie sie in verschiedenen Formen der Jugendsozialarbeit (gemäß § 13 KJHG) erfolgt: Sie stellt als Teil der Lebensertüchtigung in unseren Zeiten erst einmal Beschäftigungsfähigkeit – *employability* – her. Auf der anderen Seite können Projekte der Beschäftigungsförderung und Arbeitsbeschaffung zu neuen sozialräumlichen Arrangements führen. Veränderungen der Arbeitswelt werden als Gelegenheit gesehen, Verbesserungen in der Lebenswelt zu erreichen, die wieder besonders denen zugute kommen, die mit der Arbeit wie im Leben ihre Schwierigkeiten haben. Projekte etwa der „Neuen Arbeit“ à la Fritjof Bergmann (1999) suchen soziale Wohlfahrt über die einzelnen Beschäftigungsangebote hinaus zu erreichen. Die vermittelten „Teilzeitjobs sind eine Komponente der mehrstufigen Strategie von ‘Neuer Arbeit’ als Selbstversorgung auf hohem technischen Niveau (high-tech-self-providing) und schlauem Konsum (smart consumption); sie setzt auf praktische Optionen, die sowohl zur Verringerung von Ausgaben als auch zur Verbesserung der Lebensqualität eines jeden Einzelnen beitragen. In Verbindung mit flexiblen Job-Alternativen gewährt Eigenarbeit Zeit für Tätigkeiten, die gebraucht werden, zu denen die Belebung der Nachbarschaft, die ökologische Wiederherstellung von Lebensräumen, die Gründung neuer ‘unternehmerischer’ Vorhaben, aber auch Zeit für die Familie haben, und vieles mehr gehören“ (Bergmann 1999, 51).

BÜRGERSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

Die Ökonomie des Sozialen entfernt sich im Horizont der Lebensführung weit von der beklagten Ökonomisierung des Sozialen. „Selbst-Arbeit“ kann in die Produktivität von Formen freiwilligen Einsatzes, bürgerschaftlichen Engagements, mit Ulrich Beck auch in „Bürgerarbeit“ übergehen, wie er sie in seinem Beitrag zu den Beratungen der Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen 1997 empfohlen hat (vgl. zum Modell Bürgerarbeit Beck 1999, 7ff.). Wer solche Arbeit und die Selbstentwicklung des Sozialen organisiert, der wird als „Gemeinwohlunternehmer“, als „social entrepreneur“ (Leadbeater 1997) tätig. Denken wir bei der „Bürgerarbeit“ nicht an eine billige Abhilfe bei Erwerbslosigkeit, sondern vielmehr an das praktische Engagement in eigenen und gemeinsamen Belangen, ist

dessen Förderung und Gestaltung ein Grundanliegen professioneller Sozialarbeit. Sie kann in konkreter Problembewältigung dazu beitragen, die Kompetenz von Bürgern als „Wirtschaftsbürger“ (Maak 1999) zu entwickeln, die unter kapitalistischen Marktverhältnissen in der Lage sind, für sich und miteinander ihre wohlverstandenen Interessen zugleich ökonomisch vernünftig und ethisch vertretbar zu behaupten und zu verfolgen. Ein solches Handeln setzt eine stete soziale Verständigung voraus: die gemeinsame Kompetenz des „Wirtschaftsbürgers“ muss in Zeiten des Wandels und der Innovation sozial erarbeitet werden. Auch ohne dass ihr professionell aufgeholfen wird, besteht in diesen Zeiten die Kompetenz von „Wirtschaftsbürgern“ in der „Fähigkeit und Bereitschaft zur Partizipation an einer gemeinsamen wirtschaftsbürgerlichen Praxis, zur Reflexion der eigenen Präferenzen und Einstellungen sowie des Verhaltens, zur Kommunikation und Verständigung mit anderen Wirtschaftsbürgern, zur Legitimation des eigenen Handelns, zur Kooperation mit anderen Wirtschaftsbürgern sowie zum Erlernen einer wirtschaftsbürgerlichen Praxis“ (Maak 1999, 255). Im Ergebnis bringen Bürger den Sozialraum mit ihrem Wirtschaftsraum zur Deckung. Und sie können ihn auf eine zivile Art und Weise prägen.

Selbst in großen erwerbswirtschaftlichen Unternehmen finden sich dafür Bündnispartner, nachdem man erkannt hat, dass ohne Rücksicht auf die soziale wie die natürliche Umgebung und auf das weitere gesellschaftliche Umfeld ein Unternehmen auf die Dauer *verliert*. Die Globalisierung fördert die Wahrnehmung sozialer Verantwortung eher statt sie zu mindern, denn ein „global player“ muss jeden Standort, in den er investiert, nach innen und außen rechtfertigen und dazu seine jeweiligen Umfeldbeziehungen darstellen und pflegen. Man spricht nun auch von „korporativer Bürgerschaft“ (*corporate citizenship*), dass Unternehmen mit Rechten und Pflichten analog dem einzelnen Bürger einem politisch gestalteten Gemeinwesen angehören und sich in ihm bewähren müssen – ökologisch, als Arbeitgeber, kommunal und im Markt. Zum neuen Denken gehört die Überzeugung, dass

- Beschäftigte dann am produktivsten sind, wenn sie eine bedeutungsvolle Aufgabe erfüllen, dafür fair bezahlt werden, mitreden können, sich in einer gesunden Umgebung aufhalten und ihre Arbeit mit dem familiären Leben vereinbaren können;
- Betriebe und Geschäfte auf lange Sicht gedeihen, wenn im Gemeinwesen, dem sie angehören, die Bildung hoch, die Kriminalitätsrate gering, die gesundheitliche Versorgung gesichert und die wirtschaftliche Aktivität lebhaft und robust ist;

- Unternehmen von ökologischen Standards, die sie einhalten, Vorteile haben, schon weil dadurch rechtlicher Streit vermieden und mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Reputation erwartet werden kann (Marsden/Andriof 1999, 35).

Eine derart orientierte Geschäftswelt pflegt ihre *Stakeholder*-Beziehungen, also zu den Gruppen und Individuen, die vom Handeln einer Firma berührt sind oder die auf deren Handeln Einfluss nehmen. Statt gebannt auf *shareholder value* zu schauen, wird der Kreis der sozialen Verantwortung weit gezogen und *stakeholder value* zu optimieren versucht. Zusammenarbeit mit auf Wohlfahrt verpflichteten kommunalen Stellen und Sozialeinrichtungen ist nur einer der Akzente, welche die „korporative Bürgerschaft“ von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen setzt (vgl. McIntosh u.a. 1998). Der Bannkreis des Ökonomischen schließt das Soziale nicht aus, und umgekehrt zieht, was sozial unternommen wird, ökonomische Kreise. Die Sozialwirtschaft ist offen für Übergänge von der Privatwirtschaft und zu ihr. Partnerschaften sind beiderseits von Interesse (vgl. Sagawa/Segal 1999). Verstehen wir unter Sozialwirtschaft eine bestimmte Art der Aufgabewahrnehmung und Aufgabenerfüllung, beschränkt sie sich nicht auf „soziale Dienstleister“, also auf Anbieter von Produkten für Kunden, die diese abnehmen. Auch in einem Gemeinwesen-Projekt oder in einer bürgerschaftlich vorbereiteten und durchgeführten Veranstaltung sind Ressourcen zu bewirtschaften, und mit ihnen werden auf organisierte Weise Ziele erreicht. Im Fokus sozialwirtschaftlichen Handelns sehen wir hier die Qualität beziehungsweise die „Kultur“ des Geschehens, während die „Geschäfte“, die zu ihm beitragen oder es weiterführen, nur eine mittelbare, funktionale Rolle spielen – und mit ihnen das Dienstleistungsmanagement. Oft werden Räume und Gelegenheiten bewirtschaftet, in denen Menschen füreinander und miteinander aktiv sind. Die Sozialwirtschaft schafft und unterhält Strukturen der *Ermöglichung*. Ein vergleichsweise tätiger Dienstleister ist ein Gastwirt; aber der Unterschied zur „Wirtschaft“, in der er seine Gäste bedient, besteht darin, dass der soziale Betrieb professionell oder informell Mitwirkende braucht, welche die eigenen Angelegenheiten, Problem und Bedürfnisse von Personen oder Gruppen *mit ihnen bearbeiten*. (Betätigt sich der Gastwirt ebenfalls als sozialer Animator und Fürsorger, haben wir es mit einem Übergang zu tun, der nur die Anschlussfähigkeit der Sozialwirtschaft beweist.)

Auf der Ebene des Gemeinwesens ist die Sozialpolitik für die öffentliche Bewirtschaftung von Wohlfahrt da. Wenigstens lässt sich der Sozialpolitik verfassungsrechtlich die Ausführung dieser Aufgabe zuschreiben. In der

Bundesverfassung der Schweiz gibt der Artikel 2 den Staatszweck Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt vor, und der Artikel 41 nennt *Sozialziele* „in Ergänzung zur persönlicher Verantwortung und privater Initiative“. An das alte Verfassungsprinzip „Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt“ anschließend, hat Antonin Wagner (1999) eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik mit kommunitarischen Akzenten vorgeschlagen. Er bevorzugt „gemeinsame und gemeinschaftliche Unternehmungen“ als eine „tragende Säule der sozialen Sicherung“ (Wagner 1999, 17). Das hier angedachte kommunitarische Wohlfahrtsregime fordert zwischen Staatstätigkeit und Marktgeschehen die bürgerschaftliche Beteiligung *wirtschaftend* ein: In „Sozialwerken“ ohne Erwerbscharakter und anderen Diensten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege könne „der Einzelne seine Sozialpflichten erfüllen, die den notwendigen Ausgleich zu seinen Sozialrechten darstellen“ (Wagner 1999, 13).

Entsprechend reden die Kommunitarier in den USA seit einigen Jahren einem neuen Verständnis von „public work“ das Wort (Boyte/Kary 1996). Gemeinnützige Arbeiten sind Gelegenheiten, bei denen der ökonomische und der soziale Nutzen zusammenkommen. Nebenbei wird in diesen bürgerschaftlichen Betätigungen das Sozialkapital aufgestockt, das letztlich wieder der freien Wirtschaft zugute kommt und ihnen Wettbewerbsvorteile sichert. Soziale Arbeit, die Humanressourcen und das Sozialkapital pflegt, stärkt somit den Wirtschaftsstandort. Ihr und der Sozialpolitik wird dabei eine komplementäre Funktion zugeschrieben. Die produktive Rolle sozialer Betätigung, die ihr eigene Wertschöpfung, beschreibt diese Funktion aber nicht hinreichend.

MORALISCHE ÖKONOMIE: WERTE IM LEBEN UND IHRE SOZIALE SCHÄTZUNG

Die Ökonomisierung des Sozialen fordert moralisch heraus. Die Soziale Arbeit kann sich in dieser Situation auf sozioökonomische Bestrebungen beziehen, die Wirtschaftstheorie in Dimensionen des Ergehens der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zu öffnen (Ulrich 1987, Bürgermeier 1994). Soziales, lebensdienliches Wirtschaften enthält eine Ethik (vgl. Ulrich 1997). Sie war bis zu Adam Smiths Zeiten noch selbstverständlich integriert in die (politische) Ökonomie.

Die Wirtschaft ist mit dem Kommerz und der Industrialisierung „außer Haus“ gegangen. Wirtschaften heißt seitdem, sich im weitesten Sinne mit

dem Verkehr von Gütern *als Waren* zu befassen. Der „Wert“ dieses Wirtschaftens ist der *Tauschwert*; er wird monetär, in Preisen, ausgemacht. Dagegen kommt es, wenn eigenes (und gemeinsames) Leben „bewirtschaftet“ wird, auf Werte an, die in ihm qualitativ realisiert werden. Erzeugt oder transformiert werden hier neben Gütern wie gesundheitliches Wohlergehen, Rat (Wissen, um zurechtzukommen), familiärer Zusammenhalt, geteilte Freude, Konfliktlösung auch Lebensgüter wie Zugehörigkeit (soziale Integration), Anerkennung und Würde, Bildung, Kultur des Umgangs, usw. Das alles sind Dinge, die ihrem Wesen nach „unbezahlbar“ sind beziehungsweise nur sehr begrenzt durch konsumierbare Dienstleistungen erbracht werden können.

Humanwirtschaftlich haben wir die Erwartungen zu betrachten, die einzeln und gemeinsam an ein menschliches, zeitgenössisches Dasein gestellt werden, und den Aufwand, der dafür in den Lebenskreisen getrieben wird, denen ein Individuum angehört und den Gemeinschaften bilden. Wirtschaften wäre danach vornehmlich in seiner reproduktiven Funktion zu betrachten. In diesem Sinne wird der Wirtschaft abverlangt, *Lebensqualität* zu schaffen: „Soll das Wirtschaften wieder diesen der Bevölkerung und der Natur dienenden Stellenwert bekommen, werden wir neu lernen müssen, die Ökonomie von den Bedürfnissen der Haushalte her zu denken: das heißt, die gewünschte Lebensqualität, die gerechte Verteilung des Erarbeiteten, die selbstbestimmten Lebensentscheidungen und den Umgang mit den Naturressourcen als Maßstab für wirtschaftliche Entscheidungen zu nehmen.“ (Möller 1998, 45). Im Zentrum nachhaltigen Wirtschaftens steht ihre regenerierende Funktion, wobei der soziale und der ökologische Maßstab aneinander abgeglichen werden.

Das Verständnis von Arbeit ändert sich. In ihrem Bericht an den Club of Rome „Wie wir arbeiten werden“ haben Giarini und Liedtke ein „Mehrschichtenmodell von Arbeit“ mit dem Ziel entwickelt, jedem Menschen ein Minimum an bezahlter produktiver Arbeit zu bieten. Das Modell sieht als Platzhalter für eine solche Ökonomie einerseits die erste Schicht produktiver Tätigkeit insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich, andererseits eine dritte Schicht jenseits herkömmlicher Erwerbsarbeit vor – für „Tätigkeiten, die entweder keinen Marktwert haben oder deren Marktwert sich nicht wirklich schätzen lässt“ (Giarini/Liedtke, 1998, 244f.).

Aus der Perspektive Sozialer Arbeit ist insbesondere an ein gemeinwesenorientiertes Wirtschaften zu denken, verstanden als gemeinsame Selbstversorgung: „Wenn die Bewohner eines Stadtviertels, eines Dorfes einen Teil ihrer alltäglichen Versorgung selbst organisieren und die dafür notwendige

Eigenarbeit gleichgewichtig untereinander verteilen, so bedeutet das auch eine andere Form des Wirtschaftens, die ich gemeinwesenorientiertes Wirtschaften nenne“ (Möller 1998, 47). Es müsste allerdings ausgeführt werden, wie Menschen dazu kommen, derart zu handeln und zusammenzuwirken (vgl. Ansätze bei Ries u.a. 1997). Was gewinnen sie dabei?

Die Ökonomie der Selbstsorge und gemeinsamer Sorge und Unterstützung folgt nicht dem Denkmodell des *homo oeconomicus* als eines rationalen Nutzenmaximierers. In der eigenen Sphäre der Daseinsgestaltung sind Sinnbezüge wichtig, Leidenschaften am Werk, Emotionen im Spiel. Es geht um Anerkennung und Selbstbestätigung, Pflege von Beziehungen, um Ehre, Würde, wahrgenommene Bedeutsamkeit. Überall auf der Welt und von jeher haben menschliche Gemeinschaften – und in ihnen einzelne Personen – ihr Leben kultiviert – und dafür einen immensen Aufwand getrieben. Ein nur am Warenwert und daran, was er selbst verbrauchen kann, interessierter Nutzenmaximierer verzichtet besser auf diesen Aufwand, zumal die Kultur größtenteils immobil, unverkäuflich ist, im Unterhalt kostspielig und oft nur für ihre Angehörigen existent ist. Obligatorische Transaktionen, wie sie bei vielen Naturvölkern üblich waren, haben ihren Sinn und Wert darin, dass sie vonstatten gehen – als Gabe, Gegengabe und Rückgabe (Mauss 1968). Rituale halten Bedeutsamkeit aufrecht. Nicht mehr an Traditionen gebunden, müssen wir uns jeweils entscheiden, wie wir uns sinnvoll verhalten. Die Entscheidungen sind sozial ausgerichtet. Die Gestaltung menschlichen Miteinanders bietet den an ihm Beteiligten eine außer ihm nicht zu findende Erfüllung. Vorausgesetzt, man macht mit, kooperiert, übernimmt seinen Part. Das soziale Leitbild ist deshalb nicht das des Verbrauchers als Kostgängers des Sozialstaats, sondern das eines Ko-Produzenten sozialen Lebens in eigener Aktivität in seinem Umfeld und im Unterhalt von Beziehungen und von Kommunikation darin.

LITERATUR

- Arnold, Ulli/Maelicke, Bernd (Hrsg.) (1998): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt. Frankfurt am Main: Campus
- Behning, Ute (Hrsg.) (1997): Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen. Berlin: Edition Sigma
- Bergmann, Fritjof (1999): Was ist „Neue Arbeit“? In: Menschen, Märkte, Lebenswelten (Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 40). Bielefeld: VSH. S. 49-59

- Boland, Richard J./Schultze, Ulrike (1996): Narrating Accountability: Cognition and the Production of the Accountable Self. In: Munro, Rolland/Mouritsen, Jan (eds.): *Accountability*. London: Thomson Business Press. S. 62-81
- Bovens, Mark (1998): *The Quest for Responsibility: Accountability and Citizenship in Complex Organisations*. Cambridge: Cambridge University Press
- Boyte, Harry Chatten/Kary, Nancy N. (1996): *Building America: The Democratic Promise of Public Work*. Temple University Press
- Breyer, Friedrich/Zweifel, Peter (1997): *Gesundheitsökonomie*. Berlin: Springer
- Bürgenmeier, Beat (1994): *Sozioökonomie. Für eine ethische Erweiterung der wirtschaftspolitischen Diskussion*. Marburg: Metropolis
- Bürgin, Alfred (1993): *Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie. Wirtschaftsgeschichtliche und dogmenhistorische Betrachtungen*. Marburg: Metropolis
- Chalmers, Thomas (1995): *Works on Economics and Social Welfare*. 8 Volumes. London: Routledge/Thoemmes Press. Volume II: *The Christian and Civic Economy of Large Towns*
- Elsen, Susanne (1998): *Gemeinwesenökonomie – eine Antwort auf Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung?* Neuwied: Luchterhand
- Etzioni, Amitai/Lawrence, Paul R. (eds.) (1991): *Socio-Economics: Toward a New Synthesis*. Armonk, NY: M.E.Sharp
- Etzioni, Amitai (1999): *Essays in Socio-Economics*. Berlin: Springer
- Giarini, Orio/Liedtke, Patrick M. (1998): *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*. Hamburg: Hoffmann und Campe
- Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang (Hrsg.) (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik – Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*. Frankfurt am Main: Campus
- Gutmann, Gernot (1998): *Die Wechselseitigkeit von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik*. In: Rauscher, Anton: *Zukunftsfähige Gesellschaft*. Berlin: Duncker & Humblot. S. 101-119
- Heckmann, Friedric/Spoo, Eckart (Hrsg.) (1997): *Wirtschaft von unten. Selbsthilfe und Kooperation*. Heilbronn: Distel
- Heinze, Rolf G./Offe, Claus (Hrsg.) (1991): *Formen der Eigenarbeit. Theorie, Empirie, Vorschläge*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hoffmann, Heinz J. (1994): *Wertanalyse. Die westliche Antwort auf Kaizen*. Ullstein: Frankfurt am Main
- Hugman, Richard (1998): *Social Welfare and Social Value*. Basingstoke: Macmillan
- Kaplan, Robert S./Norton, David P. (1997): *Balanced Scorecard. Strategien erfolgreich umsetzen*. Stuttgart: Schäffer Poeschel
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): *Herausforderungen des Sozialstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- KGSt (1998): *Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe*. KGSt-Bericht Nr. 12/1998. Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle
- Klöck, Tilo (Hrsg.) (1998): *Solidarische Ökonomie und Empowerment. Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6*. Neu-Ulm: AG SPAK Publikationen
- Klug, Wolfgang (1999): *Zurück in die Zukunft? Soziale Organisationen vor der dritten Modernisierung*. In: Bayerischer Wohlfahrtsdienst, 51, 1+2. S. 1-7

- Knapp, Martin (1984): *The Economics of Social Care*. London: Macmillan
- Knapp, Martin (ed.) (1995): *The Economic Evaluation of Mental Health Care*. Aldershot: Arena
- Leadbeater, Charles (1997): *The Rise of the Social Entrepreneur*. London: Demos
- Lehner, Franz (Hrsg.) (1999): *WertSchöpfung. Maßstäbe einer neuen Ökonomie*. München und Mering: Rainer Hampp
- Lutz, Christian (1997): *Leben und Arbeiten in der Zukunft*. München: Langen Müller/Herbig
- Lutz, Christian (1998): Was ist ein „Lebensunternehmer“ – Persönlichkeitsbilder und Schlüsselqualifikationen in der nachindustriellen Gesellschaft. In: *Politische Ökologie*, 16, Nr. 54. S. 82-98
- Maak, Thomas (1999): *Die Wirtschaft der Bürgergesellschaft*. Bern: Paul Haupt
- Marsden, Chris/Andriof, Jörg (1999): *Corporate Citizenship – What is it and how to assess it?* In: *Personalführung*, 8, S. 34-41
- Mauss, Marcel (1968): *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- McIntosh, Malcolm/Leipziger, D./Jones, K./Coleman, G. (1998): *Corporate Citizenship: Successful Strategies for Responsible Companies*. London: Financial Times Press
- Möller, Carola (1997): *Gemeinwesenorientiertes Wirtschaften – für eine andere Lebensqualität*. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 49, 2. S. 44 - 48
- Mühlenkamp, Holger (1999): *Ansätze zur Messung der Qualität von Leistungen der Wohlfahrtspflege*. In: Bräunig, D./Greiling, D. (Hrsg.): *Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre*. Baden-Baden: Nomos. S. 368-379
- Mutz, Gerd, u.a. (1997): *Eigenarbeit hat einen Ort*. München: Anstiftung
- Netten, Ann (1993): *Ökonomische Aspekte sozialer Dienste*. In: Braun, Hans/Johnhe, Gabriele (Hrsg.): *Die Rolle sozialer Dienste in der Sozialpolitik*. Frankfurt a.M.: Campus. S. 27-47
- Offe, Claus/Heinze, Rolf, G. (1990): *Organisierte Eigenarbeit. Das Modell Kooperationsring*. Frankfurt am Main: Campus
- Petersen, Hans-Georg (1989): *Sozialökonomik*. Stuttgart: Kohlhammer
- Putnam, Robert D. (1999): *Demokratie in Amerika am Ende des 20. Jahrhunderts*. In: Graf, Friedrich Wilhelm, u.a. (Hrsg.): *Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft*. Stuttgart, Kohlhammer. S. 21-70
- Richmond, Mary (1917): *Social Diagnosis*. New York: Russel Sage Foundation
- Ries, Heinz A., u.a. (Hrsg.) (1997): *Hoffnung Gemeinwesen*. Neuwied: Luchterhand
- Sagawa, Shirley/Segal, Eli (1999): *Common Interest, Common Good: Creating Value through Business and Social Sector Partnerships*. Boston: Harvard Business School Publishing
- Steiner, Peter (1997): *Messung und Bewertung öffentlicher Leistungen – Der Krankenhausoutput*. Sternenfels: Verlag Wissenschaft & Praxis
- Ulrich, Peter (1987): *Transformation der ökonomischen Vernunft*. 2. Aufl., Bern: Haupt
- Ulrich, Peter (1997): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. Bern: Haupt
- Wagner, Antonin (1999): *Teilen statt umverteilen. Sozialpolitik im kommunikativen Wohlfahrtsstaat*. Bern: Haupt

- Wendt, Wolf Rainer (1982): Ökologie und soziale Arbeit. Stuttgart: Enke
- Wendt, Wolf Rainer (1985): Als Sozialarbeiter ökonomisch denken und handeln? Beiträge der Wirtschaftswissenschaft. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Studium und Praxis der Sozialarbeit. Stuttgart: Enke. S. 42 - 61
- Wendt, Wolf Rainer (1986): Haushaltswissenschaft und soziales Management: Beiträge zur ökonomischen und exekutiven Kompetenz von Sozialarbeitern. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 66, 6. S. 235 - 241
- Wendt, Wolf Rainer (1990): Ökosozial denken und handeln. Grundlagen und Anwendungen in der Sozialarbeit. Freiburg i.Br.: Lambertus
- Wendt, Wolf Rainer (1998): Wirtschaften müssen wir allemal. Ökonomie ist kein Gegner – Soziale Arbeit hat sie nötig. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 145, 11+12, S. 221-225
- Wendt, Wolf Rainer (1999): Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Ausbildung. Baden-Baden: Nomos
- Wieland, Josef (1989): Die Entdeckung der Ökonomie. Bern: Paul Haupt
- Zapf, Wolfgang (1984): Welfare Production: Public versus Private. In: Social Indicators Research, 14, S. 263 - 274

Ökonomische Grundlagen der Produktion sozialer Dienstleistungen im Non-Profit-Bereich

Ulli Arnold

PROBLEMSTELLUNG

Einige zum Teil fundamentale Veränderungen des Handlungsumfeldes haben Organisationen des sog. Dritten Sektors – angesiedelt zwischen Staat und Markt – dazu veranlasst, die ökonomischen Rahmenbedingungen ihrer Aktivitäten explizit zu bedenken und zu analysieren. Vor Jahren noch war das „Denken in ökonomischen Kategorien“ und der Gebrauch betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe und -methodiken dem Verdacht ausgesetzt, „hehre Ideale ... durch blankes Profitstreben“ ersetzen zu wollen (Hauser, 1998, S. 218). Die Situation hat sich in den letzten Jahre grundlegend geändert. Fiskalische Zwänge und Abkehr von der traditionellen „ex-post“-Kostenerstattung setzten und setzen Non-Profit-Organisationen (NPO) insbesondere im Sozialbereich einem enormen Kostendruck aus. Konzeptionelle und instrumentelle Managementdefizite wurden und werden schonungslos aufgedeckt und zwingen die Verantwortlichen dazu, „ihre ökonomischen Rahmenbedingungen zu reflektieren und unbefangener zu diskutieren“ (Arnold/Maelicke, 1998, S. 19).

Eine gänzlich neue Erfahrung für NPO stellt der Wettbewerb dar, den privatwirtschaftliche – also an Gewinnerzielung orientierte – Anbieter in einigen sozialen Dienstleistungsbereichen erzeugten. Im Wettbewerb werden NPO nunmehr mit Geschäftskonzepten konfrontiert, die von ökonomischer Effizienz und Effektivität getrieben sind. Die „Behaglichkeit“ früherer Zeiten ist dahin; die ökonomischen Zwänge werden spürbar. So wundert es nicht, dass die „Sozialbranche“, teilweise zumindest, sich von einer Ökonomisierung ihrer Organisationen Remedur erhofft. NPO werden mittlerweile ein begehrtes Objekt für Organisations- und Unternehmensberater, die ihr Handwerkszeug vorzugsweise im erwerbswirtschaftlichen Sektor erworben haben. Die Gefahr liegt auf der Hand, dass die unreflektierte Übertragung von betriebswirtschaftlichen Konzepten und Managementwissen von Profit- auf Non-Profit-Organisationen zu kontraproduktiven Ergebnissen führt, die möglicherweise die Existenz von NPO gefährden können.

So ist es ein alles andere als wissenschaftlich interessantes „Glasperlen-spiel“, über die ökonomischen Grundlagen von NPO nachzudenken. Erst deren systematische Aufarbeitung ermöglicht es, organisationsangemessene Gestaltungskonzepte zu entwickeln. Verbunden damit wäre ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil: Semantisch bedingte Missverständnisse ließen sich vermeiden und manche modische Consulting-Rhetorik könnte als solche decouviert werden. So macht bspw. die Entdeckung von Ressourcenknappheit NPO nicht zwangsläufig zu Unternehmungen (Degen, 1994, S. 17) und ihre Leistungsadressaten nicht automatisch zu Kunden (Hauser, 1998, S. 219).

Der NPO-Bereich ist ein noch vergleichsweise junges Feld wissenschaftlicher Forschungsanstrengungen, das allerdings in jüngster Zeit in den Blickwinkel verschiedener Fachdisziplinen geraten ist. So ist es gewiss ein Verdienst der Professoren Salamon und Anheier von der Johns Hopkins University (Baltimore), mit dem von ihnen geleiteten international ausgerichteten „Comparative Nonprofit Sector“-Projekt auch Aufmerksamkeit für die ökonomische Bedeutung des Dritten Sektors ausgelöst zu haben (vgl. Anheier/Priller/Seibel/Zimmer, 1997). Diese Studie und in Verbindung damit stehende Publikationen liefern tiefere Einblicke in die Existenzbedingungen und Funktionalitäten von NPO, die für eine Analyse ihrer ökonomischer Grundlagen von großer Bedeutung sind. Natürlich ist eine geschlossene „ökonomische Theorie“ von NPO gegenwärtig noch ein forschungsstrategisches Fernziel. Allerdings lassen sich heute schon wichtige Bausteine einer solchen Theorie benennen und auch einigermaßen inhaltlich gehaltvoll ausfüllen. Nicht nur für eine ökonomische Analyse bedeutungsvoll sind die NPO-spezifischen *Steuerungsprobleme*, die verschiedene Ursachen haben. Auch für politikwissenschaftliche oder organisationssoziologische Untersuchungen, um nur zwei der an NPO interessierten Disziplinen zu nennen, ist das Verständnis der besonderen „governance structure“ (Williamson, 1996) grundlegend: So wie marktökonomische Transaktionen auch unterliegen „gesellschaftliche“ Austauschprozesse einer je systemspezifischen Steuerungsstruktur, die die prinzipiellen Handlungsspielräume der Akteure festlegen. Kennt man die „Regeln“, die bestimmte Austauschprozesse steuern („regieren“), dann besteht auch die Möglichkeit, individuelles Verhalten auf Seiten der NPO (als Anbieter sozialer Dienstleistungen) beziehungsweise als Empfänger verorten zu können. Ob dann etwa „Gutmenschen“ aus Überzeugung handeln oder auf individuellen Eigennutz abzielende „NPO-Kapitalisten“ betrachtet werden, verliert zumindest in diesem Zusammenhang an Brisanz: Die individuelle Handlungsmotivation (sozial verantwortlich und

kooperativ im Sinne von Aristoteles oder als „Hobbesscher Wolf“ (nur seinem Eigenkalkül folgend) wird dem für NPO maßgeblichen Steuerungsmechanismus für die Produktion und Verteilung ihrer Güter untergeordnet. Das Fehlen von marktlicher Koordination hat zur Folge, dass Produktion und Distribution sozialer Dienstleistungen im NPO-Sektor auf verschiedenen Ebenen, also hierarchisch koordiniert werden muss. Erwartungsunsicherheiten bei allen Beteiligten entstehen, wenn abstrakte Regelmechanismen (bspw. Festlegung von Sozialbudgets, Auslegung von Ermessensgrundsätzen, „freiwillige“ Leistungsbereiche) zu konkretisieren sind. Das Ergebnis solcher Konkretisierungen ist aus der Sicht der NPO der Zugang zu Ressourcen. Damit ist ein zweites wichtiges Element einer ökonomischen Analyse von NPO angesprochen, nämlich die Gewinnung von Ressourcenverfügbarkeit. Als Besonderheit fällt hier die Möglichkeit beziehungsweise Notwendigkeit ins Auge, Freiwilligenarbeit in die Leistungsprozesse von NPO zu integrieren und finanzielle Mittel von Dritten, ohne spezifische Gegenleistung, zu akquirieren (sog. fundraising).

Schließlich muss eine ökonomische Analyse der Produktion sozialer Dienstleistungen auch Bezug auf die Objektspezifität von Dienstleistungsproduktion nehmen (bspw. Kapazitätsprobleme, Bereitschaftskosten, Nicht-Speicherbarkeit der Leistungsergebnisse etc.).

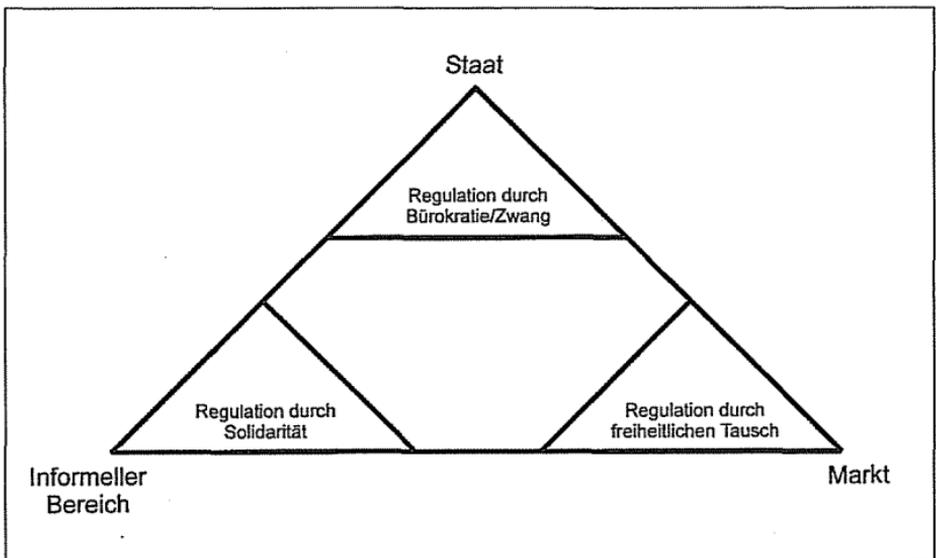
Damit ist der analytische Rahmen der Untersuchung abgesteckt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es noch erforderlich, den Gegenstandsbe-
reich abzugrenzen und die Frage zu beantworten, was zumindest in diesem Zusammenhang unter NPO verstanden wird.

Bei einer sektoralen Betrachtung umfasst der Non-Profit-Bereich all jene Organisationen, die in Ergänzung zu den klassischen Wirtschaftssektoren Markt, Staat und Primärgruppen (Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen) Sachgüter und Dienstleistungen produzieren und distribuieren (vgl. Abbildung 1). Insofern wäre es (im Gegensatz zur Terminologie der Johns Hopkins-Forschergruppe, die vom Dritten Sektor sprechen) sachlich angemessen, von einem Vier-Sektoren-Modell auszugehen. NPO sind Intermediäre, sie „vermitteln“ zwischen den durch eindeutige Steuerungsstrukturen und Allokationsmechanismen gekennzeichneten Sektoren

- Markt = privatwirtschaftliche Organisationen mit dem Ziel, Kapitaleinkommen zu erzielen; Lenkungsprinzip: pretial;

- Staat = öffentliche Organisationen mit bedarfswirtschaftlichen Zielen
Lenkungsprinzip: administrativ;
- Primärgruppen = informelle Gruppierungen mit dem Ziel der Eigenversorgung,
Lenkungsprinzip: soziale Motivation, Solidarität.

Abbildung 1: Sektorale Einordnung von NPO



(Quelle: Arnold/Maelicke, 1998, S. 238)

Diese sektorale Differenzierung erscheint zunächst plausibel und trennscharf. Allerdings ergeben sich sofort Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme, wenn man versucht, bestimmte Organisationstypen als NPO auf der Mikro-Ebene zu identifizieren. Weder die formalen Eigentumsverhältnisse noch die Rechtsform, betriebliche Erscheinungsform oder Zielsetzung schaffen die Möglichkeit einer trennscharfen Abgrenzung (vgl. dazu Haßmer, 1994, S. 5ff.). Diese Abgrenzungsschwierigkeit erklärt sich teilweise aus der Gepflogenheit, NPO als Residualgruppe von Organisationen zu beschreiben, beispielsweise:

- non profit oder not for profit,
- non business,
- nicht staatlich,
- nicht kommerziell, nicht erwerbswirtschaftlich

usw. – Unklar bleibt zwangsläufig, was denn in einem positiven Sinne NPO sind (beziehungsweise sein sollen). Organisationstypologische Betrachtungen, die häufig in der Literatur anzutreffen sind, haben den Vorteil genügender Elastizität, um der Vielfalt rascher Erscheinungsformen gerecht werden zu können. Dies allerdings um den Preis exakter Trennschärfe (vgl. Abbildung 2).

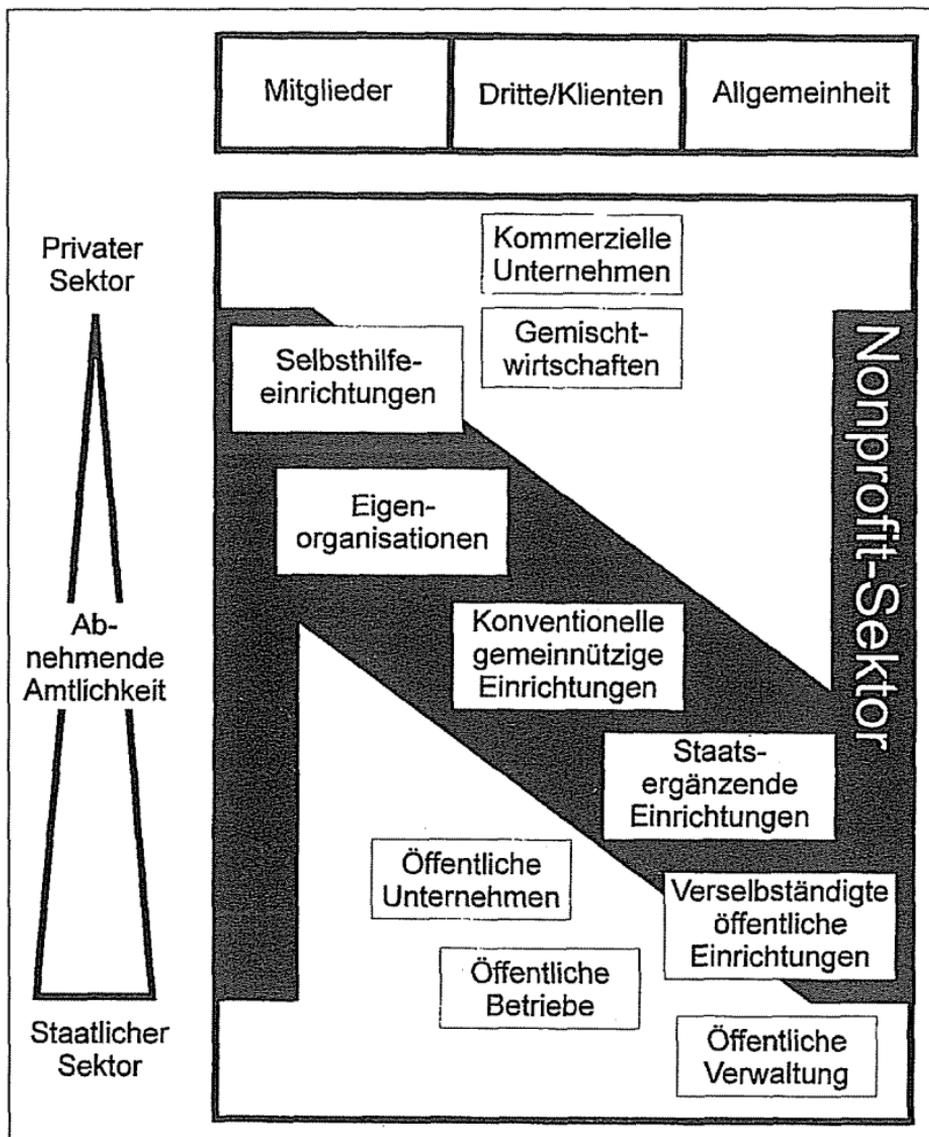
An dieser Stelle mag es genügen, NPO dadurch zu charakterisieren, dass sie eine formale Organisationsstruktur haben;

- ausschließlich Sachziele verfolgen: „Sinn und Existenzberechtigung einer NPO liegen ausschließlich in der Erfüllung der ihr aufgegebenen Zwecke, der ihr übertragenen Mission“ (Schwarz/Purtschert/Girond, 1995, S. 39). Sie sind Fremdbedarfsdeckungsorganisationen;
- darauf verzichten (müssen), erzielte Überschüsse an irgendwelche Kapitalgeber auszuschütten. Zwar verfolgen NPO nicht dominant Gewinnziele; werden bei bestimmten Aktivitäten Überschüsse erzielt (Umsatzerlöse > Kosten), dann können diese für andere Leistungsprozesse verwendet werden. Eine Ausschüttung als Kapitaleinkommen darf allerdings nicht erfolgen (non distribution constraint);
- organisatorisch unabhängig vom Staat sind;
- über ein autonomes Management verfügen.

NPO nehmen vielfältige Aufgabenstellungen, das heißt sehr unterschiedliche Bedeutungsaufgaben wahr: Das Spektrum reicht von Kultur, Sport und Freizeitbereich über Forschung und Bildung, Gesundheit, soziale Dienste bis hin zu Religionsausübung, Wirtschafts- und Berufsverbände (vgl. die Systematik von Anheier/Salamon, 1992). Die hier betrachtete Gruppe von NPO, die mit der Produktion und Distribution sozialer Dienstleistungen befasst ist, wird von Anheier/Salamon in den Gruppen 3 „Gesundheit“ und 4 „soziale Dienste“ ausgewiesen. Das entscheidende Kriterium ist die spezifische Art des Outputs. An anderer Stelle haben wir solche Organisationen als „Sozialwirtschaftliche Organisationen“ (SWO) bezeichnet (vgl. Arnold/Maelicke, 1998, S. 20 passim).

NPO in der Erscheinungsform als SWO sind Institutionen, die fremde Bedarfe decken, also nicht um ihrer selbst Willen existieren. Wie alle formalen Organisationen müssen sie Ressourcen beschaffen und im Hinblick auf

Abbildung 2: Typologie von NPO

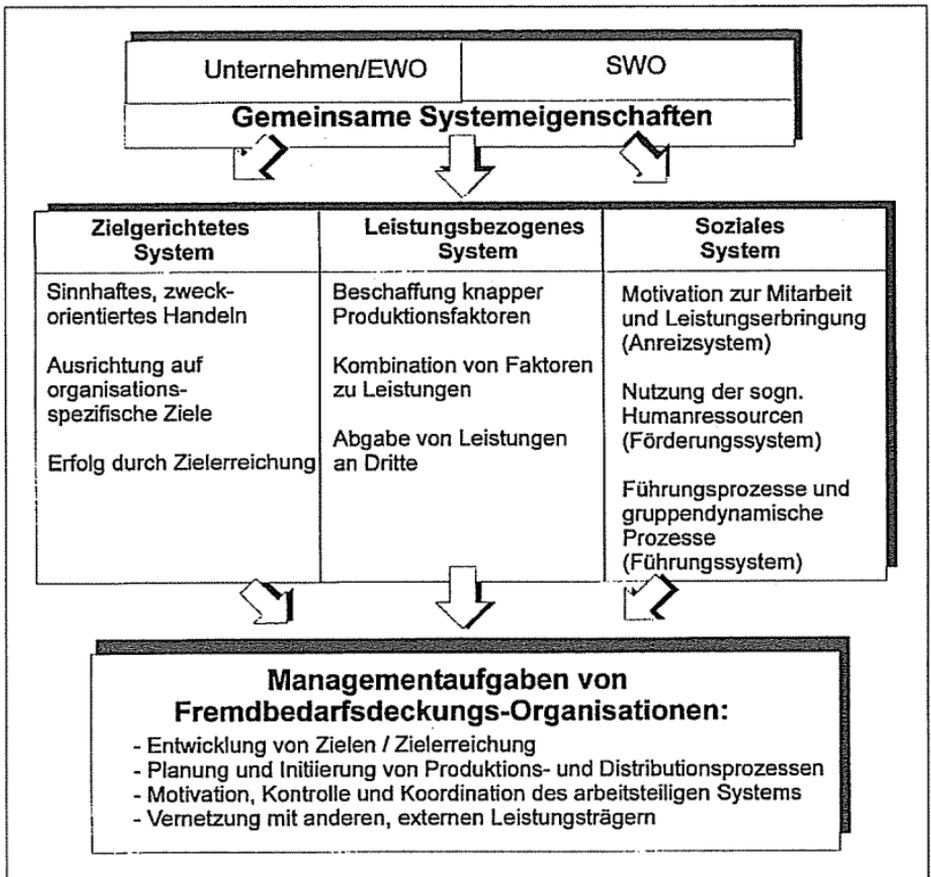


(Quelle: Arnold/Haßemer, 1993, S. 61)

die verfolgten Sachziele (= Leistungsergebnisse) kombinieren. Dabei haben sie in dieser realen Welt mit unterschiedlichen Knappheiten zu kämpfen. Deshalb muss das Management ständig Entscheidungen über die Nutzung

knapper Ressourcen treffen. SWO sind grundsätzlich zielgerichtete, produktive, soziale Systeme und müssen aus Gründen der Organisation arbeitsteiliger Aufgabenzusammenhänge und im Hinblick auf Umweltveränderungen, die die eigenen Ressourcen tangieren und/oder die Bedarfsträger betreffen, auch gesteuert werden. Dafür benötigen sie ein Managementsystem. In Abbildung 3 sind überblicksweise und in starker Vereinfachung die sog. systemindifferenten Tatbestände von Organisationen dargestellt, die Güter für fremde Bedarfe produzieren und distribuieren. Diese Merkmale oder Organisationseigenschaften sind funktionelle Anforderungen, die jede Organisation, gleichgültig ob erwerbs- oder sozialwirtschaftlich oder gar staatlich, erfüllen muss.

Abbildung 3: Systemindifferente Tatbestände von Organisationen



Diese Klärung hilft bereits, eine häufig anzutreffende Fehlinterpretation zu vermeiden, die ihre Ursache darin hat, dass systemindifferente Tatbestände den spezifischen Lenkungsprinzipien von NPO (Solidarität, Altruismus) gegenübergestellt werden. Dabei wird missverstanden, dass das Streben nach organisationaler Effizienz eben kein Merkmal des je spezifischen Steuerungsmechanismus von Organisationen ist, sondern unabhängig davon grundlegende funktionale Anforderungen an jede Organisation darstellt. Es ist wenig hilfreich, wenn in der Diskussion um die Besonderheiten von NPO/SWO Effizienzaspekte gegen Ziel- und Kulturspezifika von Organisationen ausgespielt werden. Allerdings ist es möglich, dass eine solche Konfrontation auch nur von „hausgemachten“ Managementdefiziten ablenken soll.

CHARAKTERISIERUNG VON NPO MIT HILFE SYSTEMBEZOGENER MERKMALE: WORIN UNTERSCHIEDEN SICH SWO VON UNTERNEHMEN?

Wie in Abbildung 3 gezeigt, müssen alle formalen Organisationen, die Leistungen für Dritte produzieren, drei Subsysteme ausdifferenzieren, die zugleich bestimmte unverzichtbare Systemeigenschaften repräsentieren:

- Das *Zielsystem* sorgt für die Steuerbarkeit eines arbeitsteiligen Verbandes, *das leistungsbezogene System* für die Strukturierung der realen Transformationsprozesse (Inputbeschaffung à Faktorkombination à Outputverwertung).
- Das *soziale System* schafft die Voraussetzungen für die Integration der benötigten Leistungsbeiträge von Individuen. Die genannten Subsysteme müssen aufeinander abgestimmt und auf neue Anforderungen ausgerichtet werden können.
- Das *Managementsystem* hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Zielbildungsprozesse initiiert und abgeschlossen werden und dass die Zielerreichung auch ermittelt wird. Der ständige Vergleich von geplanten und tatsächlich erreichten Zielen zwingt das Management zu Anpassungsentscheidungen. Diese lösen neuerliche Planungs-, Realisations- und Kontrollprozesse aus. Das Management muss die realen Leistungsprozesse koordinieren und die Bedingungen für eine nachhaltige Nutzung aller Ressourcen schaffen. Dazu gehören auch, in zunehmendem Umfange, externe Leistungsträger.

Maßgeblich für die Differenzierung von Organisationstypen sind die systembezogenen Tatbestände, die zwangsläufig spezifische Steuerungsratio-

nalitäten bedingen. Überlegungen bezüglich eines Transfers von Managementwissen von Unternehmen (i.S.v. erwerbs- oder privatwirtschaftlichen Organisationen) auf SWO müssen die dadurch begründeten Unterschiedlichkeiten zum Ausgangspunkt wählen. Tatsächlich weisen SWO, im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, beachtliche und folgenreiche Unterschiede auf, die nicht ohne Konsequenz für das Management bleiben können (vgl. Abbildung 4). Es sind vor allem die Strukturmerkmale

– Zielsetzung:	Sachzieldominanz
– Austauschbeziehung:	unschlüssige Tauschbeziehung
– Steuerungsrationalität:	Hierarchie, Verhandlungen, Wahl, Solidarität

die dazu führen, dass SWO nicht automatisch Rückinformationen über die durchgeführten Austauschprozesse erhalten, die zur Steuerung und Kontrolle ihrer Prozesse benötigt werden. Im Gegensatz dazu unterliegen Unternehmen permanent der Kontrolle durch den Markt. Der Wettbewerb im Zusammenhang mit der Durchführung von Tauschprozessen produziert ständig – quasi automatisch – feedback-Informationen über die Akzeptanz der erstellten Leistungen und damit über die (marktliche) Leistungsfähigkeit dieser Organisation.

Leistungsfähig ist ein Unternehmen dann, wenn es seine Ressourcen bei der Erreichung der gesetzten Ziele möglichst wirkungsvoll einsetzt. Effiziente Ressourcennutzung wirkt sich dahingehend aus, dass mit einem gegebenen Potential maximale Umsatzerlöse erzielt werden oder aber ein anzustrebendes Erlösniveau mit möglichst geringen Ressourcen erreicht wird. Unternehmen *instrumentalisieren* ihre Ressourcen zur Erreichung ihrer Gewinnziele:

- Nicht die Befriedigung von Kundenbedürfnissen steht im Vordergrund, sondern die Schaffung von Präferenzen, um höhere Verkaufserlöse erzielen zu können.
- Nicht die Befriedigung von Arbeitnehmerinteressen (bspw. die Förderung individueller Entfaltung, Sicherheit des Arbeitsplatzes) bestimmt die Personalpolitik, sondern die Nützlichkeit von Maßnahmen für die Erreichung der Gewinnziele.

Ineffiziente Unternehmen werden in transparenten Märkten schnell identifiziert und ggf. auch sanktioniert: Desinvestitionen sind die Folge, wenn Shareholder als Interessenten an Kapitaleinkünften abwandern.

Abbildung 4: Systembezogene Unterschiede zwischen erwerbswirtschaftlichen Organisationen (Unternehmen) und SWO (dargestellt am Beispiel einer Werkstatt für Behinderte/WfB)

Strukturmerkmal	Ausprägung bei	
	Unternehmen	Werkstätten für Behinderte
Zielsetzung	Formalzieldominanz: Kapitaleinkommen, Gewinnerzielung	Sachzieldominanz Produktion sozialer Dienstleistungen
Bedarfsdeckung	Fremdbedarfsdeckung	Bedarfsdeckung Mitarbeiter (Ziel) Fremdbedarfsdeckung (Zweck)
Austauschbeziehung	Schlüssiger Tausch zwischen Anbieter – Käufer/Kunde	„Mehrecksbeziehungen“; unschlüssige Tauschbeziehungen: Leistungsempfänger ≠ Anspruchsgestalter ≠ Bedarfsfeststeller ≠ Kostenträger
Steuerungsrationalität	Tauschrationalität	Hierarchie; Verhandlungen; Solidarität; Wahl; Marktent- scheidungen sekundär
Entscheidungsträger	Eigentümer und/oder Repräsentanten	Kostenträger; Leistungser- bringer, Anspruchsgestalter; Bedarfsfeststeller
Produzierte Güter	Unternehmenszweck variabel: Investitionsgüter Konsumgüter Kommerzielle Dienstleistungen	Identität zwischen Unternehmensziel und Unternehmenszweck: Verrichtung sozialer Dienst- leistungen
Finanzmittel	Kapitaleinlagen; Umsatzerlöse aus Güter- verkauf	Pflegesätze, Spenden und Umsatzerlöse aus Güterverkauf
Stellung der Arbeitskräfte	Inkorporiert; äquivalenter Tausch Arbeit gegen Entgelt; Leistung/Gegenleistung	Teilweise inkorporiert, Leistung/Gegenleistung nur bei nichtbehinderten Mitarbeitern; auch ehren- amtliche Arbeitsleistungen

Nun wird deutlich, dass die Rede vom „Unternehmertum in SWO“ auf einem sachlich völlig unangemessenen Bezugsbild beruht. Unternehmen beziehungsweise Unternehmertum ist zwangsläufig mit den Merkmalen *Privateigentum*, *Kapitaleinkommen* und *Marktrisiko* verbunden. Der Entrepreneur verfolgt seine persönlichen Interessen. Er strebt nach Kapitaleinkommen und dafür muss er bereit sein, Neuerungen durchzusetzen und die damit verbundenen Innovationsrisiken für neue Produkte, Prozesse und Austauscharrangements zu tragen.

Unternehmertum äußert sich im rigiden Verfolgen von Eigeninteressen selbständiger Wirtschaftseinheiten. Unternehmen beschaffen unter Einsatz privaten Kapitals die notwendigen Produktionsmittel, um Tauschgüter herzustellen, deren Verkaufserlöse die jeweiligen Produktionskosten übersteigen (sollen) und somit eine Rendite für den Kapitaleinsatz gewährleisten. Die Güterproduktion ist ausschließlich Mittel zum Zweck der Überschusserzielung und deshalb in hohem Maße variabel und flexibel. Die Aussicht auf höhere Kapitalrenditen führt zu Desinvestitionen und zum Aufbau neuer Austauschbeziehungen. Private Verfügungsmöglichkeiten garantieren diese Flexibilität. Die Personifizierung von Unternehmen ist der Unternehmer. Unternehmer ist, wer (sein) privates Kapital riskiert, um Kapitaleinkommen zu erzielen. Dies gelingt besonders gut, wenn Innovationen im Markt durchgesetzt werden können. „Im Erkennen und Durchsetzen neuer Möglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet liegt das Wesen der Unternehmerfunktion“ (J. Schumpeter, 1987). – Der Pionierunternehmer im Sinne von Schumpeter ist ein „Gleichgewichtszerstörer“, der Neuerungen produkt-, produktions- oder organisationsspezifischer Art erkennt und durchsetzt. Unternehmertum äußert sich im ständigen Prozess des „schöpferischen Zerstörens“ (J. Schumpeter).

Dieses Zerstören instrumentalisiert die Bedarfe der Leistungsadressaten, also der Kunden beziehungsweise Käufer. Es geht *nicht* darum, deren Bedürfnisse möglichst gut zu befriedigen oder gar Kundenzufriedenheit um ihrer selbst willen zu erreichen. Präferenzbildung bei Kunden ist deshalb erstrebenswert, weil dadurch profitable Verkaufserlöse erzielt werden können.

In SWO fehlen die institutionellen Rahmenbedingungen für Unternehmertum. Zwar können und zunehmend – müssen – SWO auch Überschüsse (Gewinne) erzielen. Sie dürfen diese allerdings nicht als Kapitaleinkommen ausschütten, sondern nutzen diese selbst generierten Ressourcen zur internen Quersubventionierung, also um nicht-kostendeckende Aktivitäten zu ermöglichen.

Bei der Diskussion ökonomischer Probleme von SWO und der Frage nach der Übertragbarkeit erwerbswirtschaftlich erprobter Managementkonzepte auf den NPO-Bereich sollten insbesondere folgende Spezifika im Auge behalten werden:

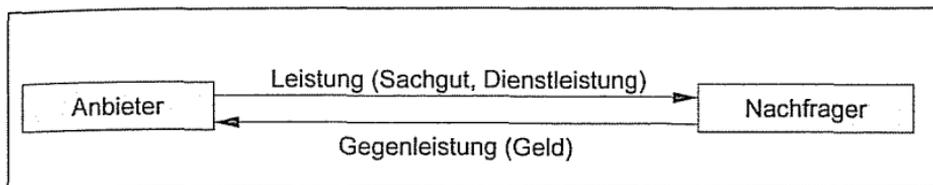
- Das Ziel der Kapitalverzinsung spielt keine dominierende Rolle.
- Eventuell erzielte Überschüsse dürfen nicht als Kapitaleinkommen ausgeschüttet werden (non-distribution-constraint).
- Das SWO-Management verfolgt keine organisationalen Eigeninteressen.
- Die Mitarbeiter/-innen stellen kein „variables“ Kapital dar.
- Die vorhandene Kapitalausstattung dient nicht der Kompensation von Austauschrisiken.
- Die Verfügungsrechte über die Produktionsmittel (Vermögenswerte) erfolgen nicht qua privatem Eigentumstitel.
- Marktliche Wettbewerbskräfte spielen – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle.

Fehlende Marktkontrolle und wenig entwickelte Anreize dafür, eigene Voraussetzungen zur Messung und Bewertung von Akzeptanz und Effizienz zu schaffen, sind die strukturellen Besonderheiten von SWO. Sie erhalten weder ständig noch automatisch Rückinformationen über ihre Leistungsfähigkeit (insbesondere über die Akzeptanz ihrer Organisationsleistungen) von den jeweiligen Leistungsadressaten.

NICHT-SCHLÜSSIGE AUSTAUSCHBEZIEHUNGEN – FEHLENDE MARKTSTEUERUNG

Unterstellt, dass marktlicher Wettbewerb annähernd perfekt funktioniert, dann verhindert eben dieser Konkurrenzmechanismus die exzessive Ausbeutung der Kunden. Der Markt stellt den Entscheidungsträgern die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen zur Verfügung. Dadurch sind sie in der Lage, unmittelbar die Vorteilhaftigkeit eines Güteraustausches zu kontrollieren und direkt zu reagieren (Kauf oder Nicht-Kauf). Jeder Anbieter muss deshalb die Rückäußerungen seiner Kunden sorgfältig beachten. Die Kunden/Käufer handeln ebenfalls autonom, eigennutzorientiert und risikobezogen im Hinblick auf die Realisierung ihres eigenen Nutzenmaximums. Kunde und Anbieter sind regelmäßig direkt miteinander verbunden; das heißt Leistung und Gegenleistung eines Güteraustausches sind *schlüssig*, weil unmittelbar, verkoppelt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Grundprinzip des Koordinationsmechanismus
„Markt“ (schlüssige Tauschbeziehung)

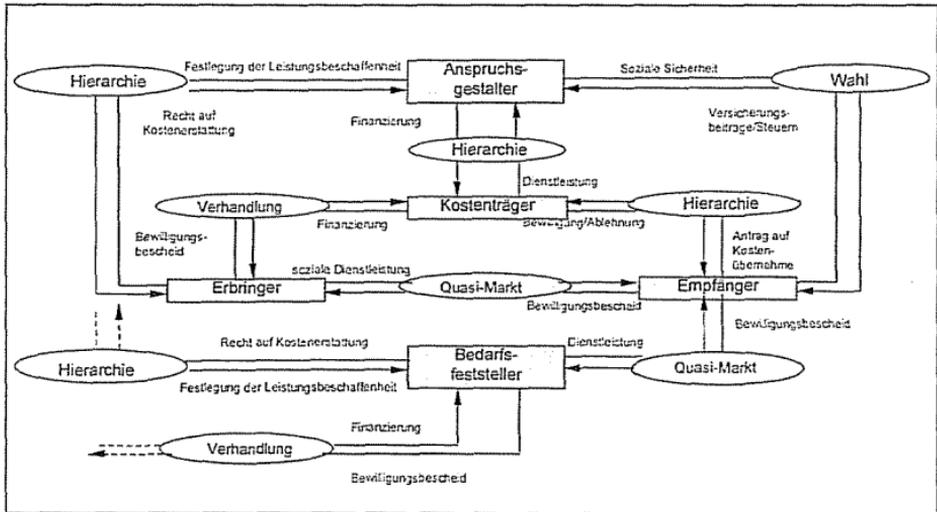


In NPO fehlt regelmäßig diese Schlüssigkeit des marktlichen Güterausstausches (vgl. Abbildung 6). Die Koordination der Entscheidungen der unterschiedlichen Beteiligten beim Austausch sozialer Dienstleistungen (stakeholders von SWO sind bspw: Empfänger, Erbringer, Anspruchsgestalter, Bedarfsfeststeller und Kostenträger) erfolgt durch parallel wirkende Steuerungsmechanismen wie etwa Hierarchie, Verhandlungen, Wahlen und Quasi-Markt. Jedenfalls ist der Empfänger regelmäßig nicht in der Lage, seine individuellen Bedürfnisse direkt in Geldeinheiten auszudrücken und dem Tauschpartner auch authentisch zu signalisieren. Andere entscheiden anstelle des Empfängers über die Güterbereitstellung. Der Kostenträger stellt ein Budget zur Verfügung und konkretisiert dieses ggf. mit anderen Entscheidungsträgern. Häufig fehlt neben der Autonomie des Empfängers auch eine Wahlmöglichkeit in bezug auf den Leistungserbringer. Dieser befindet sich oft in der Position eines Alleinanbieters (häufig regionale Monopole – bspw. die sog. Einzugsgebiete von Werkstätten für Behinderte nach dem BSHG und der Werkstätten-Verordnung).

Die Leistungsempfänger erbringen regelmäßig keine – oder allenfalls nur eine geringe – finanzielle Gegenleistung. Mit anderen Worten: Sie zahlen keinen Marktpreis, der zugleich auch als Knappheitsindikator wirkt. Gerade deshalb besteht auch eine Tendenz zum unbegrenzten Konsum. Andererseits ist die Bereitschaft zur Kontrolle des Leistungsanbieters ebenfalls nur gering entwickelt.

Bei SWO fehlen per se wirkungsvolle Mechanismen, die die Akzeptanz der verschiedenen Rollenträger („stakeholders“) in bezug auf deren Leistung permanent und authentisch ermitteln und damit wichtige Anpassungsimpulse zur Verfügung stellen. Die Unschlüssigkeit der Beziehung und die unterschiedlichen Interessen der Rollenträger ist eine der Ursachen dafür, dass den SWO „funktioneller Dilettantismus“ bescheinigt wird (etwa Seibel, 1991). Für alle Beteiligten entstehen Handlungsspielräume, die nicht oder nur ansatzweise transparent und kontrollierbar gemacht werden können (bspw. Badelt, 1997).

Abbildung 6: Koordinationsnotwendigkeiten zwischen Erbringer, Empfänger, Bedarfsfeststeller, Kostenträger und Anspruchsgestalter im Falle des Austausches sozialer Dienstleistungen (nicht schlüssige Tauschbeziehung)



Neuerdings scheint es in der „Sozialbranche“ Ausdruck professionellen Managements zu sein, die direkten Leistungsadressaten als *Kunden* zu bezeichnen. Diese Semantik ignoriert (bewusst?) die Tatsache, dass sich das Angebotsverhalten an den Kostenträgern und eben nicht zuerst und vor allem an den Bedürfnissen der Leistungsadressaten ausrichtet.

Die sog. „managerial discretion“-Theorie belegt, dass in weniger wettbewerbsintensiven Austauschbeziehungen – und dies ist bei SWO regelmäßig der Fall – erhebliche, nicht unmittelbar kontrollierbare Handlungsspielräume entstehen, die das Management u.a. auch für die Verfolgung persönlicher Zielsetzungen nutzen kann. Die grundsätzliche Existenz diskretionärer Spielräume für Manager von NPO/SWO wird in der Fachliteratur hinreichend belegt (etwa Badelt, 1997; Burla, 1989; Hansmann, 1987; Migué/Bélangier, 1974).

Die Ausbildung diskretionärer Handlungsspielräume, die durch die Steigerung des volumenmäßigen Leistungsoutputs noch verstärkt wird, ist die Ursache spezifischer Steuerungs- und Kontrollprobleme von SWO. Diese Spielräume können dazu genutzt werden, um Ziele zu verfolgen, die nicht im Interesse von Leistungsempfängern und Kostenträgern liegen. Fehlende Marktkontrolle wirft also die Frage nach wirkungsvollen Ersatz-Kontrollmechanismen für SWO auf.

SWO existieren, *weil* eine gesellschaftliche Güterversorgung weder vom Staat noch vom Markt geleistet werden kann oder soll (kumulatives Markt- und Staatsversagen). Allerdings fallen nun die jeweils sektoradäquaten Kontrollmechanismen (Marktkontrolle durch die Kunden; Staatskontrolle durch Wähler) weg und damit wirkungsvolle Mechanismen zur Sicherstellung organisationaler Effizienz.

RESSOURCENGEWINNUNG UND -INTEGRATION

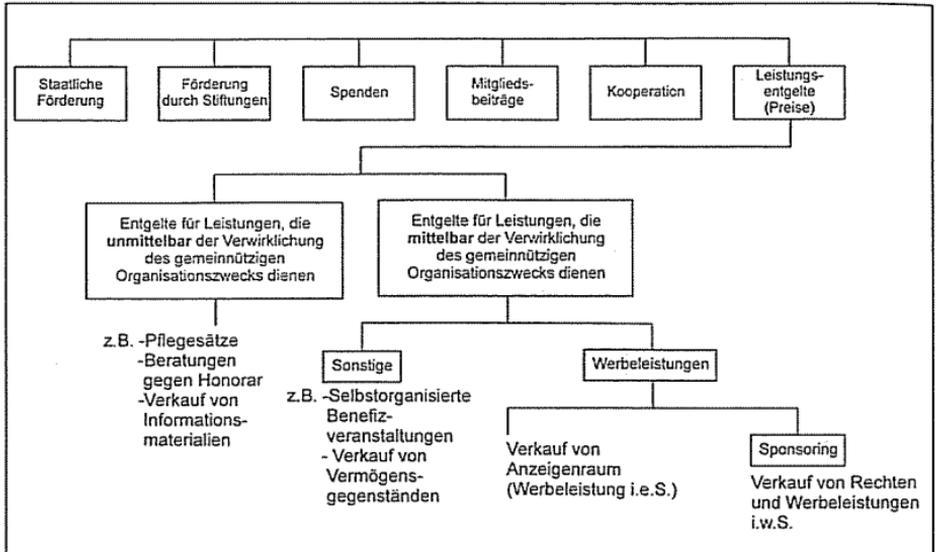
SWO müssen, wie alle Fremdbedarfsdeckungsorganisationen, die für ihre Aktivitäten erforderlichen Inputfaktoren oder Ressourcen aus der Umwelt gewinnen und deren fortdauernde Nutzungsmöglichkeit sicherstellen. Ökonomische Besonderheiten ergeben sich in unterschiedlicher Weise in bezug auf die jeweils finanziellen Mittel und Träger von Arbeitsleistungen, also die sog. Humanressourcen.

Die *finanziellen* Handlungsmöglichkeiten von SWO werden gegenwärtig in Deutschland von zwei Veränderungstendenzen geprägt:

- Reduzierung der Sozialbudgets bei Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen Anstalten der Sozialpolitik.
- Die traditionell privilegierte Stellung der freien Wohlfahrtspflege wird zurückgedrängt. Andere Anbieter beziehungsweise Angebotsformen treten als Alternativen auf.

Die Folge ist, dass das Volumen von Entgeltzahlungen für Leistungen (Kostenerstattungen) stagniert oder sogar absolut zurückgeht und diese geringeren Budgets auch noch auf eine größere Anzahl von Organisationen aufgeteilt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die Bedeutung von Finanzierungsbeiträgen für SWO aus öffentlichen Kassen zurückgeht und auftretende Finanzierungslücken für die laufenden Organisationsaktivitäten und natürlich auch für Ausweitungen des Leistungsspektrums aus anderen Quellen gedeckt werden müssen. Der aus den USA stammende Begriff des *Fundraising* umschreibt die Aktivitäten von SWO, die darauf gerichtet sind, die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen sicherzustellen (vgl. Arnold 1998, S. 373ff). Hier muss es zukünftig vor allem darum gehen, dass SWO in der breiten Öffentlichkeit Akzeptanz für ihre spezifische Leistungsfähigkeit finden, um insbesondere über Spenden, Stiftungen und Mitgliedschaften Geldmittel einzuwerben (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Fundraising-Kategorien



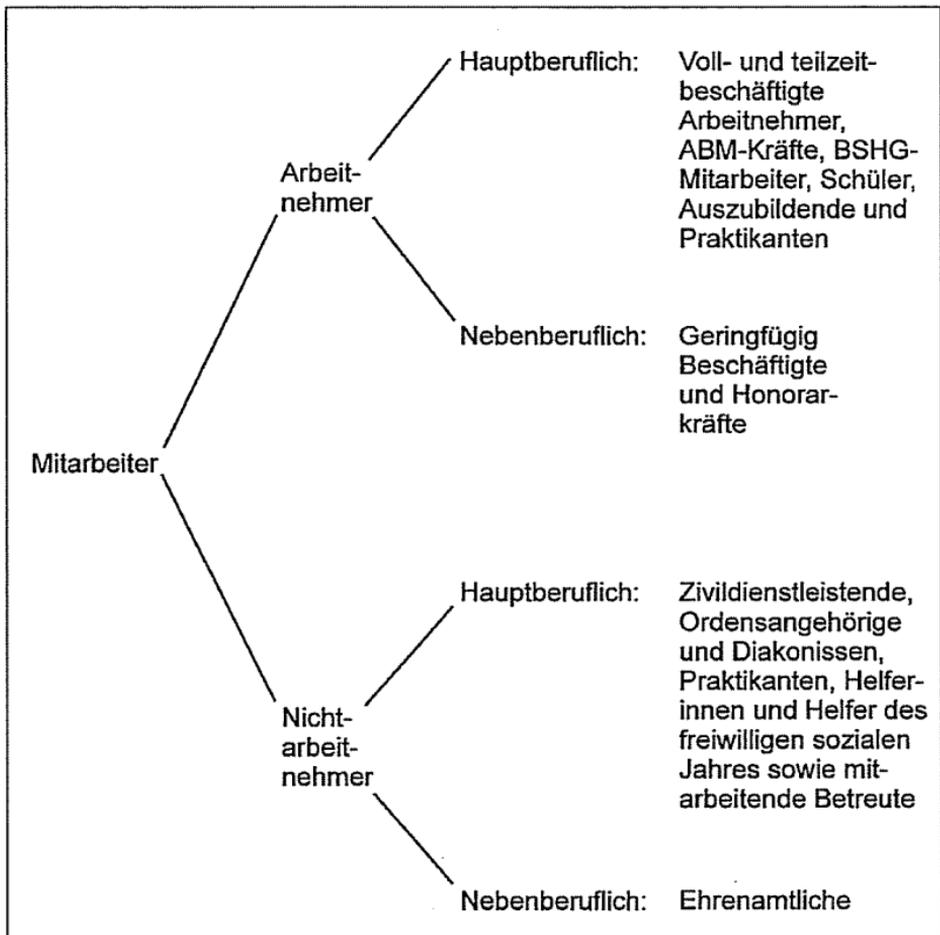
(Quelle: Arnold, 1998, S. 375)

Das neuerdings häufig diskutierte Instrument des Sozial-Sponsoring beruht ebenfalls auf einer Akzeptanzwirkung von SWO. Nur wenn ein Sponsor berechtigterweise davon ausgehen kann, dass eine SWO als „Kommunikationsvehikel“ für seine eigenen Anliegen taugt (Werbung für Produkte oder Unternehmen), wird er bereit sein, dort Geld für die werbliche Nutzung einer SWO zu investieren (vgl. Arnold/Kultschytsky, 1998).

Eine besondere Komplexität weisen SWO auch im Bereich der Gewinnung und Integration von Trägern von Arbeitsleistungen auf. Die Mitarbeiterstruktur von SWO wird dadurch geprägt, dass die Arbeitsleistungen haupt- und nebenberuflicher Arbeitnehmer durch Tätigkeiten von Nicht-Arbeitnehmern auf haupt- oder nebenberuflicher Basis ergänzt werden (vgl. Abbildung 8).

Die hauptberuflich tätigen Arbeitnehmer haben eine professionelle, fachbezogene Ausbildung. Ihre Gewinnung und Eingliederung gestaltet sich analog zu erwerbswirtschaftlichen Organisationen. Nebenberufliche Arbeitnehmer verfügen durchweg auch über fachspezifische Kompetenzen. Allerdings verursacht ihre geringere und mitunter unstete zeitliche Einbindung in einer SWO Koordinationsprobleme.

Abbildung 8: Mitarbeiterstrukturen von SWO
(in Anlehnung an Goll, 1991, S. 135)



In der Gruppe der hauptberuflichen Nicht-Arbeitnehmer finden sich die Organisationsmitglieder, die bspw. als Ordensleute, Diakonissen usw. maßgeblich für die Mission einer SWO sind. Ihre weltanschauliche Ausrichtung bestimmt die spezifischen Grundwerte. Diese Personen sind es, die letztlich das sog. *Proprium* einer SWO definieren und authentisch gestalten. Die Herausforderung für das Personalmanagement einer SWO liegt darin, eine möglichst zielverträgliche Ausrichtung der Orientierung der übrigen Arbeitnehmer mit den Vorstellungen dieser hauptberuflichen Nicht-Arbeitnehmer herbeiführen. Zumindest sollten per se vorhandene Zielkonflikte in konstruktiver Weise genutzt werden.

Eine für SWO typische Mitarbeitergruppe sind die ehrenamtlich Tätigen, die durchaus auch Leitungsfunktionen einnehmen können. Diese Personengruppe ist häufig hoch motiviert, für eine SWO zu arbeiten. Sie ist in der Lage, unbürokratisch und spontan Arbeitsleistungen zu erbringen, ohne das Personalbudget zu belasten. Gerade in Deutschland besteht eine lange Tradition in SWO, ehrenamtlich Tätige in die Leistungsprozesse zu integrieren. Die Herausforderung für das SWO-Management besteht nun darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ehrenamtliche Mitarbeiter auch wirkungsvoll eingesetzt werden können. Da nun aber auch bei der Produktion sozialer Dienstleistungen immer mehr berufliche Fachlichkeit benötigt wird, um die gestiegene soziale, juristische und technologische Komplexität zu bewältigen, wird es zunehmend schwieriger, zwar hoch motivierte, aber nur mit geringer Professionalität ausgestattete Personen in eine SWO wirkungsvoll zu integrieren. Dies gilt sowohl für die Ausführungsprozesse selbst (unmittelbare Hilfeleistungen), als auch für ehrenamtlich Mitarbeit in Leitungsgremien von SWO.

ÖKONOMISCHE BESONDERHEITEN DER DIENSTLEISTUNGSPRODUKTION

Im Vergleich mit Sachgütern weist die Produktion von Dienstleistungen einige Besonderheiten auf, die unmittelbare ökonomische Auswirkungen haben (vgl. Arnold, 1998, S. 257ff.). Bei aller Verschiedenartigkeit personenbezogener Dienstleistungen (vgl. Arnold, 1998, S. 261) kennzeichnet sie das Problem, dass unabhängig von der tatsächlich auftretenden Nachfrage zunächst eine *Leistungsbereitschaft* hergestellt werden muss, die im wesentlichen zu fixen Kosten führt. Kostenoptimal agiert eine SWO dann, wenn die gegebene Kapazität ständig möglichst vollständig ausgelastet ist. Wird keine Dienstleistung produziert, weil momentan keine Nachfrage besteht, dann bleiben die vollen Fixkosten bestehen, ohne dass Gegenleistungen eingeworben werden könnten. Eine Nachfrage, die die gegebene Kapazität der Leistungsbereitschaft übersteigt, kann kurzfristig zumindest nicht befriedigt werden. Erforderlich wäre dazu eine Ausweitung der Bereitschaftskapazität und verbunden damit eine Erhöhung der Fixkosten.

In der Phase der eigentlichen Dienstleistungsproduktion ist es eine Besonderheit, dass die Leistungsempfänger an der Produktion selbst mitwirken müssen. Deshalb werden sie auch als „externe Produktionsfaktoren“ bezeichnet. *Unteilbarkeit* und *Nicht-Speicherbarkeit* sind weitere Merkmale mit ökonomischer Relevanz: Dienstleistungen können nicht „auf Halde“

produziert und gelagert werden. Produktion und Konsum fallen zwangsläufig zeitlich zusammen („*uno actu*“-Prinzip). Schließlich sind personenbezogene Dienstleistungen wegen der Individualität des Leistungsadressaten nur ansatzweise standardisierbar. Dienstleistungen müssen jeweils neu erstellt werden, weisen in ihrer Ausführung individuelle Qualitäten auf und demzufolge natürlich auch qualitative Schwankungen. Das Qualitätsmanagement einer SWO muss berücksichtigen, dass die Erbringer sozialer Dienstleistungen Menschen sind und deshalb die Leistungsergebnisse nicht in gleichbleibender Qualität reproduziert werden können.

Ein weiterer Aspekt, der mit der Immaterialität von Dienstleistungen zusammenhängt, kann mit Hilfe der ökonomischen Theorie analysiert werden. Soziale Dienstleistungen als wesentlicher Output von SWO sind *Vertrauensgüter*, deren Produktion stets mit Informationsvorteilen zu Lasten der Tauschpartner verbunden ist. Der Produzent/Anbieter ist in der Lage, diese zu seinem Vorteil zu nutzen. Weder Kostenträger noch Empfänger selbst sind zum Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses (bspw. Pflegevertrag) in der Lage, hinreichend genau zu beurteilen, welche Outputmenge und -qualität durch Bereitstellung eines Budgets tatsächlich später dann produziert wird. Die ökonomische Analyse spricht in diesem Zusammenhang von *ex post*-Unsicherheiten und dies bezieht sich sowohl auf Merkmale der späteren Leistung als auch auf die Feststellung von Qualitätsmerkmalen (measurement-Probleme als Teil der *ex post*-Unsicherheiten). Maßgeblich dafür sind bspw. langfristige Wirkungsbeziehungen und multifaktorielle Wirkungshängigkeiten. Selten nur kann eine erzielte Wirkung kausal auf ein bestimmtes Leistungsangebot bezogen werden. – Die prinzipiell vorhandene Informationsasymmetrie zwischen SWO als Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger, Anspruchsgestalter, Kostenträger usw. eröffnet die Möglichkeit zur opportunistischem Verhalten, das sich bspw. in kostenineffizienten Managemententscheidungen niederschlagen kann. Damit stellt sich das Problem der Begrenzung und Kontrolle diskretionärer Handlungsspielräume (vgl. oben) in SWO in verschärfter Weise, nämlich durch die Eigenart der Austauschobjekte als sog. *Vertrauensgüter*. Vertrauen und institutionelle Reputation sind zwei Seiten einer Münze. Vertrauen ist die Folge einer integren Angebotspolitik und hängt davon ab, dass Leistungstransparenz hergestellt und die Bereitschaft zu öffentlicher Kontrolle nicht nur akzeptiert, sondern proaktiv gefördert wird. Eben dies machen privatwirtschaftliche Organisationen gegenüber potentiellen Investoren, wie bspw. den Managern von Anlagefonds oder gegenüber ihren Schlüsselkunden.

ANSATZPUNKTE FÜR DIE GESTALTUNG ANGEPASSTER MANAGEMENTKONZEPTE FÜR SWO

Jede Organisation benötigt Informationen über die Entwicklung der eigenen Leistungsfähigkeit, um

- besser werden zu können (= organisationales Lernen; Steigerung der Effizienz)
- Anpassungsentscheidungen rechtzeitig zu initiieren (= Flexibilität)
- Zieländerungsprozesse in Gang zu setzen (= Effektivität)
- Anreize an die Mitarbeiter/-innen geben zu können (= Motivation).

Nur wer Management als „muddling through policy“ interpretiert, braucht sich um Zielsetzungen, Zielerreichung und Erfolgsermittlung keine Gedanken zu machen. Im Markt werden Manager, ob sie wollen oder nicht, zur proaktiven Auseinandersetzung mit der Frage der Erfolgsermittlung gezwungen. Ignorieren sie Misserfolge, dann gefährden sie die Existenz eines Unternehmens. Im Konkursfalle wird dies augenfällig

Als sozialorientierte Organisationen haben SWO bei der Ermittlung des Organisationserfolges eine wesentlich höhere Komplexität zu bewältigen. Ein einfacher Vergleich der Kapitalhöhe am Ende und Anfang eines Geschäftsjahres reicht nicht aus. Insofern scheiden alle gewinn- beziehungsweise renditeorientierten Erfolgskonzepte prinzipiell aus. Eine zentrale Managementaufgabe in SWO besteht darin, die Sachziele, um derentwillen sie bestehen, zu operationalisieren und damit auch messbar zu machen. Dies ist nicht nur ein semantisches und methodisches Problem der Ermittlung und Ableitung, sondern hat auch eine normative Dimension. Fast durchweg sind sozialpolitische Zielsetzungen vage formuliert und bedürfen einer Konkretisierung, die letztlich nicht ohne Rückgriff auf individuelle Wertprämissen der Entscheidungsträger geleistet werden kann. Zunächst und vor allem ist das Management von SWO normatives Management: Ihre Manager müssen die Leitlinien für die nachgeordneten Organisationsebenen schaffen und die notwendigen Diskussionsprozesse darüber moderieren. Zentrale Aspekte einer solchen Organisationsphilosophie sind:

- emanzipatorischer Anspruch (innen- und außengerichtet)
- Menschenbild
- kritische Qualitätshöhe.

Leitbild („mission statement“) und operationalisierte Sachziele geben den Organisationsmitgliedern Orientierung und kommunikative Unterstützung bei der Profilierung einer SWO nach außen. Zugleich wird damit aber auch

die Grundlage für die Messung der Leistungsfähigkeit, des Erfolgs von SWO geschaffen. Zielsetzung, Zielvereinbarung und Messung der Zielerreichung sind zentrale Managementaufgaben in SWO. Hier gibt es, anders als bei Marktorganisationen, keinen Automatismus, der entsprechende Informationen gleichsam „nebenbei“ produziert. Jede SWO muss ihr eigenes System für die Erfolgsmessung entwickeln und implementieren. Auf dieser Grundlage werden die Aktivitäten einer SWO transparent gemacht und können den Stakeholders, aber auch der interessierten weiteren Öffentlichkeit, kommuniziert werden. Bei der Ermittlung konkreter Ziel- und Steuerungsgrößen haben SWO häufig das Problem, dass die Mitarbeiter geneigt sind, schon Ansätze zu einer operationalen Definition als eine generelle Bedrohung des Propriums, der idealisierten Mission, zu sehen (vgl. Horak et al., S. 157ff.) Diese Einstellung behindert auch die Implementierung leistungsfähiger Planungsprozesse. Schwarz (1996, S. 329ff.) spricht deshalb auch von „subjektiven Planungshemmnissen“. Wenn schon bereits der Weg als Ziel deklariert wird, wie das gerade in SWO immer wieder propagiert wird, dann wird die Frage der zielorientierten, nachvollziehbaren Steuerung geradezu konterkariert. Steigender Erfolgs- und Legitimationsdruck, der von der Umwelt von SWO ausgeht, gestattet diesen immer weniger ein „Management à la Alice im Wunderland“.

„Alice war ein wenig verunsichert, als sie Cheshire Cat auf einem Ast nur wenige Meter entfernt sitzen sah. 'Würden Sie mir bitte helfen, ich weiß nicht, welchen Weg ich von hier aus nehmen soll?' 'Das hängt in nicht unerheblichem Maße davon ab, wo Sie hin wollen', sagte die Katze. 'Ach, das ist gar nicht so wichtig', sagte Alice. 'Dann ist es auch egal, welchen Weg Sie wählen', sagte die Katze. '- solange ich irgendwo ankomme', fügte Alice hinzu, um zu erklären, was sie gesagt hatte. 'Aber natürlich, das werden Sie', fügte die Katze hinzu, 'wenn Sie nur weit genug laufen.'“

Gerade weil marktlicher Wettbewerb fehlt, sollten SWO das Mittel des direkten Leistungsvergleiches mit ähnlichen Organisationen bewusst suchen. Benchmarking ist ein hervorragendes Instrument, um die eigene relative Leistungsfähigkeit zu ermitteln und im Zeitablauf zu verfolgen. Auch ohne marktliche Konkurrenz können SWO von „best practices“ anderer Organisationen lernen. Mit Hilfe solcher auf stärkere Transparenz ausgerichteter Managementinstrumente kann es SWO gelingen, sich aus der traditionell

vorhandenen Ineffizienz-Fälle zu befreien. Hier liegen die wesentlichen Entwicklungschancen dieser Organisationen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Organisationsstrukturen von SWO ist festzustellen, dass zunehmende externe und interne Komplexität nicht durch verstärkte Bürokratisierung, also mehr Hierarchie und größere Regelungs-dichte beherrscht werden kann. Das Stichwort „Restrukturierung“ umschreibt ein Managementkonzept, das höhere Umweltkomplexität dadurch bewältigt, dass Hierarchien abgebaut werden und Verantwortung „nach unten“ delegiert wird. Dezentralisierung, Deregulierung und Entscheidungs-verantwortung bei den unmittelbar Betroffenen sind die notwendigen Voraussetzungen von Organisationen, die mit „turbulenten“ Umwelten – also häufig wechselnden Anforderungen – fertig werden müssen.

Auch SWO-spezifische Umwelten werden in Zukunft turbulenter. Deshalb muss deren Management flexible Strukturen schaffen. Anpassungs- und Veränderungsfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass SWO in der Lage sind, ihre Ressourcen mit anderen Organisationen – gleichgültig, ob aus dem NPO-Bereich oder erwerbswirtschaftlich – zu verbinden, um gemeinsam bestimmte Sachziele zu erreichen. SWO müssen netzwerkfähig werden und Netzwerkmanagement wird zu einer zentralen Herausforderung in der Zukunft.

LITERATUR

- Anheier, H.K.; Priller, E.; Seibel, W.; Zimmer, A. (1997) (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland, Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel; Berlin
- Anheier, H.K.; Salamon, L.M. (1992): Genese und Schwerpunkte internationaler Forschung zum Nonprofit Sektor; in: Forschungsjournal NSB, 1992 Heft 4, S. 40-48
- Arnold, U. (1998): Besonderheiten der Dienstleistungsproduktion, in: Arnold, U.; Maelicke, B. (Hrsg.); Lehrbuch der Sozialwirtschaft; Baden-Baden, S. 257-276
- Arnold, U. (1998): Marktorientiertes Fundraising; in: Arnold, U.; Maelicke, B. (Hrsg.); Lehrbuch der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 373-401
- Arnold, U.; Haßemer, K.: (1993): Eine Konzeption des Produktmanagement in Nonprofit-Organisationen; in: Arnold, U.; Eierhoff, K. (Hrsg.); Marketingfokus: Produktmanagement; Stuttgart, S. 55-90
- Arnold, U.; Maelicke, B. (1998) (Hrsg.): Lehrbuch der Sozialwirtschaft; Baden-Baden
- Arnold, U; Kultschytzky, A. (1998): Sozial-Sponsoring; in: Maelicke, B. (Hrsg.); Handbuch Sozialmanagement 2000; Baden-Baden, S. 1000/1-1000/72

- Badelt, C. (1997): Handbuch der Nonprofit-Organisation: Strukturen und Management, 2. Aufl., Stuttgart
- Burla, S. (1989): Rationales Management in Nonprofit-Organisationen; Bern, Stuttgart
- Degen, J. (1994): Diakonie als soziale Dienstleistung, Gütersloh
- Goll, E. (1991): Die freie Wohlfahrtspflege als eigener Wirtschaftsfaktor, 1. Aufl., Baden-Baden
- Haßmer, K. (1994): Produktmanagement in Nonprofit-Organisationen Stuttgart
- Hauser, A. (1998): Neue Ansätze im Wohlfahrtswesen; in: Strachwitz, R. Graf (Hrsg.); Dritter Sektor – Dritte Kraft. Versuch einer Standortbestimmung; Stuttgart et al., S. 217-226
- Hansmann, H. (1987): Economic Theory of Nonprofit Organizations; in: Powell, W.W. (Ed.); The Nonprofit Sector. A Research Handbook; London, S. 27-42
- Horak, C.; Matul, C.; Scheuch, F. (1999): Ziele und Strategien von NPOs; in: Badelt, C. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisationen; 2. Aufl., Stuttgart, S. 153-178
- Migué, J.-L.; Bélanger, G. (1974): Toward a General Theory of Managerial Discretion; in: Public Choice, Vol. 17, S. 27-43
- Schumpeter, J.A. (1987): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung; Berlin
- Schumpeter, J.A. (1950): Capitalism, Socialism and Democracy; 3. Aufl., New York
- Schwarz, P. (1996): Management in Nonprofit-Organisationen; 2. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien
- Schwarz, P.; Purtschert, R.; Girond, C. (1995): Das Freiburger Management-Modell für Nonprofit-Organisationen (NPO); Bern, Stuttgart, Wien
- Seibel, W. (1992): Funktionaler Dilettantismus: Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat; Baden-Baden
- Williamson, Oliver E. (1996): The Mechanism of Governance; Oxford

Sozialarbeit als Ware oder: Das Soziale zu Markte tragen

Zu den Antipoden Ökonomisierung und Ethik der Sozialarbeit

Wolfram Grams

In der Homerischen Hymne wird der Gott Hermes als listiger Meisterdieb geschildert. In der Tat galt der Götterbote als Gott der Kaufleute und der Diebe zugleich.

„Auch wer in unredlicher Weise seine Herde zu vermehren suchte, sah in Hermes seinen Schutzherrn, und so sind selbst List und Betrug dem Gotte nicht fremd“ (Huber 1990, 1269f.).

Seit der Antike gilt zumindest die List als gesellschaftlich anerkannte Handlungsvariante des Handels und der Wirtschaft – des Ökonomischen. Nun hält das Ökonomische auch in die Soziale Arbeit Einzug... Unter den Stichworten Qualitätsmanagement, Effizienzsteigerung, Effektivität, Struktur-, Prozess- und Produktqualität, Kundenorientierung u.ä. gerät die Sprache der Betriebswirtschaft und mit ihr betriebswirtschaftliches und ökonomisches Denken in Pädagogik und Sozialarbeit. Das Ökonomische okkupiert einen gesellschaftlichen Bereich, dessen Tätigkeit bislang dort einsetzte – und einzusetzen hat – wo die Auswirkungen des Ökonomischen auf die privaten Lebensverhältnisse der Menschen nicht mehr akzeptiert werden können und es der unmittelbaren – nicht marktgesteuerten – Hilfe bedarf. Es ist dies notwendig eine Hilfe, die sich nicht rechnet, die am Subjekt orientiert ist und den Marktgesetzen nicht unterliegen darf.

Selbst in der Blütezeit und im Mutterland des Frühkapitalismus warnte der liberale Politökonom John Stuart Mill vor einer „Vermarktung“ des Sozialen. Im letzten Kapitel seines Werkes „Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy“ plädiert er für eine staatliche Armenpflege. Implizit begründet er dies damit, dass die Versorgung Bedürftiger anderen Gesetzen unterliege als die Ware-Tausch-Beziehung oder die geldwerte Sachleistung. Die Versorgung Bedürftiger und die Bildung der Jugend müsse staatlich reguliert vonstatten gehen, weil nur aufgeklärte Bürger Garanten für den Fortschritt einer Gesellschaft sein könnten. Eine bessere Bildung und Versorgung ermögliche auch jenen eigenverantwortliches Handeln, die nicht qua Geburt in günstigen ökonomi-

schen Bedingungen lebten. – In der aktuellen Situation des Überschwapens des Marktes auf die Sozialarbeit warnt Bundespräsident Rau in seiner Antrittsrede: „Ganz unterschiedliche Auffassungen gibt es [...] darüber, was der Markt kann, welchen Rahmen er braucht und welche Grenzen ihm politisch gesetzt werden müssen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten [...] Antworten darauf, wie privates Wirtschaften und öffentliche Verantwortung [...] im Interesse aller in ein neues Gleichgewicht gebracht werden können. Die Frage, wie das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität [...] gelöst werden soll, muß in ungezählten praktischen Fällen immer wieder neu beantwortet werden. Maßstäbe dafür bieten weder die Betriebswirtschafts- noch die Volkswirtschaftslehre. Es kommt darauf an, welches Bild vom Menschen und welches Bild vom Zusammenleben der Menschen wir haben“ (Rau 1999, 1134). Ähnlich wie Rau warnt auch Lionel Jospin:

„Wir wollen eine Marktwirtschaft, keine Marktgesellschaft“ (zit. nach Birnbaum 1999, 421).

In der Tat avanciert der Markt zum gesellschaftlichen Problem, indem er alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt, allen gesellschaftlichen Bereichen seine Gesetze aufzwingt. Das Wall Street Journal stellte kürzlich die Frage, ob der Markt das amerikanische Leben zu sehr durchdringe und der konservative Bill Bennett antwortete:

„Mir macht die Vergötterung des Marktes Sorgen“ (zit. nach Etzioni 1999, 427).

Ein Theologe formulierte diesen Zusammenhang kürzlich so:

„Der Markt funktioniert wunderbarerweise so, als ob ihm ein einheitlicher Plan zugrundeliege, wie von der ‘unsichtbaren Hand’ des Allwissenden gelenkt: Der Mensch denkt, aber Gott der Markt lenkt. Wie es sich für einen richtigen Gott gehört, ist der Markt natürlich nicht nur ein naher, gütiger und gnädiger, sondern zugleich ein ferner, strenger und zorniger Gott“ (Richter 1999, 230).

Im Gegensatz zu einem autoritären, totalitären Staatswesen

„haben wir keine Ideologie mehr, die von oben durchgesetzt wird – aber eine Ideologie, die sozusagen in der ökonomischen Praxis drinsteckt und sich so von unten durchsetzt“ (Richter 1999, 226).

Auch Marx benutzte im ersten Teil des Kapitals die Metaphorik des unergründlichen Gottes, um die Vorgänge des Marktes zu beschreiben (vgl. Marx 1972, 85).

So nimmt die Dominanz einer Ideologie des Marktes nicht Wunder. Der Markt wird als effiziente und produktive menschliche Einrichtung nicht hinterfragt.

„Daß der Markt in Wirklichkeit von Eigentümern und Spekulanten kontrolliert wird, deren Aktivitäten sich keineswegs mit [...] einem unabhängigen Maßstab des Wohlbefindens decken; und daß seine unkontrollierten Auswirkungen [...] eine Vergeudung menschlicher Kräfte und soziale ebenso wie moralische Verwüstungen in kontinentalem Maßstab hervorgerufen haben...“ (Birnbaum 1997, 1447),

findet in den Diskurs über eine sich rechnende Sozialarbeit kaum mehr Eingang. So werden dem Markt wider besseren historischen Erfahrungen ebenso die öffentlichen Haushalte und mit ihnen die Sozialverwaltungen geopfert. Die Ideologie von der Überlegenheit des Marktes hat heute nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche okkupiert. Sie hat auch vor der Versorgung mit Dienstleistungen der Kultur, der Bildung und Erziehung und der Sozialen Arbeit nicht Halt gemacht (vgl. Negt 1997, 20f.).

Selbst der kommunitaristischen Positionen und der Öffnung der Sozialarbeit für den Markt nicht abgeneigte Etzioni problematisiert die US-amerikanische Entwicklung einer Gesellschaft, die sich ausschließlich am Markt orientiert:

„Von Lebensmittelkontrollen bis zu Kontrollen der Qualitätsstandards von Krankenschwesternwohnheimen, egal wo man hinschaut wurde qua Regierungsvorschrift beziehungsweise indem man die Mittel der jeweiligen Behörde reduzierte, radikal gekürzt. Im Namen der Effizienz wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen reduziert oder ganz aufgehoben, obwohl man sich über die Folgen – mehr Unfalltote – durchaus im Klaren war“ (Etzioni 1999, 426).

Zu aufwendige Testverfahren für Medikamente wurden enorm beschleunigt. Da wirkt es wie eine Parabel auf den technischen Umgang mit menschlichen Beziehungen, dass in den USA Viagra auf den Markt gebracht wurde, ohne die Verträglichkeit mit anderen Medikamenten getestet zu haben. Nachdem der amerikanische Kongress der Beschleunigung der Zulassung von Medikamenten zugestimmt hat, mussten mehrere Medikamente aufgrund schwerer Nebenwirkungen wieder vom Markt genommen werden. „Die entstehenden Schäden sind auf einem anderen Gebiet noch eklatanter“ (ebenda). Die Orientierung der Sozialarbeit, der Kultur- und Bildungsarbeit am Markt führe in der amerikanischen Gesellschaft – so Etzioni – zur steten Aushöhlung des Sozialstaats.

In den USA boomt die Privatisierung und damit die Marktorientierung der Sozialen Arbeit. Einige Städte und Staaten haben dort Teile der öffentlichen Wohlfahrt an private Unternehmen abgegeben. Die amerikanische Zeitschrift US Today prognostiziert, in einigen wenigen Jahren werde die Wohlfahrt

„eine Multi-Milliarden-Dollar-Industrie sein, reguliert vom Staat, aber in der Hand von High-Tech-Konzernen“ (Tenbrock 1997, 25).

Alle offiziellen Verlautbarungen haben eine Schlagrichtung: Der Staat müsse sich aus der Fürsorge, der Wohlfahrt, der Sozialarbeit verabschieden. Das Ziel: Erhöhung der Effizienz, Kostenersparnis und die Marktfähigkeit der Sozialarbeit selbst. Am deutlichsten wird dieser Vorgang in der von der öffentlichen Hand finanzierten privaten Arbeitsvermittlung: „Die Firma vermittelt ihre Klienten nach wenigen Wochen Training für eine zunächst viermonatige Probezeit, während der sie die ehemaligen Sozialfälle weiter bezahlt und betreut. Dafür erhält sie eine Vergütung vom neuen Arbeitgeber, zahlt aber an die Klienten nur den Mindestlohn. Erst nach Ablauf der vier Monate muss sich der Arbeitgeber entscheiden, ob er die Beschäftigten fest anstellen möchte. Tut er dies, bekommt America Works vom Sozialamt zwischen 5000 und 5500 Dollar Erfolgshonorar, tut er es nicht, erhält die Firma keinen Pfennig“ (ebenda).

Dieses in den USA gefeierte Modell der Marktorientierung der Sozialarbeit findet in modifizierter Form auch in die sozialpolitische Praxis in Deutschland Eingang: Die Stadt Ulm hat ein Modell entwickelt, in dem unter der gesetzlich definierten Grenze des Existenzminimums lebende Menschen ein – einer Kreditkarte gleichendes – „Plastic“ erhalten, die „Lobby-Card“. Die Lobby-Card „berechtigt“ diesen Personenkreis, in den Geschäften preiswerter einzukaufen, die dem Card-System freiwillig beitreten. – Die „Berechtigung“ besitzt jedoch Tücken: Es existiert weder ein Rechtsanspruch auf die Lobby-Card, noch ein Rechtsanspruch darauf, die in den ausgewählten Geschäften angebotenen Waren tatsächlich günstiger zu erhalten. Einige Geschäftsleute locken die Card-Inhaber in ihre Warenhäuser, verweisen sie dort aber nur auf die bestehenden Sonderangebote, andere legen den Preisnachlass willkürlich im Einzelfall fest.

„Almosendienst nach Maßgabe der Geschäftslage aber pervertiert die Idee des privaten Engagements“ (Vogel 1998, 21).

Allerorten – auch in Deutschland – schwappt die betriebswirtschaftliche Denkweise der Ökonomisierung aller Lebensbereiche auf Pädagogik und Sozialarbeit über. In der Öffentlichkeit wird dies begünstigt durch häufig nicht befriedigende öffentliche Dienstleistungen, die den Glauben bestärken, es sei besser, öffentliche Dienstleistungen in den tertiären Sektor zu überführen, sie zu privatisieren. Es entsteht eine Privatisierungseuphorie. Dem folgen nicht nur auf neoliberale Positionen Eingeschworene (vgl. Chatzimarkakis 1997), sondern zunehmend auch Vertreter sozialdemokratischer Traditionslinien, wie dies seit geraumer Zeit in Großbritannien zu beobachten ist: Eine der ersten Amtshandlungen der Labour-Regierung war der Versuch, in die britischen Schulen und die Soziale Arbeit „Kontrolle“

und „Qualitätssicherung“ einzuführen. Dieser Haltung entspricht das Abweichen der neuen Labour-Regierung von alten sozialdemokratischen bildungspolitischen und pädagogischen Traditionen: Anerkannt wird die prinzipielle Ungleichheit der Menschen, ihr unterschiedliches Leistungsvermögen. In den Schulen habe dies seinen Niederschlag in Leistungsdifferenzierung zu finden – keine heterogen oder gar integrativ zusammengesetzten Lerngruppen mehr, sondern homogene Leistungsgruppen, die in schneller Zeitfolge effizient ihr Ziel erreichen sollen (vgl. Blair 1997, S. 6). Neben dieser Ökonomisierung der Bildung steht in der bildungspolitischen Diskussion von Labour der Begriff der Deregulierung, vulgo: Privatisierung, mithin Zwischenschalten eines Marktes. Deregulierung meint gleichzeitig die Orientierung am Markt und damit die Vermarktung des Sozialen. Sie findet hierzulande ihren Ausdruck neben vielen anderen Beispielen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 1997. Hier wird zwar grundsätzlich die Möglichkeit der schulischen Integration behinderter Kinder in Deutschland bejaht, gleichzeitig wird jedoch betont, die Schulbehörden dürften behinderte Kinder an Sonderschulen verweisen, wenn die Integration nicht finanzierbar sei (vgl. Bundesverfassungsgericht 1997). Das niedersächsische Kultusministerium ließ sogleich durch seine Staatssekretärin – und heutige Kultusministerin – verlauten: „Unsere Regelungen im niedersächsischen Schulgesetz sind damit bestätigt worden“ (Hannoversche Allgemeine Zeitung 30.10.1997, S. 1). Dort existiere das Recht auf Integration, es sei jedoch immer unter den „Finanzierungsvorbehalt gestellt“. Die Ungeheuerlichkeit dieses Vorganges liegt darin, dass Recht angesichts des Vorbehalts seiner Wirtschaftlichkeit zur Rechtlosigkeit führt. Das darin liegende Unheil hat Hannah Arendt eindringlich beschrieben. Es ist neben dem Verlust der Rechte besonders „der Verlust einer Gemeinschaft, die gewillt und fähig ist, überhaupt Rechte [...] zu garantieren“ (Arendt 1991, 159). Der Zynismus des Ökonomischen, dem die Benutzer der Lobby-Card in Ulm, die amerikanischen Arbeitsuchenden, die britischen Studentinnen und Studenten und die von Aussonderung betroffenen niedersächsischen Kinder ausgesetzt sind, weist auf die Aufspaltungs- und Ausgliederungstendenzen in den Gesellschaftsordnungen Westeuropas und Nordamerikas. Sie „bestimmen immer spürbarer das raue Klima, die Atmosphäre eines Kältestroms, der durch unsere Gesellschaft geht“ (Negt 1997, 17). Der Kältestrom gebiert den homo oeconomicus und ist zugleich sein Ergebnis. Wenn die Soziale Arbeit selbst zur res oeconomica wird, ist es auch für sie „schwer, nicht den Lehren zu verfallen, die das Leben verabscheuen, die ihm jeden Wert absprechen. Aus der größten Gefahr für die Zukunft, in Jahrzehnten immer gefährlicher, ist man in eine unsäglich niederträchtige

Gegenwart geraten“ (Canetti 1996, 110). Eine Gegenwart, in der das Soziale zunehmend diffamiert werden kann. So desavouierte der Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie Henkel zur Eröffnung der Computermesse CEBIT die Sozialpolitik:

„Wir müssen endlich aufhören, unser Geld in den Konsum der Gegenwart, zum Beispiel in populäre Sozialprogramme zu stecken – zu Lasten der Zukunft unserer Kinder“ (Henkel 1999, 9).

In welchem Umfang das Soziale zur *res oeconomica* geworden ist, macht auch die aktuelle Debatte um die Biomedizin-Konvention deutlich. Sie stellt ein klassisches Beispiel dar für den Zusammenhang zwischen Markt und der Betrachtung des Menschen – dem durch den Markt implizierten Menschenbild: In Politik, Medizin und medizinischer Forschung besteht die Tendenz, die Biomedizin-Konvention in der bestehenden Fassung zu ratifizieren, um die medizinische und pharmazeutische Forschung als Geschäft nicht zu gefährden. Es geht um den Wirtschaftsstandort. Das Bundesjustizministerium betonte 1998, dass aufgrund unterschiedlicher kultureller und rechtlicher Ausgangslagen, den Bemühungen, deutsche Normen im Bereich der Biomedizin-Konvention international durchzusetzen, Grenzen gesetzt sind.

„In einer Zeit, in der Forschungsverbände die nationalen Grenzen längst überschritten haben, reicht ein national verankertes Schutzniveau zum effektiven Schutz der Menschenwürde in der Medizin und Biotechnologie nicht aus. Es bedarf vielmehr eines rechtlich verankerten internationalen Standards, um zu verhindern, daß derjenige, der den niedrigsten ethisch-rechtlichen Standard hat, der Forschung Standortvorteile bieten kann“ (Bundesministerium der Justiz 1998, 29).

Auch diese Aussagen vom Januar 1998 machen deutlich, dass nach Ansicht des Bundesjustizministeriums Kompromisse im Ringen um internationale ethische Normen (im Bereich der Medizin) zu Gunsten der Ökonomie zulässig sind. Der Maßstab für die Menschenrechte sind also nicht diese Rechte an sich, sondern ökonomische Standortvorteile – der Markt. Der CDU-Abgeordnete Hubert Hüppe nennt in der Zeitschrift „idea Dokumentation“ (10/97) einige nach wie vor bestehende Kritikpunkte an der Biomedizin-Konvention: Zum einen kritisiert er, dass Begriffe wie *Mensch* („human being“), *Jeder* („everyone“), *Individuum* („individual“) und *Person* („person“) nicht näher definiert wurden, da sich nicht auf eine gemeinsame Definition geeinigt werden konnte. Nach dem erläuternden Bericht zum Übereinkommen wird es dem nationalen Recht der einzelnen Staaten überlassen, diese Begriffe zum Zweck der Anwendung der Konvention zu definieren. Hüppe gibt zu bedenken, dass diese Praxis nicht akzeptiert werden

kann, da die „bioethische Philosophie“ gewissen Menschen den Status einer Person abspricht. Weiterhin wären die auf diesen Begriffen basierenden Vorschriften bei national unterschiedlicher Definition nicht mehr international verbindlich (Hüppe 1997, 5).

Die marktorientierte Standortdebatte dominiert hier die Ethik.

„Ethische Überlegungen und begründete moralische Wertungen können und sollen der selbstzerstörerischen Verfolgung absolut gesetzter eigener Interessen Einhaltung gebieten“ (Lenk/Maring 1996, 6).

Der Markt trägt in diesem Fall die Ethik zu Grabe.

Noch deutlicher wird dieser Vorgang in der ökonomisch begründeten utilitaristischen Forderung nach der Aussonderung durch Mord: Die Tötung behinderter Menschen sei zwar im negativen Interesse der Behinderten, zugleich aber im positiven Interesse aller. Dieses Abwägen ökonomischer Interessen gegenüber dem Sozialen findet sich in der das Lebensrecht behinderter Menschen verneinenden Ethik Peter Singers:

„Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glücklicheres Leben führt, ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird“ (Singer 1984, 183).

Die Entscheidung über das Lebensrecht eines behinderten Säuglings wird einer gesellschaftlichen Güterabwägung unterworfen.

Nicht zuletzt angesichts der Ökonomisierung des Sozialen und der Dominanz ethischer Haltungen des Utilitarismus befindet sich die aktuelle historische Situation für den christlichen Ethiker Vittorio Hösle in einer tiefen Krise: Politik und Gesellschaft hätten sich jeglicher Moral entledigt, im ethikabstinenten Raum des Politischen existieren nur mehr Interessen – keine Werte. In der Situation der Jahrtausendwende hinterlässt der weltweit agierende Westen entmenschlichende Armut und unmenschlichen Reichtum (vgl. Hösle 1997).

„Ein ökonomisch erfolgreicher Kapitalismus hat die Frage nach dem guten Leben aus der Gesellschaft vertrieben, weil er die Antwort immer schon wußte: noch mehr vom Gleichen“ (Dettling 1999, 8).

Unter Bedingungen eines notwendig an der Maximierung des Profits orientierten Marktes ist das Verfolgen langfristiger (Lebens-) Ziele eingeschränkt, weil die Menschen im Rahmen einer auf das Kurzfristige ausgerichteten Ökonomie leben; Loyalitäten und Verpflichtungen in Institutionen können nur erschwert aufrechterhalten werden, weil diese Institutionen ständig zerbrechen oder umgestaltet und neu strukturiert werden. Die Moral dieses Daseins könnte sein:

„Bleib in Bewegung, geh keine Bindung ein, bring keine Opfer“ (Dettling 1999, 8)!

Das Ergebnis wäre eine Entsolidarisierung. Dazu gesellen sich eine Vielzahl von Desorientierungsfaktoren: Die ungeheure Entwicklung von Wissenschaft und Technik führt notwendig zu dem, was in neudeutsch unter Flexibilisierung verstanden wird.

„Flexibilität meint schließlich: ‘Freue dich, dein Wissen und Können ist veraltet, und niemand kann dir sagen, was du lernen muß, damit du in Zukunft gebraucht wirst‘“ (Beck 1999, 415).

Angesichts dessen, dass der Markt alle menschlichen Lebensbereiche durchdringt, wird Unsicherheit endemisch. Sie steigt proportional mit den Desorientierungen im konkreten Leben. Die Ausgangsthese dieses Aufsatzes lautet: „Das Ökonomische okkupiert einen gesellschaftlichen Bereich, dessen Tätigkeit bislang dort einsetzte, wo die Auswirkungen des Ökonomischen auf die privaten Lebensverhältnisse der Menschen nicht mehr akzeptiert werden können und es der unmittelbaren – nun nicht mehr marktgesteuerten – Hilfe bedarf.“ Die Sozialarbeit als Profession hat es vornehmlich mit Menschen in schwierigen Lebenslagen zu tun, deren gesellschaftliches Gebraucht-Werden in Frage gestellt ist. Es handelt sich um Menschen in sozialen Segmenten, die stärker als andere gesellschaftliche Gruppen unter Desorientierung leiden. Setzt nun auch die Sozialarbeit diese Menschen durch eine Orientierung der Profession am Markt weiteren Unsicherheiten aus? Sozialarbeit „... hat im Schnittfeld von Sozialen Problemen, Bildung und Sozialisation sowie Menschenrechten und Sozialen Rechten das Ziel, die Handlungsfähigkeit der Menschen in ihrem sozialen Kontext zu entwickeln, zu stärken, zu erhalten oder wiederherzustellen“ (Rothschuh 1997, 6). Ihre originäre Aufgabe ist es, Partizipations- und Antizipationsmöglichkeiten zu erschließen, die nicht zuletzt durch den Markt verhindert oder verringert wurden.

Vom Marktgeschehen abhängige Menschen stehen vor dem Problem, von der Teilhabe und der Zukunftsorientierung partiell ausgeschlossen zu sein. Das ist für die subjektive Verarbeitung kein erkennbares Problem, solange der eigene Marktwert hoch ist. Mit dem Sinken des eigenen Marktwertes greifen jedoch Isolationsprobleme Raum. Damit schließen sich Partizipation und Antizipation in einem mehrfachen Sinne aus: Es wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, ebenso die Möglichkeit, einen individuellen Lebensplan zu entwerfen und die Chance verbaut, kooperativ Widerstände gegen Störungen beim Bau des Lebensplanes zu entwickeln, indem die Aneignung und Erkenntnis des eigenen Daseins durch Verding-

lichung erschwert oder verunmöglicht wird. Kulturelle und soziale Isolation verhindern Integration und Dialog. Der Mensch wird seiner Würde beraubt. Margalit diskutiert in seiner „Politik der Würde“, weshalb sich Menschen gedemütigt fühlen können und warum es notwendig ist, Menschen Achtung entgegen zu bringen. Demütigung versteht er als den Ausschluss eines Menschen aus der menschlichen Gesellschaft und die Einschränkung von Kontrollfähigkeit. Die gegenwärtige ökonomische Situation und die ihr immanente Ungleichheit widerspreche der Notwendigkeit individuellen Seins (vgl. Margalit 1997). – Die Notwendigkeit individuellen Seins ist Partizipation, Antizipation und Integration.

Eine weitreichende Definition des Begriffs *Integration* liefert die Behindertenpädagogik. Integration ist die Idee vom Erhalt beziehungsweise der Wiederherstellung gemeinsamer Lebens- und Lernumfelder aller Menschen, um die Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten aller willen (vgl. Feuser 1986, 24). In der Umkehrung dieser Überlegung tritt nach Jantzen

„Behinderung ... dann ein, wenn der Mensch von der Möglichkeit isoliert wird, sich das kulturelle Erbe anzueignen“ (Jantzen 1982, 280).

Behindert wird ein Mensch also dann, wenn er von der Möglichkeit der Aneignung des kulturellen Erbes ausgeschlossen wird. Auf diesem Verallgemeinerungsniveau geht es um *alle* Menschen, die von der Aneignung ausgeschlossen werden und um den damit verbundenen Verlust von Menschlichkeit nicht nur für die Gruppe der Ausgeschlossenen. Nietzsche formulierte diesen Zusammenhang treffend so:

„Wer mit Ungeheuern kämpft, mag zusehen, daß er dabei nicht zum Ungeheuer wird. Und wenn Du lange in den Abgrund blickst, blickt der Abgrund auch in Dich hinein“ (Nietzsche 1976, 88).

Die Menschen, mit denen sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinsam in einen Prozess mit dem Ziel begeben, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erhöhen, befinden sich zumeist in Lebenslagen, in denen sie von der Aneignung des kulturellen Erbes zumindest partiell ausgeschlossen sind. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben oder die Feststellung, auf dem Markt keinen Preis zu haben, also nichts wert zu sein, müsste den Ausschluss von der Aneignung des kulturellen Erbes nicht explizit bedeuten, tut es aber de facto. So könnte z.B. der Ausschluss von der Erwerbsarbeit durchaus ein befreiendes Moment besitzen, gäbe es sozial anerkannte und ökonomisch abgesicherte Alternativen. Noch ist es aber so, dass der Ausschluss von der Erwerbsarbeit zumeist auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet. Die Aneignung des kulturellen Erbes wird erschwert, wenn nicht verunmöglicht. – Arbeit im Sinne

von Teilhabe bedeutet zwingend, tatsächlich teilzuhaben am Leben – bedeutet zu partizipieren. Partizipation setzt die Fähigkeit und die Möglichkeit der Antizipation voraus. Dies bedeutet, ein Bild von der Zukunft zu entwickeln, einen möglichst eigenständigen Plan von dem zu entwickeln, was ich tue, an dem ich mitwirke.

Es gibt eine Vielzahl von Forschungsbefunden, mittels derer nachgewiesen werden kann, welche Konsequenzen der Verlust von Partizipation und Antizipation nach sich zieht: Erstmals seit der victorianischen Ära stagniert in England die Lebenserwartung in sozialen Unterschichten. Die Sterblichkeitsrate widerspiegelt sich in der sozialen Hierarchie. Nach amerikanischen Forschungsarbeiten war sie in untergeordneten Jobs dreimal höher als in sozialen Stellungen höheren Ranges, die offenbar auch mit vermehrter Partizipation verbunden waren (vgl. Blech 1997, 45).

Am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren bedeutet ja auch, dass die Menschen sich selbst achten und diese Selbstachtung die Achtung der anderen mit enthält. Negt sagt hierzu:

„Es ist dieser Aspekt der Achtung, des aufrechten Ganges, der [...] dazu veranlaßt, die innere Verknüpfung von *Würde und Arbeit* zu entfalten. Die Selbstverwirklichung des Menschen in dieser Welt erfolgt durch lebendige Arbeit. Solange die Menschen gegenständliche Wesen sind, bedürfen sie der gegenständlichen Tätigkeit, um ein unverwechselbares Selbst ausbilden zu können“ (Negt 1998, 424).

Auf diesen Gedanken zu verweisen ist aus mehreren Gründen bedeutungsvoll. Menschen bedürfen zwingend der gegenständlichen Tätigkeit. Nur in der Tätigkeit besteht die Möglichkeit der Kooperation mit anderen Menschen, nur in der Tätigkeit vollzieht sich die Einheit von Kooperation und gegenständlicher Tätigkeit, die es uns ermöglicht, unser Selbst auszubilden, unsere Identität auszubilden und Würde zu schaffen.

Ein extremer Forschungsbefund verdeutlicht zwingend die Zerstörung der Einheit von gegenständlicher Tätigkeit und Kooperation: Testpersonen wurden vollständiger Dunkelheit und Geräuschlosigkeit ausgesetzt. Bewegung, taktile und olfaktorische Wahrnehmung wurden in Gänze unterbunden. „Der Effekt dieses Zustandes war eklatant: Bereits nach wenigen Minuten stellten sich panikartige Halluzinationen ein. Nach etwa sechs bis acht Minuten kam es zu derart extremen Angstzuständen, daß der gesamte Hormonhaushalt des Organismus durcheinander geriet. Nach zehn bis fünfzehn Minuten schließlich mußte man den Versuch abbrechen, weil sich das Blut aufzulösen begann. Die weißen Blutkörperchen vermehrten sich, die Hypophyse stellte ihre Funktion ein, und die Hormonausschüttung wurde gestoppt – kurz, nach zehn Minuten Prozeßlosigkeit begann sich der Orga-

nismus zu zersetzen“ (Kükelhaus 1979, 42). – Der Mensch braucht Sozialität, Kooperation, gegenständliche Tätigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so notwendig wie das Licht.

In der Tat eignet sich der Mensch im Zusammenleben mit anderen Menschen die ihn umgebende Welt selbsttätig an. Dieser Prozess der Aneignung ist gleichzeitig der Prozess der Bildung des Menschen und der Prozess der Integration des Menschen in die Welt. Bildung bedeutet in diesem Sinne nicht mehr und nicht weniger, als sich ein Bild von der Welt zu machen, um in ihr kompetent handeln zu können. Dieser komplexe Vorgang der Aneignung erfolgt auf drei miteinander in Beziehung stehenden Ebenen: *Der biologischen, der psychischen und der sozialen Ebene* (vgl. Grams 1998, 43ff.). Diese drei Ebenen müssen als Einheit und gleichzeitig aufeinander aufbauend gedacht werden. Keine Ebene ist ohne die andere denkbar und wenn in Pädagogik und Psychologie von Ganzheitlichkeit die Rede ist, dann ist die Rede von diesen drei Ebenen – ihrer Einheit und ihrer Bezogenheit aufeinander. Das heißt konkret:

(1) Auf der Grundlage seiner biologischen „Ausstattung“ eignet sich der Mensch im entwicklungspsychologischen Sinne den eigenen Körper an. In diesem Sinne erfolgt sensorische Integration durch Eigenbewegung und Bewegungskommunikation. Dialog ist dabei ein unabdingbarer Bestandteil. Bewegungskommunikation ist die grundlegende Basis für die Entwicklung jedes Menschen.

(2) Der Mensch eignet sich die Gegenstände an, die ihn umgeben. Er hantiert mit Dingen und bildet sie mittels der Handlung in seinem Bewusstsein – also psychisch – ab. Bildung vollzieht sich auf der Sachebene, auf der Ebene der Gegenstände, die dem Menschen zur Aneignung aufgegeben sind. Im „Ergebnis“ hat sich der Mensch die ihn umgebende Wirklichkeit ausschnitthaft angeeignet und damit Kompetenz im Umgang mit den Dingen erworben.

(3) Mittels der sozialen Handlungen, der Kooperation, die zur Aneignung der Gegenstände notwendig ist, eignet sich der Mensch gleichzeitig die Sozialität an, die Bestandteil der Wirklichkeit ist und die ihm die Voraussetzung für die Kompetenz seines Handelns liefert. Martin Buber sagt:

„Der Mensch wird am Du zum Ich“ (Buber 1994, 32).

Die Menschen, von denen Kükelhaus berichtete, waren in Gänze von der Möglichkeit der Kooperation ausgeschlossen, sie konnten sich weder auf Gegenstände beziehen, noch auf andere Menschen – sie hatten nicht einmal

mehr die Möglichkeit, den Dialog mit sich selbst aufzunehmen. Dieser extreme Ausschluss des Menschen führte – so konnten wir sehen – zum drohenden Exitus. Das Gravierendste, was einem Menschen geschehen kann, ist der Verlust der Antizipation, der sozialen Integrität – das heißt: Isolation. Die hier genannten drei Ebenen – die biologische Ebene, die psychische und die soziale Ebene – müssen als eine aufeinander bezogene Wechselbeziehung gedacht werden (vgl. Jantzen 1990, 14ff.). Wenn auf einer der Ebenen eine Störung vorliegt, kann sich die auf ihr aufbauende Ebene nicht oder nicht hinlänglich entwickeln – die Menschen geraten in eine Krise. Aus den drei geschilderten Ebenen ergibt sich zwingend folgendes: Jeder Mensch benötigt die *aktive* Auseinandersetzung des *selbsttätigen* Menschen als Subjekt mit Dingen und *Kooperation in lebendigen* Beziehungen. Die dritte Ebene der Aneignung der Welt, in der sich der Mensch mittels der sozialen Handlungen, der Kooperation, die zur Aneignung der Gegenstände notwendig ist, das Soziale aneignet, ist durch den Ausschluss von gesellschaftlicher Arbeit oder die Wertlosigkeit der eigenen Arbeit nachhaltig gestört. Auf dieser Ebene entwickelt der Mensch die Kompetenz seines Handelns, auf dieser Ebene hat er an der Welt teil – und diese Teilhaftigkeit wird ihm geraubt. – Die Krise in die er gerät, unterscheidet sich von der lebensbedrohenden Krise vollständig isolierter Menschen „nur“ in der Qualität.

Feuchtwanger sagt von einem Mann, der seiner Teilhaftigkeit an der Welt beraubt wurde, dem seine Arbeit und seine Tätigkeit auf seinem höchsten Entwicklungsniveau geraubt wurde:

„Kann man leben, wenn man nicht jeden Tag ein Neues sieht“ (Feuchtwanger o.J., 665)? –

Man kann es offenbar nur erschwert. Die psychosozialen Folgen der Faktoren, denen die meisten Menschen ausgesetzt sind, mit denen Sozialarbeit es zu tun hat (gesellschaftlicher Ausschluss, Arbeitslosigkeit, Selbstwertverlust u.a.), sind als Stressoren in ihrer beeinträchtigenden Wirkung kaum zu unterschätzen (vgl. Mohr 1997). Alle Forschungsarbeiten, die über die Korrelation zwischen sozialem Ausschluss, Partizipationsverlust und Gesundheit berichten, konstatieren, dass der durchschnittliche Gesundheitszustand von Menschen, deren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt waren, gegenüber jenen deutlich schlechter war, die günstige Partizipations- und Antizipationsmöglichkeiten besaßen. So waren Langzeitarbeitslose im Vergleich zu ehemals Arbeitslosen, die nun wieder Arbeit gefunden haben, deutlich häufiger krank und ihr Allgemeinzustand deutlich schlechter. Verifizierbar ist desweiteren, dass sich der Gesundheitszustand von Langzeitarbeitslosen

proportional zur Dauer der Arbeitslosigkeit verschlechtert (vgl. Brinkmann 1984, 454 u. Rosenbrock 1998, 15ff.).

Das hierin liegende Problem scheint jedoch nicht das Fehlen von Erwerbsarbeit zu sein, sondern vielmehr das Fehlen oder die Einschränkung von Partizipation, von Antizipation und das wesentliche Moment: *sich nicht mehr auf seinem je erreichten Entwicklungsniveau vergegenständlichen zu können*.

Leontjew arbeitete die Bedeutung der subjektiv regulierten Aktivität, der Tätigkeit, als Einheit von gegenständlicher Tätigkeit und Kommunikation für die Persönlichkeitsentwicklung heraus. Danach erwächst Persönlichkeit als individuell gesellschaftliches Subjekt aus der kooperativ ausgerichteten Organisation des Zusammenlebens der Menschen. Unter dieser Voraussetzung spiegelt das Subjekt den Aspekt der Gegenständlichkeit als objektive Bedeutung und den der Kommunikation als persönlichen Sinn (subjektive Bedeutung) in der Einheit des Abbildes in sich wider. An nur einer Stelle leitet Leontjew die innere Konstellation für den subjektiven Rückgriff auf Stereotype geistigen Handelns ab: das gegensätzliche Auseinanderfallen von Sinn und Bedeutung, welches unter Entfremdungsbedingungen dialektisch auf höherem geistigen Niveau nicht mehr aufzuheben ist (vgl. Leontjew 1977, 59). Diese Konstellation könnte man als zentrale Dimension Würde verheimlicher Individualitätsformen bezeichnen. Dazu gehört vor allem die Stagnation im Lernen und die Stagnation in der Einstellungsveränderung (vgl. Uznadze 1976, 21-50) und die verstärkte Tendenz der vorwiegend emotional negativen Bewertung von neuen Denkmustern. Die detaillierte Herleitung dieser Zusammenhänge unter Einarbeitung neurobiologischer Grundlagen wurde von Jantzen geleistet (vgl. Jantzen 1987).

Die von Leontjew beschriebene Stereotypienbildung setzt unter Isolationsbedingungen generell ein, wenn Sinn und Bedeutung nicht mehr kongruent sind. Dieses Phänomen liegt in unterschiedlichen Ausprägungen bei allen Menschen vor, die dem Problem des Auseinanderfallens von Sinn und Bedeutung ausgesetzt sind: In exzessiver Weise zum Beispiel bei Mobbingopfern (vgl. Kasper 1998).

„Veränderungen der Lebenswelt, die sich nicht durch neue Auslegung in das Denken und Handeln integrieren lassen, entziehen lebensweltliche Sicherheit“ (Schachtner 1995, 30).

- ✓ Lebensweltliche Sicherheit erlangt der Mensch in der Einheit von sachbezogener Tätigkeit und Kommunikation in kooperativen gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Betonung liegt dabei auf „kooperativ“. Auf den zwischenmenschlichen Umgang im Alltag übertragen könnte man dies wie

folgt umschreiben: Lebensweltliche Sicherheit i.S. von Integration findet in Beziehungen statt. In Beziehungen, in denen sich der andere für mein Tun interessiert und mir dies auch als Gefühl mitteilt und ich mich in gleicher Weise an ihn wende.

Wo Beziehungen zwischen den Menschen zu einem *Preis* auf einem *Markt* geregelt und reguliert werden, ist Integration und lebensweltliche Sicherheit a priori eingeschränkt. Der Mensch befindet sich in der Krise des Auseinanderfallens von Sinn und Bedeutung. Wilhelm Heitmeyer hat dies in seiner umfangreichen Studie recht eindeutig auch empirisch belegt (vgl. Heitmeyer 1992 u. 1994). Er macht in seiner bedeutsamen Untersuchung kenntlich, dass Gewaltakzeptanz bei Jugendlichen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu instrumentalistischen Arbeitsorientierungen steht. Instrumentalistische Arbeitsorientierungen sind solche, in denen sich niemand für mein Tun interessiert, in denen die Handlung am Gegenstand und die Kooperation auseinanderfallen, in denen Sinn und Bedeutung auseinanderklaffen. Alle ethischen Diskurse unterschiedlichster philosophischer Provenienz – mit Ausnahme der vulgär-utilitaristischen und bio-„ethischen“ Positionen – kulminieren in der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Partizipation, Antizipation, des Dialoges und Integration für die Entwicklung des Menschen und seinem an humanistischen Werten orientiertem Leben. Die neurowissenschaftliche Forschung bestätigt die philosophischen Haltungen in den vergangenen Jahren zunehmend auch empirisch (vgl. Zieger 1992 u. 1994 u. 1996). Gleiches gilt für umfangreiche sozialwissenschaftliche Forschungen, die in großer Eindringlichkeit auf den Zusammenhang zwischen Verdinglichungsprozessen und der Herausbildung von Prädispositionen z.B. für Gewaltbereitschaft und Affinitäten zu ethnozentristischen und rechtsextremistischen Positionen hinweisen.

Sozialarbeit als Ware – die Sozialarbeit auf dem Markt – birgt die Gefahr in sich, die originäre Aufgabe von Pädagogik und Sozialarbeit, das Herstellen von Integrationsleistungen, zu konterkarieren. Dort, wo alles einen Markt und einen Preis hat, trifft dies auch auf Menschen zu – am Spürbarsten für jene, deren Preis niedrig ist – die (auf dem Markt) nichts wert sind. Der Philosoph des Dialogs, Martin Buber, erzählt in diesem Zusammenhang aus seiner Kindheit: Als Elfjähriger liebte es Buber, einem Apfelschimmel den Nacken zu kraulen, was eine „tief erregende Begebenheit“ darstellte. Was er „an dem Tier erfuhr, war das Andere, die ungeheure Andertheit des Anderen, die aber nicht fremd blieb, ... die mich vielmehr ihr nahen, sie berühren ließ.“ Das Andere vertraute sich ihm an, stellte sich elementar auf Du und Du mit ihm. Das Pferd begegnete ihm, indem es z.B. leise schnob, wie

ein Verschworener seinem Mitverschworenen. Einmal jedoch interessierte ihn der Akt, die Handlung des Streichelns. Er fühlte seine Hand. Dadurch änderte sich Elementares, „es war nicht mehr Das“. Das Streicheln diente einem Zweck, das Pferd wurde zum Objekt, ab diesem Zeitpunkt hob es zur Begrüßung nicht mehr den Kopf (Buber 1994, 171f.).

Zum Mindestbestand des Dialogischen scheint unabdingbar „die Gegenseitigkeit der inneren Handlung“ zweier Menschen zu gehören (Buber 1994, 149). Jeder Mensch benötigt, um partizipieren und antizipieren zu können, das Handeln und Denken in Beziehungen, in *Zusammenhängen*. Reduzierte und parzellierte Arbeits- und Bildungsinhalte behindern den Aufbau von Abbildern als Kristallisation der Tätigkeit, in der Sinn und Bedeutung gespeichert werden. Die so vorenthaltenen Erfahrungen und die so entstehenden Entfremdungsprozesse lassen Sinn und Bedeutung auseinanderfallen, verhindern Antizipation, so dass Angst und Unsicherheit entstehen. Ein eindrucksvolles Beispiel wird hierzu von Anna v. Borstel gegeben: Ein junger Mann, bei dem Epilepsie und eine leichte geistige Behinderung diagnostiziert wurde, war erst dann fähig, selbständig eine Elektroanlage aufzubauen, als man ihm die Möglichkeit gab, eine komplette und funktionierende Anlage mehrmals zu zerlegen und sich dabei von jedem Schritt ein Schema herzustellen. Erst über das Wissen des Ganzen, seiner Komplexität und der Beziehung der Einzelteile zueinander konnte er sich dann erschließen, welche logischen Handlungen zum Zusammenbauen dieser Anlage notwendig waren. Gedächtnis, Konzentration und Selbständigkeit konnten aufgebaut, Angst, Unsicherheit und Abhängigkeit konnten reduziert werden (vgl. Borstel 1995, 362f.).

Eine derartige auf dem Dialog basierende Vorgehensweise ist nur möglich, wenn kein Markt den Dialog unterbindet. Eine Sozialarbeit, die dem Markt unterliegt, in der sich die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis rechnen muss, hat keinen Raum und keine Muße, um Prozesse zu ermöglichen, wie Borstel sie beschreibt. Sie muss Leistungen just in time erbringen und komplexe Inhaltlichkeit auf kurzfristige Effizienz reduzieren.

Der Medizinethiker Dörner hebt die Notwendigkeit dieser Komplexität und dieses mußevollen Vorgehens in der Praxis des Umgehens mit Menschen hervor. Er betont die grundsätzliche Würde eines jeden Menschen und dessen dreifache Ausgerichtetheit auf die Welt (Vergegenständlichung), auf den Anderen (Dialog) und auf die Zukunft (Perspektive). Er fordert als Gegenposition zur marktorientierten Welt „eine komplementäre ethische Grundnorm, die als eine Art kategorischer Imperativ etwa so lauten könnte: Beginne in deinem Verantwortungsbereich mit dem Einsatz deiner immer

zu knappen Ressourcen an Kraft, Zeit, manpower, Aufmerksamkeit und Liebe stets beim jeweils Schwächsten, bei dem es sich am wenigsten lohnt“ (Dörner 1998, 8).

Dies ist die originäre Aufgabe von Sozialarbeit im weitesten Sinne und damit auch die ethische Maxime, auf deren Grundlage sozialarbeiterisches Handeln stattfinden muss.

„Im Bereich sozialer Dienstleistungen, wo es [sich] nicht um die Herstellung von Produkten, sondern um die Erzielung von Wirkungen [...] handelt, bedeutet dies vor allem, eine Einrichtung sachgerecht zu leiten sowie die organisatorischen Bedingungen zu überprüfen, um die strukturellen Voraussetzungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern“ (Bauer 1996, 36).

In Anlehnung an den Produktionsprozess geht es bei der „Vermarktung des Sozialen“ um die Erhöhung der Produktivität von sozialen Dienstleistungen und in letzter Konsequenz um das Einsparen gesellschaftlicher Kosten. Indem soziale Dienstleistungen warenförmig erbracht werden, wird ihnen zwangsläufig die Eigenschaft des Tauschwertes von Produkten zugeschrieben. Die „Vermarktung des Sozialen“ trägt maßgeblich dazu bei, den Strukturwandel von Sozialarbeit, Pädagogik und vergleichbaren Professionen zu Dienstleistungen zu vollziehen, die nicht mehr an den Menschen orientiert sind, mit denen gearbeitet wird, sondern an den Einsparungen, die an der Arbeit mit diesen Menschen vorgenommen werden können. Dieser Veränderungsprozess – als ein Rückgriff auf ökonomische Kriterien – steht jedoch im Widerspruch zu den ethischen Ansprüchen der o.g. Professionen. Hinzu kommt, dass der Bezug auf den Markt für sie ungeeignet ist, da das Kriterium der Produktivität von Arbeit ausschließlich für den Bereich der Kapital produzierenden Arbeit gilt, indem sie Kapital und Mehrwert produziert. Soziale Dienstleistungen, Sozialarbeit und Pädagogik aber sind nicht produktiv. „Sie produzieren kein Kapital und werden gegen [...] Einkünfte aus der Kapitalproduktion“ ausgetauscht (Bauer 1996, 46).

Dieses Faktum muss Sozialarbeit für sich in Anspruch nehmen, nicht zuletzt deshalb, weil sie es gesetzlich fixiert für sich in Anspruch nehmen kann. Sozialarbeit ist u.a. nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, nicht nur Angebote zu machen, die aktuelle Bedürfnisse befriedigen, wie dies eine am Markt orientierte Tätigkeit leisten müsste, sondern Sozialarbeit hat in Kooperation mit Jugendlichen und ihren Familien gestaltend in deren Lebenszusammenhänge einzugreifen. Ihr gesetzlich vorgeschriebener Auftrag ist es, „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (KJHG §1, Abs. 3 Pkt.

4). – Damit sind gesetzlich fixierte Maximen der Jugendhilfe nicht weit entfernt von Empowermentkonzepten, die spezifische Aufgaben für die Sozialarbeit benennen. Die Profession habe die Aufgabe, beim Verstehen und Bearbeiten gesellschaftlicher Umbrüche zu helfen, beim Aufbau einer Stabilisierung des Alltags mitzuwirken, nach dem Aufbau stützender sozialer Strukturen zu suchen. Es geht um die Wiederherstellung einer verlässlichen Lebenswelt, um Partizipation und Antizipation an die Stelle von Bedrohung zu setzen, damit die erfahrenen Widersprüche auch als Chance für einen Neuanfang genutzt werden können.

„Es kommt darauf an, sich in alltägliche Lebenszusammenhänge so einzumischen, daß verlässliche neue Lebensräume entstehen, aus denen Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensplanung erwachsen“ (Schachtner 1995, 33).

Dabei sind die Sinnzusammenhänge der Menschen, mit denen gemeinsam im Dialog gearbeitet wird, zu respektieren, ohne sich jedoch mit den Beschränkungen, die deren Leben aufgegeben sind (oder die sie sich selbst auferlegen) zufriedenzustellen. Für ein derartiges auf Selbstorganisation basierendes pädagogisches und sozialpädagogisches (Selbst-) Verständnis steht der Begriff des Empowerment. Er lässt sich definieren mit der Gewinnung oder Wiedergewinnung von Stärke, Kraft und Phantasie zur Gestaltung der eigenen Lebensräume. Der Mensch ist darin ein handlungsfähiges Subjekt, das über die Fähigkeiten zum Führen eines *eigenen* und *selbständigen* Lebens verfügt. Lernen selbst sei immer durchsetzt von Widersprüchen. Es komme darauf an, diese Widersprüche zu entdecken (vgl. Rappaport 1985, 257ff.). Die Perspektive der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis wäre somit die Entdeckung von Widersprüchen und dadurch die Wiedergewinnung von Kraft zur Gestaltung des eigenen Lebens. Empowerment fördern bedeutet weiter, in sich entwickelnden Zusammenhängen zu denken, Widersprüche nicht nur zu erkennen, sondern sie auszuhalten, um so möglichst vielfältige Lebensformen und Handlungsmuster zu fördern.

Eine derartige Vorgehensweise ist weder just in time, noch unter Marktbedingungen möglich. Sie fordert die aktive Solidarität mit den Menschen, mit denen gearbeitet wird.

An die Soziale Arbeit stellt sich die ethische Anforderung, sich jenen anzuschließen, die den sozialen Diskurs über Verteilungsfragen suchen, damit sich die Wagenburg der Reichen nicht noch fester schließt und eine sich der Ökonomisierung und dem Markt öffnende Soziale Arbeit den reichen Bewohnern der Wagenburg zum Schulterchluss verhilft. Sozialarbeit täte dies, indem sie mittels der dem „Sozialen Markt“ eigenen Almosenkultur

zunehmenden Reichtum ideologisch abzusichern hilft und die mit dem Reichtum proportional steigende Armut auf der anderen – größeren – Seite der Gesellschaft verschleiert. Sie täte dies auch, wenn sie dem homo oeconomicus keine Alternative aus ihren an sozialen Bewegungen orientierten Traditionen entgegengesetzt. Zu den Erkenntnissen einer mit sozialen Bewegungen verbundenen Sozialen Arbeit gehörte immer die Erkenntnis, dass eine Gesellschaft auf divergierenden sozialen Interessen und damit auf Konflikten basiert, die legitim sind. Eine demokratische Gesellschaft bleibt aber nur eine demokratische Gesellschaft, wenn sie den Zentrifugalkräften auch integrierende Kräfte entgegenstellt (vgl. Huster 1996). – Eine ethische Haltung Sozialer Arbeit ist ihr integratives Wirken. Dazu gehört die Solidarität mit jenen, die aus der Mitte der Gesellschaft an ihren Rand geschleudert werden, denen Dialog, Partizipation und die Möglichkeit des Entwurfs eines eigenen Planes von der Zukunft vorenthalten werden, denen die Aneignung ihrer eigenen Welt erschwert wird. Wird diese Ganzheitlichkeit zerstört oder gestört, wird der Mensch an seiner potentiellen Entwicklung gehindert.

Die ethische Grundhaltung Sozialer Arbeit sei – so wurde dargestellt – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zukunftsplanung zu ermöglichen. Die Geschichte Sozialer Arbeit belegt, dass dies eine ihrer vornehmsten Aufgaben war: die Orientierung an und auf soziale Bewegungen. Dies fand seinen Ausdruck in der englischen und US-amerikanischen Settlement-Bewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert und reicht bis zu modernen Ansätzen einer Gemeinwesenarbeit heute. Sie geht davon aus, Konzepte mit und im Interesse der Menschen im Gemeinwesen zu entwickeln, realisierbare und überschaubare Zielvorstellungen aufzubauen. Ziel ist dabei immer die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten, damit die Menschen nicht in dem Zustand der Abhängigkeit von vorgegebenen Lebensbedingungen verharren müssen. Durch bewusste Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen in ihrem unmittelbaren Lebensraum können und sollen sie Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen nehmen.

Ethische Standards Sozialer Arbeit müssen durch den Dialog ihrer Professionellen mit den von Armut und Ausgrenzung Betroffenen wenn auch nicht gesichert, so doch als gemeinsame Gegenbewegung zur Ökonomisierung artikuliert werden. In der gemeinsamen Artikulation und dem damit einhergehenden Problembewusstsein liegt die Chance zur Widerständigkeit und damit zur Partizipation, wodurch die Offerte eines Zukunftsplanes eröffnet wird. Die Ökonomisierung des Sozialen führt im Gegensatz dazu, dass privat gewordene Nöte „nicht an die Gesellschaft zurückgegeben wer-

den können, sondern privat bleiben oder reprivatisiert werden“ (Staub-Bernasconi 1995, 65). Dem entspricht die Tendenz zur Ehrenamtlichkeit und der Aufruf zum „bürgerschaftlichen Engagement“.

Zu Recht spricht Staub-Bernasconi davon, dass sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstehen müsse, dass sie ihr Verständnis daran zu setzen habe, analog zum einsetzenden weltweiten Bewusstseinsbildungsprozess über ökologische Fragen auch einen solchen über soziale Fragen treten zu lassen. Die Sozialarbeit besitze dabei einen „*eigenbestimmten, selbstdefinierten Auftrag*“ (Staub-Bernasconi 1995, 68). Ein ethisch begründbares Recht des Menschen liegt in seinen Teilhabemöglichkeiten, in der menschlichen Notwendigkeit des Integriert-Seins. Jede Orientierung am Markt, an Gewinn und auf der anderen Seite notwendig Verlust, erschwert die Realisierung dieses menschlichen Entwicklungsgesetzes. Eine Ethik Sozialer Arbeit muss es leisten, bereits Forderungen nach Ungleichheit zu erkennen und dialogisch mit den Betroffenen zu bekämpfen. Soziale Arbeit kann nur sozial wirksam werden, wenn sie sich auf ihre ethischen Traditionen als Integrationskraft besinnt. Zugleich bietet sie damit die einzige Prophylaxe gegen ihre gesellschaftliche Selbstauflösung: ein florierender Markt des „Sozialen“ – und heißt er auch verschleiernd „bürgerschaftliches Engagement“ – wird kaum eine Ethik der Sozialarbeit befördern, wohl aber die Auflösung der in Entstehung begriffenen Professionalität der Sozialen Arbeit.

Antipode einer ethisch begründeten Sozialarbeit ist der Markt. Die Professionellen in Sozialarbeit, Pädagogik und vergleichbaren Professionen müssen als Gegenbewegung Bestandteil einer sozialen Bewegung werden, die für die Entstehung einer professionellen sozialen Dienstleistungsarbeit steht, die als Non-Profit-Arbeit von einer Gesellschaft finanziert wird, die vom utilitaristischen Denken, der Mehrwertschöpfung und Profitmaximierung abgerückt ist. – Anders ist eine am Subjekt orientierte Sozialarbeit nicht zu leisten.

„Wettbewerb ist in der Marktwirtschaft das Wetteifern der einzelnen am Wirtschaftsprozess beteiligten Subjekte mit dem Ziel des größten Gewinns. Einen ‘solidarischen Wettbewerb’ wird es nicht geben“ (Rosenbrock 1994, 47).

LITERATUR:

- Arendt, H. (1991): Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. In: Höffe, O./Kadelbach, G. u.a. (Hg.): *Praktische Philosophie/Ethik*; Frankfurt/M., S. 152ff.
- Bauer, R. (1996): „Hier geht es um Menschen, dort um Gegenstände“. In: *Widersprüche* 61/1996, S. 31ff.

- Beck, U. (1999): Die Arbeitsgesellschaft als Risikogesellschaft. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 7-8/1999
- Birnbaum, N. (1997): Siegt die Marktorthodoxie, stirbt die Demokratie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/1997, S. 1443ff.
- Birnbaum, N. (1999): Ein Koloß auf tönernen Füßen? In: Gewerkschaftliche Monatshefte 7-8/1999
- Blair, T. (1997). In: Erziehung & Wissenschaft 9/1997, S. 6
- Blech, J. (1997): Arme sterben früher. In: Die Zeit, Nr. 43 vom 17.10.1997
- Borstel, A. v. (1995): Pedagogia Integrativa. In: Behindertenpädagogik 4/1995
- Brinkmann, C. (1984): Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit. In: MittAB, 17
- Bruns, T. u.a. (Hg.) (1990): Tödliche Ethik; Hamburg
- Buber, M. (1994): Das dialogische Prinzip; Gerlingen
- Bundesministerium der Justiz (Jan. 1998): Das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizinüber-einkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates vom 4. April 1997. Informationen zu Entstehungsgeschichte, Zielsetzung und Inhalt; o.O.
- Bundesverfassungsgericht (1997), AZ 1 BvR 9/1997
- Canetti, E. (1996): Aufzeichnungen 1992-1993; München
- Chatzimarkakis, G./Hinte, H. (Hg.) (1997): Freiheit und Gemeinwohl; Bonn
- Detting, W. (1999): Gute Zeiten für Einzelkämpfer. In: Die Zeit, Nr. 34/19.8.1999
- Dörner, K. (1998): Die Utopie einer leidensfreien Gesellschaft. In: Forum Wissenschaft 1/1998, S. 6ff.
- Feuser, G. (1986): Integration: Humanitäre Mode oder humane Praxis? In: Demokratische Erziehung 1/1986
- Etzioni, A. (1999): Ein reformierter Sozialstaat. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 7-8/1999
- Feuchtwanger, L. (o.J.): Erfolg. Drei Jahre Geschichte einer Provinz; Berlin u. Weimar
- Grams, W. (1998): Pflege ist Bildung und braucht Bildung. In: Pflege. Die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe 1/1998
- Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30.10.1997
- Heitmeyer, W. u.a. (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie; Weinheim
- Heitmeyer, W. (1994): Das Desintegrations-Theorem; in: ders. (Hg.): Das Gewalt-Dilemma, Frankfurt/M., S. 29ff.
- Henkel, O. (1999), in: Hannoversche Allgemeine Zeitung Nr. 65 vom 18.3.1999, S. 9
- Hickel, R. (1991): Föderalismus zum Nulltarif? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/91, S. 425ff.
- Hickel, R. (1994): Die Sache mit dem Aufschwung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/94, S. 1303ff.
- Hösle, V. (1997): Moral und Politik; München
- Huber, L. (1990); in: Lexikon der Alten Welt, Bd. 2; Zürich u. München
- Hüppe, H. (1997): Gefahr für die Menschenwürde? In: idea dokumentation 10/1997
- Huster, E.-U. (1996): Reich, schön, gut. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/96

- Jantzen, W. (1982): Behindertenpädagogik gestern, heute und morgen. In: Behindertenpädagogik 4/82, S. 280ff.
- Jantzen, W. (1987): Allgemeine Behindertenpädagogik, Bd. 1. Weinheim u. Basel
- Jantzen, W. (1990): Allgemeine Behindertenpädagogik, Bd. 2; Weinheim u. Basel
- Kasper, H. (1998): Mobbing in der Schule; Lichtenau (AOL) u. Weinheim, Basel
- Kükelhaus, H. (1979): Organismus und Technik; Frankfurt/M.
- Lenk, H./Maring, M. (1996): Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst? In: Becker, J. u.a. (Hg.): Ethik in der Wirtschaft. Stuttgart u.a., S. 1ff.
- Leontjew, A. (1977): Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit; Stuttgart
- Margalit, A. (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung; Berlin
- Marx, K./Engels, F. (1972): Werke, Bd. 23; Berlin/DDR
- Mill, J. S. (1991): Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy; Düsseldorf (zweibändiges Faksimile der 1848 erschienenen Erstausgabe bei Verlag Wirtschaft und Finanzen)
- Mohr, G. (1997): Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit und psychische Befindlichkeit; Frankfurt/M. u.a.
- Negt, O. (1997): Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche; Göttingen
- Negt, O. (1998): Arbeit, Vor-Krieg und menschliche Würde. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 6-7/1998, S. 424ff.
- Nietzsche, F. (1976): Jenseits von Gut und Böse; Stuttgart
- Opaschowski, H. W. (1998): Feierabend? Opladen
- Rappaport, J. (1981): In praise of paradox: A social policy of empowerment over prevention; in: American Journal of Community Psychology, 9/1981, S. 337-356
- Rappaport, J. (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 2/85, S. 257-278
- Rau, J. (1999): Antrittsrede von Bundespräsident Johannes Rau vom 1. Juli 1999 (Auszüge). In: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1999
- Richter, E. (1999): Der alte und der neue Glaube. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1999, S. 223ff.
- Rosenbrock, R. (1998): Arbeitslosigkeit und Krankheit. In: Forum Wissenschaft 1/1998, S. 15ff.
- Rosenbrock, R. (1994): Leistungssteuerung durch die Gesetzliche Krankenversicherung, Probleme und Optionen; in: IKK-Bundesverband (Hg.): 3. IKK-Forum, Soziale Krankenversicherung: Erfolgs- oder Auslaufmodell?; Bergisch Gladbach
- Rothschuh, M. (1997): Blätter zur Berufskunde – Dipl. Soz Arb/Dipl. Sozpäd. (FH); Bielefeld (hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg)
- Schachtner, C. (1995): Das Allgemeine im Besonderen entdecken. In: Päd Extra 10/95, S. 30ff.
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch; Berlin
- Singer, P. (1984): Praktische Ethik; Stuttgart
- Staub-Bernasconi, S. (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. In: Wendt, W. R. (Hg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses; Freiburg, S. 57ff.
- Tenbrock, C. (1997): Profite mit der Armut. In: Die Zeit, Nr. 20/9.5.97, S. 25

- Uznadze, D. N. (1976): Untersuchungen zur Psychologie der Einstellungen. In: Vorweg, M. (Hg.): Einstellungspsychologie; Berlin, S. 21-50
- Vogel, B. J. (1998): Rabatte gegen die Armut. In: Die Zeit, Nr. 2/2.1.1998, S. 21
- Vollbeschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Gerechtigkeit – Für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa. Erklärung europäischer Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen vom 27. Mai 1997 (Wortlaut). In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6/97, S. 761ff.
- Zieger, A. (1992): Selbstorganisation und Subjektentwicklung – Ontologische und ethische Aspekte neuropädagogischer Förderung schwerstbehinderter Menschen. In: Behindertenpädagogik 2/92, S. 118ff.
- Zieger, A. (1994): Lurijas Bedeutung für ein integriertes humanwissenschaftliches Verständnis im Umgang mit hirnerkrankten Menschen (als Subjekt). In: Jantzen, W. u.a. (Hg.): Die neuronalen Verstrickungen des Bewußtseins; Münster und Hamburg
- Zieger, A. (1996): Kommunikation mit Bewußtlosen (Dialogaufbau) – Frühe Förderung auf der Intensivstation nach schwerem Schädel-Hirntrauma. In: Bewegung und Entwicklung 30.Juli 1996, S. 2ff.

Jenseits von Fürsorge und Markt. Über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie.

Albert Mühlum

1. VORBEMERKUNG

Das zu Ende gegangene Jahrhundert hätte widersprüchlicher nicht sein können. Es dürfte als das wissenschaftlichste und demokratischste und gleichzeitig als das mörderischste in die Geschichte eingehen (Percy 1999). Die Einschätzung der vor uns liegenden Jahre spiegelt diese Kontroverse, schwankend zwischen einem Fortschrittsoptimismus bis hin zur Euphorie und einem Zivilisationspessimismus mit apokalyptischen Dimensionen. Die Kulturanthropologin Elaine Showalter spricht von „Hystories“ (Hysterical Epidemics) des „Zuende-Gehens“: So ist vom Ende der Tradition, der Familie, der Kindheit, vom Ende der Politik, der Wissenschaft und der Natur die Rede, sogar das Ende der Zeit und der Geschichte wurden beschworen. Die Lebensgrundlagen und der Lebensmut scheinen zu schwinden. Die blühende Zivilisation habe Reichtum und Komfort aber gleichzeitig die *Verarmung der Seele* mit sich gebracht, klagt Alexander Solschenyzin.

Tatsächlich stellt uns die Modernisierungskrise an der Jahrtausendschwelle vor neue Herausforderungen, die in der Sozialen Arbeit besonders deutlich werden. Wie im Brennglas sind Probleme hier scharf konturiert, die zwar auch sonst wahrgenommen werden, aber eher diffus bleiben, „weichgezeichnet“ von Politik und Medien: Vereinzelung und Verinselung, Verlust sozialer Kohäsion, Flucht aus der Verantwortung, Sinnkrise. Brennglas ist aber auch ein Sprachbild, das die Möglichkeit des Verbrennens und Wegbrennens enthält. Und so fragt sich die Sozialarbeit besorgt, welche Lehren aus der Zeitdiagnose zu ziehen sind.

Vorstellungen vom „Ende der Arbeit“ (Jeremy Rifkin) und „Terror der Ökonomie“ (Viviane Forrester) zwingen die Sozialberufe zur Klärung ihres eigenen Verhältnisses zu Ökonomie und Ethik. Die Wahl des Themas lässt im übrigen nicht nur die sprachliche Anleihe bei Giddens (1997) erkennen, sondern teilt mit ihm die Überzeugung, dass es völlig neuer Lösungen bedarf. Nur wenn die eingefahrenen Wege verlassen und die Systemgrenzen überschritten werden, kann diese Suche erfolgreich sein.

2. AMBIVALENZEN UND DILEMMATA

Widerstreitende Erwartungen und gegensätzliche Interessen sind in der Sozialarbeit so verbreitet, dass sie geradezu als ihr Wesensmerkmal erscheinen könnten. Sie kommen, unterschiedlich akzentuiert, in allen historischen Rekonstruktionen zur Sprache (z.B. NASW 1995, Wendt 1995), werden jedoch durchaus unterschiedlich gedeutet, z.B. als doppeltes Mandat oder gesellschaftlicher Widerspruch, als Doppelverpflichtung oder Rollenkonflikt, als aufgezwungen oder selbstverschuldet. Zu den beliebtesten oder richtiger gebräuchlichsten Mythen der Sozialen Arbeit gehören daher Sysiphos und Skylla und Chryabdis: Gewaltige und doch sinnlose Anstrengungen dort, vergebliche Balanceakte hier, die so oder so ins Verderben führen (vgl. Kähler 1996). Der Erklärungswert dieser Bilder ist noch keineswegs ausgelotet. Und gewiss wäre es vordergründig, der Sozialen Arbeit selbst die Schuld daran zu geben, weil sie sich immer wieder auf solche hoffnungslosen Aufgaben einlässt – obwohl auch dies ein wohlbekanntes Phänomen ist: Blaming the Victim. Viel ergiebiger wäre es dagegen, die anthropologischen und gesellschaftlichen Antinomien zu analysieren, die dahinterstehen, um zu begreifen, dass Sozialarbeit wie auch Sozialpolitik noch im Falle ihres Scheiterns eine entlastende Funktion haben, – in einer Gesellschaft, die selbst untergründig in die Gemengelage sozialer Probleme verstrickt ist, die zu lösen sie sich anschickt (Nothelle-Wildfeuer 1999, Bourdieu 1997). Anders gesagt: Gesellschaftliche Hilfe wird keineswegs aus purer Selbstlosigkeit angeboten, sondern vorrangig wegen ihrer befriedenden und integrativen Wirkung. Gleichzeitig „stört“ sie jedoch durch Offenlegung und Skandalisierung von Not. So konnte Sozialarbeit gleichzeitig zum „guten Gewissen“ des Sozialstaats und zum „schlechten Gewissen“ der Gesellschaft werden, die sie mit ihren sozialen Problemen konfrontiert. Die Kontroversen um Pädagogisierung, Moralisierung, Ökonomisierung und Politisierung sozialer Anliegen lassen den Konflikthorizont von Diskriminierung und Sozialdisziplinierung auf der einen und Autonomie- und Emanzipationsbestrebung auf der anderen Seite erkennen.

Die Berufsgeschichte reflektiert diese Auseinandersetzung fast unablässig, so dass sich die Sozialarbeit nicht erst seit der Aufdeckung der *Paradoxien des Wohlfahrtsstaates* (Herder-Dorneich) in den 80er Jahren dieser inneren Widersprüche bewusst ist. Soweit es sich um Grundkonflikte handelt, können sie von der Sozialarbeit selbst nicht wirklich gelöst werden. Immerhin wurden sie in den Berufstheorien aufgegriffen und z.B. als Aufopferung vs. Lohnarbeit, Hilfe vs. Kontrolle, Verhaltensänderung vs. Verhältnisänderung,

Selbstbefähigung vs. Sozialtechnologie thematisiert (Mühlum et al. 1997). Abgesehen von Schieflagen in der Berufsgeschichte, meist durch Überbetonung eines Pols, können die Antagonismen auch zur Paralyse und zum „Verrat“ an der eigenen Sendung führen (Specht/Courtney 1994). Dagegen aber muss eine Sozialarbeit ankämpfen, die nicht ihre Selbstachtung verlieren und die Hoffnung der Menschen enttäuschen will. Eine Frage des Ethos, zweifellos, mit der sich fast zwangsläufig die Kostenfrage verbindet.

Schon hier lässt sich vermuten, dass die geschilderten Widersprüche existentielle Bedeutung haben, dass die Spannung wohl ausgehalten werden muss und dass eine bescheidene „Lösung“ darin liegen mag, das jeweils am stärksten gefährdete Ziel vorrangig zu verfolgen, was nicht mit einem standpunktlosen „sowohl als auch“ zu verwechseln ist. Denn auch das zeigt die Geschichte: Wem alles gleich gültig ist, der wird gleichgültig gegenüber Menschen, Macht und Moral – wahrlich eine schlechte Voraussetzung für helfende Berufe. Positiv gewendet heißt dies, dass eine lebendige und engagierte Auseinandersetzung mit den eigenen Widersprüchlichsten und mit denen der Gesellschaft der einzige Garant für eine menschenfreundliche Profession ist.

3. DER GUTE MENSCH VON SEZUAN

Die drängendste gesellschaftspolitische Frage am Beginn des neuen Jahrtausend ist gewiss die nach dem künftigen Verhältnis von ökonomischer und sozialer Entwicklung. Dass Änderungen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement notwendig sind, wird dabei nicht mehr bestritten, strittig ist allerdings, ob und wie der Sozialstaat angesichts dramatischer Verwerfungen die Balance halten kann. Man könnte auch fragen, wie sozial kann oder muss die Gesellschaft ins neue Jahrtausend gehen? Die Antwort darauf ist für die Soziale Arbeit von weitreichender Konsequenz, ist sie doch gleichermaßen Adressat wie Initiator sozialpolitischer Bemühungen: Adressat, soweit sie auf Ressourcen und öffentliche Unterstützung angewiesen ist; Initiator, wenn sie sozialpolitische Standards mitbestimmt und politische Willensbildung beeinflusst. Auf der Ebene der Berufs- und Alltagsbeziehungen wiederholt sich das Problem, wenn die immer knappen Mittel nicht ausreichen, die legitimen Ansprüche von Klienten zu erfüllen, z.B. bei überhöhten Fallzahlen oder chronischer Unterausstattung sozialer Einrichtungen. Das Problem lässt sich generalisieren im Dauerkonflikt Solidarität versus Ökonomie.

In seinem „Parabelstück“ *Der gute Mensch von Sezuan* inszeniert Brecht dies als Grundwiderspruch von mitmenschlich solidarischem und wirt-

schäftlich vernünftigen Handelns. Wegen der Nähe zu unserem Thema sei es in Erinnerung gerufen: Die gutherzige Shen Te wird von Göttern reich belohnt, die auf der verzweifelten Suche nach einem guten Menschen bei ihr übernachtet haben. Indem sie aus dieser Ressource den Notleidenden hilft, ist sie bald hoffnungslos überfordert und droht die Grundlage ihrer eigenen Existenz (und der Fähigkeit zu helfen) zu verlieren. In der Not gibt sie vor, zu verreisen und kommt in Gestalt ihres Vetters Shui Ta zurück, der sich wirtschaftlich verhält, die Armen vertreibt und das Geschäft saniert. (Nebenbei bemerkt die klassische Rollenzuschreibung von weiblicher Fürsorge und männlicher Rationalität, lange vor C. Gilligan). Darauf kehrt Shen Te zurück und verfährt mildtätig wie zuvor. Die Geschichte wiederholt sich, allerdings wird die Zeit ihrer Abwesenheit länger, da die Sanierung immer schwieriger wird. Als sie schließlich besonders lange ausbleibt, wird Shui Ta verdächtigt, sie ermordet zu haben. In der folgenden Gerichtsverhandlung wird die Doppelidentität den Richtern (= Göttern) entdeckt. Es folgt ein ergreifender Monolog Shen Tes über die Unmöglichkeit, in dieser Welt gut zu sein: „Euer einstiger Befehl, gut zu sein und doch zu leben, zerriß mich wie ein Blitz in zwei Hälften...“. Während die Götter im Entschwinden den guten Menschen von Sezuan preisen, bleibt sie – Gute und Böser in einem – ratlos zurück. Diese Ratlosigkeit wird im Epilog noch verstärkt und weiter gereicht: „Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluß! Es muß ein guter da sein, muß, muß, muß!“

Ob sich Mitmenschlichkeit und Wirtschaftlichkeit wirklich gegenseitig ausschließen, ist die Frage; Lösungen jenseits von Fürsorge und Markt zu finden, die Aufgabe.

4. EXTREME STRATEGIEN: RIGORISMUS UND ÖKONOMISMUS

Die Spannungen, in die Soziale Arbeit zwangsläufig gestellt ist, wurden mehrfach angedeutet. Sie sollen unter dem Gesichtspunkt des Ethos und der Ökonomie erörtert werden, – beginnend mit Übersteigerungen und Überzeichnungen in Form von Rigorismus und Ökonomismus in der Berufsgeschichte.

4.1. Moralisierung der Sozialarbeit

Seit ihren Anfängen neigt die Soziale Arbeit zur Moralisierung im doppelten Sinne: den Klienten und der Gesellschaft gegenüber. Der eigene Beitrag wird

dabei gern überhöht, mit dem Gestus des Humanen und Sozialen verknüpft und den vorgeblich unsittlichen oder mindermoralischen Einstellungen anderer Gesellschaftsbereiche entgegen gesetzt. SozialarbeiterInnen als „Gutmenschen“ par excellence. Der Idealisierung des Selbst entspricht insoweit die Entwertung des Anderen. Mit Blick auf die Wirtschaft hieß dies zu unterschiedlichen Zeiten z.B. Abwertung von Leistung, Verteufelung von Gewinnstreben, Skandalisierung von Erfolg, Ablehnung von Konkurrenz, Abscheu gegenüber „Krämer- und Rechenhaftigkeit“ usw. So richtig der Kern vieler Vorbehalte – besonders unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit – auch sein mag und so berechtigt die Unterscheidung der Handlungs- und Lebensbereiche ist, provozierte doch die Übersteigerung (bis hin zur Fundamentalopposition gegen das „Ausbeutungssystem“) eine zeitweise heftige Gegenabwertung durch die Gesellschaft. Wie nachhaltig Helfermotivation und Selbstidealisierung der „geistigen“ Mütterlichkeit, Selbstlosigkeit, Nächstenliebe oder moderner des Altruismus den Beruf prägen sollte, ist gewiss fraglich, zumal die Widersprüchlichkeit eines „professionellen Altruismus“ unübersehbar ist und schon in den 20er Jahren als „Problematik der Sozialbeamtinnen“ (A. Fischer) und in den 70er Jahren als „Helfersyndrom“ (W. Schmidbauer) analysiert wurde. Spätestens mit den Professionsbestrebungen der modernen Sozialarbeit dürfte daher die Option eines moralischen Rigorismus überwunden sein, – auch wenn dieser in den Tiefenschichten der Berufsrollenträger nachwirken mag und beispielsweise für die Berufswahlmotivation auch belegbar ist.

4.2. Ökonomisierung der Sozialarbeit

In gewisser Weise als Gegenbewegung gegen das Helferpathos kann die Ökonomisierung der Sozialarbeit gedeutet werden. Vermutlich liegt dem nicht ein wirklich ökonomistisches Missverständnis i.S. einer Absolutsetzung des Wirtschaftlichen, sondern lediglich eine Überakzentuierung zugrunde, um den Vorhaltungen einer kritischen Öffentlichkeit begegnen zu können. Im Unterschied zur Aufgeschlossenheit der Pionierinnen der Sozialarbeit den wirtschaftlichen Grundfragen (und den Wirtschaftswissenschaften!) gegenüber – bekanntlich kamen sie meist aus staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiengängen – handelt es sich bei der jüngsten Ökonomisierungswelle eher um das Thema Nutzenmaximierung im engeren Sinne. Schon die neue „Fachsprache“ von A bis Z, wie Administration, Budgetierung, Controlling, Dienstleistung, Effizienz und Effektivität, Kostenmanagement, Kundenorientierung, Qualitätsmanagement, Rechnungswesen,

Steuerungsmodelle, Zertifizierung deutet in diese Richtung einer betriebswirtschaftlichen Verengung. Da sie auch allen Moden der Managementlehre zu folgen scheint, konnte tatsächlich der Eindruck entstehen, Soziale Arbeit ließe sich auf administrative und ökonomische Aspekte reduzieren und mutiere so zum *Sozialmanagement*.

Eine solch einseitige Gewichtsverlagerung via Ökonomie müsste allerdings die Sozialarbeit in eine neue Identitätskrise treiben. Spätestens hier stellt sich dann erneut die Frage nach Auftrag, Selbstverständnis und Ethos. Selbstverständlich sind Wirksamkeitsüberlegungen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, und insofern gehört Evaluation zum Profil moderner Sozialarbeit. Diese muss aber die Ziele, Wertsetzungen und Prinzipien selbst vorgeben, die für professionelles Handeln gelten. Die Ergebnisforschung hätte dann den Zielerreichungsgrad und die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen empirisch zu überprüfen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Vorwurf einer Ökonomisierung der Sozialarbeit bezieht sich nicht auf die *Sozialwirtschaft* als ein Subsystem spezifischer Institutionen und Dienstleistungen zwischen Markt und Staat, vielmehr könnte gerade sie einen Interpretationsrahmen für zeitgemäße Soziale Arbeit an der Schnittfläche von Ethos und Ökonomie bieten. Dies um so mehr, als nur eine „soziale Ökonomie“ die Lücke zwischen den Extremen eines materialistischen Ökonomismus und moralischen Rigorismus zu füllen vermag.

Extreme Strategien wie die beiden skizzierten sind – vielleicht notwendige – Umwege auf der Suche nach Profil, Wirksamkeit und Anerkennung. Aber schon die Polarisierung spricht gegen eine nachhaltige Wirkung, wenn aus Sicht der Sozialen Arbeit die Sozialarbeit selbst als fraglos gute, per se moralische Veranstaltung interpretiert, die Ökonomie dagegen als ein Dschungel mit menschenverachtender Ellbogenmentalität diskreditiert wird; während umgekehrt aus Sicht der Ökonomie Sozialarbeit unproduktiv ist und Ressourcen verschwendet, die Ökonomie selbst dagegen als Voraussetzung jeder Bedürfnisbefriedigung und Grundlage allen Seins gilt. Auch daraus kann eigentlich nur gefolgert werden, die Extrempositionen zu meiden, das heißt die Verkürzung auf Fürsorge und Markt zu überwinden und realitätsnahe, vermittelnde Lösungen zu suchen.

5. ZUM ETHOS DER SOZIALEN ARBEIT

Ob die Soziale Arbeit überhaupt Ethik braucht ist nur auf den ersten Blick eine rhetorische Frage. Immerhin könnte ein spezifisches Ethos abgelehnt,

auf den allgemeinen Wertpluralismus verwiesen oder die autonome Entscheidung des Individuums eingefordert werden. Deshalb sei, so U. Wilken in diesem Band, zunächst eine ethische Analyse der moralischen Phänomene unserer Gesellschaft gefragt. Die Moral sozialer Phänomene aber beziehe sich in normativer Hinsicht im wesentlichen darauf, ob Handlungen oder Institutionen so sind, wie sie sein sollen. Das heißt, dass sich auch die Sozialarbeit der Frage nach ihrem normativen Geltungsanspruch stellen muss. Und zwar um so mehr, als der bisherige soziale Konsens über die ethischen Grundlagen des Sozialstaats brüchig wird. Man könnte sagen, mit dem Sozialstaat ist auch die Soziale Arbeit in die Krise geraten. Und diese Krise ist wesentlich eine moralische. Für die Beziehung von Ethik und Sozialarbeit lässt sich folgern: Sozialarbeit braucht eine ethisch abgesicherte Begründungsbasis und eine Berufsethik mit Binde- und Identitätswirkung für die Berufsangehörigen; Ethik wiederum benötigt empirisches Wissen über Bedürfnisse und Verhalten von Menschen in Mangelsituationen. Angesichts der lokalen und globalen Dominanz des Ökonomischen braucht Sozialarbeit jedenfalls eine empirische und philosophische Legitimation, soll sie nicht zum Modernisierungsverlierer werden. Im übrigen muss sie lernen, einen Solidaritätsdiskurs zu führen, der nicht nur ihre eigene Existenz legitimiert, sondern auch ihre Wirksamkeit belegt, – angesichts eines Wertevakuums, das einseitig materialistisch gefüllt zu werden droht.

Ethik verstanden als „Lehre vom gelingenden Leben“ (R. Spaemann) ist für eine menschengerechte Soziale Arbeit unverzichtbar und könnte sie auch von ideologischem Ballast befreien. Der „gute“ Mensch oder das „gelingende“ Leben sind jedoch keineswegs selbsterklärend. Gerade unter dem Aspekt der Berufsparadoxien und moralischen Dilemmata muss die Werte-Frage neu gestellt werden, gewissermaßen als Aufgabe der Lebensführung (Voß 1991), auf die sich eine *Lebensführungshermeneutik* einzustellen hätte. Im Spagat zwischen ökonomischem und person-orientiertem Verhalten – z.B. im Kliniksozialdienst – wird jedoch spürbar, dass fachliche Fragen nicht selten in vorgeblich ethische umdefiniert werden. Das geschieht bezeichnenderweise vor allem dann, wenn es an Fachkompetenz oder Zivilcourage fehlt. Grundlage jeder ethischen Entscheidung ist aber eine hinreichende Sachverhaltsklärung. Ohnehin muss sich Ethik, jedenfalls im Spaemann'schen Sinne, grundsätzlich daran orientieren, was wir alle einander schulden, – obwohl die damit angesprochene Letztbegründung als Position der philosophischen Ethik ebenfalls frag-würdig ist. Unstreitig dürfte jedoch sein, dass zum sozialen Beruf Verbindlichkeiten gehören, die dem rein Subjektiven übergeordnet sind, allerdings wiederum weniger in

Form von Sollenssätzen, sondern auf der Basis kommunizierbarer Prinzipien und Haltungen. Ethik wird sich daher auf Erfahrungen und Konsequenzen des Handelns beziehen, als reflektierte Antwort auf die Frage, warum so oder nicht so gehandelt werden soll. Festzuhalten ist bei all dem, dass Ethik nicht einfach verordnet werden kann, sondern wesentlich dialogisch, reflexiv und allenfalls beratend/empfehlend entfaltet werden kann. „Blinde“ Regelbefolgung ist als solche ja schon ethisch anfechtbar.

So sinnvoll die *grundsätzliche* Beschäftigung mit ethischen Fragen im Blick auf das eigene Leben und das Zusammenleben von Menschen ist, so notwendig ist für eine verantwortliche Ausübung des Berufs eine *handlungsorientierte* Ethik, die nicht nur auf allgemeine Leitprinzipien verweist, sondern Entscheidungshilfe für konkrete Konfliktsituationen gibt. Darüber hinaus ist ein verbindlicher Ethikcode auch Bestandteil der Professionalisierung, ja Voraussetzung der vollen professionellen Anerkennung eines Berufes, wie die Berufssoziologie lehrt (vgl. auch die Begründung des BVerfG zum Zeugnisverweigerungsrecht). „Ethik als kritische Theorie des Ethos“ (F. Volz) heißt daher für Sozialarbeit eine permanente Prüfung und Selbstreflexion des beruflichen Handelns, die angesichts der erwähnten Dilemmata um so schwieriger und wichtiger werden. Die Berufsregeln und Prinzipien eines guten Berufshandelns, die in Social Work Codices formuliert sind, lassen sich demzufolge auf wenige Zentralwerte zurückführen: Respekt vor der Selbstbestimmung, Förderung der Wohlfahrt, Bedeutung der Gleichheit und (Verteilungs) Gerechtigkeit. Die „Ethischen Prinzipien des DBSH“ von 1998 konkretisieren dies hinsichtlich Schutz des Klienten, Fachlichkeit der Arbeit und Umgang mit Konflikten sowie insgesamt der Profilierung des Berufs. Eine Sozialarbeit, die nach Auftrag und Selbstverständnis zum gelingenden Leben beitragen will, muss sich daran messen lassen. Insofern ist eine Ethik der Sozialarbeit nicht moralisierend und besserwisserisch, sondern nur befähigend und unterstützend vorstellbar.

Wegen der Konsequenzen ethischer Orientierung für die praktische Sozialarbeit ist schließlich auch die Ausbildung angesprochen: Sollen Fachhochschulen Ethik vermitteln? Oder gerade nicht? Kann eine Sozialarbeit überhaupt gedacht werden ohne eine Vorstellung vom gelingenden Leben? Ethik vermitteln bedeutet dann, die immer schon vorhandenen Wertvorstellungen und Anliegen – die eigenen und die von Klienten – angemessen zu reflektieren und zu kommunizieren um insbesondere bei Wertkonflikten zu begründbaren und verantwortbaren Entscheidungen zu kommen. Dafür braucht es Regeln und Verfahrensweisen, die von Dozenten modellhaft repräsentiert, aus der Literatur gewonnen, kooperativ erarbeitet oder vom

Code of Ethics übernommen werden können – in jedem Fall aber in individuellen Lernprozessen selbst angeeignet werden müssen, stets prüfend, ob Handeln und Überzeugungen übereinstimmen.

Kritisch bleibt zu fragen, was dies in der Alltagspraxis bedeutet, was in ethischer Hinsicht beispielsweise aus der Anerkennung des Alkoholismus als Krankheit zu folgern ist. Wird dem Patienten damit die Verantwortlichkeit abgenommen? Und wie steht es dann mit seiner Personwürde und Autonomie? Wenn sie ihm aber belassen bleibt, wie steht es dann mit Einflussnahme und Intervention? Fragen, die in letzter Konsequenz auf Grundvorstellungen vom Menschen und die Würde des Menschen hinauslaufen. Diese beschränken sich nicht auf Face-to-Face-Beziehungen und den sozialen Nahraum, sie gelten vielmehr „lokal, national, international“ (Staub-Bernasconi 1995) in gleicher Weise. Für das globale Solidaritätsdefizit wäre die Zusammenführung von Ökonomie und Sozialem sogar von extremer Dringlichkeit (vgl. erneut Nothelle-Wildfeuer 1999, Landes 1999). Die philosophischen Grundfragen fasst Kant bezeichnenderweise in einer einzigen, nämlich der nach dem Menschenbild, zusammen. Dies unterstreicht die Bedeutung der praktischen Philosophie/ Ethik für Studium und professionelles Handeln (vgl. Schneider 1999, Baum 1996, Schlüter 1995).

6. SOZIALE ÖKONOMIE

Die gängige Polarisierung von Sozialarbeit und Ökonomie trübt manchmal nicht nur den Blick für die Bedeutung wirtschaftlichen Handelns, sondern beeinträchtigt auch die Rezeption der Literatur zur Sozial- und Wirtschaftsethik. Gerade hier liegt aber der Schlüssel für eine Verbesserung des Zusammenwirkens, zumal Ökonomie und Soziales so vielfältig verflochten sind, dass eine Trennung allenfalls theoretisch-analytisch möglich ist.

6.1. Soziale Marktwirtschaft und Integrative Wirtschaftsethik

Ein Zugang zur „Sozialen Ökonomie“ ist zweifellos das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – zwischen Marktradikalität und Zwangswirtschaft. In der Tradition Erhards und Müller-Armacks ist dies eine sozial verpflichtete Wettbewerbsordnung als effiziente Wirtschaftsorganisation, die Machtmissbrauch verhindern, zur Leistung motivieren, den Ressourceneinsatz optimieren, Risiken abfedern und auf Leistungsbeeinträchtigte Rücksicht nehmen soll. Die Neoliberalen der Freiburger Schule wollten ausdrücklich das Prin-

zip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung verknüpfen, das heißt die Spannung zwischen Wettbewerb und Moral ausbalancieren, indem die Wirtschaft dem Konkurrenzprinzip, die (staatlich gesetzte) Rahmenordnung dagegen ethischen Prinzipien folgt – womit Effizienz und Ethik zu zwei Seiten der einen Medaille Soziale Marktwirtschaft würden. So weit die Konzeption. Dass sie stets Gefahr läuft ausgehebelt zu werden ist bekannt. Damit ist aber die Verantwortlichkeit des Staates angesprochen, der mit der Durchsetzung des Sozialstaatspostulats (Art. 20, 28 GG) betraut – aber auch überfordert ist.

Einen anderen Zugang skizziert P. Ulrich (1998). Seine „integrative Wirtschaftsethik“ zielt in Weiterentwicklung der „Transformation der ökonomischen Vernunft“ darauf, Gemeinsamkeiten des ökonomischen und ethischen Denkens freizulegen. Wenn arbeitsteiliges Wirtschaften der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, der Lebenserhaltung und der Lebensqualität dienen soll, müsste eine vernünftige gesellschaftliche Wirtschaftsweise an ihrer *Lebensdienlichkeit* orientiert sein. Tatsächlich aber trete in der modernen Marktwirtschaft eine „merkwürdig anonyme Sachzwanglogik“ an die Stelle der ökonomischen Sachlogik. Sie stehe oft im Widerspruch zu den Ideen vom guten Leben und gerechten Zusammenleben, wie am Beispiel der Arbeitslosigkeit oder der Verteilungs(un)gerechtigkeit deutlich werde. Dementsprechend wüchsen die Zweifel an der ökonomischen Rationalität. „Die ‘moderne’ ökonomische Sachlogik stellt unter Gesichtspunkten der Lebensdienlichkeit anscheinend nicht die *ganze* ökonomische Vernunft dar. Was ihr abhanden gekommen ist, ist die ethische Dimension vernünftigen Wirtschaftens“ (ebd. 11). Aufgegeben sei daher, dieses fragwürdig gewordene Verhältnis zwischen ökonomischer Sachlogik und ethischer Vernunft zu klären und in lebensdienlicher Weise neu zu bestimmen. In „der kritisch-normativen *Grundlagenreflexion* der ökonomischen Sachlogik als solcher ist die spezifische Aufgabe einer Wirtschaftsethik zu erblicken, die mehr ist als ‘angewandte’ Ethik einerseits und ‘normative Ökonomik’ andererseits“ (ebd. 13). Damit ist die Idee einer integrativen Wirtschaftsethik umrissen, die dem Problembewusstsein der Sozialen Arbeit sehr nahe kommt. Wie ihre Umsetzung in praxi zu gewährleisten wäre, ist aber auch hier die Frage.

6.2. Homo oeconomicus und Moral

Die modelltheoretische Konstruktion eines rein rational handelnden Wirtschaftssubjektes, des homo oeconomicus, steht dem Versuch, Ökonomie und Soziales zusammen zu führen, auf den ersten Blick diametral entgegen.

Wie bei allen künstlich geschaffenen Homunkuli graust es dem Betrachter angesichts der Übersteigerung eines menschlichen Charakterzuges zu Lasten der übrigen Eigenschaften, die in ihrer Fülle doch erst den Menschen ausmachen. Dennoch wurde gefragt, was der homo oeconomicus für ein Menschenbild der Zukunft, präziser: für ein zukünftiges Zivilisationsmodell individueller Freiheit und globaler Solidarität, beitragen könnte (zum einschlägigen Symposium vgl. Brieskorn/Wallacher 1998). Auch für homo oeconomicus wird, wie bei Ulrich, eine implizite Moral angenommen, deren Neubestimmung über die Rational-Choice-Theory zu dem wohl überraschenden Ergebnis führt, dass diese eine Theorie der Ordnung von Emotionen darstellt, deren zentrale Kategorie die *Verantwortlichkeit* ist (B. Priddat). Die Handlungsfähigkeit des Individuums ist darüber hinaus von seiner Identität abhängig, also weniger von der Ökonomik als von der Moral bestimmt. Schon dadurch lassen sich Querverbindungen zur Sozialarbeit herstellen.

Des weiteren wird die Diskrepanz des Konkurrenz- und Kooperationsparadigmas thematisiert, die im methodischen Individualismus und Leistungsvermögen der Marktwirtschaft einerseits und einem globalen Vernichtungswettbewerb andererseits Ausdruck findet. Der gesellschaftliche Nutzen ließe sich optimieren, wenn Konkurrenz und Kooperation besser verknüpft werden könnten. Moralverträglich wäre dies allerdings nur, wenn es nicht auf Kosten der Allgemeinheit geht. Deshalb wird das Modell einer *pluralen Wirtschaftsethik* (F. Hengsbach) vorgeschlagen, das Elemente der Tugendethik, Unternehmensethik und Ethik eines zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrags integriert, in dem die Sozialarbeit ihren spezifischen Beitrag zu leisten hätte. Damit wird eine Vernunft eingefordert, die kooperatives und solidarisches Handeln *und* die entsprechenden Gemeinschaften fördert, weil die moderne Gesellschaft ihren sozialen Zusammenhalt bisher aus den „lebensweltlichen Sittlichkeitsressourcen der Traditionswelt“ schöpfte, die zu versiegen drohen. An dieser Stelle wird besonders klar, welche Schlüsselstelle der Sozialarbeit auch und gerade in einer Zukunftsgesellschaft im Zeichen des homo oeconomicus zukäme: Da dieser die *Individualnatur* des Menschen repräsentiert, hätte die Sozialarbeit für eine Kultivierung der *Sozialnatur* zu sorgen.

7. ÖKONOMISCHE SOZIALARBEIT

So wenig eine postindustrielle Ökonomie Marktwirtschaft in Reinkultur zu betreiben vermag, so wenig kann moderne Sozialarbeit in entmündigender

Fürsorge verharren, die sich noch dazu blind auf staatliche Alimentierung verlässt. Beide müssen sich bewegen und auf je unterschiedliche Weise gesellschaftlich neu legitimieren. Die Ausgangsfrage, wie sozial Wirtschaft und Gesellschaft ins neue Jahrtausend gehen sollten, wird immer häufiger – und durchaus nicht nur in provokativer Absicht – mit der Gegenfrage pariert, wie ökonomisch denn das Soziale und die Soziale Arbeit sein könne oder müsse. Vor dem Hintergrund der wirtschaftsethischen Debatte mit der Forderung nach Aufwertung des Sozialen in der Ökonomie ist die sozialethische Debatte um das Ökonomische in der Sozialarbeit nur folgerichtig. Positiv gedeutet weist es zumindest auf ein wachsendes Bewusstsein für die Gesamtverantwortung hin. Spätestens an dieser Stelle ist aber auch der Hinweis angebracht, dass alle Systemebenen betroffen sind, dass sich Ökonomie und Soziales aber im mikro-, meso- und makrosozialen Zusammenhang unterschiedlich positionieren müssen.

7.1. Ökonomie als Chance: Sozialarbeit im Non-Profit-Sektor

Wenn Sozialarbeit nicht rational, also gemäß dem ökonomischen Prinzip, verfahren wollte, hieße dies irrational oder emotional zu handeln. Schon dies macht deutlich, dass eine Abkehr vom Rationalprinzip nicht gewollt sein kann. Das ökonomische Prinzip ist vielmehr wegen seiner Anreiz-, Leistungs- und Steuerungsfunktion auch für soziale Anliegen unverzichtbar. Und zwar für alle Beteiligten: Betroffene, Leistungserbringer, Solidargemeinschaften und Staat. In diesem Sinne kann selbst die Krise des Sozialstaats als Chance verstanden werden, z.B. zur Veränderung solcher Konstruktionsprinzipien der Sozialen Sicherung beizutragen, die das elementare menschliche Vorteilsstreben fehlleiten und eine Ausbeutung aller durch alle bewirken. „Trittbrettfahrermentalität“ und „Gefangenendilemma“, „Rationalitätsfalle“ und „Wohlfahrtsparadoxon“ lauten die Befunde (Mühlum 1998, Lachmann 1987). Daher sind neue Steuerungselemente für den Sozialsektor gefragt, jenseits von Markt und Staat. Die begriffliche und theoretische Durchdringung dieses intermediären oder dritten oder Non-Profit Sektors ist für die Ökonomie Sozialer Arbeit (Siegler 1998) von weitreichender Bedeutung, und zwar sowohl für deren gesellschaftliche Verortung als auch für ihre Handlungsprinzipien. Um es am Beispiel des Marktes zu zeigen: Auch wenn nur ein Teil sozialer Dienstleistungen marktfähig ist, weshalb sollte dieser nicht Marktgesetzen folgen?, – aber dies setzt voraus, dass die Grundprinzipien der Profession gewahrt bleiben *und* der Zugang für potentielle Nutzer gewährleistet ist. Das mag auch erklären, weshalb der Zuwachs an neuen Steue-

rungsmodellen, Kosten- und Qualitätsbewusstsein, Effizienz- und Effektivitätskontrolle teils aufgezwungen, teils aber auch aus eigenem Antrieb *professionsintern* entwickelt wurde.

Neben Staat und Verbänden sind auch private Haushalte und Familien, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche produktiv, wenn sie soziale Anliegen befriedigen. Diese Form der Wohlfahrtsproduktion wird hinsichtlich Wertschöpfung, Humankapital und Lebensqualität oft unterschätzt. Ihre Bedeutung muss daher in einer unverkürzten, mehrniveaunalen Betrachtung geklärt und der Gesellschaft bewusst gemacht werden. Darüberhinaus müsste das Tauschverhalten, das meist exklusiv ökonomisch gedeutet wird, viel grundsätzlicher als Mittel des sozialen Kontaktes, der Teilhabe und des Ausgleichs von Eigennutz und Gemeinwohl genutzt werden. Und ebenso wäre das Humankapital als Sozialkapital und unverzichtbarer Teil einer „nachhaltigen Ökonomie“ zu verstehen. In der politökonomischen Diskussion würde dann deutlicher, dass die Soziale Arbeit produktiv ist und über den ökonomischen „Mehrwert“ hinaus auch einen sozialen „Mehrwert“ schafft.

Der Markt als Ort, an dem sich Angebot und Nachfrage treffen, existiert selbstverständlich auch für soziale Güter, Dienstleistungen und Spenden, wofür sich der Begriff Sozialwirtschaft mit erstaunlicher Geschwindigkeit durchsetzt (Wendt 1999, Arnold/Maelicke 1998). Das Besondere dieser Dienstleistungsproduktion sind die „Sozialsubjekte“ als Nachfrager, denen ein sog. Anbietermarkt gegenübertritt: öffentliche Träger (20 %), freie Träger (70 %) und gewerbliche Träger (10 %). Grund für die oft beklagte mangelnde Effizienz dieser Art von Wohlfahrtsproduktion ist u.a. das Angebotsoligopol, aber auch die bürokratische Steuerung. Dienste werden nicht vom „Konsumenten“ selbst bezahlt, oft auch nicht eigenverantwortlich ausgewählt, sondern von einer Zahlungsinstanz, die sich – aus Zwangsbeiträgen oder Steuern refinanziert – zwischen Angebot und Nachfrage schiebt. Es handelt sich um ein nicht schlüssiges Austauschverhältnis. Für den Nutzer besteht kein Äquivalent von Beitrag, Risiko und Nutzen, die Wohlfahrtsfälle öffnet sich: Wer im eigenen Interesse vernünftig handelt und seinen Nutzen maximiert, schädigt die Gemeinschaft. Individual- und Gesamtinteresse sind entkoppelt, mit einer Spirale von wachsender Inanspruchnahme, höheren Beiträgen beziehungsweise Steuern, Ausweitung der Schattenwirtschaft und noch intensiverer Nutzung der Sozialleistungen im Gefolge, dies verteuert wiederum die Beiträge und so fort. Neben der, stets ungenügenden, bürokratischen Steuerung bieten sich nur zwei andere Verfahren an: Systemsteuerung durch *Gemeinwohlinteresse*, also über Bürgertugend und solidarische

Gesinnung oder durch *Einzelinteresse*, also über Konkurrenz und Selbstbeteiligung. Historisch funktionierte das erste durchaus, ist jedoch durch Industrialisierung und Säkularisierung entscheidend geschwächt. Und inwieweit eine neue Kultur der Solidarität entwickelt werden kann, die das dominierende subjektive Nützlichkeitsdenken überwindet, ist wie in der Wirtschaftsethik eine völlig offene Frage. Das zweite Modell, Eigeninteresse, wäre über Wettbewerb (Zwang zur Wirtschaftlichkeit), Kostenerstattungsprinzip (Kostenbewusstsein über Offenlegung der Preise und private Vorleistung) und Selbstbeteiligung (Regulativ des Eigennutzes) realisierbar. Voraussetzung wäre allerdings eine zweifache Emanzipation, der Produzenten aus der sozialstaatlichen Abhängigkeit (Haushaltsrecht, Förderrecht) und der Nachfrager aus der wohlfahrtsstaatlichen Bevormundung (Sachleistungsprinzip, eingeschränkte Wahlfreiheit). Dazu gehört auch das Selbstverantwortungsprinzip, wonach die Kosten sozialer Leistungen von den Nutzern direkt zu tragen sind, erst nachrangig von Seiten Dritter. Diese Subsidiarität im Vollsinn bedeutet allerdings auch, dass die „kleinen Lebenskreise“ überhaupt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu bewältigen (v. Nell-Breuning). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass vorab gesellschaftspolitische Strukturentscheidungen durch Sozialpolitik sicherzustellen wären, z.B. angemessene und frei verfügbare Geldleistungen für schutzwürdige Lebensumstände. Erst auf diesem Hintergrund könnten SozialarbeiterInnen verstärkt als freiberufliche Anbieter, Klienten als vollwertige Nachfrager auftreten (wie es schon jetzt für Haushalte mit höherem Einkommen möglich ist). Die freie und selbstverantwortliche Entscheidung mündiger Bürger bei der Auswahl sozialer Dienste träte so dem bisher oft fehlmotivierten, passiven Leistungsempfänger gegenüber, verbunden mit dem Anreiz zu kostensparendem Verhalten und Aktivierung der Eigenkräfte.

Die aus der Ökonomie- beziehungsweise Qualitätsdiskussion abgeleitete Kundenorientierung, die im Sinne der Nutzer-Souveränität wünschenswert ist, setzt bei den Bedürfnissen an und ist damit eine geradezu klassische Sozialarbeitsperspektive (vgl. Fürsorgetheorie bei Ilse Arlt). Allerdings wächst die Sorge, Sozialarbeit könne einmal mehr den Moden des Zeitgeistes – gestern der Therapeutisierung, heute der Ökonomisierung – folgen, statt ihrer Leitidee, der sozialen Gerechtigkeit, zu trauen.

Fazit: Marktprinzipien und betriebswirtschaftliches Controlling können eine Antwort auf manche Probleme sein, – die sozialstaatliche Verantwortung und Solidarität der Bürger können sie jedoch nicht ersetzen. Zukunftsfähig wird nur ein ausbalancierter Policy-Mix sein.

7.2. Ökonomie als Problem: Sozialarbeit in der Kostenklemme

Der ökonomische Druck auf die Soziale Arbeit wächst unübersehbar, mit durchaus zweifelhaftem Ergebnis. Zunächst ist zwar unbestreitbar, dass auch die Sozialarbeit rational handeln muss und dem ökonomischen Prinzip insoweit folgt, als mit gegebenen Mitteln ein bestmögliches Ergebnis beziehungsweise ein angestrebtes Ergebnis mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden soll. Liegt es doch auch im Eigeninteresse der Profession, Ressourcen zu schonen und Wirkung zu optimieren. Zum Problem wird die ökonomische Orientierung allerdings dort, wo die Zielhierarchie durcheinandergebracht und die Anliegen der Klientel oder die Prinzipien der Profession dem Diktat des Ökonomischen unterworfen werden. Das heißt zum Problem würde z.B. eine Mittelverknappung, die den gesetzlichen Auftrag gefährdet oder eine ökonomische Rationalität, die den menschenwürdigen Umgang in Krisensituationen verhindert. Im Ernstfall wäre es dann an der Sozialarbeit zu entscheiden, ob dies hingenommen oder skandalisiert werden müsste. Nicht umsonst gehört die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu ihren unverzichtbaren Aufgaben. Allerdings hätte selbst dies wieder unter Berücksichtigung des Rationalprinzips zu erfolgen.

Historisch lässt sich der Bogen schlagen vom Beginn beruflicher Sozialarbeit mit einer sensiblen Wahrnehmung ökonomischer Probleme bis zur aktuellen Ökonomisierungsdebatte. Wie W.R. Wendt zeigt war ursprünglich das moralische Element Teil des ökonomischen, und umgekehrt die Frage nach der „Quelle der Wohlfahrt“ Teil des sozialberuflichen Denkens, während sich heute mit der Ökonomiediskussion eher Fremdbestimmung und Geringschätzung sozialberuflicher Anliegen verbinden. Auch wenn die eigene Profession daran nicht schuldlos ist, – erinnert sei nur an die ideologischen Sperren der 70er und 80er Jahre gegenüber einer „kapitalistischen Wirtschaft“, die sich in der noch immer bescheidenen Repräsentanz betrieblicher Sozialarbeit spiegelt, – war es jedoch vor allem ein reduktionistisches Wertschöpfungsverständnis, dem alle Kultur- und Sozialarbeit als unproduktiv galt, psychologisch verstärkt durch die Fremdwahrnehmung einer Sozialarbeit mit leistungsbeschränkten, leistungsunfähigen und -unwilligen Personen. Insofern gibt es tatsächlich ein Akzeptanz- und Kommunikationsproblem zwischen Wirtschaft und Sozialarbeit, das noch bearbeitet werden muss.

Grundlegender ist jedoch das Steuerungsproblem. Wenn schon in der Wirtschaft die Bedingungen der vollkommenen Konkurrenz nicht realisierbar

sind und mithin die marktwirtschaftliche Systemsteuerung versagt, um wieviel weniger kann dies im mitmenschlichen Zusammenleben und in Krisensituationen erwartet werden, mit denen Sozialarbeit betraut ist. Die damit angedeutete Spannung zwischen Ökonomie und Humanität ist aller Randgruppenarbeit, z.B. der Psychiatrie und Rehabilitation bekannt: Einerseits wird der gesellschaftliche Nutzen betont, der von einer Wiedereingliederung zu erwarten ist, andererseits wird auf die Menschenwürde hingewiesen, um die Sozialdienstleistung zu rechtfertigen – aber beides kann je nach Interesse auch e contrario benutzt werden. So „rechnet“ sich die Rehabilitation bei hoher Arbeitslosigkeit oder höherem Lebensalter keineswegs, und wegen dieser Gefahr, die von einem bloßen Kosten-Nutzen-Denken ausgeht, forderte die WHO provokativ: Rehabilitation sei in der Regel unökonomisch und solle dies auch sein, da sie auf eine gerechte Gesellschaft ziele (Mühlum 1999). Das lässt sich auf die Soziale Arbeit übertragen, die nie *nur* ökonomisch vertortet werden darf, sondern immer auch ein sozialemotionelles und sozialetisches Thema ist. Gerade wegen ihrer Besonderheiten als Beziehungs- und Gesundheitsarbeit ist die Sorge berechtigt, menschliche Bedürfnisse könnten der Ökonomisierung geopfert werden (S. Staub-Bernasconi). Wenn es schon der Sozialpolitik, die es mit Lebenslagen und sozialen Aggregaten zu tun hat, kaum gelingt, die Postulate soziale Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit zusammen zu bringen, muss dies einer Sozialarbeit, die Personen vor Augen hat und persönlich involviert ist, naturgemäß noch viel schwerer fallen. Weitere Probleme des „Ökonomie-Paradigmas“ seien angedeutet:

- Denken in Marktrelationen – Verdrängung ethischer Kategorien (Gemeinwohl, Vertrauen),
- Denken in Geldrelationen – Geringschätzung immaterieller Ressourcen (Nachbarschaft, Bürgergesellschaft),
- Denken in Managementrelationen – Fremdverfügung anstelle von Emanzipation (Selbstbefähigung, Empowerment).

Fazit: Sozialarbeit gerät in Gefahr, ihre Funktion als Widerlager zur materialistischen Orientierung zu verspielen, wenn sie selbst „Warencharakter“ annimmt. Minimalstandards, Qualitätszirkel und Controlling sind kaum taugliche Mittel, eine solche Entscheidung dem Grunde nach zu korrigieren. Es könnte ihr ergehen wie dem legendären König Midas, dem sich alles was er berührte in Gold verwandelte – um daran Hungers zu sterben.

8. FRAGMENTE EINER AUFREGENDEN DEBATTE

Abschließend noch einige Fragen und Anregungen aus dem Veranstaltungszyklus der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit zur künftigen Entwicklung der Sozialen Arbeit:

- Wer könnte ein Interesse daran haben, dass die Sozialarbeit so bleibt, wie sie ist, also veränderungsresistent?
- Wer ist der Nutznießer einer bloß funktionalen Sozialarbeit, die mit „Störern“ arbeitet und Störungen beseitigt?
- Wie könnte die Sozialarbeit aus der Verteidigungshaltung in die Offensive gelangen?
- Welche Schlüsselqualifikationen sind für eine ökonomiebewusste und systemgestaltende Sozialarbeit erforderlich?
- Wie könnte eine (politische) Funktionsbestimmung durchgesetzt werden, die Menschenfreundlichkeit und soziale Gerechtigkeit fokussiert?
- Wäre es nicht im ureigenen Interesse der SozialarbeiterInnen, das Ergebnis des beruflichen Tuns zu dokumentieren und zu verbessern, – statt sich den Effizienz- und Effektivitätsforderungen zu verweigern?
- Welche Strategien könnten anstelle der „Nabelschau“ und Weinerlichkeit die Profession selbstbewusst und zukunftsfähig machen, auch und gerade in der fiskalischen Krise?
- Welche Optionen hat Sozialarbeit in der derzeitigen Lage und was müsste sie für ihre Zielvorstellungen i.S. einer rationalen und ökonomisch effizienten Gestaltung tun?
- Auf welche Weise könnten die Kompetenzen für den Sozialberuf (fachlich, persönlich, kommunikativ) angesichts der multifaktoriellen Problemmursachen und zunehmenden Zahl von Multiproblemfamilien definiert und vermittelt werden?
- Was bedeutet es für Sozialarbeit und Sozialpolitik, wenn die Sozialverträglichkeit von Lebensverhältnissen künftig auch für die Wirtschaft von größerer Bedeutung sein wird?
- Wie kann die Soziale Arbeit angemessen auf den sozialen Wandel – Pluralisierung von Lebensstilen, Zerfall von Sozialmilieus, disparate Wohlstandsverteilung – reagieren?
- Inwiefern ist das Verhältnis von professioneller Sozialarbeit und Bürgerengagement neu zu justieren? (Selbstbefähigung und Unterstützung der Eigenverantwortung und Teilhabe);

- Was macht im Unterschied zur Einzelfallorientierung die Leistungsfähigkeit/Qualität der Gemeinwesenorientierung aus? (Perspektiven, Kompetenzen, Strategien der Sozialarbeit);
- Wie können die sozialen Berufe auf die Internationalisierung sozialer Probleme und Aufgaben – in Europa und weltweit – besser vorbereitet werden?
- Unter welchen Bedingungen könnte – trotz berechtigter Kritik an einer eindimensionalen Ökonomisierung – die „Ökonomil: Sozialer Arbeit“ als offensive Strategie einer reflexiven Moderne genutzt werden?
- Auf welche Weise kann Sozialarbeit ihre „Option für die Modernisierungsverlierer“ wirkungsvoller zur Geltung bringen und ihre Durchsetzungsfähigkeit erhöhen?

Zu wünschen wäre, dass diese Klärungsbemühungen weiterwirken, auch jenseits von Fürsorge und Markt. Auf die brennende Frage, wie die *sinkende Solidarität trotz steigender Sozialausgaben* zu erklären sei, könnte ein Hinweis auf den ökonomischen Zusammenhang genügen. Vielleicht ist aber die Bemerkung Udo Wilkens aufschlussreicher, der schon in der Einführung an die sozialhistorische Kontinuität erinnerte: *Der Sozialen Arbeit war es nie verheißten, unbedrängt ihre Option für die Benachteiligten auszuüben.* Das „Elend“ gehört demnach zu einer Sozialarbeit, die stets neu kämpfen und überzeugen muss, damit solidaritätsstiftende Arrangements gelingen. Der Verlust an Mitmenschlichkeit und sozialer Verantwortung in der „Ellbogengesellschaft“ ist so besehen eine gewaltige Herausforderung und Chance für die Profession. Auch wenn es zynisch klingen mag, kann daraus auf einen weiteren Boom der Sozialberufe geschlossen werden. Wie sonst sollte Solidarität heute und morgen gelingen?

9. DER GUTE MENSCH DER POSTMODERNE

Wer Fürsorge und Markt als unversöhnliche Gegensätze versteht, muss ratlos bleiben, wie Brechts Epilog. Schon die Alltagserfahrung lehrt jedoch, dass diese extreme Polarisierung das Kontinuum unterschlägt, auf dem das tatsächliche Verhalten angesiedelt ist, – wie auch die empirischen Befunde prosozialen Handelns zeigen. Der Brecht'sche Antagonismus fordert aber zum Weiterdenken auf: Getreu seiner dialektischen Denkfigur können die Gegensätze auf einer neuen Stufe überwunden werden, das heißt in neue Qualität umschlagen. Die Abschaffung des Privateigentums, die ihm vorschwebte,

hat allerdings mit dem kompromittierten Sozialismus ihren Charme verloren. Was also bleibt? Wie könnte der Mensch der Zukunft aussehen? Mein Wunsch: Wie Shen Te. Meine Sorge: Wie Shui Ta. Meine Erwartung: Wie wir, hin- und her gerissen zwischen Selbstliebe und Nächstenliebe, Güte und Gier. Denn jede(r) trägt Shen Te und Shui Ta in sich. Damit aber bleibt Hoffnung. Der gute Mensch der Postmoderne könnte lernen, die Abspaltung eines Teils seiner Persönlichkeit zu vermeiden, die Ethik des Wirtschaftens und die Ökonomie des Sozialen zu verbinden, Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht als virtuelle Güter sondern als konkrete Aufgabe zu begreifen. Nicht staatliche Fürsorge oder anonymen Markt, sondern Ego bleibt verantwortlich. Die Soziale Arbeit hätte dann nicht mehr und nicht weniger zu tun als dies zu befördern.

10. LITERATUR

- Arnold, U./Maelicke, B. (Hrsg.) (1998): Lehrbuch der Sozialwirtschaft, Baden-Baden
- Baum, H. (1996): Ethik sozialer Berufe, Paderborn
- Bourdieu, P. et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz
- Brieskorn, N./Wallacher, J. (Hrsg.) (1998): Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft? Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur, Stuttgart
- Eichenhofer, E. (1999): Der Thatcherismus und die Sozialpolitik: Wohlfahrtsstaatlichkeit zu marktwirtschaftlichen Bedingungen, Baden-Baden
- Germain, C.B./Gitterman, A. (1999): Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der Sozialen Arbeit, 3. Aufl. Stuttgart
- Geyer, S. (1999): Macht Unglück krank? Lebenskrisen und die Entwicklung von Krankheiten, Weinheim
- Giddens, A. (1997): Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt
- Kähler, H. (1996): Soziale Arbeit zwischen Skylla und Charybdis, in Archiv für Wissenschaft und Praxis, 4/1996, 299-315
- Lachmann, W.(1987): Wirtschaft und Ethik. Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns, Neuhausen-Stuttgart
- Landes, D.S. (1999): Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin
- Mühlum, A. (1999): Stichwort „Rehabilitation“ in Otto/Thiersch: Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied
- Mühlum, A. (1998): Sozialpolitik in der Modernisierungskrise. Befunde und Lösungsansätze, in ZfJ 12/1998, 506-515
- Mühlum, A./Bartholomeyczik, S./Göpel, E. (1997): Sozialarbeitswissenschaft – Pflegewissenschaft – Gesundheitswissenschaft, Freiburg

- NASW (Hrsg.) (1995): *Encyclopedia of Social Work*, 19th Edition, Silver Spring, Maryland
- Nothelle-Wildfeuer, U. (1999): *Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft*, Paderborn
- Percy, W. (1999): *Ach, Sie sind katholisch? Essays zu einer Weise, die Welt zu sehen*, Würzburg
- Schlüter, W. (1995): *Sozialphilosophie für helfende Berufe*, 3. Aufl. München
- Schneider, J. (1999): *Gut und Böse – Falsch und Richtig. Zu Ethik und Moral der sozialen Berufe*, Frankfurt
- Siegler, B. Finis (1998): *Ökonomik Sozialer Arbeit*, 2. Aufl. Freiburg
- Specht, H./Courtney, M.E. (1994): *Unfaithful Angels. How Social Work has abandoned it's Mission*, The Free Press, New York
- Staub-Bernasconi, S. (1995): *Systemtheorie, Soziale Probleme, Soziale Arbeit: lokal, national, international*, Bern
- Ulrich, P. (1998): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 2. Aufl. Bern
- Voß (1991): *Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft*, Stuttgart
- Wendt, W.R. (1999): *Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Ausbildung*, Baden-Baden
- Wendt, W.R. (1995): *Geschichte der sozialen Arbeit*, 4. Aufl. Stuttgart
- Zulehner, P.M. et al. (1996): *Solidarität. Option für die Modernisierungsverlierer*, Innsbruck

Solidarität stiften statt Fürsorge organisieren – Was Wohlfahrtsverbände lernen müssen, wenn sich Soziale Arbeit verändern soll.

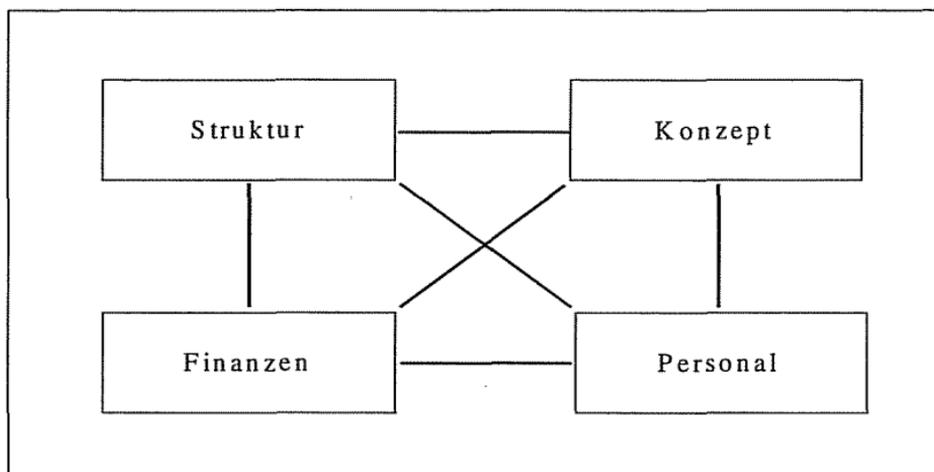
Hejo Manderscheid

Die zentralen Herausforderungen an die Wohlfahrtsverbände, die sich aus dem Umbau des bundesdeutschen Sozialstaates im europäischen Kontext ergeben, sind bekannt: Wegfall von traditionellen Privilegien, Gleichstellung mit privat-gewerblichen Anbietern, mehr Konkurrenz und Wettbewerb. Die geforderte Anpassung an derart veränderte Rahmenbedingungen wird erschwert durch Prozesse des Bedeutungsverlustes und der tendenziellen Auflösung der die Verbände stützenden gesellschaftlichen Milieus. Die Wohlfahrtsverbände geraten durch Sparpolitik, Entprivilegierung und Wettbewerb immer mehr unter Druck und sind immer mehr überfordert. Auswege lassen sich finden, wenn die Verbände als Antwort auf diese neuen Bedingungen ihre eigenen, für die Überforderung ursächlichen, organisationspsychologischen und strukturellen Zusammenhänge in den Blick nehmen – und nicht mit strikter Abwehr oder Anpassung reagieren. In der Aufarbeitung der inhärenten Ängste und Paradoxien, die die Modernisierung hervorruft, lassen sich Wege finden, wie die Wohlfahrtsverbände ihre Soziale Arbeit innovativ und zukunftsorientiert weiterentwickeln können.

1. DIE ÜBERFORDERUNG: MEHR LEISTEN – FÜR WENIGER GELD

Die Eckpunkte zur Kostendämpfung, wie sie im Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform 2000 vorgesehen sind, markieren exemplarisch die Situation in nahezu allen Feldern der Sozialen Arbeit: Die Träger sollen einerseits ihre Leistungen verbessern, erhalten jedoch andererseits gleichzeitig dafür weniger Geld: In den Krankenhäusern ist die Zahl der Patienten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und die Belastung des Personals entsprechend gewachsen. Die Leistungen sollen nun noch effizienter, noch effektiver und noch qualitativer werden, wobei das den Häusern zugewiesene Budget gleichzeitig gedeckelt wird. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Krankenhausträger führt dies schlicht zur Überforderung. Ähnliches lässt sich auch für die Träger anderer sozialer Dienstleistungen konstatieren. Nach Jahren der Deckelung und Kürzungen und Sozialverträ-

gen, die Planungssicherheit suggerieren, aber dennoch Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung fordern, sind sie an ihre Grenzen gekommen. Von Kindergärten über Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen oder Dienste für Migranten und Behinderte bis hin zu Altenpflegeheimen: Es gibt keine Effizienzlücken mehr – bei weiteren Kürzungen droht der Zusammenbruch. Betrachtet man die für eine Einrichtung entscheidenden „kostenrelevanten Stellschrauben“, ist die Situation auch schnell einsichtig: Eine Einrichtung besteht aus der ausbalancierten Korrelation von Personal, Finanzen, Strukturen und Konzept.



Es ist davon auszugehen, dass die Personalkosten in Einrichtungen mit sozialen Dienstleistungen gut 70 % ausmachen, die Verwaltungsumlagen nochmals bis zu 10 %, hinzu kommen noch Sach- und andere Kosten. Auf sparpolitische Maßnahmen haben die Träger sozialer Einrichtungen in den letzten Jahren in der Regel wie folgt reagiert: Zuerst haben sie beim größten Kostenanteil gespart – beim Personal: durch Arbeitsverdichtung, Ausdünnung, Minderqualifizierung, Outsourcing, durch Sparen bei Fortbildung, Supervision und ähnlichen Personalzusatzkosten. Anschließend durch Sparen bei Strukturen durch Lean Management, Ausdünnung von Leitungsebenen, Arbeitsverdichtung oder Ausgliederung von Einrichtungen gleicher Fachrichtung in Trägergesellschaften und so weiter. Schließlich haben sie nach neuen Finanzierungsquellen wie Spendern oder Sponsoren gesucht oder Kosten auf andere Kostenträger abgewälzt, zuletzt auch auf die Nutzer selbst durch Einführung oder Erhöhung von Selbstkostenvorbehalten. Bei der Konzeptfrage stellt sich die Situation anders dar: Gerade hier war eine Änderung in der Regel nicht möglich, weil die Sparpakete der letzten Jahre

darauf insistiert haben, dass die Leistungspalette erhalten bleibt, wenn nicht sogar ausgebaut werden muss.

Dies verdeutlicht nochmals die prekäre Lage, wie sie sich aus der Perspektive der Wohlfahrtsverbände darstellt: Eingespielte soziale Leistungssysteme haben in den Jahren der Kürzungen ihre letzten Effizienzreserven aufgezehrt und stehen nunmehr in einer Situation der Überforderung. Ins öffentliche Bewusstsein gelangt dies vor allem dann, wenn die Überforderung zu kriminellen Abrechnungsmethoden oder nicht mehr hinnehmbaren Leistungsverschlechterungen führt. Die Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege scheint schnurgerade in einer Sackgasse zu enden, gewissermaßen als letztes Relikt einer staatsgelenkten Sozialpolitik, die im Zuge von globalisiertem Neoliberalismus unweigerlich den Rückzug anzutreten hat.

Geht es auch anders? Gibt es Wege, um mehr Qualität mit weniger Geld zu realisieren? Hierzu ein Beispiel aus dem Caritasverband Frankfurt am Main: Wenn Eltern und Kinder – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr miteinander leben können und das Jugendamt deshalb den Entschluss fasst, das Kind oder die Kinder aus der Familie herauszunehmen und in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einem Heim unterzubringen, entstehen für diese „Hilfe zur Erziehung“ enorme Kosten. Im Schnitt kostet ein Kind bis zu 300 DM pro Tag, also mehr als 100.000 DM im Jahr. Bei einer Unterbringungsdauer von etwa 15 Jahren macht das eineinhalb Millionen DM pro Kind. Nun gibt es in Frankfurt, wie auch in anderen Städten, zahlreiche Familien, bei denen diese „Fremdplazierung“ beispielsweise für vier Kinder ansteht, was jährliche Kosten von 400.000 DM, in 15 Jahren sechs Millionen DM bedeutet. Bei diesen Familien kommen häufig noch weitere Kosten hinzu, wie etwa Sozialhilfe, Wohngeld und ähnliches. Angesichts solcher kostenintensiven Maßnahmen verwundert die um sich greifende Praxis nicht, dass bei Heimeinweisungen durch das Jugendamt die Zustimmung des jeweils zuständigen Kämmers eingeholt werden muss – was von Sozialarbeitern zwar kritisiert, von Mandatsträgern jedoch gefordert wird. Es liegt auch auf der Hand, dass eine Kostensenkung im Pflegesatz von wenigen Prozentpunkten die Belastung insgesamt nur wenig reduzieren würde. Die Caritas Frankfurt hatte nun vor ein paar Jahren mit dem Stadtjugendamt ein Modellprojekt entwickelt, das anders ansetzt. Nicht primär an den Kosten einer bewährten, standardisierten Jugendhilfemaßnahme, sondern am Konzept. Wenn Eltern ihre Kinder misshandeln, müssen Kinder davor geschützt werden. Zugleich muss aber konstatiert werden, dass auch in einer Misshandlung noch emotionale Bindungen vorhanden sind. Darauf aufbauend wurde ein fachliches Setting entwickelt, bei dem die ganze Fa-

milie mit all ihren Kindern ins Heim eingewiesen wurde – und nicht nur, wie sonst üblich, die Kinder. Die Caritas mietete in einem Wohnblock in einem ersten Projektabschnitt drei Wohnungen an und stellte eine psychologisch-pädagogisch qualifizierte Betreuung zur Verfügung. Diese arbeitete nicht allein mit den insgesamt zwölf Kindern (Fremdplatzierung), sondern auch mit den Eltern, damit diese wieder lernten, mit ihrer Überforderung umzugehen. Die Betreuung war gegenüber der Rundumbetreuung in einem Heim deutlich reduziert, vor allem nachts und an den Wochenenden. Zugleich wurde aber eine Hotline eingerichtet, die bei Bedarf eine schnelle Unterstützung sicherstellte. Daneben bot die Caritas weitere Dienstleistungen für das Familiensystem an: Erziehungs-, Sucht- und Schuldnerberatung, Arbeitsvermittlung, Schulaufgabenhilfe und so weiter. Das Ergebnis war, dass die Familien als Ganze wieder handlungsfähig wurden. Die Kosten konnten gegenüber einer klassischen Heimerziehung um die Hälfte reduziert werden. Dieses Beispiel zeigt eine Lösungsmöglichkeit für das Problem „Mehr Qualität für weniger Geld“.

Solche „more for less“ – Lösungen sind dann möglich, wenn nicht mehr darüber nachgedacht wird, wie eine bestehende Problemlösung mit Hilfe industrieller Rationalisierungskonzepte kostengünstiger angeboten werden kann, sondern wenn darüber nachgedacht wird, wie ein Problem ganz anders bearbeitet werden kann. Dieser Zugang ist nach wie vor nicht die Regel,

- weil Konzepte der Sozialarbeit, der Jugendhilfe und der Pflege noch kaum fachlich, sondern nahezu ausschließlich ökonomisch hinterfragt werden,
- weil soziale Einrichtungen in unserer Gesellschaft als humanitäre Einrichtungen gesehen werden und gerade deshalb nicht die Frage und Notwendigkeit ihrer Humanisierungsbedürftigkeit gesehen wird,
- weil sozialarbeiterische Effizienz sich oftmals immer noch der Messung und Überprüfung mit Hinweis darauf entzieht, dass Beziehungen nicht messbar sind oder dem Datenschutz unterliegen.

Diese und ähnliche Muster führen aber gerade in die Sackgasse der Überforderung oder – wie es Watzlawick (1988, 27ff.) in seiner Anleitung zum Unglücklichsein empfiehlt – dazu, Lösungen nach dem Muster „mehr vom Gleichen“ zu suchen. Wenn wir es also nicht schaffen, die Armut in einem sozialen Brennpunkt mit zwei Einrichtungen und fünf Sozialarbeitern zu lösen, brauchen wir eben noch eine weitere Einrichtung und drei weitere Mitarbeiter. Das oben aufgeführte Beispiel aus der Heimerziehung zeigt aber: Es gibt Lösungsansätze, die heute nicht mehr weiterführen, auch

wenn sie personell verstärkt werden. Es kommt darauf an, neue, ganz anders gelagerte Problemlösungen zu finden.

Die Fähigkeit, sich in dieser Situation empfundener Überforderung nicht als Opfer zu kultivieren, sondern als Sozialunternehmer neu zu definieren, ist in der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland noch wenig entwickelt. In der Regel begeben sich die Träger in einen Preiswettbewerb für völlig gleiche, fachlich standardisierte Lösungen, der nur zu gewinnen ist, wenn Kosten eingespart werden und damit Qualität sinkt. Der Kostendruck löst also Abwehrmechanismen aus, die gerade nicht die Innovation und Kreativität fördern. Dies wiederum wäre Voraussetzung für eine andere Art des Wettbewerbs der freien Träger: ein Konkurrieren um die jeweils beste Lösung für ein Problem.

2. DIE ABWEHR: STANDARDS, DIE WIR HEUTE VERTEIDIGEN, SIND PROBLEMLÖSUNGEN VON GESTERN

Der Kostendruck der Sparpolitik begünstigt bei vielen freien Trägern eine Abwehrmentalität. Sie beklagen oftmals, dass neben den sozial Benachteiligten auch die Hilfeinstitutionen beschnitten werden und sie dadurch selbst Opfer des Sozialabbaus werden. In der Opferperspektive geht der systemische Zusammenhang zwischen Kostenträger einerseits und Leistungserbringer andererseits verloren. Tatsächlich bedingen sich die beiden Systeme jedoch gegenseitig. Sinkende Problemlösungen in der Sozialen Arbeit führen zu Kostensteigerungen, und die Sparpolitik der Kostenträger führt zur Verfestigung von Standards, die für heutige Problemlösungen nicht immer die geeignetesten sind. Ich will drei Aspekte der psychodynamischen Ebene von Organisationen ansprechen, um die systemischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten von Ökonomie und Fachlichkeit weiter zu vertiefen.

2.1. Wo gespart wird, gibt es Opfer, und wo es Opfer gibt, gibt es „Heiligsprechungen“

Mit zunehmendem Spardruck kann beobachtet werden, wie bei den betroffenen Einrichtungen etwas wächst, für das mir der katholische Begriff der Heiligsprechung einfällt. Wenn eine Einrichtung in ihrem Bestand bedroht ist, dann erklärt sie sehr schnell, sie habe sich doch über die Jahre derart bewährt, dass man ihr einen Heiligenschein aufsetzen könnte. Wenn die Öko-

nomie sozusagen als „Aggressor“ kommt, hört oftmals jegliche Fähigkeit zur Differenzierung auf, und zu allererst heißt es: „Aber wir haben doch 30 Jahre hervorragend gearbeitet und alles hat sich absolut bewährt.“ Und dann werden Legitimationspapiere geschrieben, und die Einrichtung wird immer besser und letztendlich als immer „heiliger“ dargestellt. Was bedroht wird, das wird verteidigt. Dieses Phänomen ist überall zu finden, nicht nur bei den freien Trägern.

Exemplarisch lässt sich dies derzeit auch bei den katholischen Schwangerenkonfliktberatungsstellen beobachten. Diese befinden sich gerade in einem Prozess der „Heiligsprechung“. Die Beraterinnen erhalten stets sofort einen Termin beim Bischof und sind die aktuellen Märtyrer der gesamten Sozialarbeit. Damit kein Missverständnis entsteht: Ich bin unbedingt für den Verbleib der katholischen Kirche in der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung. Wir haben jedoch in unserem Bistum eine Evaluationsstudie in Auftrag gegeben, um erstmals die Stärken und Schwächen unserer Konfliktberatungsstellen genau zu analysieren. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Arbeit sich qualitativ sehr stark unterscheidet. Unsere Erkenntnis ist: Wir lassen uns nicht beirren, prüfen unsere Arbeit gründlich und entwickeln sie fachlich qualifiziert weiter. Hier gibt es nämlich einen nicht geringen Innovationsbedarf. Und wenn wir diese Aufgaben erledigt haben, werden wir auch sehr viel besser legitimieren können, warum wir in der gesetzlichen Konfliktberatung bleiben möchten. Es geht also nicht darum, Scheinlösungen zu suchen, damit alles so bleiben kann, wie es ist, und weil es sich vermeintlich über die Jahre bewährt hat und deshalb „heilig“ ist. Vielmehr geht es darum, auch künftig die Probleme und die Anforderungen an eine gute Beratung zu gewährleisten.

Diese Reaktion auf eine Bedrohung ist die Ausnahme. In der Regel gilt die eingangs erwähnte Reaktion: Wenn etwas bedroht wird, dann wird es „heilig gesprochen“. Damit steigt die Resistenz gegenüber Veränderungsansprüchen. Die Fähigkeit zur Differenzierung geht verloren, also genau die Fähigkeit, Stärken und Schwächen zu analysieren und Reformprozesse anzustoßen. Der Kostendruck fördert zudem nicht die Kreativität, er verstärkt vielmehr das Beharrungsvermögen, er bindet die Kräfte für die Erhaltung des Status quo. Der Kostendruck und die Sparmaßnahmen führen im Endeffekt also nicht dazu, dass etwas verändert wird, dass Reformen angegangen werden, sondern dass das, was ist, sich verfestigt. Sparpolitik ist somit offensichtlich die denkbar schlechteste Strategie, um in der Sozialen Arbeit Anreize zu schaffen. Anreize für Reformen, die geeignet wären, Effizienz und Effektivität zu steigern und damit zugleich Kosten zu senken.

2.2. Wenn Sachzwänge keine Alternativen zulassen

Es gibt ein zweites Dilemma, warum aus Abwehr und Defensive in der Regel keine innovativen und grundlegenden Lösungen, sondern vornehmlich Symptomlösungen zustande kommen. Die Verwaltungswissenschaft nennt das den sogenannten Lock-in-Effekt. In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion um die Rentenreform lässt sich das gut verfolgen. Es ist anscheinend nicht möglich, die bestehenden Sozialversicherungssysteme wirklich grundsätzlich zu reformieren. Daran hat sich bereits die alte Regierung abgemüht, daran müht sich die neue ab – und dann kommen stückwerkhaft Kompromisslösungen heraus, die nur die Symptome bekämpfen.

Beispiel Rentenversicherung: Jeder weiß, dass die Rentenversicherung unter anderem deshalb nicht mehr finanzierbar ist, weil sich die strukturellen Voraussetzungen maßgeblich geändert haben. Die Strukturprobleme liegen auf der Hand: veränderter demografischer Bevölkerungsaufbau, andere Arbeitsmarktsituation, anderes Erwerbsverhalten bei Frauen und Männern, und aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit gibt es keine durchgehenden Erwerbsbiographien mehr, die eine Sicherung im Alter ermöglichen.

Die Kosten laufen dem Staat davon, immer weniger Leute müssen immer mehr finanzieren, in die Rentenkassen wird nicht mehr so viel einbezahlt, wie es eigentlich erforderlich ist. Dieses Umlagesystem ist heute also infolge veränderter Rahmenbedingungen in der Struktur falsch. Was geschieht nun in dieser Situation? Es werden immer wieder ausschließlich Finanzierungsdebatten geführt: Wie ist das Ganze zu finanzieren? Wie hoch oder niedrig müssen die Beiträge sein? Wie können sie gesenkt werden? Der Lock-in-Effekt liegt dabei in folgender Logik: Die Entscheidung, die Rentenversicherung über ein Umlagesystem zu finanzieren, impliziert Sachzwänge, die spätere, grundsätzliche Strukturveränderungen unmöglich machen. Würde nämlich jetzt vom Umlagesystem auf eine privat finanzierte Altersvorsorge umgestellt, entstünde die Situation, dass ein Teil unserer Generation einerseits noch Umlagen finanzieren muss für die jetzigen Rentner. Andererseits hat er selbst von diesen Umlagen nichts mehr, muss stattdessen persönlich vorsorgen und wird damit doppelt belastet. Dies wäre politisch nicht durchsetzbar und auch nicht zumutbar.

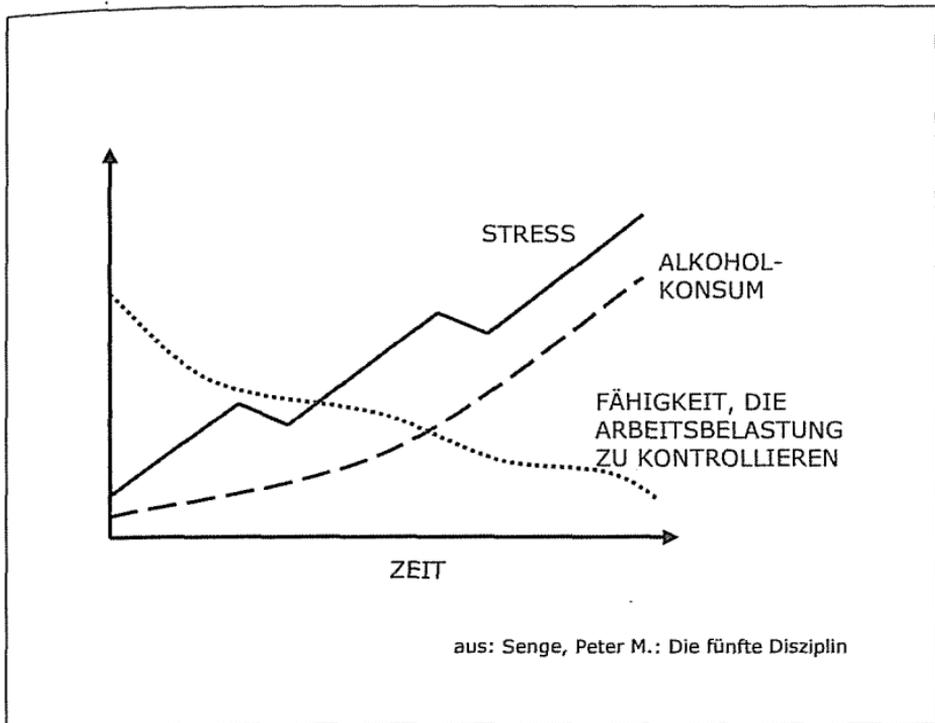
Es gibt also Lösungen, zum Beispiel in der Sozialpolitik, die die Unmöglichkeit der Reform bereits in sich tragen. Sie entwickeln solche Sachzwänge, dass wir in einer einmal gewählten Logik verbleiben müssen und ohne gravierende Brüche und Einschnitte oder ohne Mehrkosten nicht mehr herauskommen. Mit der grundsätzlichen Finanzierung von Einrichtungen der

Behindertenhilfe beispielsweise, die von der Festsetzung eines individuellen Hilfebedarfs her abgeleitet wird, ist derzeit bereits absehbar, dass die nachfolgenden Sachzwänge bereits vorgegeben sind: Die Fokussierung auf den individuellen Hilfebedarf vernachlässigt unter anderem den Blick auf ein eigentlich gewünschtes Normalisierungskonzept. Dieses müsste auch Anteile von Sozialarbeit enthalten, die die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit in der Bevölkerung erhöhen. Die derzeit ausgearbeiteten Lösungen zum § 93 BSHG implizieren bereits nachfolgende Sachzwänge, die eine inhaltliche Wendung im Fachkonzept der Arbeit erschweren, wenn nicht sogar auf Dauer unmöglich machen. Kurzfristig betrachtet erfüllt die Finanzierung auf der Basis individuell zu definierender Hilfebedarfe allerdings das tagespolitische, strategische Ziel der Träger sozialer Einrichtungen nach Planungssicherheit und wird deshalb von ihnen auch begrüßt.

2.3. Die verführerische Kraft von Symptomlösungen

Symptomlösungen sind verführerisch, weil sie eine sofortige Problemreduzierung suggerieren, sie in der Regel sogar auch ermöglichen. Es ist nicht einfach, aus solchen Zirkeln von immer kurzfristiger aufeinander folgenden Symptomlösungen auszubrechen und Probleme wirklich grundsätzlich anzugehen, weil eine grundsätzliche Lösung Zeit kostet und nicht sofort hilft. Die symptomatische Lösung dagegen – das macht sie so verführerisch – wirkt sofort. Dazu ein Beispiel aus der Fachliteratur.

Peter M. Senge (1996, 137ff.) verdeutlicht an der Situation eines Managers, der seinen Terminkalender und seine Büroorganisation nicht mehr in den Griff bekommt, wie verführerisch und verhängnisvoll zugleich der Griff zu Symptomlösungen ist. Der Manager hat Stress in seiner Arbeit, kommt gestresst nach Hause, ist am nächsten Tag wieder im Stress, und so geht es tagein, tagaus weiter. Bis die Situation immer mehr eskaliert: Der Stapel an Akten, Bearbeitungsvorgängen und Terminwünschen wächst und wächst und er leidet immer mehr unter dieser Stresssituation. Irgendwann kommt der Manager dann auf die Lösung: Wenn er abends gestresst nach Hause kommt, geht es ihm nach einem Glas Bier oder Rotwein besser. Dann kann er am nächsten Tag ins Büro gehen und seine Arbeit wesentlich leichter erledigen. Nach einer Woche steht er unter Stress, er braucht jetzt zwei Gläser Rotwein, um den Stress zu ertrinken. Wie die Geschichte weitergeht, lässt sich leicht vorstellen. Verkürzt gesagt: Symptomatische Lösungen machen süchtig.



An der Stresskurve wird sichtbar, wie der Stress wächst. Am Einschnitt greift der Manager zum Alkohol. Daraufhin geht die Stresskurve zurück. Sie steigt wieder an, der Manager greift erneut zum Alkohol, der Stress fällt wiederum ab, und so weiter. Gleichzeitig steigt jedoch auch die Kurve an, die den Alkoholkonsum anzeigt. Dieser nimmt beständig zu und damit auch die Suchtabhängigkeit.

Wesentlich ist die dritte Kurve: Sie zeigt, dass die Fähigkeit, die Arbeitsbelastung zu kontrollieren, immer weiter abnimmt. Symptomlösungen – das wird in diesem Beispiel deutlich – kommen sehr, sehr teuer zu stehen und machen uns unheimlich zu schaffen. Sie fördern ein Suchtverhalten, verwickeln in Abhängigkeiten, so dass die Fähigkeit verloren geht, das Problem wirklich grundsätzlich anzugehen. Im Beispiel müsste der Manager ein Zeitmanagementseminar besuchen oder Delegationsregeln neu beherrschen lernen, er müsste umlernen. Statt die auftretenden Probleme gleich am Anfang grundsätzlich anzugehen, wird die schnelle Symptomlösung gewählt. Am Ende, wenn der Manager völlig überarbeitet ist, kommt er nicht mehr dazu, die Probleme grundlegend zu bearbeiten. Die Folgen der Symptomlösung sind in diesem Beispiel Sucht und die sinkende Fähigkeit, die Probleme zu lösen.

2.4. Vier Symptomlösungen der Sozialarbeit aus der Diskussion der 70er Jahre

Diese Problematik von Symptomlösungen, die letztendlich in eine systemische Falle von steigenden Kosten und sinkender Problemlösungsfähigkeit führt, stelle ich noch einmal in einen größeren Bezugsrahmen – die „Megatrends“ der sozialen Arbeit. Es gab Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre sehr weitgehende fachliche Diskussionen über den Reformbedarf der Sozialen Arbeit. Doch wurden damals bestimmte kritische Anfragen nicht grundlegend bearbeitet, sondern es wurde, von kleinen Modifizierungen abgesehen, einfach weiter gemacht und sich mit Symptomlösungen beholfen. Diese Symptomlösungen holen die Soziale Arbeit nun in der Weise ein, dass die Kosten wachsen und die Soziale Arbeit gleichzeitig in ihrer Leistungsfähigkeit zunehmend in Frage gestellt wird. Der Grund liegt darin, dass in den 70er Jahren bestimmte Herausforderungen zwar grundsätzlich und konsequent durchdacht, die Folgen daraus für Konzept, Struktur und Finanzierung der Sozialen Arbeit aber nicht grundsätzlich in eine neue Praxis umgesetzt wurden. An vier Themenbereichen will ich dies skizzieren.

2.4.1. *Individuelle Zuschreibung von Armut – strukturelle Ursachen von Armut*

In den 70er Jahren gab es umfangreiche Diskussionen über die Rolle einer individualisierenden Sozialarbeit, die sich zunehmend nur auf den einzelnen beschränkt und damit die strukturellen Ursachen von Armut vernachlässigt beziehungsweise außen vor lässt. Zahlreiche Autoren haben bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass Armut zu großen Teilen strukturell verursacht ist. Eine systemische Betrachtung zeigt: In dem Maß, in dem die Sozialarbeit Armut ausschließlich individuell zuschreibt und individuell bearbeitet, ist sie äußerst funktional für eine Gesellschaft: sie kann dadurch weiterhin strukturelle Armut zulassen und wachsen lassen, weil sie auf der anderen Seite „Barmherzige Samariter“ hat, die dann den jeweiligen Betroffenen auffangen.

Alle Sozialberichte der letzten Jahre zeigen, dass die Armutszahlen steigen, die Segregationsentwicklungen in unserer Gesellschaft wachsen und die Ursachen dafür im wesentlichen strukturell bedingt sind. Gleichzeitig fehlt eine wirklich nachhaltige Entwicklung und Veränderung der Sozialen Arbeit, die darauf adäquat Antwort geben würde. Beispielsweise bleiben Stadtteilmoderation, Gemeinwesenarbeit oder community development schon in

den Ansätzen stecken. Der Großteil der Sozialen Arbeit ist nach wie vor sehr stark individualisiert. Und dieser Trend geht weiter, wie sich an den ausschließlich auf den individuellen Hilfebedarf bezogenen Finanzierungsdebatten unschwer aufzeigen lässt. Die überwiegend individuell orientierte Sozialarbeit – deren gesellschaftliche Problematik seit den 70er Jahren bewusst ist, aber die nicht weiter bearbeitet oder korrigiert wurde – wird immer mehr zum Problem. Sie schafft methodische und finanzielle Sachzwänge, löst aber immer weniger die sozialen Probleme, die aus der strukturellen Benachteiligung erwachsen.

2.4.2. *Expertentum – Selbsthilfe, Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement*

In den 70er Jahren stellten Selbsthilfeinitiativen die etablierten Wohlfahrtsverbände mit deren fürsorglichem Hilfegebaren grundsätzlich in Frage. Diese kritischen Impulse haben die traditionellen Verbände bis heute nicht wirklich aufgegriffen und verarbeitet. Zwar gibt es inzwischen umfassende Diskussionen um Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und freiwillige Soziale Arbeit, aber in der damaligen Debatte waren im Kern doch ganz andere Kritikpunkte bestimmend. Es ging um eine massive Kritik an einer entmündigenden Sozialarbeit zum Beispiel im Gesundheitsbereich, in dem sich verschiedene Selbsthilfegruppen gebildet hatten und die Klienten, die Bürger oder die Betroffenen sagten: „Wir organisieren uns selbst, wir lassen uns nicht bevormunden, wir lösen unsere Probleme mit unserer Kompetenz, mit unseren eigenen Kräften und Potentialen.“ Den Wohlfahrtsverbänden ist es rückblickend allerdings gelungen, dass sich die Selbsthilfegruppen und Initiativen neben der traditionellen Sozialarbeit etablierten; letztendlich wurden sie dann zum größeren Teil dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) als Spitzenverband zugeordnet und damit in das bestehende System der Freien Wohlfahrtspflege eingebunden. In den Folgejahren gab es gleichzeitig bei den freien Trägern in der traditionellen Sozialarbeit nochmals einen großen Wachstumsschub, vor allem in den pflegesatzfinanzierten Einrichtungen. Daneben konnte sich eine breite Kultur an Selbsthilfegruppen bilden, deren ursprünglich kritische Impulse jedoch die etablierten Träger nicht mehr tangierte. Entscheidend dabei war und ist: Wir haben die kritischen Impulse der Selbsthilfebewegung an den etablierten Verbänden nie systematisch aufgegriffen, uns nicht wirklich damit auseinandergesetzt: Wie halten wir es mit den Rechten unserer Klienten oder den Nutzern unserer Einrichtungen? Wie weit ist bei uns Selbst- und Mitbestimmung realisiert? Wo kann zum Beispiel bei uns der Patient einer Sozialstation verlangen, von wem er um wieviel Uhr

gepflegt wird, in welcher Art und Weise und mit welchen einzelnen Leistungen? Es gab keinen wirklich nachhaltigen und grundlegenden Schub in der Stärkung der Rechte der Betroffenen. Von den Kindergärten über die Jugendheime bis hin zu den Altenheimen gibt es zwar einen bescheidenen Zuwachs an Mitbestimmungsrechten, aber im Grunde konstituiert sich die Hilfebeziehung nach wie vor in einem eindeutigen Machtgefälle von Überordnung des Helfers und Unterordnung des Hilfeberechtigten. Es gibt keine geregelten Verfahren und Instanzen, wie Nutzer sozialer Einrichtungen sich gegen sozialpädagogische Kunstfehler schützen können. Die Wohlfahrtsverbände sind auch nicht diejenigen, die sich im Sektor sozialer Dienstleistungen um die Einführung eines nachhaltigen Verbraucherschutzes eingesetzt haben. Im Gegenteil – im Gesundheitswesen sind es derzeit die Kostenträger, die Kranken- und Pflegekassen, die sich zum Anwalt der Interessen der Nutzer und Betroffenen machen.

2.4.3. Konkurrenz und Kooperation der Verbände – Wahlrecht des Hilfeberechtigten

Im Konfliktfeld der Verhältnisbestimmung zwischen den freien Wohlfahrtsverbänden haben diese sich nie um eine wirklich grundsätzliche Lösung zwischen den Optionen „Konkurrenz“ und „Kooperation“ bemüht. Im Kindergartenbereich war in den 70er Jahren die Frage aktuell, ob es überhaupt noch kirchliche Träger geben soll oder ob dieser Erziehungsauftrag nicht sogar originäre Aufgabe des Staates sei. Angesichts dieser Infragestellung argumentierten die Kirchen immer mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG, dem heutigen KJHG): die Pluralität der Angebote müsse gewährleistet werden, um unter anderem dem Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeberechtigten Rechnung zu tragen. Eine plurale Gesellschaft braucht plurale, damit unterschiedlich wertgebundene soziale Dienste und Einrichtungen. Wie lange hält aber ein solches Argument, wenn wir eine Gesellschaft haben, in der die relativ homogenen Wertemilieus zunehmend abschmelzen, deren Vorhandensein die Grundlage für eine solche Argumentation bilden? Wir diskutieren fachlich über Entwicklungen der Individualisierung und Pluralisierung in unserer Gesellschaft, argumentieren aber in unserer Verbandspolitik genau andersherum: Es müsse eine Pluralität der Anbieter und damit eine gewisse Homogenität geben, auf die sich die individualisierte Klientel einzulassen habe. Nur mit diesem Widerspruch lässt sich das ungeklärte Verhältnis zwischen den freien Trägern, ihr Kooperieren und gleichzeitiges Konkurrieren, aufrecht erhalten.

Diese Art, Pluralität zu begründen und darauf zu insistieren, hat unter der Hand dazu geführt, dass die Verbände als Träger das Profil ihrer Einrichtung bestimmen und damit das vernachlässigen, was heute vehement eingeklagt wird, eine Kunden- beziehungsweise Nutzerorientierung und eine darauf gegründete Konkurrenz um das jeweils beste Angebot. Eine soziale Einrichtung begründet sich daraus, dass sie für die Nutzer da ist, zu deren – zugespitzt gesagt – „Fromm und Nutzen“. Diese Diskussion über Konkurrenz und Kooperation, über Wertemilieus und Individualisierung ist nicht wirklich ausgetragen, sie wird verschleppt und in tausend Pseudokompromissen und Pseudoformulierungen weitergeschoben. Die Träger arbeiten in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammen, kooperieren und konkurrieren, wie es ihnen gerade am besten passt, vermeiden aber zugleich klare Aussagen.

2.4.4. Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit – Kirchlichkeit einer karitativen Einrichtung

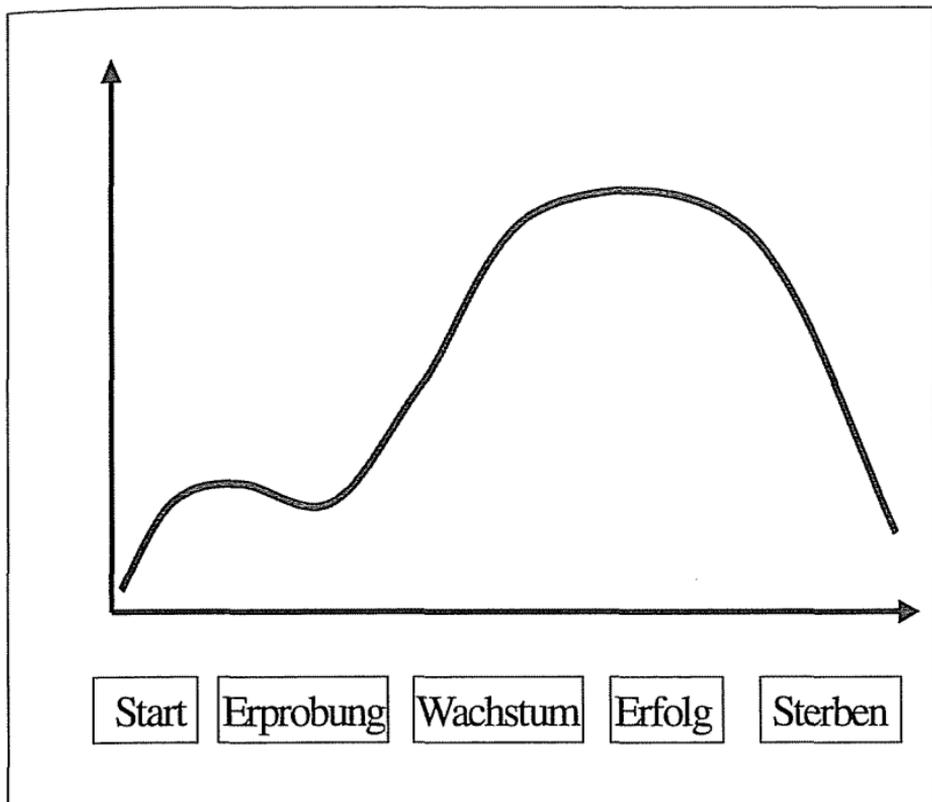
Ein viertes, nicht grundsätzlich geklärtes Problem – jedenfalls bei der Caritas – ist die Frage, was die Kirchlichkeit einer karitativen Einrichtung ausmacht. Diese Frage kam Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre im katholischen Bereich auf, als die Zahl der Ordensschwestern massiv zurückging und mit dem enormen Wachstum der Einrichtungen sehr viele Laienkräfte eingestellt wurden. Viele in der Kirche bekamen daraufhin Angst, die Caritas werde dadurch überfremdet und das kirchlich-christliche Profil gehe verloren. Das war auch die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) und die Zeit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland (1975). Dort wurde deutlich herausgestellt, dass die Kirche ihre letztendliche Bestimmung und Legitimation nicht in sich selbst hat, sondern dass sie in den viel größeren Horizont des Reiches Gottes hineingestellt ist. Das Reich Gottes ist aber keineswegs exklusiv in der Kirche beheimatet, sondern überall dort in der Gesellschaft am Werden, wo Menschen zum Beispiel solidarisch miteinander umgehen. Statt an diesen Ansatz anzuknüpfen, wurde in der katholischen Kirche seit den 70er Jahren eine Kirchlichkeitsdebatte geführt, die zurückgeht auf Positionen des 1. Vatikanums (1869) und der damals getroffenen zentralen Aussage: „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil. Nur wir in der Kirche haben die Wahrheit gepachtet; hier allein ist das Reich Gottes, außerhalb ist alles säkular.“ Diese Position führte dazu, dass immer nur danach gefragt wird, was uns von anderen unterscheidet. Damit verbunden war der aussichtslose Versuch, eine spezifisch kirchliche Fachlichkeit von anderen Konzepten abzugrenzen. Insgesamt führte auch dies zu einer einseitigen Angebotsorientierung kirchlicher Sozialarbeit und zur Vernach-

lässigung sowohl der Nutzerperspektive als auch des Dialogs und der Kooperation mit anderen. „Hauptsache, wir sind katholisch – und das können wir so sagen, weil es für diejenigen, denen das nicht paßt, andere Angebote gibt.“ Ein extremer Rückfall in die Zeit vor dem 2. Vatikanischen Konzil.

2.5. Was wir heute verteidigen, sind die Symptomlösungen von gestern

Das sind nur einige Beispiele, an denen deutlich wird, welche Fragen unerledigt sind, und welche Probleme wir nicht gelöst haben. Dies holt uns heute wieder ein. Es mag gute und überzeugende Gründe geben, warum viele der grundsätzlichen Fragen der 70er Jahre auf der Strecke blieben. Im Rückblick lässt sich sagen, dass vermutlich die Ansprüche und Visionen darüber überhöht waren, was Sozialarbeit imstande ist politisch zu leisten. Die leichter nachweisbare, individuell-therapeutische Professionalisierung der Sozialen Arbeit kann vielleicht auch als Reaktion auf uneinlösbare politische Optionen verstanden werden. Im Ergebnis bleiben damit aber viele Projekte Symptomlösungen, was bereits damals erkannt wurde. Und diese Lösungen verlangen ihren Preis: Auch die Kostenträger sind immer weniger bereit, für Symptomlösungen, deren Wirksamkeit sukzessive schwindet, immer mehr zu zahlen. Dabei geht es uns wie dem beispielhaften Manager: Wir sind so ins Tagesgeschäft eingebunden mit immer kurzfristigeren Lösungsversuchen, dass wir uns gar nicht mehr die Zeit nehmen und grundsätzlich nachdenken, was eigentlich verändert werden müsste.

Diese Prozesse der Aneinanderreihung von Symptomlösungen beschleunigen sich, ihre Lebenskurven werden immer kurzlebiger:



Die Kurve zeigt einen betriebswirtschaftlich definierten Produktlebenszyklus. Zunächst wird in einem Unternehmen ein bestimmtes Produkt am Markt eingeführt, dann kommt die Testphase, darauf folgt die Wachstumsphase, die im günstigen Fall in die Erfolgsphase übergeht, und irgendwann wird das Produkt vom Markt genommen, weil es sich nicht mehr verkauft. Oder es muss diversifiziert werden, also mit neuen Attributen ausgestattet werden. Das Waschmittel ist für einen bestimmten Anwendungsbereich geeignet (Weiß-, Bunt-, Feinwäsche) oder durch spezielle Neuerungen noch besser – was auch die Wortwahl ausdrückt (Super-, Ultra-, Mega-...). Neuerdings gibt es auch Strategien, die das Produkt wieder zurückführen auf den Ursprung, „das Echte“ – „das Original“. Darüber könnten die Wohlfahrtsverbände nochmals gesondert nachdenken.

Dieser Produktlebenszyklus lässt sich auch auf sozialarbeiterische Lösungen anwenden. Zur Lösung sozialer Probleme haben die Wohlfahrtsverbände bestimmte Arrangements gefunden, seien das stationäre, teilstationäre oder ambulante Einrichtungen, seien es bestimmte Modellprojekte wie offene Straßenarbeit. Was im Moment passiert, ist, dass der Lebenszyklus

solcher gefundener Lösungen immer kürzer wird. Wir müssen uns in immer kürzeren Abständen von gefundenen Lösungen verabschieden.

Mit anderen Worten: Die Standards, die wir heute verteidigen, sind die Problemlösungen von gestern. Wir sehen die Qualität unserer Arbeit durch die Ökonomie bedroht, fürchten, dass wir unsere Pflege nicht mehr kostendeckend anbieten und infolgedessen unsere Standards nicht halten können. Doch die Standards und Personalschlüssel, um die wir heute mit den Kostenträgern ringen, wurden vor 20 oder 25 Jahren definiert. Und sie waren damals unter bestimmten Rahmenbedingungen für die Lösung des Problems, wie es sich damals stellte, adäquat und richtig. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen aber entscheidend verändert. Dennoch kämpfen und verteidigen wir weiterhin das, was vor 20 oder 25 Jahren durchaus angemessen war. Damit sind wir in eine ziemlich ausweglose Situation hineingeraten: Wir sind immer am Verteidigen unseres Status quo, wir haben immer viel zu wenig Ressourcen, um wirklich neue innovative und kreative Ansätze zu formulieren.

Fatal ist die Situation deshalb, weil wir – solange wir an der Lösung festhalten, die wir damals gefunden haben – diese Standards auch verteidigen müssen. Das hat mit dem oben bereits erwähnten Lock-in-Effekt zu tun. Wenn ein Träger beispielsweise eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung aufbaut und bestimmte Ansprüche hat, benötigt er einen Schlüssel von 1 zu 1,8, und dann ist jedes Sparen unverantwortlich. Die Frage ist nur: Muss das Problem, um das es geht, mit stationären Einrichtungen gelöst werden? Es ist nötig, einen Schritt zur Seite zu gehen und neu zu überdenken, ob die früher gefundene Lösung auch heute noch die richtige ist. So lange aber die Problemlösung von gestern präsent ist, muss auch um die Standards von gestern gekämpft werden, andernfalls wird die Qualität der Leistung unverantwortlich gemindert. Es gibt also bei bestehenden Lösungen bestimmte Sachzwänge. Es gibt ferner generell den Druck auf schnelle Lösungen in der Sozialarbeit und Sozialpolitik, weil sofort gespart werden muss, und nicht erst investiert wird und dann gespart wird. Genau dies führt aber zu weiteren Kostensteigerungen.

Wie können Verbände aus dieser Spirale sinkender Problemlösungsfähigkeit und steigender Kosten aussteigen? Zunächst wird es darauf ankommen, diese Zwickmühle zu erkennen. Ängste, die nur Abwehr provozieren, und die Paradoxien, die alternative Handlungsmöglichkeiten erschweren, gilt es zu entdecken. Gleichzeitig muss die Distanz gewonnen werden, um inmitten wachsender Überforderung adäquate Strategien finden zu können, durch die der Wandel beziehungsweise die Rückkehr zum Lernziel „Autonomie“ gefunden werden kann.

3. DIE UMKEHR: DER SCHWIERIGE WEG, SICH VOM OPFERGEDANKEN ZU VERABSCHIEDEN

„Bevor du dich daran machst, die Welt zu verbessern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.“ (Chinesisches Sprichwort)

Wenn Wohlfahrtsverbände die Systemlogik von Kostensteigerung, Sparpolitik, Überforderung, sinkende Problemlösungsfähigkeit durchbrechen wollen, müssen sie bei ihren eigenen Möglichkeiten ansetzen. Wenn sie wieder jenseits eines immer hektischeren Reagierens strategisch handlungsfähig werden wollen, dann gilt es, Ängste wahrzunehmen und durchzuarbeiten, statt sie mit Symptomlösungen abzuwehren. Es kommt zudem darauf an, die Einbindung in Systeme und Strukturen aufzudecken und neu zu gestalten. Peter Senge (1998, 22) erklärt den Ansatz für ein systemisches Management wie folgt: „Wir erkennen, daß wir nicht von der Welt getrennt, sondern mit ihr verbunden sind, und wir machen nicht länger einen Widersacher 'da draußen' für all unsere Probleme verantwortlich, sondern erkennen, wie wir selbst durch unser Handeln zu unseren Problemen beitragen.“ Dazu sollen zwei Anstöße gegeben werden: ein organisationspsychologischer Zugang zu den kollektiven Ängsten, die der umfassende Modernisierungsprozess auslöst, und ein gesellschaftlich-struktureller Zugang, der die Handlungsrestriktionen auf der Basis paradoxer Systemzugehörigkeit darstellt.

3.1. Bedrohungen bearbeiten statt abwehren: Nicht die Ökonomie bedroht uns, sondern ihr Kontext: die Modernisierung

Nicht die Ökonomie und die Betriebswirtschaft sind vorrangig das auslösende Moment für unser Gefühl der Überforderung und Bedrohung; vielmehr ist der Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung insgesamt die Ursache für Identitätsängste und Identitätsprobleme unserer Wohlfahrtsverbände. Inwiefern?

Die Modernisierung hat mit massiven Auflösungstendenzen und sehr grundlegenden Veränderungen zu tun. Traditionelle soziale Milieus und traditionelle soziale Einbindungen lösen sich auf. Der selbstverständliche Vertrauensbonus, den etwa Caritas oder Diakonie früher hatten, besteht heute nicht mehr. Diese gesellschaftliche Epoche ist vorbei. So wie heute im Zuge der Individualisierung die Einbindung in familiäre und verwandtschaftliche Be-

ziehungen ihre ehemals herausragende Bedeutung eingebüßt hat und jeder seine individuelle Biographie leben kann – und zugleich auch muss –, so sind auch die Wohlfahrtsverbände aus diesem Versorgungssystem und damit aus dem dualen System von öffentlichen und freien Trägern entlassen. Dies bezeichnet Ulrich Beck (1986, 206ff.) als „Entzauberung“. Das bedeutet: Die Wohlfahrtsverbände müssen sich selbst reproduzieren, und zwar ohne Subsidiaritätsprinzip, also ohne all die Privilegien, die sie lange Zeit gehabt haben und an die sie sich so sehr klammern, sondern in der freien Auseinandersetzung zwischen Kostenträgern, Konkurrenten und Nutzern und mit sich selbst. Sie müssen aus sich heraus zeigen, wer sie sind, was sie leisten, sie müssen ihre Qualität und ihre Soziale Arbeit anderen gegenüber legitimieren. Das heißt, die Soziale Arbeit muss durch Kontrakte vereinbart werden, darüber muss Rechenschaft abgelegt werden, außerdem muss das Finanzgebaren transparent sein – das sind alles Elemente einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, einer Modernisierung, die Angst machen. Ein Großteil der Abwehr richtet sich dabei meines Erachtens gegen die Ökonomie. Aber – und darauf will ich aufmerksam machen – die Ökonomie ist nur ein Bestandteil dieses sehr viel tiefer gehenden Prozesses der gesellschaftlichen Modernisierung. Modernisierung verlangt Elemente wie Konkurrenz, Leistungsbeschreibung und -verrechnung, Controlling und Transparenz. Sie verlangt eine Entflechtung von Sozialbindungen, die hauptsächlich auf Vertrauen bestehen, hin zu Kontrakten.

Dieser gesellschaftliche Wandel lässt sich auch am Begriffswandel aufzeigen. Ein Beispiel: Früher haben die Wohlfahrtsverbände für ihre Arbeit vom Staat beziehungsweise vom Kostenträger Zuwendungen bekommen. Ein passendes Wort: Das war doch etwas Gutes, so eine Zuwendung, damit floss nicht nur Geld, sondern viel mehr. Heute werden bestenfalls die Kosten erstattet.

Phasen im Modernisierungsprozeß

nach Ulrich Beck

Freisetzung

Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge

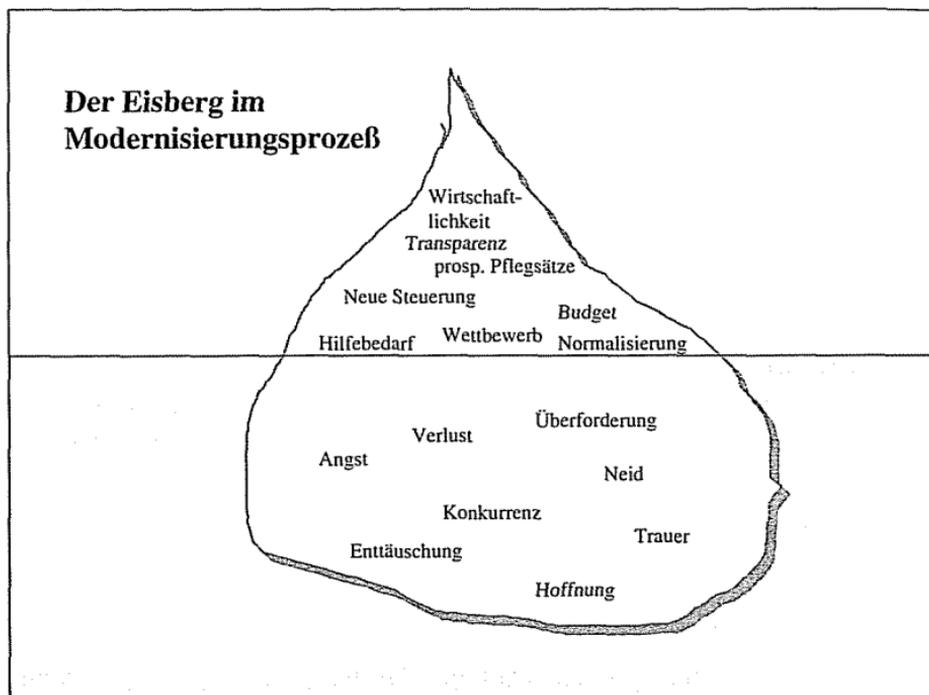
Entzauberung

Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen

Wiedereinbindung

Neue Art der sozialen Einbindung

Dieser Modernisierungsprozess löst Identitätsängste aus, die sich in Grundfragen formulieren lassen: „Wer sind wir überhaupt noch?“ (Profildebatte) – „Wer will uns überhaupt noch?“ (Subsidiaritätsdebatte nach dem Verlust von Existenzprivilegien) – „Können wir das alles überhaupt noch leisten?“ (Wettbewerbsdebatte). Das folgende Schaubild vom Eisberg zeigt, dass die Wohlfahrtsverbände in den letzten Jahren die Diskussionen vor allem über Themen in der Spitze des Eisbergs geführt haben, indem sie sich über irgendwelche Regelungen stritten, über Wettbewerb, über Budgets, über Pflegesätze, über Transparenz, Wirtschaftlichkeit oder neue Steuerungen. Aber das, was im viel dickeren „Bauch“ des Eisbergs liegt, die existentiellen Identitätsängste, die ganz natürlich sind in solch einem gesamtgesellschaftlichen Wandel, werden nicht thematisiert. Diese Angst- und Bedrohungsgefühle werden stattdessen rationalisiert, die Wohlfahrtsverbände verharren in Abwehrhaltung und ihrer Projektion über Ökonomisierung und Modernisierung. Die Emotionalität und Vehemenz der Debatte ist also Ausdruck der Abwehr von Ängsten.



Das Bild des Eisbergs kann meines Erachtens viel dazu beitragen, die derzeitige Situation der Wohlfahrtsverbände zu erklären. Es ist ein Versuch, diese verfahrenere Situation aus der eigenen Fachlichkeit heraus zu interpretieren, indem sich sozusagen ein Therapeut daneben stellt und danach fragt, was eigentlich vor sich geht.

3.2. Unsere Grundängste und die Doppelbödigkeit unserer Bewältigungsstrategien

Ich will die drei genannten Grundängste näher betrachten und auf die Ambivalenz der inzwischen üblichen Bewältigungsstrategien hinweisen.

Bewältigungsstrategien für Ängste

Angst vor	Bewältigung durch	Symptomlösung
Versagen Schaffen wir die Innovaton?	Organisationsentwicklung, Supervision, Teamfortbildung, ...	Qualitätssicherung durch Festschreibung des status quo
Verschmelzung Was ist unser eigenes Profil?	Tendenzklausel, Organisationshandbuch, ...	Formalisierung von Sinn und Spiritualität
Vernichtung / Tod Überleben wir den Vergleich?	Corporate Identity, Leitbild, Jubiläen, ...	Sparen und Machen - koste es, was es wolle

Unsere *Angst vor Versagen* lässt sich unter anderem in folgenden Fragen verdichten: Schaffen wir die Innovation, die von uns gefordert wird? Können wir uns radikal allein auf individuelle Bedarfe einlassen? Was bedeutet dies für unser Verständnis von wertgebender Sozialarbeit? Schaffen wir es, zu einem vorgegebenen Preis die geforderte Leistung zu erbringen?

Um diesen Bedrohungen begegnen beziehungsweise diesen Anforderungen gerecht werden zu können, laufen allerorten Prozesse von Organisationsentwicklung, Supervision, Teamfortbildung oder Unternehmensberatung. Und dies ist vielfach eine Gratwanderung – und dazu muss dann sehr genau hingesehen werden in den Verbänden: Welche Art von Qualitätssicherungsverfahren, welche Art von Organisationsentwicklung führt denn wirklich dazu, dass wir lernen, unsere Ängste wahrzunehmen, sie durchzuarbeiten, um dann zu grundsätzlichen Lösungen zu kommen? Und welche Maßnahmen sind reine Beschäftigungstherapien, die suggerieren, das Problem sei im Griff, es laufe schließlich eine Organisationsentwicklung. In wie vielen Qualitätssicherungsprozessen wird bestenfalls der Status quo festgeschrieben, dokumentiert und zementiert? Und wie müssen Qualitätssicherungsprozesse konzipiert sein, dass noch einmal grundsätzlich nachgefragt und nicht nur oberflächlich die Angebote etwas aufpoliert werden, sondern die Art der Problemlösung radikal überprüft wird?

Die *Angst vor Verschmelzung* berührt Fragen der Identität und Probleme von Identitätsdiffusität: Wo bleibt das eigene unverwechselbare Profil, wenn wir (künftig) über Leistungsverträge und Auftragsvergaben gegängelt werden? Wenn Identität unklar wird, wird Formalisierung oft als Lösungsstrategie angewandt. Zu dieser Kategorie zählen in der Organisationsentwicklung die oftmals unendlich dicken Organisationshandbücher mit ihrem eigenartigen Nimbus von Einzigartigkeit, in der Kirchlichkeitsdebatte entspricht dem die Tendenzklausel mit ihrem Anspruch auf Unterscheidbarkeit, Selektion und damit Exklusivität.

Die Kirchlichkeitsfrage – das habe ich oben dargestellt – ist in der katholischen Kirche nie richtig beantwortet worden. Stattdessen wurde die Spiritualität und Sinnfrage formalisiert. Statt sich darum zu bemühen, eine spirituelle Kultur im Verband aufzubauen, wurden Arbeitsvertragsrichtlinien und Bischofsworte zum kirchlichen Dienst geschrieben, in denen an bestimmten formalen Kriterien die kirchliche Identität festgemacht wird. Nach dem Motto: Wenn also jeder unserer Mitarbeiter in kirchlich geordneten ehelichen Verhältnissen lebt und die Kinder getauft sind, dann ist der Verband auch kirchlich. Was war jedoch der Effekt? Es kam genau das Gegenteil zustande. Denn diese Kirchlichkeitskriterien gefährden die Mitarbeiter in ihrer beruflichen und menschlichen Existenz, wenn sie dagegen verstoßen. Also wird das Thema Kirchlichkeit gemieden wie kein anderes Thema; außer in frommen Reden, Ansprachen und Vorworten wird fast nicht darüber gesprochen. Ein wirkliches Durchdringen der Einrichtung oder des Verbandes mit dieser spezifischen Spiritualität findet überhaupt nicht statt.

Und es gibt schließlich die *Angst vor Vernichtung und Tod*: Überleben wir überhaupt den Vergleich? In diesem Zusammenhang ist das von Psychologen beobachtete Phänomen interessant: Wer Angst vor dem Überleben hat, muss immer wieder beweisen, dass es ihn noch gibt. Und das heißt: Je kürzer die Abstände zwischen Jubiläumsveranstaltungen sind, um so größer ist die Identitätsnot dieser Einrichtung. Wenn also die Erziehungsberatungsstelle im 5-jährigen Turnus ihr Bestehen feiert, irgendwann sogar jedes Jahr, zeigt sich: Die haben riesige Identitätsprobleme, die sind sich nicht mehr sicher, ob und wie lange es sie noch gibt. Darum müssen sie die Intervalle zwischen den Jubiläumsfeiern immer kürzer setzen. Wenn ich mir also nicht mehr sicher bin, ob ich überlebe, ob ich wichtig und gewollt bin, dann dokumentiere ich meine Daseinsberechtigung in einem dicken Organisationshandbuch: Was man schließlich schwarz auf weiß besitzt, das kann einem niemand streitig machen.

3.3. Wie Paradoxien Wohlfahrtsverbände lähmen

Neben der Verdrängung und Abwehr von Grundängsten, die eine defensive, Status quo orientierte Haltung der Verbände begünstigt, ergeben sich für einen reformorientierten Aufbruch zusätzliche systemstrukturelle Dilemmata. Wie alle Non-Profit-Organisationen (NPO) sind auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dadurch gekennzeichnet, dass sie innerhalb unserer Gesellschaft unterschiedlichen Teilsystemen angehören, die miteinander nicht kompatibel sind. Während Profit-Organisationen in der Regel eindeutig dem Wirtschaftsbereich zuzuordnen sind und damit auch klar definieren können, unter welchen Bedingungen sie erfolgreich sind, stellt sich dies für NPO's schwieriger dar. Sie sind Zusammenschlüsse nicht für Profitzwecke, sondern für die Erreichung bestimmter Inhalte – und dies weckt unterschiedlichste Hoffnungen.

Als NPO's sind sie den gesellschaftlichen Funktionssystemen, etwa von Wirtschaft, Politik, Recht, Gesundheit, Religion oder Wissenschaft, nicht eindeutig zuordenbar. Sie sind jeweils „weder – noch“ beziehungsweise „sowohl – als auch“ (Simsa 1999, 345). Insofern ist die Managementaufgabe in den Verbänden nicht einfach vergleichbar mit der in einem Profit-Unternehmen. Die Wohlfahrtsverbände sind als sogenannte intermediäre Organisationen durch Mehrfachzugehörigkeit gekennzeichnet und müssen deshalb in sich mehrere, größtenteils auch widersprüchliche Logiken gleichrangig berücksichtigen und ausgleichen. Im Zuge wachsender Ökonomisierung des Sozialsektors stellt sich also die Aufgabe, zugleich Unternehmen zu sein und zugleich die Organisationsziele nicht allein am wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch an dem Ziel von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität auszurichten. Wert- und milieugebundene Verbände müssen dabei zusätzlich ihre Zugehörigkeit zu den sie tragenden Großorganisationen, beispielsweise Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften, sicherstellen.

Die intermediäre Ausrichtung der Wohlfahrtsverbände beinhaltet paradoxe Optionen, da ihre Stärken, aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, zugleich ihre Schwächen sind: Zum einen birgt die Mehrfachzugehörigkeit die Chance einer erhöhten Anschlussfähigkeit an die verschiedenen Umwelten, was sich vorteilhaft als Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit darstellt und für die zu leistende Vermittlungsarbeit geradezu konstitutiv ist. Zum anderen führt aber gerade diese Mehrfachzugehörigkeit zu einer hohen inneren Widersprüchlichkeit in zentralen Handlungslogiken und schwächt damit Zusammenhalt, Effizienz und Strategiefähigkeit der Unter-

nehmen. Immer neu muss beispielsweise der Widerspruch zwischen ökonomischen Zielen und sozial-politischen Zielen ausgehandelt werden.

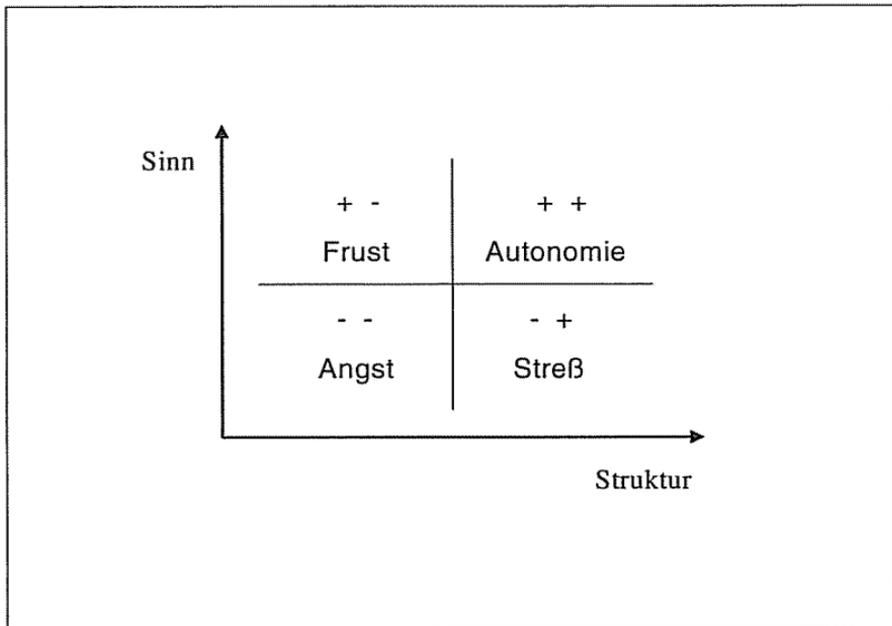
Das Selbstverständnis der Organisation macht es unmöglich, diese Widersprüchlichkeit einseitig aufzulösen, etwa dergestalt, dass diese intermediären Sozialorganisationen vollständig zu wirtschaftlichen Unternehmen transformieren. Eine völlige Verweigerung der wirtschaftlichen Dimension ist ebenfalls nicht aufrecht zu erhalten. Somit bleibt als Strategie einzig die Akzeptanz der Intermediarität und die daraus folgende Notwendigkeit, für alle Verhaltensweisen, Maßnahmen und Projekte der Organisation die jeweiligen Ziele sowohl fachlich als auch ökonomisch und politisch – bei kirchlichen Verbänden auch theologisch – bis ins Detail zu formulieren und auszuhandeln. Handlungsfähigkeit gewinnen die Verbände also dann, wenn sie die Paradoxien akzeptieren und sich selbst in all ihren – wenn auch paradoxen – Systembezügen qualifizieren.

Aus dieser Beobachtung wird zugleich ein weiteres Dilemma deutlich: In dem Maße, in dem NPO's entprivilegiert werden und indem privat-gewerbliche Anbieter sozialer Dienstleistungen gleichberechtigten Zugang finden, wird die Frage nach den Wettbewerbschancen prekär: Anders als der Wohlfahrtsverband kann ein privat-gewerblicher Anbieter auf der Kostenseite durchaus konkurrieren und er wird, da er sich ausschließlich der Logik des Wirtschaftens verschrieben hat, diese Auseinandersetzung auch zu seinen Gunsten entscheiden. Demgegenüber wird ein Verband, der sein Handeln immer auch zugleich in die anderen Systemdimensionen hinein verdeutlichen muss, unterlegen sein. Eine Konkurrenz zu Privat-gewerblichen bei gleichen Leistungspaketen wird deshalb auf Dauer nicht durchzuhalten sein. Der Wettbewerb muss sich also um andere Qualitäten drehen, um Problemlösungen, die Wohlfahrtsverbände besser erbringen können als privat-gewerbliche Anbieter.

Das eingangs erwähnte Modell einer Alternative zur klassischen Heimerziehung ist ein Beispiel dafür, wie freie Träger in einen Problemlösungswettbewerb eintreten können, ohne auf ihr Spezifikum zu verzichten, sondern im Gegenteil dieses gerade zur Stärke werden lassen. Die Verengung auf ökonomisch kostengünstigere Alternativen bestehender Problemlösungen führt in das bekannte Dilemma von Personalabbau, Kostensenkung und Qualitätsminderung. Eine Innovation, die auf den spezifischen Stärken intermediärer Organisationen aufbaut, die also Selbsthilfe, Bürgerengagement, Fachlichkeit, Ressourcen im Nahraum und Wirtschaftlichkeit aufgreift und koordiniert, ist auch gegenüber privat-gewerblich agierenden Anbietern wettbewerbsfähig.

3.4. Lernziel: Autonomie: Distanz gewinnen – Selbstreflexivität steigern

Wenn also die Wohlfahrtsverbände in der gegenwärtigen kritischen Phase sozialstaatlicher Modernisierung handlungsfähig bleiben möchten, kommt es darauf an, auf kritische Distanz zu sich selbst zu gehen, um zur lernenden – oder selbstreflexiven – Organisation zu werden. Dazu sind die sogenannten W-Fragen hilfreich: Wieso, warum, weshalb, wofür? Oder die Frage: Was machen wir eigentlich, indem wir die Dinge so machen, wie wir sie machen? Die Qualität einer Organisation wächst in dem Grad, in dem sie ihre Selbstreflexivität steigert. E. Pankoke fragt, wie Organisationen die stetig wachsende Komplexität ihrer Umwelt, die immer größer werdenden Herausforderungen erfolgreich bearbeiten können, ohne durch die Überforderung vollends gelähmt zu werden und als Folge in den Zirkel sinkender Problemlösungsfähigkeit bei steigenden Kosten zu geraten (vgl. Bußkamp, W./Pankoke, E. 1993). Er analysiert die Fähigkeit einer Organisation, Komplexität zu bewältigen, auf zwei Ebenen, der Strukturachse und der Sinnachse, und bildet vier typische Konstellationen:



In Organisationen, die die wachsende Komplexität weder durch angemessene Strukturen (Aufbau- / Ablauforganisation, Rechnungswesen, Ressourcen

etc.) noch durch ausreichenden Sinn (Leitbild, Unternehmensphilosophie etc.) bearbeiten und bewältigen können, entsteht Angst. Es ist die Angst, ob sie in Zukunft überhaupt noch bestehen können.

Viele Organisationen reagieren in dieser Situation von wachsender Komplexität mit verstärkter Aktivität auf der Strukturebene. Da wird gearbeitet bis zum Umfallen, abends gehen die Lichter im Büro nicht mehr aus, es wird am Wochenende gearbeitet und immer mehr Leute klagen über Stress, über Überstunden, und dass sie keine Zeit mehr finden zum Nachdenken. Stress ist hier die zentrale Befindlichkeit.

Andere Organisationen wiederum zeichnen sich durch ein sehr hohes Maß an „Sinn“, mitunter geradezu durch einen Übermaß an „Sinn“ aus und sind im negativen Sinne ausgesprochen „missionarisch“. Sie wollen die ganze Welt verbessern, verfügen jedoch nicht über die notwendigen Strukturen, Potentiale, Ressourcen, Kapazitäten, Kompetenzen, die sie dazu brauchen. Diese Organisationen laufen Gefahr, dass bei ihnen Frust entsteht, weil sie all das, was sie erreichen wollen, gar nicht umsetzen können.

Eine „gesunde“ Organisation zeichnet sich durch Autonomie aus. Sie ist sowohl von ihrer Reflexivität als auch von ihrer Strukturqualität her in der Lage, wachsende Komplexität erfolgreich auf das bearbeitbare Maß zu reduzieren. Autonomie ist die Fähigkeit, von der viele Organisationen träumen: Sie wollen endlich nicht immer nur reagieren, sondern strategisch denken und handeln. Der Schlüssel dazu liegt eben nicht darin, dass man noch mehr und noch schneller arbeitet, um irgendwann den Schreibtisch frei zu haben, sondern dass das „bloße Mehr“ von Aktivitätssteigerung unterbrochen wird, und zwar zu Gunsten einer aufeinander abgestimmten gleichzeitigen Steigerung der Struktur- und Sinnqualität. Darin liegt der Schlüssel für erfolgreiche Organisationsentwicklungsprozesse.

4. DER PARADIGMENWECHSEL: MODERIEREN STATT HELFEN. PERSPEKTIVEN FÜR DEN AUSSTIEG AUS DER SPIRALE VON SINKENDER FACHLICHKEIT UND STEIGENDEN KOSTEN

Wenn es in einem Verband oder bei einem Träger gelingt, die dargestellten Sachzwänge, Symptomlösungen und Verdrängungen zu erkennen und zu thematisieren, wenn es gelingt, zu einer differenzierten Betrachtung von Stärken und Schwächen bei den Einrichtungen zu kommen, und wenn – das gehört auch dazu – die Risikobereitschaft besteht, gerade in kritischer Zeit in Reformen zu investieren, dann kann es gelingen, für weniger Geld bes-

sere Leistungen zu erbringen. Das geht allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die eigene Praxis wirklich durchgearbeitet und reflektiert wird und dass den Ängsten nicht ausgewichen wird. Und wenn man sich zugesteht, dass grundsätzliche Veränderungen nicht – wie Symptomlösungen – in ganz kurzer Zeit greifen, sondern durch langfristige und nachhaltige Qualität gekennzeichnet sind.

4.1. Mehr Qualität für weniger Geld – Beispiele aus der Praxis

Im Caritasverband Frankfurt sind eine ganze Reihe von Modellen entwickelt worden, die dem Anspruch „mehr Qualität für weniger Geld“ gleichermaßen gerecht werden wie dem Anspruch, als intermediäre Organisation identisch zu bleiben. Das alles sind keine Modelle, die einfach auf andere Situationen kopiert werden können. Es sind Ansätze, die aus der Reflexion entstanden sind, keine austauschbaren Patentrezepte, sondern für die Caritas Frankfurt typische, originäre Problemlösungen.

Der Wasserbüdchenmann kann's besser

Bei Frau M. war die Situation eindeutig, dass sie ins Pflegeheim gehört. Sie litt unter krankhaftem Verfolgungswahn und ließ niemanden mehr in ihre Wohnung, aus Angst, bestohlen zu werden. Es konnte keine Grundpflege verrichtet und sie konnte auch nicht mehr mit Essen versorgt werden, weil sie befürchtete, das Essen sei vergiftet. Die Sozialarbeit der Caritas Frankfurt – ich habe das an anderer Stelle detaillierter erzählt – hat dann Schritte entwickelt, um hier nicht mit der klassischen Lösung der Heimeinweisung zu antworten. Es wurde geschaut, welche Ressourcen es im Umfeld von Frau M. noch gab. Und es wurde der Kioskbetreiber am Wasserbüdchen gefunden, ein Mann, dem Frau M. vertraut, weil sie dort ihren Alkohol kauft und trinkt. Diesen Wasserbüdchenmann konnte die Caritas als Unterstützung gewinnen. Seitdem liefert die Caritas das Essen auf Rädern an den Wasserbüdchenmann, der das Essen Frau M. bringt. Frau M. ist überzeugt, dass das Essen des Kioskbesitzers nicht vergiftet ist und isst es deshalb. Das Problem mit der Grundpflege konnte ebenfalls gelöst werden. Die Caritas fand heraus, dass Frau M. regelmäßig ins Café um die Ecke geht. Sie versteht sich zwar gut mit der Besitzerin, vertreibt jedoch durch ihren unangenehmen Geruch die Gäste. Im Gespräch mit der Café-Besitzerin konnte ein Arrangement ausgehandelt werden: Sie stellte ihre Personaldusche für die Grundpflege von Frau M. zur Verfügung, und seitdem führt die Caritas die ambulante Pflege im Café durch. Die klassische und teure Lösung der Heimeinweisung konnte bis auf weiteres vermieden werden.

Kirchengemeinden unterstützen Wohnungslose

Die Unterbringung von Wohnungslosen lässt sich in Form der Hotelunterbringung oder in städtischen Übernachtungswohnheimen sicherstellen. Es lässt sich schnell berechnen, wie viel diese Maßnahmen kosten und wie erfolgreich sie für die Zielsetzung sind, Wohnungslose wieder in Wohnraum zu bringen. In Frankfurt wurde eine andere Lösung entwickelt und überlegt: Wo können wir auf Ressourcen im bürgerschaftlichen Engagement, in der freiwilligen sozialen Arbeit, in den Kirchengemeinden zurückgreifen? Hätte man von den Kirchengemeinden gefordert, dass sie Wohnungslose in ihren Gemeindezentren unterbringen müssten, wäre dies zum Scheitern verurteilt gewesen. Sie hätten das erstens nicht auf Dauer durchgehalten – sie brauchen ihre Räume ja auch für sich selbst – und zweitens war es auch nicht erwünscht, Wohnungslose dauerhaft unterzubringen. Die Caritas suchte eine Lösung, Wohnungslose vorübergehend unterzubringen, um sie dann in eigenen Wohnraum zu reintegrieren. Aus diesen Überlegungen entstand das sogenannte Wohnwagenprojekt. Die Kirchengemeinden haben Grundstücksflächen mit Sanitäranschlussmöglichkeit (eine Wiese vor dem Gemeindezentrum) zur Verfügung gestellt. Mit Mitteln des Sozialamtes wurden Wohnwagen gekauft und auf dem Grundstück deponiert. Wohnungslose wurden angesprochen, ob sie an dem Projekt teilnehmen wollen. Diese haben einen Vertrag abgeschlossen, dass sie erst einmal in einen der Wohnwagen ziehen mit dem Ziel, sich eine Wohnung zu suchen. Die Caritas hat den Prozess moderiert und insbesondere die Kirchengemeinden und die Ehrenamtlichen dabei unterstützt, Kontakt zu den Wohnungslosen aufzunehmen, mit ihnen zu reden und ihnen dann über „Vitamin B“ dauerhaft Wohnraum zu vermitteln. Dieses Projekt lag kostenmäßig unter der Hälfte der üblichen Tagessätze für die Versorgung von Wohnungslosen. Die Caritas kann diesen Erfolg sozialunternehmerisch verkaufen, es ist fachlich sinnvoll und sehr erfolgreich. Das Projekt weist dabei auch eine hohe Reintegrationsquote von Wohnungslosen unter Zuhilfenahme gesellschaftlicher Ressourcen auf.

Vereinspartnerschaft mit Jugendlichen aus dem sozialen Brennpunkt

Für gewaltbereite Jugendliche in Frankfurt hat die Caritas ein kombiniertes Coolness-Training und Kart-Projekt entwickelt. Zu dem Zweck ist der Caritasverband – sicher der einzige Caritasverband in Deutschland – beim Automobilclub von Deutschland (AvD) Mitglied geworden. So kam beispielsweise Manuel Reuter, Werksfahrer von Opel, um mit den „Kids“ aus dem Brennpunkt Kartrennen zu fahren. Entscheidend aber war, dass der AvD

unter anderem einen Partnerclub vermittelte. Leute, die jedes Wochenende an Kartrennen teilnehmen. Diese haben dann die „schweren Jungs“ aus Frankfurt-Griesheim zu den verschiedenen Rennen mitgenommen. Durch Moderation der Caritas sind in diesem Projekt völlig neue Wege der Reintegration und Teilhabe entwickelt worden, auch hier wiederum unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements wie auch unter Beteiligung von Sponsoren.

Sozialpädagogische Familienhilfe als Integration in soziale Netzwerke (Trier)

Überall gibt es Diskussionen über die Standards in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ob der Schlüssel 1:5 oder 1:4 oder 1:3 ist. Eine Projektgruppe in Trier hat eine geniale Idee entwickelt – und jetzt haben sie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) einen Schlüssel von 1:30. Warum? Die Sozialarbeit nimmt nicht alles auf sich und macht nicht alles alleine, sondern geht von dem Ansatz aus: Wir schauen genau, wo die Familien wohnen, welche sozialen Ressourcen es dort gibt, welche Vereine, Gruppen, Cliquen, Sportvereine, und wir arbeiten daran, dass die Familien einen Zugang bekommen zu den Vereinen. Wir unterstützen somit vorrangig Teilhabe an sozialen Netzwerken der Nachbarschaft. Es entstehen – so zeigte das Projekt – durch die Einbindung ins Gemeinwesen, in gesellschaftliche Kontakte neue Ressourcen und Unterstützungsleistungen, die die betroffenen Familien in ihrem Zusammenhalt nachhaltig stärken.

4.2. Solidarität stiften statt Fürsorge organisieren.

In dem Maße, in dem die Wohlfahrtsverbände mit ihrer sozialen Arbeit nicht mehr die schwindende Solidarität der Gesellschaft ersetzen (wollen), sondern sie neu stiften, entsteht eine ganz andere Perspektive. Die schwindende Solidarität ersetzen zu wollen, wäre eine reine Symptomlösung: Dann machen es die Verbände „für“, als Fürsorge für die Gesellschaft, sorgen sich exklusiv um die Armen und gründen Einrichtung um Einrichtung, Dienst um Dienst, und alles bleibt ausschließlich hauptamtlich organisiert. Das Ausmaß an hauptamtlicher Sozialarbeit ist aber kein Gradmesser für die Solidarität einer Gesellschaft. Statt die schwindende Solidarität zu ersetzen, kommt es darauf an, sie neu zu stiften.

Es bleibt nach wie vor der Bedarf nach Sozialarbeit, die weiterhin nötig ist, nämlich für Menschen, die „unter die Räder gekommen sind“ und die individuelle Hilfe brauchen. Aber zugleich müssen die Wohlfahrtsverbände den

Horizont aufmachen und fragen, wie in der Sozialarbeit so gearbeitet werden kann, dass die verbliebenen sozialen Ressourcen in unserer Gesellschaft nicht auch noch verdrängt werden. Solidarität fällt heute nicht mehr vom Himmel, sie muss neu gestiftet werden, es muss investiert werden. Die aufgeführten Beispiele zeigen, in welche Richtung die Sozialarbeit sich verändern muss. Es geht in all diesen Beispielen um solidaritätsstiftende Arrangements, die sich folgendermaßen charakterisieren lassen:

- Solidaritätsstiftende Arrangements setzen auf soziale Ressourcen bei den Klienten, im Stadtteil und bei den Gewinnern, fordern diese ein und greifen sie auf.
- Solidaritätsstiftende Arrangements gehen davon aus, dass helfende Beziehungen immer Koproduktionen sind und in Kooperation verlaufen, nie Beziehungen nach dem Muster von Anbieter und Kunde. In jeder Koproduktion wird solidarischer und ökonomischer Mehrwert geschaffen.
- Solidaritätsstiftende Arrangements machen Notsituationen, die individuell erlebt werden, zu einer öffentlichen Sache und zeigen die strukturellen Hintergründe auf, die zu Mangel- und oder Unterversorgung führen. Sie brechen durch Öffentlichkeit die Isolation der in Not geratenen Bürger auf.
- Solidaritätsstiftende Arrangements sind gekennzeichnet durch einen welfare-mix, ein situations- und personbezogenes Setting von Selbsthilfe, Bürgerengagement, Sponsoring, privat-gewerblichem Einsatz und professioneller Sozialarbeit im Stadtteil.

Es wäre ein Irrweg, wollte man weiter ausschließlich Fürsorge organisieren. Das war einst funktional, vor allem im alten Sozialstaat, der nur Restrisiken abdecken musste, es ist aber nicht mehr funktional in einer Gesellschaft, die zunehmend durch Spaltung und Ausschluss gekennzeichnet ist und keine effiziente soziale Gerechtigkeit und Teilhabe mehr sichert.

4.3. Ein Umbauprogramm für den Sozialstaat

Jedes Wirtschaftsunternehmen weiß, dass zur Entwicklung eines neuen Produkts bestimmte Voraussetzungen notwendig sind: Es muss investieren und den Markt beobachten, es muss die alten Produkte beurteilen, ob sie noch gut oder bereits schlecht sind, und es muss dann diese Phase des Übergangs durchstehen. In den ersten Jahren wird investiert und werden in der Regel auch rote Zahlen geschrieben, erst nachher rechnen sich die Investi-

tionen, die als Vorleistung getätigt wurden. Ich glaube, dass das beim Umbau des Sozialstaates auch so laufen müsste, habe allerdings zugleich Zweifel, ob das politisch durchsetzbar ist.

Ich denke, wir bräuchten in der Sozialen Arbeit ein regelrechtes Umbauprogramm, also eine Bereitschaft für langfristige und nachhaltige Innovationen, die zunächst Investitionen erfordern, auf Dauer aber jene Effekte der Art „vom Gleichen noch mehr“ minimieren, und damit die Spirale sinkender Problemlösungsfähigkeit bei steigenden Kosten durchbrechen. Es ginge also darum, diese kurzfristigen Symptomlösungen, die immer schneller aufeinander folgen, den Mechanismus der „Heiligsprechung“ aufzubrechen, der jegliche Innovationsbereitschaft untergräbt, und die Verdrängungs- und Projektionsprozesse aufzulösen, die aus den Modernisierungsängsten erwachsen, und in konstruktive Energie umzuwandeln. Leistungserbringer und Kostenträger (Fachlichkeit und Ökonomie) könnten ihr gemeinsames Interesse an grundsätzlichen und nachhaltigen Problemlösungen zur Basis einer neuen Kooperation machen.

LITERATUR

- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main
- Broll, B. (1997): Steuerung kirchlicher Wohlfahrtspflege durch die verfaßten Kirchen. Gütersloh
- Bußkamp, W./Pankoke, E. (1993): Innovationsmanagement und Organisationskultur. Essen
- Manderscheid, H. (1998): Sozialarbeit – das Ende einer heiligen Kuh: Solidarität stiften statt Fürsorge organisieren. Was soziale Dienste leisten können, wenn sie alte Zöpfe abschneiden. In: Publik-Forum, Nr. 24, 1997, 6-9
- Senge, P. M. (1996): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart
- Simon, F. B. (1999): Die Kunst, nicht zu lernen. Und andere Paradoxien in Psychotherapie, Management, Politik... Heidelberg
- Simsa, R. (1999): Zwischen Wirtschaft und Werten. Nonprofit-Organisationen als spezifisches Feld für Training und Beratung. In: Gruppendynamik, 30. Jg., Heft 4, 339-352
- Watzlawick, P. (1988): Anleitung zum Unglücklichsein. München
- Zauner, A. (1999): Von Solidarität zu Wissen. Nonprofit Organisationen in systemtheoretischer Sicht. In: Badelt, Ch. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart

Sozialrechte – Restgröße der Menschenrechte?

Silvia Staub-Bernasconi

Die Forderung nach kontrollierbarer Wirksamkeit und betriebswirtschaftlicher Effizienz traf die Soziale Arbeit nach den Jahren der Hochkonjunktur relativ unvorbereitet. Mittlerweile mussten ihre PraktikerInnen einsehen, dass weder ein trotziges Beharren auf den weiteren Ausbau des Sozialstaates noch das Ausweichen auf eine Kultur der Postmoderne, die von Teilen der neuen Mittelschicht – den neuen Kleinbürgern nach Bourdieu (1994) – getragen wird, valable sozialarbeiterische Antworten sein können. In diesem Beitrag wird deshalb gefragt, was uns die Geschichte der Menschenrechte über die große Diskrepanz zwischen dem Status der verfassungsrechtlich gesicherten, juristisch einklagbaren Freiheits- und Bürgerrechte und der von vielen Interessengruppen abgewehrten Vorstellung von verfassungsmäßig geschützten Sozialrechten als Konkretisierungen sozialer Gerechtigkeit lehrt? Wie werden die damit zusammenhängenden, historisch-kulturellen Muster von Freiheit und entmündigendem Schutz in der Sozialversicherung fortgeschrieben? Welches sind die häufigsten Argumente gegen Sozialrechte und wie können sie widerlegt werden? Und schließlich: Welche Folgerungen ergeben sich für die Soziale Arbeit, sofern Verfassungen und die aktuelle Auseinandersetzung um die weltweite Vorherrschaft der Wirtschaft über Staat und Zivilgesellschaft als Politisierungsangebote betrachtet werden?

1. FREIHEIT/EFFIZIENZ UND GERECHTIGKEIT ALS ELEMENTE DER KULTUR

In einer erfahrungswissenschaftlichen Analyse der westlichen Gesellschaft im Wandel zeigt Bornschieer (1998, vgl. auch Heintz 1972), wie sich die Bedeutungen von Effizienz und Gerechtigkeit als Elemente der normativen Kultur seit 1945 entwickelt haben. Gleichzeitig erhalten wir eine Antwort auf die Frage, ob man davon ausgehen kann, dass Freiheit und Effizienz empirische Voraussetzung für Gerechtigkeit und Gerechtigkeit als empirische Voraussetzung für Freiheit betrachtet werden kann.

Was die Bedeutung von *Effizienz* betrifft, so gehörte ursprünglich beides zusammen, nämlich

- (a) Freiheitsstreben als Bedürfnis nach relativer Autonomie, dem Willen, etwas selbsttätig hervorzubringen und
- (b) wirtschaftliches Effizienzstreben als Bedürfnis nach wirksamer Zielerreichung mit sparsamem Ressourceneinsatz und immer weniger Arbeitszeit für die existenzsichernde Arbeit sowie zur Erzielung von finanziellem Mehrwert.

Entfaltung hieß, sich bei der Arbeit einzubringen. Erst die Sättigungsphase der Wirtschaft in den 60er Jahren mit ihrer Massenproduktion alltäglicher Güter, mit Absatzstockungen und die ins Bewusstsein gelangenden ökologischen Zerstörungen brachte die Kritik an der Leistungsgesellschaft hervor. Und diese führte zur Entkoppelung von ökonomisch-betriebswirtschaftlichem Effizienzdenken und den in die Freizeit verlagerten Vorstellungen individueller Selbstverwirklichung – begleitet von wachsender kultureller Vielfalt in diesem Bereich.

Die seit der Französischen Revolution kulturell geteilte Gleichheitsvorstellung kannte als erstes Gerechtigkeit als

- (a) gleiche Behandlung in öffentlichen Angelegenheiten, das heißt als Rechtsgleichheit; in einer zweiten Phase als
- (b) Chancengleichheit, unterstützt durch Markt- und Gewerbefreiheit und später das Recht auf (Volksschul-)Bildung zur gerechten Verteilung von Startchancen und zur Sicherung informierter politischer Partizipation;
- (c) erst in neuerer Zeit, das heißt unter dem Einfluss der Arbeiterbewegung und später unter dem Eindruck von Wirtschaftskrisen und Kriegsnot entstand die kulturelle Vorstellung von voraussetzungsloser Gleichwertigkeit als minimalem Sockel an gleichen Lebens- und Handlungschancen qua Menschsein – zum Beispiel in Form eines existenzsichernden Grundlohns oder eines entsprechenden Sozialeinkommens.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben wir eine starke Betonung des Gleichheitsgedankens, konkretisiert in den breit geteilten Werten Bildung, Beschäftigung, Einkommen als Aufstiegskanal sowie der Entstehung sozialer Sicherheitssysteme als konsensuales Gesellschaftsprogramm zur Schaffung von Chancengleichheit.

In der Sättigungsphase der Wirtschaftsentwicklung ab 1960 verlagert sich nun aber der Gleichheitsanspruch für die Mittelklasse auf das Bildungssystem (Bildungsreformjahre). Derjenige der Unterklasse wandelt sich zum Gleichwertigkeitsanspruch, weil sich trotz Reformbestrebungen im Bildungssektor immer deutlicher herausstellt, dass für viele ihrer Mitglieder die

gesellschaftlich definierten Voraussetzungen – das familiäre und symbolische Kapital (Bourdieu) – fehlen.

In der wirtschaftlichen Abschwungphase ab etwa 1980 spitzen sich die Gleichheitsforderungen erneut auf schichtspezifische Weise zu: Viele Mitglieder der Mittelklasse radikalisieren ihren Autonomieanspruch zu einem privatistischen Individualismus und kulturellen Subjektivismus des Weltzuges, der im Sammelbegriff der Postmoderne seinen Ausdruck findet und die Gesellschaft zur individuellen Ressource umdefiniert. Dass „die Postmoderne“ mit allen „alteuropäischen Werten“ wie Wahrheit, Objektivität, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Verlässlichkeit, Sicherheit Menschenrechte aufräumt und nur noch den Wert absoluter Freiheit des Denkens und der pluralen Lebensstile ohne verbindliche Wertmaßstäbe stehen lässt, passt nahtlos ins mittlerweile weltweit verbreitete neoliberale Programm (Plehwe/Walpen 1999), das aufgrund einer empirisch „leeren“, jedoch kulturell konsensstiftenden Kategorie des Nutzenmaximierens und Effizienzstrebens funktioniert (Bunge 1985, Sennett 1998). So bleibt der Blick auf die national- und weltgesellschaftlichen Disparitäten und Machtgefälle verbaut – bis hin zur Behauptung, es gebe gar keine Schichtung mehr. Auch während der Abschwungphase, das heißt bei steigender Erwerbslosigkeit und Armut, wird von vielen Mittelschichtangehörigen – auch im Bereich der meisten Fachbeiträge zur Sozialen Arbeit – am Denkmuster der pluralistischen Lebensstile, der postmaterialistischen Wertprioritäten festgehalten. In der Unterklasse sowie bei den Menschen, die einen sozialen Abstieg befürchten, entwickelt sich hingegen – bis zu den Wahlen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre von den Mitgliedern der Mittel- und Oberschicht fast unmerklich – ein radikaler Gleichwertigkeits- beziehungsweise Umverteilungsanspruch, der dazu führt, dass nur 10 Jahre nach dem allseits deklarierten „Tod des Staatskommunismus“ in fast allen europäischen Nationen sozialdemokratische Regierungen an die Macht kommen.¹

Der nach dem Zusammenbruch des Kommunismus „übrig gebliebene Kapitalismus“ (Hobsbawm) versucht nun, die Auflösung des Widerspruchs zwischen Freiheit/Effizienz und Gleichheit/Gerechtigkeit nicht mehr dem Staat, sondern dem Markt als anonyme Bewertungs-Instanz zu delegieren. Denn:

¹ Im wahlpolitischen Hintergrund bleibt vorläufig die andere Bewältigungsform von (befürchteter) Verarmung, Erwerbsarbeitsverlust und Unterprivilegierung: die nationale wie internationale Ethnisierung struktureller Konflikte. Sie kristallisieren sich zur Zeit an Themen der Migrations- und Einbürgerungspolitik. Sollten die Versprechen der Globalisierer leer bleiben, so werden sich auch diese bei den nächsten Wahlen in den „Vordergrund“ drängen.

Je leerer der Maßstab, desto mehr Handlungs- und (Wirtschafts)Freiheit lässt er zu. Zudem: Seine universellen, vom Sozialen gereinigten „Naturgesetze“ sollen durch den Staat nicht aufgrund von menschengemachten, politischen „Verteilungsgesetzen“ durcheinandergebracht werden. Die Gerechtigkeitsforderungen der nationalen wie weltweiten Unterklasse versucht er durch das Versprechen von Chancengleichheit als Folge von globalem Wirtschaftswachstum zu entschärfen. Dieses Versprechen wird allerdings aufgrund der Durchsetzung von Standort- und Investitionswettbewerb zwischen den Staaten (z.B. über das gescheiterte MAI-Abkommen der OECD, neu über die Welthandelsorganisation, vgl. hierzu Glunk et al. 1998), der Reduktion der staatlichen Ausgaben im sozialen Bereich sowie bei der sozialen Sicherung, ferner der Forderung nach marktwirtschaftlichem Wettbewerb und betriebswirtschaftlicher Effizienz in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, so auch unter den Wohlfahrtsorganisationen, massiv in Frage gestellt. Eine Folge davon ist die zunehmende weltweite Revitalisierung subkultureller, ethnisch-nationalistischer Konflikte (vgl. auch Anm. 1).

Auch die Soziale Arbeit blieb von der seit den 80er Jahren durchgesetzten marktwirtschaftlichen Lösung des Widerspruchs zwischen Freiheits-/Effizienz- und Gerechtigkeitsanspruch nicht verschont. Interessieren muss nun aber die Frage, wie sie als Profession diesen Kulturkonflikt löst. Auf der einen Seite haben wir die stille wie offene Mitwirkung vieler Fachvertreter und Meinungsführer an der Idee der Unausweichlichkeit der Deregulierungs- und Marktvorstellung und damit einhergehend ein Plädoyer für „radikales Umdenken“, eine „neue Fachlichkeit“, für die Umstellung von „bürokratischem Paternalismus“ und „wohlfahrtsstaatlichem Korporatismus“ in „neue betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle“ usw. Gefordert wird die „Umstellung und Anpassung an die veränderten Bedingungen und Anforderungen einer Dienstleistungsgesellschaft ...“ Aus dieser Sicht ist eine Soziale Arbeit, die hierzu einige Fragen hat, Teil des Problems statt Teil der Lösung (z.B. Seibel 1991, Freier 1991, Meier-Ziegler 1993, Schwartz 1999).

Auf der anderen Seite haben wir die Internationalen Professions- und Ausbildungsverbände, die 1992 – im Zusammenhang mit dem UNO-Jahr der Menschenrechte – Soziale Arbeit als eine Profession definieren, welche die *Menschen- und im besonderen die Sozialrechte als Alltagskultur* zu institutionalisieren und zu verwirklichen hat (United Nations 1992, Wronka 1995, Staub-Bernasconi 1998, Waltz 1998, 1999). Unterstützt wird dieses Kulturmuster u.a. vom Europarat, der in der Debatte über „Exklusion“ Armut nicht individuell, sondern rechtlich definiert: Die Ausgeschlossenen sind

„Gruppen von Menschen, die sich teilweise oder vollständig außerhalb des Anwendungsbereiches der Menschenrechte befinden“ ... Exklusion kann in Begriffen der „Verneinung oder Nicht-Respektierung der Sozialrechte analysiert werden ...“ oder der

„Nicht-Respektierung der zivilen, sozialen und politischen BürgerInnenrechte, von denen gesagt wird, daß sie prinzipiell für alle Individuen/Einwohner eines geographischen Territoriums gelten“ (zit. in Join-Lambert 1995:216).

So steht Soziale Arbeit also im Schnittpunkt von Forderungen nach betriebswirtschaftlicher Effizienz als gekonntem Umgang mit knappen Gütern (Baldt 1997) und sozialer Gerechtigkeit als Verwirklichung von Menschen-, insbesondere Sozialrechten zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse (UNO-Manual 1992/1994). So wie sich zur Zeit die weltgesellschaftliche Entwicklung und der Umbau des sozialen Sicherungssystems der Nationalstaaten darstellt, ist es keineswegs so, dass sich Gerechtigkeit und Effizienz ergänzend bedingen. Im Gegenteil: Alle empirischen Belege zeigen – trotz beträchtlicher Verbesserungen für viele Menschen – eher das Gegenteil, nämlich: Je dominanter die ökonomistisch verengte (Eigentum)Freiheits- und Effizienzorientierung, desto untergeordneter und eingeschränkter die Einlösung der Gerechtigkeitsforderung. Anstatt Komplementarität also ein Nullsummenspiel (vgl. den Beitrag „Armut in Europa“ von Voges/Kazepow 1998, ferner Huster 1996)!

Die folgenden Ausführungen sollen klären helfen, wie mit diesem Dilemma in der Sozialen Arbeit umzugehen wäre. Dazu gehört als erstes, dass sie sich der Versuchung bewusst werden muss, der heutigen Unterklasse verkürzte, auf die Männerbiografie zugeschnittene Autonomiewerte oder privatistisch-postmoderne Werte überzustülpen. Sie würde sich damit dem zu erneuern-den Vorwurf der kulturellen Kolonialisierung der 70er Jahre aussetzen und gleichzeitig einen weiteren Beitrag an die Entpolitisierung sowohl ihrer Klientel als auch der Sozialen Arbeit leisten. Um hierzu ernsthafte Nachdenklichkeit zu bewirken, schlage ich vor, einen Blick in die Geschichte, genauer die mit der Verfassungsgeschichte einhergehende Sozialrechtsdebatte zu werfen.

2. VON DER NOTWENDIGKEIT, IN DER SOZIALEN ARBEIT VON SOZIALRECHTEN ZU REDEN

Es war im Jahr 1991, wo ich von der damaligen Generalsekretärin der Intern. Vereinigung der Schulen für Soziale Arbeit (IASSW), Vera Mehta,

um eine Stellungnahme zum UNO-Manual über „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ gebeten wurde. In diesem Manual standen erstaunliche Sätze:

„Das Gewicht, das die Profession Sozialer Arbeit auf menschliche (Grund-)Bedürfnisse legt, bestimmt auch ihre Überzeugung, daß die Universalität dieser Bedürfnisse und ihre Befriedigung nicht eine Angelegenheit subjektiver Wahl oder Präferenzen, sondern ein Imperativ beziehungsweise eine Forderung sozialer Gerechtigkeit ist. Entsprechend bewegt sich Soziale Arbeit hin zur Auffassung der Menschen- und Sozialrechte als zweites Organisationsprinzip professioneller Praxis, welches das erste Organisationsprinzip der Bedürfnisorientierung ergänzt. Der Übergang von der Bedürfnisorientierung zur Formulierung und Anerkennung von Rechten ist das Ergebnis der Identifizierung zentraler menschlicher Bedürfnisse, die erfüllt sein müssen“ (1994:5).

„Die Profession ist beiden verpflichtet, dem Arbeitgeber wie der Klientel. Aufgrund des Berufskodexes sowie der Ausbildungsziele der (Hoch)Schulen für Soziale Arbeit steht der Dienst gegenüber den Menschen höher als die Loyalität zur Organisation“ (1994:5).

Kann die Soziale Arbeit diesem Anspruch wirklich genügen? Diese Herausforderung sowie die Aufnahme anerkannter politischer Flüchtlinge an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich war denn auch der Start, mich sehr intensiv mit dem Thema Menschenrechte zu beschäftigen (Staub-Bernasconi 1998). Dabei wurde mir klar, dass sich Soziale Arbeit vor allem mit dem Thema der Sozialrechte zu befassen hat. Tut sie das, so wird sie feststellen müssen, dass Sozialrechte in *allen* geschichtliche Epochen eine vernachlässigbare Restgröße waren. Und dort, wo sie explizit formuliert wurden (z.B. Weimarer Republik), gerieten sie wieder ganz schnell in Vergessenheit.

3. HISTORISCHER RÜCKBLICK: SOZIALE ANRECHTE ALS LIEGEN GEBLIEBENE RESTGRÖSSE DER WIRTSCHAFTS-, FREIHEITS- UND POLITISCHEN RECHTE

Es liegt uns vermutlich näher, die Debatten rund um die verfassungsrechtliche und gesetzliche Institutionalisierung von Sozialrechten dem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital und entsprechend rechter und linker Politik zuzuordnen. Das ist nicht falsch, verdeckt jedoch die Sicht auf eine lange, heute weniger sichtbare Geschichte der Geschlechtertrennung in einer sich als universalistisch verstehenden Verfassungsgeschichte. Das heißt, man kann die bis heute bestehende Abspaltung der Sozialziele als zu vernachlässigende oder zu bekämpfende Restgröße nur dann verstehen, wenn man im Gesellschaftsvertrag den ungeschriebenen, jedoch immer noch wirksa-

men Geschlechtervertrag entdeckt. Lassen Sie mich dies kurz in Anlehnung an Marshall (1992) skizzieren.

3.1 Quelle und Geschichte der Staatsrechte

Die Geschichte der Staatsrechte begann mit der Aufhebung von Dienstzwang und erblicher Leibeigenschaft, also mit dem Wandel von der Sklavenarbeit zur freien Arbeit. Männer wurden durch die Flucht in die freien Städte *frei und gleich*. Die hinzukommenden *politischen Rechte* beschränkten sich zuerst ebenfalls auf einen Teil der männlichen Bevölkerung – u.a. als Privileg von Landbesitzern oder Männern, die den Beweis des Erfolgs im wirtschaftlichen Wettbewerb erbringen konnten. Sie waren frei, sich Eigentum zu verdienen, zu ersparen oder zu kaufen oder ein Haus zu mieten und sich dadurch jedes politische Recht zu verschaffen, das mit diesen wirtschaftlichen Leistungen verknüpft war. So waren die politischen Rechte für lange Zeit den freiheitlich-wirtschaftlichen Rechten untergeordnet. Erst eine Wahlrechtsreform schuf die Übertragung der politischen Rechte vom wirtschaftlichen Vermögen des Mannes auf seine Person als Bürger; aber es blieb ein Männerwahlrecht unter „solidarischen, ökonomisch erfolgreichen Brüdern“, das partiell nach unten auf andere Männer ausgedehnt wurde. „Unabhängigkeit“ oder Autonomie – definiert durch Eigentum, selbständige Erwerbsarbeit, Stimmrecht und das Tragen von Waffen – definierte also den Mann als Bürger. Den Frauen wurde Mündigkeit und damit die Vertragsfähigkeit im öffentlichen Bereich abgesprochen. Sie blieben unter der Vormundschaft des Mannes (Joris 1997:84ff). Die Frau war dem Gatten Gehorsam schuldig; er bestimmte über den Wohnsitz und die Erwerbstätigkeit der Frau; er verfügte über ihre Arbeitskraft, vertrat sie in allen Belangen nach aussen und nutzte auch das von ihr eingebrachte Vermögen. So hieß es im Paragraphen 138 des Zürcher Privatesetzbuches:

„Der Ehemann ist von Rechts wegen der eheliche Vormund der Frau. Er verwaltet ihr Vermögen und vertritt dieselbe nach außen.“

Noch deutlicher wird in Paragraph 142, was gemeint ist:

„Der Ehemann hat das Recht, das Vermögen seiner Frau zu gebrauchen und zu genießen. Die Zinsen und übrigen Früchte desselben und was die Frau durch ihre Arbeit erwirbt, gehören ihm“ (zit. in Joris 1997: 85ff.).

M.a.W. waren die Eigentums- und Freiheitsrechte und mithin die Chancen des Mannes zur Eigentumbildung mit und ohne eigene Arbeitsleistung sowohl im inner- wie im außerfamiliären Bereich verfassungsmäßig und ge-

setzunglich abgesichert. Die Legitimation für dieses innerfamiliäre, sozialökonomische Herrschaftsverhältnis, unter dem die Frau rechtlos blieb, war die Schutzbedürftigkeit von Frau und Kind und die Furcht vor Zwietracht, falls beide Ehepartner auf Rechte pochen würden. Die herrschende Denkfigur war: Wer des Schutzes bedarf, ist unmündig, unselbständig und braucht deshalb keine Rechte.

3.2 Quelle und Geschichte der Sozialrechte

Die Quelle der Sozialrechte war die Mitgliedschaft in lokalen Gemeinwesen beziehungsweise Gemeinschaften und Zweckvereinigungen, u.a. als Recht auf gegenseitige Hilfeleistungen. Dieses Recht wurde zuerst durch das Armenrecht – und für eine begrenzte Zeit durch ein System der Lohnfestsetzung als Einbindung der Wirtschaft in eine minimale Form der Sozialpflichtigkeit – ergänzt. Das Recht auf gegenseitige Hilfe wurde aber dann zunehmend durch das Armenrecht ersetzt. *Außerhalb der Familie blieb nun das Armenrecht als isoliertes Überbleibsel der alten Sozialordnung zurück*, dem zudem nach und nach die Idee sozialer Rechte entzogen wurde. Es wurde auch deshalb als eine antiquierte Restgröße betrachtet, weil es versuchte, die verfügbaren Ressourcen – auch das verfügbare Einkommen – nicht dem Marktwert der Arbeitskraft, sondern den sozialen Bedürfnissen anzupassen (Marshall 1992:49).

Zentral für unser Thema ist nun, zu realisieren, dass die *lokalen sozialen und mithin Armenrechte* auf der Seite des *Alten*, verhasst Traditionellen verblieben. Die nationalen bürgerlichen Rechte hingegen standen auf der Seite des Neuen, *Fortschrittlich-Freiheitlichen*. Und vor allem sollten sie – schon damals – keinesfalls die freien Marktkräfte, die Motivation zur Arbeit sowie die Verwertbarkeit von Eigentum und Arbeitskraft stören. *Die sozialen Ansprüche der Armen waren also nicht integraler Bestandteil der Bürgerrechte, sondern eine Alternative zu ihnen* – verwirkten doch die Armen in den Arbeits- und Armenhäusern ihre Freiheits- und politischen Rechte.

Die frühe Fabrikgesetzgebung zeigte die gleiche Tendenz der *Trennung sozialer Rechte vom Status des autonomen Staatsbürgers*. Es wurde nämlich peinlich darauf geachtet, „diesen Schutz dem erwachsenen Mann – dem Bürger *par excellence* – nicht direkt zu geben“. Denn erzwungene Schutzmaßnahmen hätten sein Bürgerrecht, einen freien Arbeitsvertrag einzugehen, beschnitten. „Schutz war auf Frauen und Kinder beschränkt“ und zwar „weil sie keine Bürger waren“ (Marshall 1992:50). Auch das Recht auf Bil-

dung versuchte man, von der Staatsbürgerschaft abzutrennen, bis man erkannte, dass Bildung eine unverzichtbare Voraussetzung der bürgerlichen Freiheit ist. So wurde die Ausdehnung der öffentlichen Elementarbildung im 19. Jahrhundert der erste maßgebliche Schritt auf dem Weg zur Entwicklung der sozialen Staatsbürgerrechte im 20. Jahrhundert. Das Problem des dazu notwendigen Schulzwanges wurde mit dem Argument beseitigt, dass die Schulpflicht notwendig sei, um die Freiheiten, die einem Bildung vermittelt, überhaupt zu entdecken und die Rechte der gesellschaftlichen Teilnahme zu nutzen.

Im zweiten Teil des 19. Jahrhunderts entwickelte sich als Folge zunehmender sozialer Schutzlosigkeit der wachsenden Arbeiterschaft die Einsicht, dass die formale Anerkennung einer gleichen, natürlichen Rechtsfähigkeit nicht genügt, um ein freies Leben als Staatsbürger zu garantieren. In vielen Fällen wurde die Anrufung von Freiheits- und Bürgerrechten – also der Gleichheit vor dem Gesetz – durch Klassenvorurteile, Klassenjustiz und vor allem fehlende wirtschaftliche Mittel drastisch eingeschränkt. Als Antwort auf diese Situation *entwickelte sich die Vorstellung sozialer Rechte als ein Recht auf einen bestimmten Wohlfahrtsstandard, der nicht vom wirtschaftlichen Marktwert, sondern vom menschlich-sozialen Wert des Anspruchsberechtigten abhängt.*

Das vorläufige Ergebnis dieser historischen Entwicklung ist eine unsichtbare Geschlechtertrennung bei der Entwicklung der Menschen- und deren Umsetzung in Verfassungsrechte. Sie lautet: Den Männern die Verfügung über Eigentum und die öffentliche wie private Kontrolle darüber, was mit ihm geschehen soll; den Frauen und Kindern Schutz und Obhut, aber nicht als einklagbares Recht, sondern als Leistung im alleinigen Ermessen des Mannes und des Staates, miteingeschlossen eine Bedürftigkeitserfassung. Herrschaftskritik in bezug auf mögliche und reale Übergriffe des Staates war seit der Französischen Revolution legitim. Aber die innerfamiliäre patriarchale Privatherrschaft und die Übergriffe des Mannes auf das Eigentum der Frau blieben von der Kritik verschont.

4. DIE FORTSCHREIBUNG DES GESCHLECHTERVERHÄLTNISSSES IN DEN SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEMEN

Es wäre ganz und gar verfehlt, anzunehmen, dass diese Denkfiguren längst Geschichte geworden sind. Die Konstruktionsmuster der meisten westlichen Sozialversicherungssysteme im jetzigen Jahrhundert können als Fort-

schreibung dieser Geschlechterlogik verstanden werden – und zwar auch dann, wenn heute bei der Bemessung der Sozialhilfe beide Geschlechter gleichermassen davon betroffen sind (Fraser 1994, Kickbusch/Riedmüller 1984 u.a.). Sie bauen nicht nur auf den Merkmalen eines männlichen und weiblichen Normallebenslaufes auf, sondern schaffen auch zwei unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten:

Im sogenannten „*maskulinen Deutungs- und Konstruktionsmuster*“ der Sozialversicherung sind die Leistungsbezieher Träger von Rechten, die erhalten, was ihnen zusteht. Als solche werden sie Käufer von Dienstleistungen – eine der zentralen Subjektpositionen in einer kapitalistischen Gesellschaft. Es bestehen hier

- Sozialversicherungspläne (AL, AHV, Krankenversicherung, IV),
- und zwar auf nationaler Basis verwaltet;
- das Leistungsniveau ist im ganzen Land gleich.
- Um die Zugangsberechtigung zu erlangen und zu behalten, ist ein geringer und wenig erniedrigender Aufwand zu leisten; es braucht auch keinen Bedürftigkeitsnachweis.
- Es gibt wenig aufdringliche Kontrollen und praktisch keine Überwachung.
- Ebenso gering ist der Aufwand bei der Einlösung der Leistungsansprüche.
- Man erhält Bargeld und damit verknüpft die Vorstellung, als hätte man „die Freiheit, den bestmöglichen Handel abzuschließen, indem (man) ... Angebote seiner Wahl auf dem offenen Markt kaufen (würde)“.

Die Leistungsbezüger sind hier nicht nur als „besitzende Individuen“ beziehungsweise rationale, „wählende Subjekte“ definiert und angesprochen (C.B. Mac Pherson), sondern haben mit diesem Arrangement mehr Rechte als Pflichten. (Fraser 1994:233, Gisler 1998).

Das „*feminine Deutungs- und Konstruktionsmuster*“ hat folgende Merkmale: Die Adressatinnen sind „Nutznießerinnen staatlicher Freigebigkeit“, „Klientinnen öffentlicher Wohltätigkeit“:

- Die Programme sind Fürsorgeprogramme wie Familienhilfe, Lebensmittelmarken, medizinische Versorgung, Sozialwohnungsprogramme.
- Sie werden vom Steuereinkommen finanziert.
- Ihre Verwaltung liegt bei den Bundesstaaten (in der Schweiz bei den Kantonen und Gemeinden) und nicht auf nationaler Ebene.
- Es gibt deshalb drastische Abweichungen bezüglich der Unterstützungsniveaus.

- Viele sind vorsätzlich unterhalb der Armutsgrenze.
- Es braucht beträchtliche Bemühungen zur Erlangung der Leistung sowie einen Bedürftigkeitsnachweis;
- und mit ihnen ist ein hohes Maß an Überwachung und sozialer Kontrolle verknüpft.
- Die Hilfe wird oft in Form von nicht frei wählbaren Sachbezügen beziehungsweise Naturalien gegeben; das Bargeld ist bereits auf- und eingeteilt für vorgesehene Ausgaben.

Die Unmöglichkeit angemessener individueller Bedürfnisbefriedigung ist hier mit *Autonomieverlust* und einem Objektstatus verbunden. (Fraser 1994:234f.). Als Sozialhilfeempfängerinnen sind die Frauen die *Negativbilder besitzender Individuen*, die Sozialleistungen nicht als freie Individuen – Bürgerinnen –, sondern nur als Mitglieder „gescheiterter“ Familien beanspruchen können. Von ihnen wird verlangt, ihre *Pflichten* als Mutter zu erfüllen, immer noch meistens *ohne dass man ihnen ein Sozialrecht* auf eine Tagesbetreuung für Kinder, auf berufliche Bildung, eine Stelle, die einen „Familienlohn“ einbringt, ein garantiertes Mindesteinkommen oder auch eine Kombination hiervon zugesteht. Solche Rechte würden ihnen eine minimale Freiheit und Kontrolle über ihre sozioökonomischen Lebensbedingungen erlauben. Auch eine progressive, nur wenig bevormundende Ausgestaltung des Sozialhilferechts, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier nicht um Sozialrechte von Staats- oder gar Sozialbürgerinnen (Fraser/Gordon 1994, Staub-Bernasconi 1997), sondern nach wie vor eher um Bittgänge mit hoher Rechenschaftspflicht und Kontrolle für etwas handelt, was einem der Staat je nach parteipolitischer Geberlaune und eigenem Ermessen gewährt, entzieht oder verweigert (Mäder/Neff 1990). Und vor allem sind sie auch jederzeit wieder umstoßbar – wie dies die teilweise erfolgreichen Vorstöße seitens der politischen Rechten zeigen.

Die Tatsache, dass heute sowohl Frauen als auch Männer Sozialversicherungen und Sozialhilfe beanspruchen – wobei allerdings nach wie vor Alleinerziehende und neu kinderreiche Familien Hauptbezüglerinnen sind (vgl. BMFSFJ: 10. Jugendbericht, Leu et al. 1997) – lässt die dahinterstehenden, zeitlich überdauernden kulturellen Normalitäts- und Herrschaftsmuster zwischen besitzenden Männern und meist besitzlosen Frauen im Dunkeln.

Die unterliegende paradoxe Botschaft dieser doppelten Buchhaltung ist die, dass Autonomie als ich-zentrierte Sorge um sich selbst, als Sorge um Eigentum und die eigenen Bedürfnisse belohnt, hingegen die mitmenschlich

zentrierte Sorge um die Bedürfnisse von Abhängigen durch den Staat und die Wirtschaft bestraft werden soll. Korrekturen, wie solche einer gesplitteten AHV oder diejenige der Anrechnung der Jahre der Kindererziehung, eines Rechts auf Existenzsicherung sind ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch noch sehr minimal. Aber vor allem ist in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, dass die Männer freiwillig in die Fürsorgelücke springen werden, die Frauen hinterlassen, falls sie sich auf den Pfad des ich-zentrierten Konstruktionsmusters begeben.

Bis jetzt habe ich zu zeigen versucht, wie sich die Geschlechtertrennung in der Institutionalisierung von Verfassungsrechten und Sozialhilfegesetzen latent fortschreibt. Praktisch nicht mehr zu erkennen ist sie in der heutigen Argumentationspalette gegen Sozialrechte. Diese wird nun allerdings nicht mehr vornehmlich vom Geschlechterkonflikt, sondern auch vom Konflikt zwischen Arbeit versus Kapital, individuellem und kollektivem wirtschaftlichen Steuerzahler versus Sozialhilfeempfänger mitbestimmt und teilweise dominiert.

5. DER ARGUMENTATIVE SCHUTZWALL GEGEN SOZIALRECHTE

Die UNO-Deklaration macht keinen Unterschied zwischen Freiheits- und Sozialrechten. Nur wenn man die skizzierten historischen, kulturellen und sozialstrukturellen Hintergründe mitberücksichtigt, wird einsichtig, weshalb bei öffentlichen Auseinandersetzungen um Sozialrechte der Eindruck entsteht, dass ihre Anerkennung einem Dambruch ungeheuren Ausmaßes mit unabsehbaren Folgen gleichkäme. Nur so lässt sich weiters verstehen, weshalb man argumentativ immer wieder einen unüberwindbaren – kategorialen – Unterschied zwischen den (ehemals von und für die Männer reservierten) Freiheits- und Bürgerrechten und den (den Frauen und Kindern gewährten Schutz- und heute eingeforderten) Sozialrechten konstruieren muss. Hier ein paar ausgewählte Argumente und Gegenargumente (Plant 1996):

So wird von den Gegnern von Sozialrechten gesagt: Die Freiheits- und Bürgerrechte fordern den Verzicht auf Aktivitäten – Verzichte sind kostenlos und können deshalb immer respektiert werden. Sozialrechte erfordern kostenintensive Interventionen und können entsprechend nicht immer eingelöst werden.

Aber die mögliche Gegenrede lautet: Auch die liberalen Rechte verursachen hohe Kosten für Polizei, Gerichte, Expertisen, Gefängnisse, Verkehr, ferner die Schaffung einer Infrastruktur für die Wirtschaft, miteingeschlossen

sen die Schaffung der sogenannten Humanressource Bildung usw. Auch die Durchsetzung der liberalen Rechte erfordert also beträchtliche Ressourcen. Und wenn diese nicht erbracht werden können, dann lassen sich auch liberale Rechte nicht lückenlos umsetzen und einklagen. UNO und arme Nationen sind eindrucksvolle Beispiele hierfür. Dessen ungeachtet schließen also bereits die liberalen Rechte eine Vorstellung sozialer Rechte mit ein.

So wird gesagt: Freiheit muss auf Freiheit von etwas, auf Abwesenheit von Zwang begrenzt sein und deshalb klar von positiven Freiheiten, etwas zu tun, unterschieden werden.

Aber: Die Möglichkeit, etwas zu tun, ist eine notwendige Bedingung von Freiheit. Das, was Freiheit wertvoll macht, ist das, wozu sie uns befähigt. Deshalb kann man Freiheit nicht von positiver Befähigung und gerecht verteilten Chancen und Ressourcen trennen. Zudem gibt es hierzu bereits einen Präzedenzfall: das Recht auf und die Pflicht zur Bildung.

So wird gesagt: Menschen sind grenzenlos und unersättlich in ihren sozialen Bedürfnissen; dies ist bei den liberalen Rechten nicht möglich, da sie nur den Verzicht auf Intervention fordern und auf weitere – soziale – Bedürfnisse gar nicht eintreten.

Aber: Es lässt sich trotz seiner aktuellen Brüchigkeit ein Konsens feststellen, dass es in unseren modernen Gesellschaften für ein eigenbestimmtes Leben und Handeln Gesundheit, Bildung, Arbeit und Einkommen braucht. Auch über liberale Rechte, über demokratische Partizipationsrechte gibt es politische Debatten über ihre Ausweitung oder Begrenzung (z.B. das Asylrecht). Zudem ist mit der Eigentumsfreiheit eine höchst folgenreiche Form von individueller und korporativer Unersättlichkeit durch ein Recht geschützt.

Es wird gesagt: Da Gerechtigkeit und Sozialrechte nicht klar definierbar sind, würden sie die Macht von Professionellen und Bürokraten stärken.

Aber: In allen aktuellen Staatsaufgaben werden Entscheide betreffend der Zuweisung knapper Ressourcen an die Infrastruktur von Organisationen und Gruppen massenweise durch Experten gefällt, ohne dass dies dazu führt, die liberalen Verfassungsrechte in Frage zu stellen. Im Gegenteil, sie können bei ihrer Verletzung durch Beamte u.a. angerufen und eingelöst werden.

Es wird gesagt: Die Einlösung von Sozialrechten überfordert den Staat und macht ihn zum Zwangsbeglückter.

Aber: So wie nach Ansicht der Wirtschaft der Staat für die Wirtschaft über Gesetze und Verordnungen positive Randbedingungen zu schaffen hat, so

kann auch der Staat verpflichtet werden, für die Einlösung von Gesundheit, Bildung, Erwerbsarbeit, sozialer Sicherheit, menschenwürdigem Leben und Wohnen u.a.m. aktiv positive Randbedingungen zu schaffen. Von Zwangsbeglückung könnte erst dann gesprochen werden, wenn er mit der Sicherstellung dieser objektiven Güter und Ressourcen auch den subjektiven Lebensstil und die Lebensphilosophie vorschreiben und gar durchsetzen würde.

Es wird gesagt: Ungerechtigkeit kann nur das Ergebnis einer absichtsvollen Tat sein; marktbezogene Verteilungsmuster sind aber das unbeabsichtigte Ergebnis von Millionen von Einzelentscheidungen und deshalb nicht ungerecht.

Aber: Menschliche Verantwortung gilt nicht nur für die beabsichtigten, sondern auch für die voraussehbaren Wirkungen menschlicher Handlungen. Nun ist es geradezu zynisch und ermüdend voraussehbar und empirisch hundert- bis tausendfach erhärtet, dass die Schwächsten, schlecht Ausgestatteten auf dem Markt wenig Chancen haben. Daraus erwächst die Verpflichtung, den Chancenlosen Ressourcen zukommen zu lassen, die sie sich auf dem Markt nicht beschaffen können.

Zusammenfassend betrachtet sind Sozialrechte nicht fundamental, sondern höchstens graduell von Freiheits- und BürgerInnenrechten verschieden. Und vor allem: *Alle* setzen voraus, dass das Problem knapper sozioökonomischer Ressourcen auf eine faire Art und Weise gelöst wird.

Die aufgeführten Argumente gegen Sozialrechte sind aber darauf angelegt, einseitig individuelle Autonomie und vor allem das Eigentum zu schützen. Dabei wird übersehen, dass der 1789 gewährte absolute Schutz des Eigentums ein Privatrecht für Individuen war, um sich aus Leibeigenschaft und Vormundschaft von Klerus, Adel zu befreien. Das grenzenlos akkumulierbare, korporative Privateigentum von Unternehmen und Großfirmen, das sich weder vom Verfassungsstaat noch von einer Kartellüberwachungskommission etwas vorschreiben lässt, war noch gar nicht im Blickfeld. So wurden diese ursprünglich für Individuen vorgesehenen Rechte unbesehen für das transnational organisierte Kapital fortgeschrieben (Bornschiefer 1983). Die Sprachregelung zeugt noch davon: Es sind im Unterschied zu den „natürlichen Personen“ harmlose „juristische Personen“. Auch Verfassungsnachschriften haben daran nichts geändert. Aber wir haben heute eine neue Situation: Die Menschen müssen heute nicht mehr prioritär vor Adel und Kirche geschützt werden; auch nicht nur vor einem totalitären Staat, sondern auch vor den der Privatsphäre zugerechneten „globalitären Wirtschaftsregimes“ (Ramonet 1997, Goldsmith 1996). Dies kann auf der Ebene der Menschenrechte nur durch die Stärkung der Sozialrechte erfolgen. Allerdings servieren uns die

Zeitungen täglich „News“ über die Finanzkrise des Staates. Sie produzieren die Schere im Kopf, die es uns verbietet, über die Weiterentwicklung von Sozialrechten schon auch nur nachzudenken und dafür nicht nur den Staat, sondern auch die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen.

6. ES IST NOCH LANGE NICHT AN DER ZEIT, VON DEN PFLICHTEN ZU SPRECHEN!

Aus all diesen Überlegungen ergeben sich für die Institutionalisierung von Sozialrechten im Rahmen einer Verfassung zwei zentrale Folgerungen:

6.1 Geschlechtsbezogene Gleichstellung bei der Fürsorge- beziehungsweise Betreuungsarbeit

Die Verfassung darf nicht nur das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes im Sinn eines negativen Rechtes festschreiben. Sie muss die Aufhebung der *Frauendiskriminierung als Folge der Versorgung Abhängiger im Sinn eines positiven Rechtes* fordern. Die Sorge für Abhängige, Betreuungs- und Pflegearbeit, das Engagement für andere im Gemeinwesen darf keine Nachteile bezüglich Bildung, Arbeit, Eigentumbildung, Kulturteilhabe sowie politischer Partizipation mit sich bringen. Es ist unübersehbar, dass viele neuen Fantasien und Vorschläge über das Auffangen von Massenerwerbslosigkeit und Massenelend durch ehrenamtliche BürgerInnenarbeit still und leise genau diese Benachteiligungen inkaufnehmen. Das hieße auch Gleichstellung bei der familiären und außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungs- und Solidararbeit (Fraser 1994). Die Dauerrede über Autonomie und Selbsthilfe verdeckt nämlich die faktisch bestehende hohe Abhängigkeit vieler Menschen auch in der Bevölkerung einer modernen Gesellschaft.

6.2 Weiterentwicklung der Sozialrechte als universelle positive Rechte

Wie die skizzierte historische Entwicklung der Menschenrechte zeigte, waren das „vorausseilende Eigentum“ sowie der „vorausseilende wirtschaftliche Erfolg“ der Männer und dessen Garantie zentrale Bedingung der Freiheitsrechte. Es wäre an der Zeit, die den liberalen Rechten „nacheilende Praxis der Fürsorglichkeit“ nicht mehr als den Frauen überlassene Restgröße, sondern als „vorausseilende Praxis und Politik des Sozialen“ anzuerkennen-

nen. Dies hieße, Fürsorglichkeit, Obhut, Betreuung, existentielle Versorgung und die damit verbundene Garantie von Solidarität mit Abhängigen und Benachteiligten sowohl als Bedingung für die Begründung und Weiterentwicklung von universellen Sozial- als auch für die Ausübung von Freiheitsrechten anzuerkennen. Gemeint sind Marshall zufolge *SozialbürgerInnenrechte*, so ein Recht auf *ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit für alle Menschen*, das Recht an einem *vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe*, bis zum *Recht auf Wohlbefinden entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards*. Die mit der Einlösung dieser Rechte angesprochenen Institutionen sind nicht nur der Staat, sondern auch das *Erziehungs-, Bildungs- und öffentliche wie private Sozialwesen beziehungsweise die sozialen Dienste* (Marshall 1992:40; siehe. auch Gerhardt 1996). Es ginge also um positive Freiheit als Vorhandensein institutionell gesicherter Chancen, sich und anderen Wohlergehen zu verschaffen.

Kurz, Sozialrechte fordern die liberale Vorstellung heraus, dass die gesellschaftliche Integration, der sozioökonomische Status eines Menschen allein über den Markt und seine wirtschaftliche Potenz bestimmt werden sollen. Sie sind ein Recht auf einen bestimmten Wohlfahrtsstandard, der gerade nicht vom wirtschaftlichen Marktwert des Anspruchsberechtigten, sondern allein von seinem Menschsein abhängen darf und deshalb bedürfnisgerecht sein muss.

Eine solche Perspektive bedeutet, die Präambel der Europäischen Menschenrechtsdeklaration ernst zu nehmen. Sie hält fest, dass es die Menschenrechte und mithin auch Verfassungsrechte nicht nur zu bewahren, sondern weiterzuentwickeln gilt. Und das ist wohl der Ansatzpunkt, wo eine Verfassung nicht nur eine Anrufungsinstanz, sondern auch zum Politisierungsangebot für (Sozial)BürgerInnen und Sozialarbeitende wird, mit welchem die öffentliche Rede über menschliche Bedürfnisse, soziale Rechte und dazugehörige faire Pflichten in Gang gebracht werden kann.

7. UND JETZT: ZUM VERHÄLTNISS ZWISCHEN PROFESSIONELLER SOZIALER ARBEIT UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEM MANAGEMENT IM ALLTAG

Nach diesem historischen Rückblick in die Verfassungsgeschichte soll nochmals die Frage gestellt werden, wie im Sozialwesen auf dem Hintergrund des internationalen Professionsverständnisses Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession das Verhältnis zwischen Gerechtigkeit als Sor-

ge um menschliche Bedürfnisse und Effizienz als Sorge um den bestmöglichen Umgang mit knappen Ressourcen gestaltet werden kann und soll. Dabei gilt es folgendes zu bedenken:

Professionelle im klassischen Sinn rechtfertigen ihr Tun und ihren Anspruch auf eigendefinierte Situationsanalysen und Vorgehensweisen aufgrund ihres Wissens und Könnens sowie den Problemdefinitionen ihrer Klientel. Ihr primäres Ziel ist die Lösung praktischer – in unserem Fall- sozialer Probleme von Individuen, Familien und größeren sozialen Systemen. Ihr Erfolg bemisst sich an der erreichten Problemlösung und darüber sind sie primär gegenüber ihrer Klientel, aber auch ihrem Träger rechenschaftspflichtig. Klienten- beziehungsweise Bedürfnisorientierung ist nicht Mittel, sondern professionsethisch gebotenes Ziel. Sie versuchen unter Beachtung des Wissens- und Machtgefälles soweit wie möglich eine Vertrauens- und Partizipationsbeziehung zur Klientel herzustellen. Sie benützen die Instrumente der Selbst- und externen Fachkollegen-Qualifikation. Unter Bezug auf das Professionsverständnis des UNO-Handbuches „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ fundieren sie ihren relativen Autonomieanspruch, z.B. gegenüber illegitimen Interessen, Zumutungen und Praktiken sozialer Einrichtungen, und sehen ihre Klientel als Träger von sozialen und politischen Rechten und Pflichten, das heißt als SozialbürgerInnen.

Manager im klassischen Sinn legitimieren sich und ihr Tun auf dem Hintergrund der institutionalisierten Hierarchie und organisationellen Funktion, die auch die Basis für die Karrieremobilität abgeben. Ihr primäres (Erfolgs-)Ziel ist organisationelle Effizienz im Sinne des verhältnismäßigen Einsatzes von Ressourcen – gemessen am Gewinn, der Einsparung von Kosten, kurz an einem klar definierbaren Mehrwert für die Organisation. Sie fordern vom Personal die Akzeptanz der organisationellen Regeln und ihrer Befehle. Sie vertreten nicht primär Individuen, sondern stehen im Dienste des Unternehmens und nicht etwa des Gemeinwohls. In diesem Licht sind auch die Bemühungen um eine „Corporate Identity“ zu sehen, welche die Loyalität zur Organisation und nicht zur Gesellschaft, in der sie ihre Geschäfte tätigen, sichern soll. Ihre Rechenschaftspflicht besteht vorrangig gegenüber der Unternehmung und im Konfliktfall kann diese – zumindest nach gängiger Praxis – gegenüber den Arbeitern, Angestellten und Kunden entfallen. Kunden- beziehungsweise Bedürfnisorientierung ist Mittel/Instrument und nicht Ziel des Managertums. Da der erzielte Gewinn, die Ausdehnung der Marktbeherrschung oberste Erfolgsmaßstäbe sind, können sie durch bürokratische, oft fachfremde Vorgesetzte qualifiziert werden.

Übersicht 1: Merkmale von Professionalität und Managertum ²

Merkmal	Profession (soziale Arbeit)	Management
Legitimationsbasis	Wissenschaftlich begründete Autorität/Expertise/professionelle Kompetenz und Autorität	Gesetzliche Grundlagen oder/und von der Hierarchiespitze sanktionierte beziehungsweise abgeleitete, funktionale Autorität
Ziele	Milderung, Verhinderung, (Teil)Lösung von sozialen Problemen; Hilfe – Ermächtigung zur Unabhängigkeit	Gewinn, möglichst großer Marktanteil, Effizienz; Ausbau und Stärkung der Kundenbindung
AdressatInnen	Aus den unteren Schichten; teilweise zahlungsunfähig, ev. zahlungsunwillig	Aus allen Schichten/Klassen, sozio-kulturellen Kontexten; Zahlungsfähige und zahlungswillige Kunden
Kontrollformen	auf Vertrauens- und Partizipationsbasis sowie über die partielle Abhängigkeit vom überprüften Wissen des Professionellen	auf der Basis von Regeln zweckbezogener Informationsverarbeitung sowie über innere und/oder äußere Anpassung des Verhaltens an die vorgegebenen Ziele (vgl. oben)
Wichtigste Bezugsgruppen	Mitglieder der Profession & professionelle Assoziationen Klientel/ RepräsentantInnen des Gemeinwohls	organisatorische beziehungsweise bürokratische Vorgesetzte
Qualitätskontrolle	durch Selbstregulierung und -evaluation; durch externe Berater aus dem professionellen Umkreis	hierarchisch – meist durch Fachfremde, (Verwaltungsrat, PersonalchefInnen, Betriebswirtschaftler, ev. Politiker)

² Eine nicht sehr elegante Übersetzung von „Managerialism“ (vgl. Exworthy/Halford 1999).

In der Praxis gab und gibt es durchaus Mischformen, so den Einbau von betriebswirtschaftlichen Instrumenten/Techniken in die professionelle Soziale Arbeit, und umgekehrt ist eine Managementausbildung heutzutage mehrheitlich wissenschaftlich untermauert. Die aktuelle Herausforderung ist nun aber folgende: Sozialarbeitende können sich zum ersten Mal nicht autonom entscheiden, ob sie bei einem bestimmten Trend – z.B. zur Therapeutisierung, Politisierung, Pädagogisierung Sozialer Arbeit – mitmachen wollen oder nicht. Wie sie sich auch immer definieren, so wird – wie eingangs skizziert – im Rahmen des weltweiten kulturellen Feldzuges *betriebswirtschaftliche Effizienz und Flexibilisierung* als quasi oberster Bewertungsmaßstab für alle gesellschaftlichen Bereiche (Bildung, Kirche, Politik, Kultur, Gesundheits-, Sozial-, Gefängniswesen usw.) gefordert (Sennett 1998). Und mittels finanzpolitischem Spardruck wird versucht, diese Forderung durchzusetzen und *aus allen Professionellen Manager* im oben beschriebenen Sinn zu machen. Für die Führungsetage des Sozialwesens ist dies legitim, sofern damit keine Professionalitätsansprüche aufgegeben werden müssen. Allgemeines Managertum – im Sinn von Case-, Group-, Quartiermanagement usw. – als neue Fachlichkeit oder gar Professionalität der Sozialen Arbeit zu fordern, ist hingegen nicht nur berufsethisch problematisch, sondern bringt die Gefahr der Vernebelung des Gegenstandes Sozialer Arbeit sowie der Aufgabe einer wissenschaftlich fundierten Bedürfnisorientierung, die nicht erst bei den Konsumwünschen zahlungsfähiger und -kräftiger Kunden beginnt (Obrecht 1995, Benz 1998).

Je ungestützter die professionelle Identität, das disziplinäre und professionelle Wissen und seine davon ableitbaren Qualitätsstandards, desto größer aber die Wahrscheinlichkeit von kritikloser Anpassung, von wirkungslosem Protest und des Versinkens im Jammertal.

Ein menschengerechtes Verhältnis zwischen Freiheit/Effizienz und Gerechtigkeit setzt voraus, dass der Forderung nach verbesserter Wirksamkeit und Effizienz des Sozialstaates wie der Sozialen Arbeit die Forderung nach Sozialverträglichkeit, ja Sozialverantwortung der Wirtschaft entsprechen muss. Den derzeitigen Zwängen der gewinnmaximierenden Kapitalverwertung sowie der Tendenz zur Monopolbildung muss die Unerbittlichkeit des rechtlichen Schutzes physischer, psychischer und sozialkultureller Bedürfnisorganisation gegenüberstehen. So wie von der Sozialen Arbeit Qualitätssicherung gefordert und kontrolliert wird, muss es ein soziales Monitoring über die Verletzung von Menschen-, insbesondere Sozialrechten seitens der Wirtschaft, aber auch im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht der Regierung geben. Die Qualitätsmaßstäbe sind dem „UNO-Pakt über wirtschaftliche, sozi-

ale und kulturelle Rechte“ sowie den Beschlüssen des Weltsozialgipfels in Kopenhagen von 1994 zu entnehmen. Der Vorstellung, dass es einen von der Wirtschaft abtrennbaren sozialen Bereich als vernachlässigbare Restgröße gibt, muss die Vorstellung entgegengehalten werden, dass auch die Wirtschaft eine durch und durch soziale Tätigkeit ist, die überdies ohne massive soziale und wirtschaftliche Beihilfen durch Staat, Familie, Frauengratisarbeit gar nicht zum Funktionieren käme. So wie die Frage des sparsamen Umgangs mit knappen Ressourcen nicht allein von der Sozialen Arbeit entschieden werden kann, darf die Frage, ob jemand die Existenzmittel erhält, um ein menschenwürdiges Leben zu führen und bei Krankheit ärztlich und pflegerisch versorgt zu werden, nicht vom Markt entschieden werden. Die wirtschaftlichen Akteure müssen ihr Tun so gestalten, dass die Menschen in ihren Bedürfnissen und Rechten nicht verletzt werden.

Im Alltag heißt dies, dass professionelle Soziale Arbeit die Zumutung ablehnen muss, die Effizienzorientierung über die Gerechtigkeitsorientierung zu stellen. Es geht vielmehr darum, menschliche Bedürfnisbefriedigung nach dem Maßstab sozialer Gerechtigkeit auch bei real knappen Ressourcen so selbstbestimmt und effizient wie möglich zu realisieren. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass dies heutzutage eine äußerst schwierige Aufgabe ist, bei der die Professionellen von ihren AusbilderInnen nicht im Stich gelassen werden dürfen. Ihre Machtquellen sind beschränkt, aber es gibt sie. So beispielsweise die national ausgehandelten Berufskodizes sowie die Leitlinie des UNO-Manuals, nach welcher die Loyalität zum Klienten über der Loyalität zur Organisation des Sozialwesens steht (vgl. Abschnitt 2). Wichtige intermediäre Formen der Umwandlung privatisierter Nöte in öffentliche Themen und Projekte wären

- (1) eine Art der *Aktenführung* und Sozialberichterstattung auf Sozial- und Jugendämtern usw., die für sozialpolitische Forderungen sowie die Feststellung wie Einklagung von Menschen-, insbesondere Sozialrechtsverletzungen tauglich wäre (Staub-Bernasconi 1999a);
- (2) der Ausbau von Projekten der *Gemeinwesenökonomie* (Elsen 1998, Jung et al. 1997, Klöck 1998, Moeller et al. 1997);
- (3) die Schaffung von *organisationsbezogenen Sozialbeauftragten* als auch von *organisationsunabhängigen Ombudsstellen*;
- (4) der Aufbau von *Sozialbürgerhäusern* (Staub-Bernasconi 1997);
- (5) die Weiterentwicklung einer europäischen wie weltweiten *Soziallobby* (vgl. IFSW EUrope 1996-1997);

(6) die *Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen*, beispielsweise im Zusammenhang mit dem von der Welthandelsorganisation (WTO) angestrebten Liberalisierungsabkommen (Staub-Bernasconi 1999b) oder im Zusammenhang mit der Klärung der Bedingungen für die Einführung von Sozialklauseln (Scherrer et al. 1998);

(7) Die Förderung des „*Seitenwechsels*“ zwischen Wirtschaft und Sozialwesen (Staub-Bernasconi 2000);

(8) die medienwirksame *Veröffentlichung des professionellen Notstandes* u.a.m.³

Sowohl Freiheit und Effizienz im ursprünglichen, weiten Sinn (vgl. Abschnitt 1) als auch Gerechtigkeit gehen auf menschliche Bedürfnisse zurück (Obrecht 1995), die durch gesellschaftliche Wertvorstellungen, Normen und Gesetze geschützt werden müssen – wie dies beim integralen Verständnis von Menschenrechten der UNO-Deklaration von 1947 vorgesehen ist. Aber da nicht alle Menschen gleichzeitig die gleichen Bedürfnisse haben, das gleiche wollen, und vor allem auch Vieles auf Kosten anderer Menschen wollen, braucht es in Politik, Staatsbürokratie, Wirtschaft und im Sozialwesen demokratische Verfahren, die das Verhältnis zwischen Effizienz/Freiheit und Gerechtigkeit immer wieder neu aushandeln und verbindlich festlegen. Nur dann lässt sich sagen, dass Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie nicht nur eng zusammengehören, sondern einander empirisch bedingen.

LITERATUR

Benz, Cornelia (1998): Kundenorientierung – Orientierung tut not, Diplomarbeit ISMOS-Lehrgang der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien.

Badelt, Christoph (1997): Sozialmanagement – Ein kontroverses Konzept zur Integration von wirtschaftlichem und sozialem Denken?, In: Soziale Arbeit, H. 10-11:326-337.

Bornschiefer, Volker (1983): Eigentum und Verfügungsmacht. Zum korporativen Eigentum, In: Holzhey, H./Kohler, G. (Hg.): Eigentum und seine Gründe – ein philosophischer Beitrag aus Anlaß der schweizerischen Verfassungsdiskussion, Haupt, Bern, Stuttgart: 161-197.

³ Ein Beispiel in einer „Nachbarprofession“ sind die jüngsten Proteste von Pflegepersonal, die der Öffentlichkeit eindringlich klarzumachen suchten, dass man im Rahmen des „Managed Care“ unter Spardruck gar nicht mehr pflege, sondern Kranke und Sterbende nur noch effizient verwalte.

- Bornscher, Volker (1998): Westliche Gesellschaft – Aufbau und Wandel, Seismo, Zürich.
- Bourdieu, Pierre (1994): Die feinen Unterschiede, Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht, Bonn.
- Bunge, Mario (1985): Treatise on Basic Philosophy: Philosophy of Science and Technology, Part II: Life Science, Social Science and Technology, Reidel/Dordrecht.
- Elsen, Susanne (1998): Gemeinwesenökonomie – eine Antwort auf Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung. Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Gemeinwesenökonomie im Zeitalter der Globalisierung, Luchterhand, Neuwied.
- Exworthy, Mark/Halford, Susan (Eds.) (1999): Professionals and the New Managerialism in the Public Sector, Buckingham/Philadelphia.
- Fraser, Nancy/ Gordon, Linda (1994): Einforderung sozialer BürgerInnenrechte. Jenseits der Ideologie von Vertrag-kontra-Wohltätigkeit, In: Frankenberg, G. (Hg.): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft, Frankfurt/M: 185-203.
- Freier, Dietmar (1991): Mehr Markt und weniger Dirigismus in der Sozialen Arbeit, In: Lewkowicz, M. (Hg.): Neues Denken in der Sozialen Arbeit: 112-120.
- Gerhardt, Ute (1996): Feministische Sozialpolitik in vergleichender Perspektive, In: Feministische Studien, H. 2:6-17.
- Gisler, Erika (1998): Das Manko trägt die Frau. Die diskriminierende Rechtsprechung des Bundesgerichts, In: OLYMPE – Feministische Arbeitshefte zur Politik, H. 8:67-69.
- Glunk, F. et al. (1998): Das MAI und die Herrschaft der Konzerne. Die Veränderung der Welt durch das multilaterale Abkommen über Investitionen, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- Goldsmith, Edward (1996): Neue Kolonialreiche. Das Gesetz der Multis, In: Monde diplomatique, Nr. 4:14-15.
- Heintz, Peter & Heintz, Suzanne (1972): Die Zukunft der Entwicklung, Haupt, Bern, Stuttgart/Wien.
- Huster, Ernst-Ulrich (1996): Armut in Europa. Analysen, Leske+Budrich, Opladen.
- IFSW Europe – International Federation of Social Workers (1997): Social Excursion and Social Work in Europe – Facilitating Inclusion, The Int. Federation of Social Workers Europe Project 1996-1997, IFSW, Bern/CH.
- Joint-Lambert, Marie-Thérèse (1994): „Exclusion“: pour une plus grande rigueur d'analyse, In: Droit Social, No. 3:215-221.
- Joris, Elisabeth: Mündigkeit und Geschlecht, Die Liberalen und das „Recht des Weibes“, In: Hildebrand, Th./Tanner, A. (Hg.) (1998): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum Schweizerischen Bundesstaat 1798-1848, Chronos, Zürich: 75-90.
- Jung, R.H., Schäfer, H.M., Seibel, F.W. (Hg.) (1997): Economie Sociale. Fakten und Standpunkte zu einem solidarwirtschaftlichen Konzept. IKO, Frankfurt.
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (Hg.) (1984): Die Armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Kleger, Heinz (Hg.) (1997): Transnationale Staatsbürgerschaft, Campus, Frankfurt/New York.

- Klöck, Tilo (Hg.) (1998): *Solidarische Ökonomie und Empowerment*, Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 6, AG SPAK 1998.
- Laqueur, Walter & Rubin, Barry (Eds.) (1990/1979): *The Human Rights Reader*, New American Library, New York.
- Leu, Robert F./Burri, Stefan/Priester, Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien.
- Lewkowicz, Marina (1991): *Neues Denken in der Sozialen Arbeit. Mehr Ökologie – mehr Markt – mehr Management*, Lambertus. Freiburg/Br.
- Mäder, Anne/Neff, Ursula (1990): *Vom Bittgang zum Recht*, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien.
- Marshall, Thomas H. (1992/1982): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Campus, Frankfurt/M.
- Meier-Ziegler, Rudolf (1993): *Lean Management und Lean Production. Überlegungen für ein radikales Umdenken im Sozialwesen*, In: *Archiv f. Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, H. 1:48-63.
- Möller, Carola/Belibaum, Brigitte/Peters, Ulla et al. (1997): *Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft. Wirtschaften für das 'gemeine Eigene'*. Handbuch zum gemeinwesenorientierten Wirtschaften, trafo verlag, Berlin.
- Obrecht, Werner (1995): *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*, Typoskript Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste der Wirtschaftsuniversität Wien, Salzburg.
- Plant, Raymond (1996): *Citizenship, Rights and Welfare*, In: Coote, A. (Ed.): *The Welfare of Citizens. Developing New Social Rights*, IPPR/Rivers Oram Press, London, 1996:15-29.
- Plehwe, Dieter & Walpen, Bernhard (1999): *Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pélerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung*, In: *Prokla*, H. 115, Nr. 2:203-235.
- Ramonet, Ignacio (1997): *Globalitäre Regime*, In: *Monde diplomatique*, Nr. 1.
- Scherrer, Christoph/Greven, Thomas/Frank, Volker (1998): *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Schwartz, Gotthard (1999): *Sozialarbeit in der Zukunft – wie zukunftsgestaltend ist Sozialarbeit*, In: *bbs-Forum*, Juni: 5-19.
- Seibel, Wolfgang (1991): *Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheitern Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat*, Nomos, Baden-Baden.
- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die neue Kultur des Kapitalismus*, Frankfurt/M.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1991): *Stellen Sie sich vor, Markt, Ökologie und Management wären Konzepte einer Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit*, In: Lewkowicz, M. (Hg.): *Neues Denken in der Sozialen Arbeit*: 12-46.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1997): *Handlungstheoretische Optionen der Sozialen Arbeit in und mit Gemeinwesen*, In: Ries, H./Elsen, S./Steinmetz, B. et al. (Hg.): *Hoffnung Gemeinwesen*, Luchterhand, Neuwied: 80-104.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1998): *Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“*, In: Wöhrle, Armin (Hg.): *Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Positionen*

- nen in einer Phase der generellen Neuverortung und Spezifika in den neuen Bundesländern, Centaurus, Pfaffenweiler: 305-332.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1999a): Ein fachlich begründetes Qualitätssicherungsinstrument. Die Soziale Arbeit braucht Fakten für eine datengestützte Sozialpolitik – die Rolle der Aktenführung neu überdenken, In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jan./Febr.: 28-31.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1999b): Nach dem MAI kommt der November, In: Sozial Extra, Oktober:14-15.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Seitenwechsel – Chancen und Risiken von Grenzüberschreitungen zwischen Wirtschaft und Sozialer Arbeit, In: Elsen, S./Wallimann, I. (Hg.): Soziale Arbeit und Ökonomie, Luchterhand, Neuwied (im Druck).
- Elsen, S./Wallimann, I. (Hg.): Soziale Arbeit und Ökonomie, Luchterhand, Neuwied (im Druck).
- Übersax, Peter (1998): Stand und Entwicklung der Sozialverfassung der Schweiz, In: Allgemeine Juristische Praxis, 1:3-23.
- United Nations (1992): Human Rights. Teaching and Learning about Human Rights. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession, UN-Centre for Human Rights, Geneva *)
- Voges, Wolfgang, Kazepow, Yuri (Hg.) (1998): Armut in Europa. Eine Publikation des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen, Chmielorz, Wiesbaden.
- Waltz, Hans (1998): Soziale Arbeit als Menschenrechtsberuf, In: Soziale Arbeit, 30. Jg., H. 21, Dez.: 17-28.
- Waltz, Hans (1999): Soziale Arbeit – Menschenrechte – Nachhaltige Entwicklung, in: Forum Sozial, DBSH, 3:3-7.
- Wronka, J. (1995): Human Rights, In: Encyclopedia of Social Work, National Association of Social Workers, Washington D.C.

*) Das „United Nations Manual“ in seiner revidierten Ausgabe von 1994 existiert auch in einer deutschen Übersetzung von Michael Moravek: Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Leitfaden für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf, 1998, 2. Auflage; es kann bei der FH Ravensburg-Weingarten, Hochschule für Technik und Sozialwesen, Postfach 1261, D-88241 Weingarten, bezogen werden.

Braucht die Soziale Arbeit eine Ethik? – Ethische Fragestellungen als Beitrag zur Diskussion der Sozialarbeitswissenschaft im Kontext ökonomischer Herausforderungen

Wolfgang Klug

VORBEMERKUNG

„Ich habe das ethische und soziale Gesäusel satt“, meinte vor einiger Zeit der Nestlé-Chef Maucher, er wolle in Zukunft in seinen Betrieben Leute mit „Kampfeswillen“ und „Killerinstinkt.“¹

Killerinstinkt und Kampfeswillen sind also die Tugenden der Gegenwart, „ethisches und soziales Gesäusel“ sind „out“. Soziale Arbeit und Ethik sind Auslaufmodelle des postmodernen Zeitgeistes, angesagt sind Härte und Individualität um jeden Preis. Während in der christlichen Tugendlehre die „Habgier“ noch zu den Todsünden zählte, fordern die „Heiligen“ unserer Tage unverhohlen dazu auf, dem Egoismus um jeden Preis freien Lauf zu lassen. Der Markt wird's schon richten.

Müssen wir uns also damit abfinden, dass Soziale Arbeit mit der Konjunktur, mit den Aktien, mit den Steuereinnahmen fällt oder aufsteht? Ist Ethik eine Schönwetterveranstaltung für geistvolle Seminare, deren Gehalt zwar Bibliotheken, nicht aber das Leben füllt?

Über die Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und Ethik gilt es nachzudenken, nicht nur weil beide offensichtlich in der Defensive sind, sondern weil – und das ist die grundlegende These dieses Beitrages – die Sozialarbeit die wissenschaftliche Ethik braucht. Zunächst aber müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass selbst wohlmeinende Sozialarbeiterinnen² und Sozialarbeitswissenschaftlerinnen bei der Frage stutzen, welche Relevanz eine Disziplin wie „Ethik“ für eine praktische oder wissenschaftliche Beschäftigung haben.

Bevor wir der aufgeworfenen These nachgehen können, müssen wir uns mit zwei grundsätzlichen Einwänden gegen eine Ethik der Sozialarbeit beschäftigen:

¹ Tagesanzeiger 22.11.1993

² Ich verwende in diesem Beitrag ausschließlich die weibliche Berufsbezeichnung. Selbstverständlich sind auch Männer gemeint.

(1) Eine *technizistisch orientierte Sozialtechnologie* gibt vor, Sozialarbeit brauche keine Ethik, sie sei eine Technik. Eine ethische Reflexion erübrige sich, Sozialarbeit orientiere sich an methodisch abgesicherten Programmen.

Hilfe hat, so Luhmann, nichts mehr mit Ethik zu tun, sondern mit Programmen, die durch korrekte Verfahren beschlossen wurden (vgl. hierzu Luhmann 1978):

„In diesem Rahmen [Ausdifferenzierung sozialer Systeme, W.K.] ist die Entscheidung zu helfen oder nicht zu helfen, nicht eine Sache des Herzens, der Moral oder der Gegenseitigkeit, sondern eine Frage der methodischen Schulung und der Auslegung des Programms. Die helfende Aktivität wird nicht mehr durch den Anblick der Not, sondern durch einen Vergleich von Tatbeständen und Programm ausgelöst und kann in dieser Form generell und zuverlässig stabilisiert werden“ (Luhmann 1973, 35).

Mit ethischen Fragestellungen habe Soziale Arbeit höchstens noch in Dilemma-Situationen zu tun. Andere ethische Fragestellungen, etwa die der „sozialen Gerechtigkeit“ in einer Gesellschaft interessieren die Soziale Arbeit als solche nicht mehr. Sie ist Sache der Politiker. Ist die Ethik damit für die Sozialarbeit „erledigt“?

Zwei Bemerkungen seien zu diesem Einwand gestattet:

(a) Die Soziale Arbeit als System der Hilfe ist Teil einer „Sozialkultur“, die wiederum auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens beruht. Dieser Grundkonsens ist zwar politisch vermittelt, beruht aber auf Wertentscheidungen in einer Gesellschaft („Menschenwürde“, „Humanität“). Mit der Beschreibung ihrer Funktion ist die Frage nach ihrer Legitimation noch nicht beantwortet. Vielmehr lässt sich die Berechtigung einer solchen Institution nur argumentativ belegen. Damit stellt sich Sozialarbeit in einen gesellschaftlichen Diskurs, der um die ethischen Grundsatzfragen einer Gesellschaft geführt wird. Die reine Funktionsbeschreibung wird spätestens dann redundant, wenn ein bestehender Grundkonsens explizit oder implizit in Frage gestellt wird (z.B. die Soziale Marktwirtschaft). Damit aber sind wir, ob wir wollen oder nicht, mitten in einer ethischen Diskussion.

(b) Eine entscheidende Frage ist, wie weit die Reichweite der Soziale Arbeit gehen soll. Soll sie, wie Peter Lüssi (Lüssi 1992: 127-130) es sieht, „unter der Leitlinie der ‘sozialen Gerechtigkeit’ an der Erhaltung und Verbesserung der Gesellschaft mitwirken“, oder soll sie bei vorgegebenen Zielgruppen sich um Programme kümmern, die Frage der „Soziale Gerechtigkeit“ aber den Politikern überlassen? Soll sie mit der Vision einer „gerechten Gesellschaft“ als Menschenrechtsprofession wirken oder sich rein

auf die Lösung ihr vorgegebener sozialer Probleme beschränken? Ganz gleich, wie man diese Frage beantwortet: es ist nicht zuletzt eine ethische Entscheidung nach dem „Proprium“ der Sozialen Arbeit, wie sie selbst ihre Grenzen bestimmt.

(2) Soziale Arbeit hat es mit einer Vielzahl von Lebensentwürfen zu tun, und im Gegensatz zu früheren Zeiten trauen sich immer weniger Berufstätige zu entscheiden, welcher Lebensentwurf „geglückt“ oder missglückt ist. Sie trifft sich damit mit einer „postmodernen“ Philosophie des „anything goes“. Prostitution und Obdachlosigkeit werden zu „möglichen Lebensentwürfen“, die ebenso gut oder schlecht sind wie das Leben in einer Hochhaussiedlung. Pluralität und kulturelle Vielfalt wird nicht als Verlust eines einheitsstiftenden Kontextes, sondern als eine neue, bereichernde Qualität menschlichen Zusammenlebens gesehen. Dadurch aber wird verlangt, andere Modelle, andere Ethik, ja jedwede Orientierung als gleichermaßen legitimiert zu betrachten. Letztendlich wird damit die (ethische) Wahrheitsfrage (Was ist wahr? Was ist falsch?) entweder als irrelevant zurückgewiesen, oder als nicht klärbar bezeichnet.

Insbesondere *Peter Sloterdijk* kritisierte in dem „Kultbuch“ der 80er Jahre „Kritik der zynischen Vernunft“ (1983) die aufklärerische Vernunft als „zynisch“ und in der Folge das, was bei ihm unter den ‚Sekundärzynismen‘ eingeordnet wird. Er vertritt damit einen Werterelativismus ‚jenseits von gut und böse‘ (Sloterdijk 1983, 554), der die Allgemeingültigkeit oder Allgemeinverbindlichkeit von bestimmten Werten aus der europäischen Kultur ablehnt und Begriffe wie Wahrheit oder Objektivität als absurd qualifiziert. Die Fähigkeit des Menschen zu moralischem Verhalten insgesamt wird grundsätzlich in Zweifel gezogen:

„Schon durch die Komplexität und Gegensätzlichkeit der Wertsysteme muß ein kritisches Maß an Zynismus zum Begleitschatten jeglicher Moral werden“ (Sloterdijk 1983, 549).

Moralgefühl bedeute heute, sich in den moralischen Zwischenwelten gegensätzlicher Wertbereiche mit dem geringsten Ergebnis an Schaden hindurch zu bewegen (Sloterdijk 1983, 552).

Einige Anfragen seien erlaubt:

Zu behaupten, die Wertneutralität sei das heute angebrachte Ethikverständnis, setzt voraus, dass es ein falsches und ein richtiges Verständnis gibt. Wer so argumentiert, sich also auf (seine oder überhaupt eine) Wahrheit beruft, setzt voraus, dass seine Aussage nicht nur für ihn selber stimmt. Ohne diese Überzeugung und ohne die Annahme einer gemeinsamen Vernunft, von der aus „richtig“ und „falsch“ beurteilt werden können, wäre jede Ar-

gmentation sinnlos. Wenn alles stimmt und gleichzeitig alles falsch sein kann, weil eben „alles relativ“ ist, ist jedes Diskutieren um ein verändertes Verständnis des Gesprächspartners sinnlos. Argumentieren aber heißt, von seiner „Wahrheit“ überzeugt sein und andere überzeugen zu wollen durch den bestmöglichen Aufweis der Stimmigkeit des Argumentes. Das aber wiederum setzt voraus, dass es, gemessen an einer objektiven Wahrheit, richtige und falsche Aussagen gibt, und dass diese Differenz in gemeinsamer Anstrengung mit Hilfe der Vernunft erkannt werden kann. Wenn ich aber zusammen mit dem Diskurspartner „richtig“ und „falsch“ erkennen kann, kann ich nicht mehr behaupten, „richtig“ und „falsch“ seien „relativ“. Diskurstheoretisch lässt sich das Faktum der gemeinsamen Vernunft, eben nicht weiter hinterfragen. Es kann keine Vernunft hinter der Vernunft geben und die Vernunft mit Hilfe der Vernunft hinterfragen zu wollen, ist ein Unterfangen, das sich selbst in einen Widerspruch versetzt. Aus der Vernunft (zu erkennen, was „richtig“ und „falsch“ ist) aber leitet sich jegliche Ethik ab, wie wir mit Kant festhalten können (Kant 1990, 77ff.).

Insbesondere der aus interkultureller Perspektive argumentierende Wertelativismus darf nicht dazu führen, Werte insgesamt als relativ und damit als quasi unverbindliches Angebot zu qualifizieren.³ Es ist problematisch, die Freiheit der Wahl verschiedener Wertesysteme mit der Nichtexistenz von Wertvorstellungen überhaupt zu verwechseln. Die Frage bleibt, woran sich Menschen (wie auch immer begründet) orientieren sollen, wenn sie ein humanes und für alle erstrebenswertes Zusammenleben garantieren wollen. Es ist eben weder in unserer Erfahrung noch in unserem Denken gleichgültig, nach welchen Maßstäben wir leben und auf welche Grundsätze des Zusammenlebens wir uns verständigen. Wie zudem noch zu zeigen sein wird, ist es durchaus nicht so, dass verschiedene Kulturen völlig entgegengesetzte Wertvorstellungen haben. Es lässt sich vielmehr über alle Kulturen hinweg ein Kernbestand an Normen erkennen, die den Wert des „Humanen“ schützen sollen.

Das Postulat der Relativität aller Werte wendet sich gegen eine Ethik, die sich selbst als überzeitlich, überkulturell und prinzipienorientiert versteht.

³ Dieser Werterelativismus wird von B. Moore 1982, 573 wie folgt ausgedrückt: „Mit dem Verschwinden traditioneller und dem Mangel neuer Gewißheiten bezweifeln viele intelligente Menschen, ob es je so etwas wie ein richtiges moralisches Urteil gegeben hat der überhaupt geben könnte. ... (es sei) ausgeschlossen, begründete moralische Unterscheidungen und Urteile zu treffen, weil es vermutlich undenkbar ist, irgendeine triftige Unterscheidung oder ein durchgängiges Kriterium anzugeben, die es uns ermöglichen, solche Urteile zu fällen.“

Eine solche transzendente Ethik hat, wiewohl sie m.E. wissenschaftlich gültige Aussagen treffen kann, seit Kant erhebliche Akzeptanzprobleme. Ich möchte deshalb in diesem Beitrag auf eine transzendente Argumentation verzichten, wohl wissend, dass eine Letzbegründung der Ethik ohne das transzendente Argument unmöglich ist.

Eine nicht transzendental argumentierende Ethik hat keine anderen Mittel als die des Beobachtens, des Denkens, des Argumentierens. Sie kann sich nicht auf göttliche Inspiration oder die Autorität ihrer Geschichte berufen. Ihre Methode ist die systematische Reflexion auf unsere Erfahrung. Dadurch „ist es möglich, Einsichten zu gewinnen in die Notwendigkeit bestimmter Voraussetzungen, die für das Gelingen menschlichen Zusammenlebens unverzichtbar erscheinen“ (Böckle 1985, 62).

Inhaltlich stößt die Relativitätsdiskussion spätestens dann an ihre Grenzen, wenn faktische Entscheidungen gefordert sind. Wenn es um die Verteilung von Gütern geht, ist es eben nicht mehr „relativ“, welche *Wertprämissen* einer politischen Entscheidung zugrunde liegen, dann muss sich das politische System entscheiden, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden. Hier findet eine „anything goes“ – Mentalität endgültig ihre Grenzen. In Entscheidungssituationen braucht nicht nur die Soziale Arbeit empirische und ethische Argumente.

Dort, wo Entscheidungen über fundamentale Orientierungen getroffen werden müssen, kann man sich eben nicht mehr auf „Relativität“ zurückziehen, so modern dies auch sein mag.

1. EINIGE ANFRAGEN AN DIE BERUFSETHIK

Eine relativ unumstrittene Beschäftigung der Ethik mit sozialarbeiterischen Problemen dürfte die der berufsethischen Reflexion sein. Eine Berufsethik, verstanden als berufliche Selbstbindung, so wissen wir aus der Entwicklung professioneller Berufe, gehört zu den Mindestvoraussetzungen einer Berufsgruppe, die für sich in Anspruch nimmt, dem Gemeinwohl und nicht dem Eigennutz verpflichtet zu sein. Dabei ist zu beachten, dass sich im Bereich der Berufsethik ein Spannungsfeld aufbaut, das sehr leicht zu Konflikten führen kann. So kann es zwischen einzelnen Verpflichtungen zu Interferenzen kommen, im Extremfall können sich gegenläufige Verpflichtungen konterkarrieren.

Möglicherweise hilfreich ist in dieser Hinsicht der internationale Vergleich berufsethischer Normen. Wie werden die Konflikte im Code of Ethics (CoE)

anderer Länder gelöst? Wie verbindlich sind die Normen außerhalb des Berufsalltags, wie können sie gegen die Arbeitgeber durchgesetzt werden? Ich beschränke mich in diesem Beitrag auf Fragestellungen, die für einen ethisch-sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs interessant sein könnten:

(1) Berufsethische Normen im Berufsalltag – und danach?

Zu fragen ist zunächst nach der Rolle der Sozialarbeiterin. Reicht die Verpflichtung auf ihren Berufscode über ihre beruflichen Pflichten hinaus? muss sie über ihren beruflichen Auftrag hinaus für soziale Gerechtigkeit kämpfen, „*wherever social and other injustice occurs, the social worker has the responsibility to fight them*“ (Schwedischer Berufsverband [1991], zit. nach S. Banks, 1995, 79).

Dieser CoE scheint es für unmöglich zu befinden, zwischen der Rolle als Person und der Rolle als Berufsangehörige zu unterscheiden:

„The social worker shall in her professional practice and in her life at large respect the equal value of each human being. The ethics of professional life should be in accordance [with the ethics of the social worker’s] life als a whole“ (ebd.).

Die Frage, wo die „Pflicht“ zur politischen Betätigung endet, ist nicht leicht zu beantworten: Ist es der Berufsgruppe zumutbar, dass Sozialarbeiterinnen eine „Sondermoral“ bis hin in das Privatleben zugemutet wird, die es in kaum einem anderen Beruf gibt? Es bedarf wohl einer Reflexion auf die Grundlagen des Berufs, um dies entscheiden zu können: Nimmt der Berufsstand für sich eine besondere moralische Verantwortung über das berufliche Tun hinaus in Anspruch (wie beispielsweise Priester oder Ärzte), ist eine Forderung nach der Einbeziehung auch des Privatlebens in die Berufspflichten gerechtfertigt, ist der Beruf ein eng begrenzter „Job“, wohl nicht.

(2) Verpflichtung der Berufsgruppe im Konflikt mit Dienstgebern

Weiterhin stellt sich die Frage nach der Reichweite des Codes im Konfliktfall mit dem Dienstgeber. Der Konflikt lässt sich angesichts der Probleme, die sich durch den zunehmenden Rationalisierungszwang Sozialer Arbeit ergeben, leicht ausmalen. So schreiben beispielsweise die finnischen Kolleginnen Roinisto-Melkko und Tuomanen über den Bereich der Gesundheitsfürsorge:

„The reduction of services due to the economic recession of the 1990s brings new challenges to social work; the quantitative and qualitative development of services which occurred almost during two generations as a consequence of constructing the welfare society is now changing. Services are being reduced and

economy and efficiency are clearly emphasised as a criteria for development. This process has controversial consequences in social work: the possibilities for giving help decrease while the number of people in need of help increases“ (Roinisto-Melkko und Tuomanen 1996, 197).

Kann der Punkt erreicht werden, an dem die Anforderungen an Hilfe einerseits und die faktische Möglichkeit der Hilfgewährung andererseits nicht mehr in Einklang zu bringen sind? Haben in solchen Fällen die ethischen Standards Vorrang vor den Anweisungen des Arbeitgebers, werden Verstöße selbst dann von der Berufsgruppe sanktioniert, wenn die Sozialarbeiterin bei der Einhaltung der Berufsnormen gegen Dienstanweisungen verstoßen würde? Wird von ihr prinzipiell verlangt, dass sie ihren Arbeitsplatz, möglicherweise ihre Existenzgrundlage verliert?

Die deutsche Berufsordnung des DBSH hält sich aus diesem Konflikt vornehm heraus: In Fällen von schwerwiegender Beeinträchtigung der Fachlichkeit durch den Dienstgeber schreiben die berufsethischen Prinzipien für die Berufsangehörigen salomonisch vor:

„Sie haben das Recht und die Pflicht, den/die Arbeitgeber/in schriftlich über schwerwiegende Mängel oder Überforderung zu informieren“ (DBSH, 17).

Hilfreicher als das Festschreiben von Selbstverständlichkeiten wäre hier sicher Klarheit über das „Sollen“ der Berufsangehörigen. Für Ärzte jedenfalls wäre es angesichts ihres hippokratischen Eides nie eine Frage, welche der möglicherweise widerstrebenden Forderungen Priorität genießt.

(3) *Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft*

Berufsorganisationen, z.B. der internationale Berufsverband (sh. DBSH, 4), haben sehr klare und z.T. detaillierte Vorstellungen für das politische Engagement der Sozialarbeiterinnen, z.B. in Bezug auf soziale Gerechtigkeit. Sozialer Arbeit wird die Aufgabe zugeschrieben, die gesellschaftlichen Bedingungen von Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen.

In Bezug auf den Kampf um Soziale Gerechtigkeit stellt sich der Berufsorganisation Sozialer Arbeit eine wesentliche Herausforderung: Wenn sie ihre Berufsangehörige auf den Kampf um Soziale Gerechtigkeit verpflichten will, muss sie sich der Herausforderung stellen, die sich in Zeiten der Ökonomisierung aller Lebensbereiche stellt: Einerseits lebt Soziale Arbeit dann besonders gut, wenn sie als Teil des Sozialstaates von einer florierenden Wirtschaft finanziert werden kann, andererseits muss sie immer wieder gegen ein Wirtschaftssystem kämpfen, das es zulässt, wie Armut zur Normalität wird indem es die Lasten zuungunsten der Ärmsten verteilt. Für eine gerechte Verteilung von Ressourcen zu kämpfen, ist nur dann möglich, wenn

die empirischen Daten (z.B. Einkommens- und Vermögensverteilung) der philosophischen Reflexion unterzogen werden. Geschieht das nicht, ist nicht nur der Kampf um soziale Gerechtigkeit politisch (weil argumentativ) aussichtslos, die Berufsethik selber wird unglaubwürdig, weil sie Forderungen stellt, die sie nicht substantiell – sprich: empirisch – begründen kann. Hier tut sich ein weites Feld der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Ethik und sozialarbeiterischen Berufsorganisationen auf.

In allen Fällen kann die Fachethik als Bezugswissenschaft zur Sozialarbeitswissenschaft zu einer Klärung der Spannungsfelder beitragen. Sie kann und soll ihre Fachlichkeit zur ethischen Bewertung zur Verfügung stellen, um zu einer reflektierten und tragfähigen Berufsethik zu verhelfen.

2. DIE „WERTDIMENSION“ DER SOZIALEN ARBEIT

Wenn wir über „Wissensvorräte“ der Sozialarbeitswissenschaft nachforschen, fällt eine eigenartige Leerstelle auf. Staub-Bernasconi hat mit Bezug auf einen Artikel von Thiersch und Rauschenbach diese Lücke benannt: die Lücke der „Wertdimension“. Sie schreibt:

„In jenem Text wird offenbar angenommen, daß durch die Anlehnung an eine kritische Theorie und Wissenschaft (mit Bezug unter anderem auf J. Habermas, Ulrich Oevermann oder Karel Kosik) und damit einhergehend durch den axiomatisch anmutenden Bezug auf den zentralen Wert „Emanzipation“ oder „Autonomie der Lebenswelt“ die Wertdimension festgelegt und ihre Erörterung bereits vorentschieden ist. Damit entzieht man diese Wertsetzungen aber der weiteren Reflexion und vor allem der empirischen Überprüfung der Folgen ihrer Verwirklichung. (...) Die Wertfrage erfordert eine eigene philosophisch-ethische, aber auch wissenschaftliche Reflexion, und zwar auch derjenigen Werte, die an Definitionen körperlicher, physischer, sozialer und kultureller Probleme anknüpfen“ (Staub-Bernasconi 1994, 85f).

Hier wird eine Funktion der Ethik in Bezug auf die Sozialen Arbeit und ihre Wissenschaft angesprochen: die Reflexion der Wertbestände Sozialer Arbeit. Auf drei Fragestellungen in Bezug auf diese „Lücke der Wertdimension“ will ich näher eingehen:

- (1) Was bedeutet es, wenn wir von „gelingendem Alltag“ sprechen?
- (2) Sozialarbeiterische Ethik im Angesicht existentieller Situationen
- (3) Ethik der Sozialarbeit versus Ökonomie?

2.1. „Gelingender Alltag“ – was ist das bloß?

Mit dem Namen Hans Thiersch verbindet sich die Diskussion um die Wende der Sozialen Arbeit zum Alltag. Alltag, so Thiersch, als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit, birgt in sich sowohl gefährdende (restaurative) als auch heilende (progressive) Chancen (Thiersch 1978, 9). Der Sozialpädagogik muss es darum gehen, die progressiven Anteile zu stabilisieren und die hindernden zu minimieren. Thiersch versucht, Alltäglichkeit zum „normativen Konzept“ zu konstituieren. Konkret geht es diesem Konzept darum,

„Möglichkeiten und Stärken [der Menschen] zu sehen und zu respektieren, zugleich aber ihre Schwächen, Bornierungen und Verödungen aufzubrechen“ (Thiersch 1992, 39).

Aufgabe der Sozialpädagogik sei es nun, zu einem „*gelingenden Alltag*“ beizutragen, was heißt

„diesen Alltag ernstnehmen, aushalten, teilen und – aus seinen eigenen produktiven Möglichkeiten heraus Lernprozesse initiieren; meint, Alltag strukturieren, aufklären und verbessern“ (Thiersch 1984, 1008).

Ohne auf den wegen seiner mangelnden Operationalisierbarkeit umstrittenen Ansatz (vgl. Staub-Bernasconi 1986, 35) eingehen zu können, soll beispielhaft für andere sozialarbeiterische und -pädagogische Ansätze nach den ethischen Prämissen gefragt werden, die dieses Theorem voraussetzt. Die Frage sei also gestellt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um an so etwas wie einem „gelingenden Alltag“ als Zielperspektive der Sozialen Arbeit festhalten zu können. Anders gefragt: Was gibt Anlass auf die positive Kraft im Menschen zu bauen, auf ihre Fähigkeit, aus ihrem „verödeten Alltag“ einen „gelingenden Alltag“ zu machen?

Die Faktizität der Ereignisse erlaubt wohl nicht, von vornherein an die Möglichkeit eines „gelingenden Alltags“ zu glauben, denn der Alltag wird zunehmend als unübersichtlich und schwierig erfahren, er wird zum „*Schauplatz von Desorientierung und Ratlosigkeit*“ (Thiersch 1992, 34). „*Die Entwicklung*“, so Thiersch, „*zielt darauf, Alltag als Alltag – als Leben in der Pragmatik verlässlicher und überschaubar strukturierter Lebensverhältnisse – auszuhöhlen*“ (Thiersch 1984, 1008).

Wenn das stimmt, was berechtigt uns zum Vertrauen in die *positive Veränderbarkeit menschlicher Verhältnisse*?

Wenn es nicht die Faktizität ist, dann kann es nur die Transzendenz sein, die Fähigkeit des Menschen, immer das je Gegebene zu übersteigen und in positive Leitideen umzusetzen.

Schauen wir in die philosophische Tradition, so finden wir die Reflexion auf jene transzendente Potenz im Menschen: *die die Faktizität überschreitende Kraft der Utopie*. Wenn beispielsweise Ernst Bloch über „Utopie“ spricht, so meint er keinesfalls diesen „Kein Ort – nirgends“, mit dem im Alltagsgebrauch der Utopie-Begriff diskreditiert wird. Vielmehr geht es Bloch um die „*antizipierende Funktion*“ der Utopie, um ihre Fähigkeit des

„Vorwegnehmens, des Ausmalens dessen, was noch nicht ist, aber (...) erstrebt, gewollt ist oder ein Postulatzustand sein kann“ (Bloch 1980, 50).

Und Bloch kommt zu dem Schluss:

„Das Utopikum ist also dem Menschen als verändern-wollendem Wesen gesetzt, dem Welt gegeben ist als die Potentialität, als das große 'dynamenon', das der Möglichkeit nach Seiende“ und: „Utopisches Bewußtsein ist wissenschaftlich zu halten ... Das Utopische selbst ist das Charakteristikum des Menschen“ (Bloch 1980, 106).

Hier lassen sich die Parallelen zur Sozialen Arbeit erkennen. muss diese nicht ebenfalls aus ihrem Selbstverständnis heraus bemüht sein, Optionen für das „schon-jetzt und noch-nicht“ zu entwickeln? muss sie nicht sowohl was die Arbeit mit problembeladenen Menschen, als auch was ihre gesellschaftsverändernden Entwürfe angeht, immer das Utopikum im Auge haben? Jedenfalls wird sie, wenn sie sich von den Kräften der reinen Faktizität leiten lässt, nicht fähig sein zu stellvertretender Hoffnung. Eine philosophisch-anthropologische und ethische Reflexion der *utopischen Potentiale der Sozialen Arbeit*, ihre „*antizipierende Funktion*“, beispielsweise im Hinblick auf eine gerechtere Gesellschaft, ihr „verändern-wollendes Wesen“, im Hinblick auf die Gestaltung von Lebenswelt und Lebensraum, wäre ein gemeinsames Projekt zwischen philosophischer Ethik und Sozialarbeitswissenschaft.

Damit ist zwar noch immer nicht geklärt, was „gelingender Alltag“ denn konkret ist, doch eine Bedingungen der Möglichkeit, Alltag (auf den verschiedenen Ebenen, des Einzelnen, der Nachbarschaft, der Politik) überhaupt zu gestalten, wird damit grundgelegt.

2.2. Sozialarbeiterische Ethik im Angesicht existentieller Fragen

Ethisches Reflektieren von sozialarbeiterischen Handlungsvollzügen ist insbesondere dort gefragt, wo es um existentielle Situationen menschlichen Lebens geht. Dort wo „gelingendes Lebens“ existentiell in Frage steht, ist der Bedarf eines reflexiven Innehaltens am größten. Ein Beispiel für die vielen anderen ethischen Dilemmasituationen⁴ muss an dieser Stelle genügen:

Frauen, die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen, müssen sich in Deutschland von Sozialarbeiterinnen beraten lassen. Laut „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ von 1995 hat die Beratung ein eindeutiges Ziel: das Leben des Kindes zu erhalten (§ 219 Abs. 1 S. 1 StGB i.V.m. § 5 Abs. 2 S.2 Schwangeren – Konfliktgesetz). Andererseits ist die Beratung, selbst nach dem Beratungskonzept katholischer Beratungsstellen „ergebnisoffen“, das heißt „die Beratung ist unbeschadet aller Bemühungen der Berater als prozeßhafter Verlauf faktisch im einzelnen Fall offen im Blick auf das erreichbare wünschenswerte Ziel.“⁵

Sozialarbeiterinnen stehen hier in der Tat an der Nahtstelle zwischen Tod und Leben. Wie sollen sie sich selbst angesichts dieser Handlungsklemme (hier „ergebnisoffene“ Beratung, dort Beratungsziel: Lebensschutz) verhalten? Dies ist, wenn es um grundlegende Werte geht, eben nicht nur eine „technische“ Frage, etwa nach dem richtigen Beraterverhalten, es ist auch eine ethische Frage. Hier stehen Wertentscheidungen zur Debatte, die nicht leicht und schon gar nicht leichtfertig zu treffen sind.

Um eine Beraterin zu zitieren:

„Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist die schwierigste Beratung, die es überhaupt gibt, da die Klientin nicht aus dem Felde gehen kann, ein objektiver und subjektiver Zeitdruck besteht und der Konflikt nicht – wie in anderen Fällen häufig möglich – aufgeschoben oder durch eine Kompromißlösung bewältigt werden kann ... Sie erfordert vom Berater Engagement an menschlichem Leid, den in Not geratenen an der Grenzen ihrer Normenkonflikte verständnisvoll, fachkompetent und bekenntend Beistand zu gewähren“ (Poettgen 1981, 121).

Zu dieser „Fachkompetenz“ gehört die „*Bereitschaft und die Fähigkeit sich mit Wertfragen auseinanderzusetzen*“ (Ulrich 1981, 100) spricht: die ethische Reflexion.

Wie kann hier die ethische Wissenschaft als Bezugswissenschaft zur Sozialarbeitswissenschaft diesen Diskurs begleiten?

Vor welchen Problemen ein ethischer Diskurs die Praktikerinnen stellen kann, möchte ich am Beispiel der ethischen Problematik der Abtreibung bei schwerer Schädigung des Fötus aufzeigen.

⁴ Weitere Beispiele sind etwa: Selbstbestimmungsrecht versus Eingriffspflicht beispielsweise in der Drogenarbeit oder bei psychisch Kranken, der Umgang mit Sterbewilligen, unheilbar Kranken, Schwerstbehinderten – ethische Konfliktsituationen gibt es in der Sozialarbeit quasi von Berufs wegen.

⁵ Konzept Katholischer Beratungsstellen für Frauen und Mütter in Not- und Konfliktsituationen, September 1996

Befragt man die Ethik nach Orientierung in dieser Frage, finden wir sich völlig widersprechende Positionen:

Da ist zum einen die „liberale“ Position, etwa vorgetragen von dem Philosophen *Jean-Claude Wolf*:

„Abtreibung scheint jedenfalls dann moralisch erlaubt oder sogar obligatorisch, wenn sie ein voraussichtlich ganz und gar unerträgliches Leben verhindern kann. Obligatorisch (wenn auch nicht erzwingbar), nicht nur erlaubt ist Abtreibung dann, wenn sie das einzige Mittel zur Verhinderung einer vermeidbaren Schädigung der potentiellen zukünftigen Person ist“ (Wolf 1991, 261).

Abtreibung ist demnach nicht nur als Recht der Frau, sondern als ihre Pflicht anzusehen: um dem Kind ein unzumutbares Leben mit Leiden zu ersparen, argumentiert Wolf, ist die Gesellschaft berechtigt, Abtreibung von den Eltern zu verlangen.

Dass auch pränatale Erkenntnisse nicht unfehlbar sind, muss Wolf zugeben, allerdings meint er, dieses „Risiko“ für die dann betroffenen Kinder in Kauf nehmen zu können:

„Da die Prognosefähigkeit beschränkt ist, läßt sich zwar das Risiko nicht völlig vermeiden, daß ein Wesen abgetrieben wird, das später froh gewesen wäre, nicht abgetrieben worden zu sein. Es ist gar keine Frage, daß es unter lebenden Behinderten solche Personen gibt. Doch es gibt kein ärztliches Handeln ohne Risiko“ (Wolf 1991, 262).

Die entgegengesetzte Position, wird hauptsächlich von katholischen Ethikern vertreten:

„Vom sittlichen Standpunkt aus kann die Krankheit eines Kindes kein Grund sein zu seiner Tötung. Bei all den Fällen, bei denen postnatal von jeder künstlichen Lebenserhaltung durch operative oder intensiv-medizinische Maßnahmen abgesehen werden darf, ist bei entsprechender pränataler Diagnose die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft nicht geboten. (...Es ist zu bedenken,) daß wir es beim Abbruch einer Schwangerschaft durch die Einleitung einer Frühgeburt im 6. Monat mit einem ausgebildeten Kind zu tun haben. Es ist nicht einzusehen, wieso ein geschädigtes, aber durchaus lebensfähiges Kind um seiner und der Familie Zukunft willen vor der Geburt eher getötet werden darf als nach der Geburt. Wer hier in seinem sittlichen Urteil zu Ausnahmen neigt, der muß sich bewußt sein, daß er damit den ungeborenen Menschen anders bewertet oder daß er unter gleichen Umständen die gleiche Konsequenz auch für ein schwer geschädigtes geborenes Kind ziehen müßte“ (Böckle 1981, 131).

Für diese Position ist das Lebensrecht Unschuldiger vorrangig vor anderen Gütern. Völlig unannehmbar ist für die Ethik, die Tötung gesunder Kinder billigend in Kauf zu nehmen, um auf jeden Fall die Geburt behinderter Kinder zu verhindern. In der Güterabwägung zwischen der Last, die ein behindertes Kind für sich selber, seine Eltern und die Gesellschaft bedeutet, und

dem Lebensrecht des Kindes überwiege ohne Zweifel das Lebensrecht des Kindes.

Wir sehen die sich in dieser Frage völlig widersprechenden ethischen Positionen der Fachvertreter und damit das Dilemma, wenn wir Sozialarbeiterinnen mit solchen Fragestellungen alleine lassen. Problematisch wird dies insbesondere dann, wenn unter dem Mantel ethischer Argumentation Geschäftsinteressen vertreten werden. Dieses Eindrucks kann man sich häufig nicht erwehren, wenn man die Diskussion um Genmanipulation oder das vermeintliche „Recht“ auf ein (perfektes) Kind um buchstäblich nahezu jeden Preis verfolgt. Die Frage nach der Ethik muss sich spätestens dann stellen, wenn aus ökonomischen Gründen die Behandlungsmöglichkeit schwerstbehinderter Menschen in Frage gestellt wird. Bei einer immer genaueren Diagnose können immer differenzierter Fehlentwicklungen entdeckt werden.

Nur ein kleiner Diskussionsbeitrag soll hier angefügt werden, da die Gesamtproblematik in diesem Beitrag nicht zu behandeln ist:

Behinderung und Krankheit sind aus meiner Sicht zunächst etwas, was zum Menschsein allgemein, und zu dem je einzelnen dazugehört. Jeder kann behindert werden, jeden Tag, es gibt kein Naturrecht auf Gesundheit, auf Schönheit, auf Normentsprechung. Zum je einzelnen Menschen gehören seine je eigenen Eigenschaften, diese machen ihn zu dem Menschen, der er nun mal ist. Im Anschluss daran ist die ethische Frage zu stellen, ob es ein Recht auf ein „normgerechtes“ Wunschkind geben kann, ob eine Gesellschaft am Ende nur das Normgerechte akzeptiert und alles andere ausmerzen will. Was ist die gesellschaftliche Folge einer Haltung, die nur noch perfektes Leben hochschätzt, in der von Müttern und Vätern verlangt werden kann, dass ein nicht normgerechtes Kind abgetrieben werden muss? Was ist dann mit den geborenen Behinderten?

Schließlich wird zu fragen sein, wo die Grenzen von „Krankheit und Gebrechen“ liegen? Bei einer immer genaueren Diagnose können immer differenziertere Fehlentwicklungen entdeckt werden. Werden wir in Zukunft das ethische Recht postulieren, Kurzsichtige und Dunkelhäutige abzutreiben? Werden wir – wie in manchen Ländern Asiens bereits gängige Praxis – ethisch zu akzeptieren haben, dass vorwiegend Jungen ein Lebensrecht haben, oder nur Kinder von Reichen und Begüterten?

Zum „Wertwissen“ der Sozialarbeit gehört m.E. das Wissen um den Wert des Lebens überhaupt, des gesunden wie des kranken, des ungeborenen wie des geborenen, des behinderten wie des nichtbehinderten. Wer, wenn nicht die Sozialarbeit, wüsste darum?

Um zu einer fachkompetenten Analyse zu kommen, bedarf es des Dialogs über die hinter einer Entscheidung zur Abtreibung liegenden „Wertdimension“. Dazu braucht es die wissenschaftliche Ethik als Dialogpartner.

2.3. Ethik der Sozialen Arbeit versus Ökonomie?

Zunächst ein Zitat:

„BWL/Controlling als Erfolgsmethode des privatwirtschaftlichen Sektors“⁶ stehe in einer anderen 'Handlungslogik' als die Soziale Arbeit. Die Privatwirtschaft samt ihrer Methoden „führt der Sozialen Arbeit ihre – wachsende – Klientel zu. (...) Wenn die Rationalität dieses Bereichs den Ausstoß von Menschen gebietet, so kann dieselbe Rationalität nicht in dem Bereich gültig sein, der sich mit den 'Ausgestoßenen' befaßt“ (Schmidt-Grunert 1996, 38).

Diese Argumentation macht das zentrale Dilemma der Sozialen Arbeit deutlich: Die Logik der Wirtschaft stehe, so legt uns die Autorin nahe, in einem unüberbrückbaren Gegensatz zur Logik der Sozialen Arbeit. Inhaltlich stellt sich damit die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Sozialer Arbeit. Dazu drei Bemerkungen:

(1) Einerseits ist zu fragen: Kann die Soziale Arbeit sich so verhalten, als wolle sie nichts mit betriebswirtschaftlichen Vorgängen zu tun haben, am besten aber gar nicht daran erinnert werden, dass es einen produktiven Sektor geben muss, der die Mittel erarbeitet, die – umverteilt – dann ihrer Klientel zugute kommen? Jeder weiß, dass Qualität „ihren Preis“ kostet und mittlerweile wird dies von immer mehr Fachkräften der Sozialwirtschaft zu recht selbstbewusst vorgebracht (z.B. Offermann u.a. 1994). Damit sind wir, ob wir wollen oder nicht, mitten in einer ökonomischen Betrachtung der Sozialen Arbeit als personenbezogener Dienstleistung. Dieser „Preis“ nämlich, die Kosten einer Leistung, müssen erwirtschaftet werden, und sie müssen sich – dies hat nicht zuletzt die Diskussion um den neuen § 93 BSHG deutlich gemacht, auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten legitimieren. Wer die Übertragung der wirtschaftlichen Effizienzbegriffe (möglichst maximaler Output mit möglichst minimalem Input) undifferenziert ablehnt, begibt sich auf glattes Parkett: Wie problematisch die pauschale Ablehnung ist, zeigt sich nämlich, wenn man das Kosten-Nutzen-Argument umdreht. Sollte Sozialarbeit nicht unter einem solchen Effizi-

⁶ Auf die etwas undurchsichtige Begrifflichkeit (wieso die Verbindung „BWL/Controlling“? Ist nicht mindestens ebenso die VWL und nicht nur „BWL/Controlling“ gemeint) kann hier nicht eingegangen werden.

enzbegriff stehen, nähme sie für sich in Anspruch, einen minimalen Output mit einem maximalen Aufwand zu akzeptieren. Das kann allen Ernstes niemand befürworten. Natürlich muss auch Soziale Arbeit mit knappen Ressourcen haushalten. Eine Soziale Arbeit, die ohne Legitimationsdruck über die von ihr verwendeten Mittel, arbeitet, ist zwar aus der Sicht mancher Sozialarbeiterinnen ein schöner Gedanke, angesichts von Knappheit der zu verteilenden Ressourcen aber eine Illusion. Gerade weil Soziale Arbeit in einem gesellschaftlichen Funktionszusammenhang steht, kann sie sich nicht aus den politischen Diskussionen um die Kriterien der Verteilung von Ressourcen heraushalten und so tun, als sei es ein Naturgesetz, das immer größere Anteile am Budget vorschreibt. Das heißt positiv gewendet: die Anliegen der Sozialen Arbeit müssen unter Wahrung gesamtpolitischer Vorgaben (z.B. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Effizienz etc.) „vermittelbar“ sein – und damit sind die „Methoden“ der Betriebswirtschaft und des Controllings nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern im Interesse der Sozialarbeit selber zu nutzen. Dass man überdies eine ungezügelter Marktwirtschaft nicht mit „der Betriebswirtschaft“ oder besser wirtschaftlichem Denken verwechseln darf, zeigt ein Blick in neuere Wirtschaftstheorien. Diese nehmen deutlich Abstand von technizistischen Managementtheorien und orientieren sich an lebendigen Organismen als ihrem Paradigma (Malik 1984, 39). Aus diesem Verständnis formulieren sie ein neues Ziel des Wirtschaftens. Traditionelle Gewinnmaximierungsphilosophien bezeichnen sie als „gefährliche Blindheit“, die wichtige Voraussetzungen außer acht lassen: die wirklichen Erfolgspotentiale nämlich (Malik 1984, 67). Das neue Unternehmensziel heißt Lebensfähigkeit, als Fähigkeit, immer neu auf Herausforderungen so reagieren zu können, dass das Überleben gesichert bleibt (Malik 1984, 70).

(2) Aber auch die andere Seite gilt es zu berücksichtigen: Eine Wirtschaft, die ihr eigentliches Ziel, nämlich „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard) zu schaffen, vergisst und als wichtigstes Richtungsziel angibt, das „Gut Sicherheit kostengünstiger zu produzieren“ (Berthold/Schmid 1997, 9), indem die Lebensrisiken zunehmend privatisiert werden sollen, setzt die gesamtgesellschaftliche Solidarität aufs Spiel. So „kostengünstig“ private Lösungen auch sein mögen: wenn ihre Folge die Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist (Dahrendorf 1998, 48), sind sie aus übergeordneten Gründen nicht vertretbar. An den Zusammenhang zwischen Leistungsgerechtigkeit und solidarischer Gemeinschaftsverpflichtung muss eine sozialetische Wissenschaft immer wieder erinnern. Wenn die Verteilung des gesamtgesellschaftlichen Vermögens, wie in den letzten Jahren, immer deutlicher zu Las-

ten der Einkommensschwachen geht, werden wegen der „Gerechtigkeitslücke“ nicht nur Wahlen verloren, es ist der soziale Friede gefährdet. Sozialer Friede aber ist einer der wichtigsten Standortfaktoren einer Industrienation. Darauf weist das sozialethische Prinzip der Solidarität und der Sozialen Gerechtigkeit hin (vgl. Puschmann 1995) und erweist sich damit als anschlussfähig an ökonomische Diskussionen um eine Modernisierung der Gesellschaft.

(3) Eine sozialarbeiterische Ethik kann die Soziale Arbeit also vor zwei Versuchungen schützen: Einerseits vor der Versuchung, in alte antikapitalistische Klassenkampf-Klischees zu verfallen, die in ihrer Naivität angesichts der Komplexität der Verhältnisse scheitern müssen. Sozialarbeiterische Ethik warnt andererseits vor dem gesellschaftlichen „mainstream“, der unhinterfragt behauptet, die kostengünstigste Lösung sei immer die richtige. Statt sich an die Klagemauer zu stellen und über die „BWL-isierung“ (was immer das heißen mag) zu klagen, wäre es vernünftiger, gemeinwesenbezogene Einmischungsstrategien zu entwickeln, um die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass sie auch den schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft gerecht werden. In Bündnissen mit anderen Kräften hat Soziale Arbeit ihr eigenes Charisma und die Chance, das Glaubensbekenntnis der Deregulierung erfolgreich zu entlarven. Als Organisation des sozialen Ausgleichs macht sie deutlich, dass jede Marktwirtschaft eine staatliche Regulierung braucht, wenn sie nicht zu einer Form des Sozialdarwinismus verkommen will. So wird aus der Kritik am Markt sehr schnell die Kritik an dem Staat, der es immer mehr unterlässt, seiner Verpflichtung zum Setzen von regulierenden Rahmenbedingungen des Marktes nachzukommen. Dies gilt umso mehr in einer sich globalisierenden Wirtschaft (vgl. Nowotny 1997).

3. DIE DISKUSSION UM EINE „BEST“-BEGRÜNDUNG DER SOZIALEN ARBEIT

3.1. Das Problem

Warum gibt es Soziale Arbeit und nicht vielmehr nicht? Die Frage nach der rationalen Begründbarkeit der Sozialen Arbeit in ihren vielfältigen Formen ist angesichts unserer wirtschaftlich-politischen Lage m.E. höchst brisant. Die derzeit wohl radikalste Anfrage an die Soziale Arbeit kommt aus ökonomischer Richtung. „Rechnet sich Soziale Arbeit?“, „lohnt“ es sich für

eine Gesellschaft, sich Soziale Arbeit zu leisten? Die Zeitgeist-Magazine⁷ fragen schon sehr offen, warum wir einen so ausgefeilten Sozialapparat brauchen. Da wir wissen, wie sehr der Sozialstaat einer politischen Legitimation der Mehrheit des Wahlvolkes bedarf, ist eine rationale Beantwortung dieser Frage nach der Legitimation seiner Existenz auch die beste Antwort auf die Gefährdung durch liberale Angriffe. Wenn wir wollen, dass die Existenzberechtigung der Sozialen Arbeit zukünftig nicht davon abhängig gemacht wird, ob die Wirtschaft Geld „übrig“ hat, müssen wir eine schlüssige empirisch gestützte philosophische „Best-Begründung“⁸ für den Sozialstaat insgesamt und die Soziale Arbeit insbesondere finden. Meine Grundthese dabei ist: Soziale Arbeit kann sich jenseits wirtschaftlichen Erfolgs oder Misserfolgs auf eine ethische Grundlage stützen, die ihr ein tragendes Fundament verleiht. Allerdings ist diese gesellschaftliche Wertentscheidung umstritten und muss immer neu ausgehandelt werden. Dazu ist es nötig, die Argumente der „Gegner“ eines ausgebauten Sozialstaates genau zu kennen und zu untersuchen.

Die stärksten Kritiker des Sozialstaates finden sich in der Tradition liberaler Wirtschaftsphilosophen, unter denen sich zwei Philosophen befinden, die sich auch als Politikberater einen Namen gemacht haben, M. Friedman und F. A. v. Hayek.

Milton Friedman, Wirtschaftsphilosoph und Politikberater, hält Gerechtigkeit („Maßnahmen, bei denen den einen genommen wird, um den anderen zu geben“) und Freiheit für unvereinbar, Hilfsmaßnahmen sollen aus privater Tätigkeit erfolgen und nur im äußersten Fall staatlich organisiert werden (Friedman 1971, 250):

„Die ‚wirklichen‘ ethischen Probleme sind solche, denen ein Individuum in einer freien Gesellschaft gegenüber steht: Nämlich zum Beispiel das Problem, was er mit seiner Freiheit anfangen soll. Daher gibt es zwei verschiedene Arten von Werten, die ein Liberaler für richtig hält: die Werte, die für die Beziehungen der Menschen untereinander wichtig sind. In diesem Zusammenhang wird er der Freiheit die absolute Priorität einräumen. Und zum zweiten die Werte, die für das Individuum bei der Ausübung seiner Freiheit wichtig sind. Hierzu gehört die liberale Ethik und Philosophie“ (Friedman 1971, 33).⁹

⁷ In der Ausgabe vom 23.10.1995 prangte auf der Titelseite des Magazins Focus die Überschrift: „Das süße Leben der Sozial-Schmarotzer – Die Millionen Täter, die miesen Tricks, der 150-Mrd.-Schaden“.

⁸ Um dem philosophischen Streit, ob es überhaupt eine Letzbegründung braucht, aus dem Weg zu gehen, benutze ich hier den Terminus „Best-Begründung“, der ausdrücken will, was versucht wird: eine bestmöglich gefestigte Argumentationsbasis als Begründung für die Sozialarbeit.

Kann die Verwirklichung der individuellen Freiheit als einziger und wichtigster ethischer Wert gelten? Ist Freiheit unvereinbar mit Gerechtigkeit? Wenn dem so wäre, verlöre Soziale Arbeit ihre wichtigste Legitimation: die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit.

Das Treffende an Friedmans Argumentation ist das Stück Wahrheit, das sie enthält:

In der Tat wird es für viele Menschen zum Problem, was sie mit ihrer Freiheit anfangen sollen, denn für diejenigen, die nicht mehr um das tägliche Brot kämpfen müssen, wird der Gebrauch der Freiheit zum Problem. Soll für sie Freiheit nicht zur völligen Beliebigkeit entarten, braucht es in der Tat eine „liberale Ethik“, die die Freiheitsräume jedes einzelnen schützt.

Für den immer größer werdenden „Rest“ der Menschheit stellt sich die Freiheitsfrage völlig anders, für sie geht es um den härter werdenden Kampf ums Überleben, für sie sind Gerechtigkeit und Chancengleichheit drängendere Themen.

Die partikulare Sicht zu einer universalen Perspektive zu machen ist denn auch das „methodisch-philosophische“ Problem, das mit Friedman diskutiert werden muss: Der „homo oeconomicus“, der in seiner Freiheit bewusst lebende, nüchtern kalkulierende und rational operierende Mensch ist ein Gedankenkonstrukt, das aus einem ganz bestimmten Wirklichkeitsausschnitt stammt. Nicht übertragbar auf nicht-westliche Kulturen, und auch auf diese immer weniger anwendbar. Die Vorstellung, Gerechtigkeit verwirkliche sich allein am Markt, mag noch Anfang der 70er, als Friedman sein Buch schrieb, plausibel gewesen sein. Sie war es schon nicht mehr, als Friedman Anfang und Mitte der 80er Jahre zum Berater von R. Reagan avancierte.

Was also für eine bestimmte Bevölkerungsschicht gilt, gilt längst nicht für alle. Aus dieser Erkenntnis, dass die Reichweite unserer ethischen Begriffe und Konstrukte unterschiedlich groß ist, hat M. Walzer sein Konzept der „Sphären der Gerechtigkeit“ entwickelt, das eine sehr sinnvolle Unterscheidung einführt:

Michael Walzer unterscheidet zwei „Arten“ von Prinzipien: eine universale Kernmoral und eine „dichte“ Moral der jeweiligen Kultur.

⁹ Weil er nicht an ihre Freiheit glaubt, lässt Friedman einen Rest Sozialstaat notgedrungen zu: Die Betreuung Geisteskranker und Unzurechnungsfähiger (S. 58). Strikt abgelehnt wird von ihm jedoch Sozialpolitik in Form einer Rentenversicherung oder Sozialem Wohnungsbau (S. 61).

„Meiner Meinung nach gehört dieser Dualismus zur inneren Natur einer jeden Moral. Gewöhnlich beschreiben Philosophen die Moral so, als würde ein („dünn-nes“) Bündel universaler Prinzipien (auf eine „dichte Weise“) diesen oder jenen historischen Umständen angepaßt. Ich selber habe einmal die Vorstellung einer Kernmoral vertreten, welche in den jeweiligen Kulturen eine je andere Ausprägung erfährt“ (Walzer 1996, 16f).

Minimale Moral beschreibt Walzer in der Art,

„...daß die Regel keinen Sonderinteressen dient, keine bestimmte Kultur ausdrückt und das Verhalten aller auf eine für die Allgemeinheit vorteilhafte oder eindeutig richtige Weise anleitet. Die Regel trägt keine persönliche oder gesellschaftliche Unterschrift“ (Walzer 1996, 20).

Minimale Moralvorstellungen brauchen keine Überzeugungsarbeit, sie leuchten unmittelbar ein und zwar über alle Kulturen und Geschichte hinweg. Maximale Moralvorstellungen sind geprägt von Komplexität, von kulturspezifischen Begründungen, zeitbedingten Wertvorstellungen, gesellschaftsbezogenen Begründungen. Eine Kernmoral hingegen

„enthält Grundsätze und Regeln, die sich zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten wiederholen und die – selbst wenn sie in verschiedener Sprache ausgedrückt sind, verschiedene Geschichten und verschiedene Versionen der Welt spiegeln – als ähnlich angesehen werden“ (Walzer 1996, 33).

Minimale Moral ersetzt nicht „dichte“ Wertvorstellungen, sondern ist deren Voraussetzung.

Wenn wir diese Konzeption auf die Begründung von Sozialer Arbeit übertragen, bietet sich uns eine sinnvolle Unterscheidung:

Wir müssen also unterscheiden zwischen einer Minimalbegründung für jegliche Form der Sozialarbeit,¹⁰ die über alle Kulturen hinweg gültig ist, die aber keine Begründung für eine westeuropäische oder US-amerikanische Ausprägung der Sozialen Arbeit liefert. Mit einer „dichten“ Maximalbegründung können wir dann die spezifische Ausformung in der jeweiligen Gesellschaft erklären.

3.2. Eine Minimalbegründung der Sozialarbeit

Was sind bezogen auf die Sozialarbeit Argumentationslinien, auf denen wir auf einer Minimalbegründung für die Sozialarbeit näher kommen?

¹⁰ Die folgende Differenzierung zwischen „Sozialarbeit“ als Minimalbegründung und professioneller „Sozialer Arbeit“ als die spezifische Form westlicher Länder ist bewusst gewählt, um eine Minimalbegründung auch begrifflich von der „dichten“ Begründung abzuheben.

(1) Sorge um das Wohl des Menschen

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang die Forschung, die sich mit dem Namen des Tübinger Theologen Hans Küng verbindet, nämlich dessen Projekt „Weltethos“ (Küng 1992).¹¹ Gibt es, so fragt Küng, in allen großen ethisch-religiösen Systemen so etwas wie einen Grundkonsens über die ethnischen, religiösen und kulturellen Grenzen hinweg, gibt es so etwas wie eine *gemeinsame ethische Grundlage*?¹²

Küngs Forschungen zeigen, dass es einen interkulturellen Konsens gibt: Die Völker unterschiedlicher Kontexte sind bemüht um das Wohl des Menschen. Ziel ihres Strebens ist es, das „Humanum“ zu bewahren. Dies ist Kern der jesuanischen Bergpredigt, des hinduistischen „dharma“ (= ewiges Gesetz, durch gute Taten sich eine gute Wiedergeburt zu sichern)¹³ und der konfuzianischen Forderung nach einer kosmischen Weltordnung. Forderungen wie Achtung vor dem Leben, Ehrfurcht vor den Eltern, Großmut gegenüber Schwachen finden sich in Texten aller Weltreligionen.

(2) Mitleid als Grunderweis des Humanen

„Mitleid“ ist in der professionellen Diskussion aus der Mode gekommen; angesichts einer Dienstleistungsorientierung der Sozialarbeit ist dies auch nicht verwunderlich. Man meint, methodisch korrektes Arbeiten ersetze jenes Gefühl des Menschen, an das zu appellieren über Jahrhunderte die einzige Chance des Überlebens für viele Arme und Hungernde war. Die Hilfsbedürftigen unserer Tage wollen, so meinen wir und sie selber, kein Mitleid, sie wollen Rechte, sie wollen nicht davon abhängig sein, ein Herz zu rühren, sie wollen eine dauerhaft gesicherte Existenz.

Dass die Rechte Behinderter, Suchtkranker, psychisch Kranker usw. rechtlich kodifiziert sind, ist eine Leistung des modernen Sozialstaates, die niemand ernsthaft in Frage stellen kann. Aber heißt das: der Diskurs über das Mitleid ist überflüssig geworden?

¹¹ Kerngedanke dieses Projektes ist die These: „Ohne Religionsfrieden keinen Weltfrieden“. Darauf kann ich hier nicht eingehen.

¹² Die folgenden Ausführungen sind dem unveröffentlichten Redemanuskript eines Küng-Mitarbeiters entnommen: Stephan Schlenzog: Frieden der Religionen – Frieden der Völker?!, o.J.

¹³ Im Sanskrit steht folgender Spruch: „Über heilige Stätten, über Gott und über religiöse Pflichten herrscht unter den Gelehrten viel Streit, daß aber die Mutter etwas Heiliges ist und daß das Mitleid eine Tugend ist, darin stimmen alle Systeme überein“ (Subhāshitarnava 95, zit. in: H. v. Glassenapp, Die fünf Weltreligionen, Düsseldorf 1967, 66).

Meine These ist: Im interkulturell auffindbaren „Mitleid“ finden wir nicht nur ein Stück der „conditio humana“, sondern auch eine notwendige (Minimal-)Bedingung für Soziale Arbeit.

Leid ist etwas, was in nahezu allen Kulturen als beklagenswert gilt, als etwas, was es abzuwenden gilt. Wenn Menschen mit Leid konfrontiert werden, wollen Sie Veränderung, wollen sie Milderung, verlangen sie Beseitigung. Evident wird dies am physischen Schmerz, an Hunger, an Verletzung: Mit solchem Leid konfrontiert, finden sich Menschen in der Regel nicht ab. Mit anderen Worten: das Leid verlangt aus sich selbst heraus nach seiner Überwindung. Aus dieser Urerfahrung des Leides heraus ist Mitgefühl mit dem Leidenden zunächst etwas, was wir als eine positive, wünschenswerte Verhaltensweise betrachten. Wir empfinden einen ethischen Imperativ „So nicht“, der uns zur Handlung drängt.

„Mit anderen Worten, im Zustand des Leides wird dialektisch sichtbar, was anzustreben ist. Das Leid eröffnet also einen Werthorizont, der unserem Handeln und Tun die Richtung weist, auch wenn diese Ziele noch weit entfernt und nicht eindeutig sind, da sie negativ formuliert sind“ (Müller/Banawiratma 1995, 86).

Hans Thiersch (1995) weist in einem Artikel „Mitleid als Problem im modernen Wohlfahrtsstaat“ auf das Mitleids-Konzept von Arthur Schopenhauer hin. Schopenhauer unterscheidet scharf zwischen echtem und „billigem“ Mitleid. Billiges Mitleid

„klingt nach Herablassung, Zudringlichkeit, nach gefühligem Voyeurismus, der ein tatkräftiges Engagement scheut“ (Thiersch 1995, 48).

Dieses Mitleid, so Thiersch, zielt eher auf das eigene Gefühl als auf die Not des anderen und behindert das Handeln. Damit bedeutet dieses Mitleid eine Überhöhung über den Hilfsbedürftigen, der bemitleidet ist. Mitleid wird dann zur Abwehrhaltung gegen die Einsicht, auf die es eigentlich ankommt: der eigenen Bedürftigkeit.

Schopenhauer sieht Mitleid grundsätzlich anders: Er sieht echtes Mitleid als zentrale existentielle Erfahrung des Menschseins. Durch das Mitleid erkennt der Mensch seine eigene Bedürftigkeit, er erkennt eine über jeden einzelnen Menschen hinausgehende Gemeinsamkeit, nämlich die Ungesicherheit seiner Existenz. Mitleid ist somit die notwendige Bedingung für Solidarität, das Wissen um die eigene Bedürftigkeit und um die Notwendigkeit des Zusammenstehens in Notsituationen. Dies führt zur Einsicht in die Notwendigkeit, anderen zu helfen, wenn diese in Not sind.

„Mitleid basiert auf der Erkenntnis, daß Menschen in ein Leben geworfen sind, in dem sie keine Ansprüche, keine Rechte, keine Verlässlichkeiten erfahren, das

hinfällig und nichtig ist; darin sind alle gleich, Unterschiede des Ansehens, des Erfolgs und Glücks, der Gesundheit oder Krankheit sind nur vordergründig unwesentlich. ... es bedeutet die Erfahrung der gemeinsamen Situation, der Solidarität in der existentiellen Situation des menschlichen Lebens, der „Condition humaine“. Diese Situation bedeutet, daß keiner sich über den anderen erhebt, sie nötigt zu wechselseitiger Anteilnahme, zu Unterstützung und Hilfe“ (Thiersch 1995, 51).

Mitleid also ist nach Schopenhauer die Basis für Solidarität, für Gerechtigkeit, für jede Form der „Caritas“. Sie ist nicht Schwelgen in diffusen Gefühlen, sondern rationale Einsicht in die Notwendigkeit der Hilfe in existentieller Bedürftigkeit.

Diese Form von Mitleid, die Mitgefühl, Empathie und Einsicht in die eigene Bedürftigkeit einschließt, können wir also als eine Minimalbedingung für Soziale Arbeit erkennen. In ihr finden wir den letzten Beweggrund, dem Schwachen zu helfen, statt ihn seinem Unheil zu überlassen, wir finden hier den tiefsten Grund für ein Engagement für Katastrophen-, Folter- und Todesopfer, selbst dann, wenn wir mit ihnen „nur“ im Fernsehen konfrontiert werden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, muss noch einmal betont werden: Wir sprechen hier von *Minimalbegründungen*, die keine spezifische Form der Sozialarbeit, etwa die professionell betriebene Soziale Arbeit, präjudiziert. Freilich verliert ohne die Einsicht in diese Bedingung der Möglichkeit menschlichen Zusammenlebens auch der moderne Sozialstaat seine letzte Legitimationsgrundlage. Allerdings ist das Mitleid selbstverständlich lediglich eine notwendige, keinesfalls aber eine hinreichende Bedingung um professionelle Soziale Arbeit zu legitimieren.

3.3. Eine „dichte“ Begründung: Soziale Arbeit als Konsequenz Sozialer Gerechtigkeit

Was sind die für unsere Kultur spezifischen Begründungen eines ausgebauten Sozialstaates und in ihm der professionellen Sozialen Arbeit?

Hier müssen wir m.E. zurückgehen auf letzte Begründungen des modernen Sozialstaates, die dieser im Postulat der *Sozialen Gerechtigkeit* findet (Walzer 1996, 51).

Doch beginnen wir wieder mit den Gegnern einer solchen Anschauung: Der liberale Philosoph, Politikberater und Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek stellt die ethische Legitimation des Sozialstaates aus der Idee sozialer Gerechtigkeit und damit auch die Soziale Arbeit in Frage:

„...ich zu dem Ergebnis gekommen bin, 'soziale Gerechtigkeit' als nichts anderes als eine völlig nichtssagende Formel zu betrachten. Sie wird üblicherweise dazu benutzt, Sonderansprüche zu rechtfertigen, ohne daß man dies begründen müßte. Dieser Band mit dem Untertitel 'Die Fatamorgana der sozialen Gerechtigkeit' ist hauptsächlich mit der Absicht geschrieben worden, die Intellektuellen davon zu überzeugen, daß die Idee der 'sozialen Gerechtigkeit', die sie so sehr lieben, intellektuell anrüchig ist“ (v. Hayek 1977, 23f).

Die Überlegungen, die von Hayek anstellt, sind durchaus ernst zu nehmen. Man kann sie als eine Warnung vor einer allzu leichtfertigen und unreflektierten Prinzipienethik verstehen, die unter Berufung auf „Soziale Gerechtigkeit“ und in offensichtlicher Unkenntnis ihrer ökonomischen Zusammenhänge Forderungen an die Wirtschaft stellt, Wirtschaft und Sozialstaat aber gleichzeitig als wesensverschieden betrachtet. „Soziale Gerechtigkeit“ wird dann zur „Fatamorgana“, wenn aus ihr eine unendliche Vermehrung von Arbeitsplätzen für Sozialarbeiterinnen abgeleitet werden soll.

Noch einmal sei es betont: Dass die Marktwirtschaft nicht alle versorgt, ist evident. Dass sie eine mit der Sozialen Arbeit unvereinbare Logik hätte, ist ein Gerücht, das nicht dadurch besser wird, wenn es zu den Glaubenswahrheiten der Sozialen Arbeit zählt. Trotzdem bleibt die Frage: Ist „Soziale Gerechtigkeit“ ein Wert, aus dem Soziale Arbeit zu legitimieren ist?

(1) Die traditionelle Antwort: Seinsprinzipien als Grundlage ethischen Imperativs

Die traditionelle Philosophie leitet aus „Wesenseigenschaften“ des Menschen ethische Forderungen ab. Aus der Tatsache, dass „der Mensch seinem Wesen nach hingeordnet auf die Gesellschaft [ist]“ (Kerber 1998, 58), also ohne Gemeinschaft weder ins Leben kommt noch überlebensfähig ist, folgt die „*Verpflichtung, sich auch dieser seinshaften Naturfinalität entsprechend zu verhalten.*“ (ebd.)

Konkret: Aus dem Wissen um die soziale Natur des Menschen erwächst die ethische Forderung, sich gemeinschaftsdienlich zu verhalten. Individualethisch muss die Konsequenz heißen, dem Nächsten ein helfender Mitmensch zu sein, sozialetisch bedeutet die Erkenntnis der Sozialbedürftigkeit Institutionen zu schaffen, die Not der Schwachen systematisch zu minimieren, und dies mit Hilfe der Stärkeren. Die Leugnung von Seinsprinzipien führt schließlich zur Gefährdung des Zusammenlebens insgesamt. So ist ein sozialer Friede nur möglich, wenn es ein Mindestmaß an Gerechtigkeit gibt, die wiederum ist nur durch Akte der Solidarität erreichbar:¹⁴ der Stärkere hilft dem Schwächeren, der Gesunde dem Kranken, der Reiche dem Armen – nach deren jeweiligen Vermögen und Bedürfnissen.

Aus der Sozialnatur des Menschen leitet die Katholische Soziallehre¹⁵ die Verpflichtung eines jeden zur sozialen Verwendung seines Eigentums ab.¹⁶ Sie sieht unter dem Aspekt der Gemeinwohlorientierung die Aufgabe des Staates darin, Maßnahmen zur gerechten Verteilung des Eigentums zu ergreifen. Ihre tiefste Begründung hat diese Verpflichtung in der Einsicht der Notwendigkeit der Solidarität. Diese ist nicht nur seinsmäßig, sondern auch empirisch belegbar.

(2) *Die empirische Antwort: Solidarität als Fähigkeit und Notwendigkeit*
Solidarisches Handeln ist empirisch betrachtet zunächst eine persönliche Eigenschaft. Sie kann definiert werden als

„wechselseitige Verbundenheit von mehreren beziehungsweise vielen Menschen, und zwar so, daß sie aufeinander angewiesen sind und ihre Ziele nur im Zusammenwirken erreichen können.“¹⁷

Solidarisches Handeln ist zunächst also eine personale Eigenschaft, übersetzt auf politische Strukturen bezeichnet sie einen gesellschaftlichen Gegenentwurf zu einem Verteilungsmechanismus, der mit der Gewalt¹⁸ des stärksten Lobbyisten Verteilungskonflikte für sich und seine Gruppe entscheidet. Insofern unterscheidet sich Solidarität von einem bloßen Marktmechanismus, der im Sinne des homo oeconomicus Leistung und Gegenleistung genau berechnet und sich im gegenseitigen Gleichgewicht befindliche Tauschbeziehungen aufbaut. Solidarität verzichtet auf den persönlichen Vorteil, sie ist häufig eine Vorleistung ohne Kalkül auf persönlichen Gewinn (vgl. Hondrich/Koch-Arzberger, 1992, 14f). Bezogen auf das gesellschaftliche Ganze ist Solidarität dann definiert als:

¹⁴ Der da und dort erhobene Vorwurf des „naturalistischen Fehlschlusses“ ist nicht stichhaltig: Eine Aussage über die Seinsqualität ist nicht nur eine Aussage über die bloße Natur des Menschen, sie ist vielmehr auch eine Wertaussage: „Dieser Übergang vom Sein zum Sollen vollzieht sich in der Weise, daß aus der im Menschen angelegten Teleologie, der Wertmöglichkeit, Wertdringlichkeit ... sich Sollenssätze ableiten lassen. Der Mensch hat sich in seinem Handeln an dieser Wertwirklichkeit zu orientieren“, so Kerber, 1998, 59 zu Recht.

¹⁵ z.B. Pius XI. Quadragesimo anno (QA) Nr 118

¹⁶ QA Nr. 47

¹⁷ A. Rauscher, „Solidarität“ in: Staatslexikon 7. Auflage 4. Band, Freiburg-Basel-Wien 1988, 1191

¹⁸ Ich verwende in diesem Zusammenhang lieber den Terminus „Gewalt“ als „Macht“. Der diskreditierte Macht-Begriff verdient m.E. eine Rehabilitierung. Vgl. dazu z.B. H. Arendt 1990.

„...die Fähigkeit (Kompetenz) eines Menschen, sich für das Gemeinwohl und darin für eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen (wie bewohnbare Welt, Nahrung, Wohnen,...) stark zu machen“ (Zulehner u.a. 1997a, 56).

Dass ohne Solidarität kein Leben und kein Überleben möglich ist, ist mittlerweile eine gesicherte empirische Tatsache:

„Es wird immer notwendiger werden, klar erkennbare ethische Normen zu entwickeln... (um die Industrie zu zwingen, soziale Verantwortung zu übernehmen)... Dies ist ein Aufruf zu weltweiter Solidarität. Wir leben im Anfangsstadium der ersten globalen Revolution, auf einem kleinen Planeten, den zu zerstören wir offenbar wild entschlossen sind. Wir sind mit zahlreichen Konflikten konfrontiert, leben in einem ideologischen und politischen Vakuum und stehen vor Problemen mit globalen Dimensionen, die von den an Bedeutung verlierenden Nationalstaaten nicht aus eigener Kraft gelöst werden können. (...) Dieses Streben wird von der gegenwärtigen Generation viele materielle Opfer fordern, aber es dürfte auch jede Menge Verbesserungen der Lebensqualität mit sich bringen“ (King/Schneider 1991, 128-130ff).

Der „*Schlüssel zum Überleben*“, so der Club of Rome klar und deutlich, ist die *Solidarität*, ohne sie gibt es kein Überleben. Auch Papst Johannes Paul II. hat die Solidarität als die Überlebenstugend bezeichnet (Johannes Paul II., *Sollicitudo rei socialis*, 1987, Nr. 38). Sie sei die sittliche Antwort auf „*das wachsende Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Menschen und den Nationen*“. Der Papst prägt die zukunftssträchtige Formel, dass nur Solidarität künftig den Frieden sichert: „opus solidaritatis pax“ – Friede – Frucht der Solidarität“ (ebd. Nr. 39).

Wer die sozialen Verwerfungen und die daraus folgenden Gewaltkonflikte beobachtet, kann sich der Berechtigung dieser Formel nicht entziehen. Längst wissen wir, dass ohne Solidarität weder national noch international, weder im heimischen Straßenzug noch im internationalen Geschäft Friede, oder auch nur ein Überleben, sicher aber kein gelingendes Leben, möglich ist. Und auch die von den Neoliberalen beschworene Freiheit der Person ist eine Farce, wenn sie permanent existentiell bedroht ist. Wenn nun relativ gesichert feststeht, dass Solidarität nötig ist, folgt daraus jedoch noch nicht, dass sie möglich ist. Vielleicht ist sie ja ein frommer Wunsch, der ohne Realisierung bleiben wird, weil er nicht eingelöst werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle empirische Thesen aus verschiedenen Solidaritätsstudien zitieren:

- Solidarität ist möglich. Die Bereitschaft zum solidarischen Handeln ist empirisch nachweisbar, 85 % der in der Studie Befragten sagen „Teilen“ sei die wichtigste Tugend der Zukunft. Allerdings ist ein deutliches Gefälle feststellbar: es gibt einen hohen Altruismus im „nahen“ Lebenskreis,

in der Familie, der Nachbarschaft, der überschaubaren Wohnumgebung bis hin zur sehr geringen Bereitschaft, den fremden, fernen Gemeinschaften gegenüber (Ausländer, 3. Welt) (Zulehner u.a. 1997a, 86).

- Angst ent-solidarisiert. Verschärfte Verteilungskämpfe, soziale Desintegration, geschürte Ängste vermindern den Solidaritätsvorrat und verstärken das Gefühl, in die Enge getrieben zu sein, aus der es nur noch den Kampf um das eigene Überleben gibt. (Zulehner u.a. 1997a, 186ff.). Paul Zulehner spricht davon, dass Solidarität von den meisten Menschen gewünscht wird, dass sie aber – insbesondere im politischen Kontext – nicht für möglich gehalten wird. Konsequenterweise spricht er von „Solidaritäts-Vorräten“ (Zulehner u.a. 1997a, 14), oder von „Solidarität im Modus des Wünschens: Wir wünschen sie, bringen sie aber oft nicht zustande“ (Zulehner 1997b, 65).
- Eine dritte empirische Beobachtung machen Hondrich und Koch-Arzberger im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung: In modernen Industriegesellschaften gewinnt Solidarität an Reichweite, das heißt mehr Menschen werden in die Solidarität eingeschlossen, gleichzeitig verliert sie aber an „alten Gefühlsgründe(n), die sich mehr und mehr in Interessenkalküle verwandeln“ (Hondrich/Koch-Arzberger 1992, 23).

Für die Begründung der Sozialen Arbeit ist diese Erkenntnis von großer Bedeutung: Wir haben es mit empirisch nachweisbaren *Solidaritätspotentialen* zu tun, die, je nach äußeren und inneren Bedingungen in Solidaritäts-Aktionen umgesetzt werden können, oder eben nicht. Dabei geht es fundamental auch um die Interessen derer, von denen Solidarität erwartet wird. Werden diese völlig ignoriert, so bleibt Solidarität eine moralische Forderung ohne jeden Effekt. Von einem Schwinden der Solidarität insgesamt, die sich etwa in einer mangelnden Akzeptanz des Sozialstaates ausdrücken würde, kann jedenfalls nach allen empirischen Analysen keine Rede sein (Krüger 1999).

Am Beispiel der Diskussion um die Aufnahme von Asylbewerbern Anfang der 90er Jahre lässt sich der empirische Befund sehr gut nachvollziehen: Vielen Sozialarbeiterinnen war es völlig unverständlich, weshalb ausgerechnet die Stadtteile, in denen viele Ausgegrenzte wohnten, den höchsten Anteil an rechtsradikalen Wähler zu verzeichnen hatten. In der Tat ist nur schwer einsehbar, was sozial Schwache von diesen Gruppierungen für sich selber erwarteten. Im Hinblick auf das oben Gesagte wird ihre Reaktion ein Stück klarer: Solidarität mit Flüchtlingen von Menschen in Armut zu erwarten, ohne dass die Rest-Gesellschaft mit ihnen solidarisch ist, erscheint

tatsächlich unmöglich. Vielmehr entsolidarisieren die Ängste um die knapper werdenden Mittel und dies führt zu einer politischen Radikalisierung. Diese Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass in modernen Gesellschaften insbesondere im Blick auf die „ferne Solidarität“ die Frage der Verwirklichung der Solidarität und Umsetzung des Solidaritätspotentials nicht dem Zufall überlassen bleiben darf. Dies gilt insbesondere deshalb, weil ganz offensichtlich wird, dass die politisch Verantwortlichen aus Angst vor Machtverlust eher entsolidarisierende Ängste schüren, als solidaritätserweiternd institutionelle Vorkehrungen zu treffen. Dabei wäre letzteres genau ihre Aufgabe.

„Solidarisches Handeln bleibt in diesem Verständnis daher auf institutionelle Vorkehrungen angewiesen, die dem moralischen Willen autonomer Personen entgegenkommen und gleichzeitig destruktive Irrationalitäten vermeiden; es ist nicht nur auf dem Wege der Internalisierung von Gerechtigkeitsnormen der Freiheit und Gleichheit erreichbar, sondern erfordert eine institutionelle Verankerung, um in modernen Gesellschaften überhaupt noch eine spürbare Relevanz zu bewirken“ (Abeltdt 1997, 233).

In der Notwendigkeit „institutioneller Verankerung“ von Solidarität zum Zwecke der Erschließung solidarischer Potentiale liegt aus meiner Sicht die beste Begründung der Sozialen Arbeit.

(3) Soziale Arbeit als gesellschaftliche Antwort auf den Solidaritätsbedarf¹⁹

Für Soziale Arbeit und ihre Wissenschaft ist der „Basiswert“ Solidarität fast selbstverständlich – es ist aber gleichzeitig ihr Beitrag zu einer Konzeption des modernen Sozialstaates – und damit ihre Legitimation.

Wenn wir wissen,

- dass einerseits Solidarität in allen Reichweiten des Begriffes überlebensnotwendig ist
- dass andererseits Solidaritätsbereitschaft empirisch nachweisbar ist und als Potential auf ihre Aktualisierung wartet, ergibt sich
- dass es in modernen Gesellschaften Institutionen geben muss, die solidaritätsmehrende Strategien entwickeln
- diese Strategien in die Praxis implementieren (Praxisebene)
- sowie theoretisch darüber reflektieren (Wissenschaftsebene).

Die Institutionen, die diese Anforderungen verwirklichen können, müssen in unserer Gesellschaft nicht mehr erfunden werden, es gibt sie bereits: es

¹⁹ Vgl. Zink 1990, 47

ist die Soziale Arbeit und ihre Wissenschaft als *gesellschaftliche Antwort auf den Solidaritätsbedarf des modernen Staates*. Diese Definition schließt einerseits diejenigen ein, die der Solidarität bedürfen, Menschen mit ihren vielfältigen sozialen Problemen, und meint andererseits die wichtigste Ressourcenquelle zur Lösung sozialer Probleme, die personale und gesellschaftliche Solidarität, sowie die Folgen, die sich daraus institutionell, organisatorisch und politisch ergeben.

In einer Sozialen Arbeit im modernen Sozialstaat ist es dann eine auf recht verstandenem Mitleid aufbauende Solidarität, die den Schwachen, den Behinderten, den Armen als grundsätzlich Gleichberechtigten akzeptiert. Während der Sozialstaat mit seinen Instrumentarien Recht und Geld zu einer anonymen Machtinstanz mutiert, stellt die Soziale Arbeit eine personal vermittelte Form gesellschaftlicher Solidarität dar. Sie ist damit eine institutionelle Verkörperung dessen, was Habermas die „*sozialintegrative Kraft der Solidarität*“ nennt (Habermas 1985, 158).

4. SOZIALARBEITSWISSENSCHAFT UND ETHIK IM KONTEXT ÖKONOMISCHER HERAUSFORDERUNGEN – EIN DIALOGPROGRAMM

Anhand von einigen Thesen will ich in notgedrungen groben Strichen dem Anliegen Rechnung tragen, ein Dialogprogramm zwischen Ethik und Sozialer Arbeit im Kontext ökonomischer Herausforderungen zu skizzieren.

Vorüberlegungen

Ethik und Soziale Arbeit sind im Begründungszwang. Beiden droht das Schicksal, in einem zunehmend zweckrationalen Politik- und einem auf Effizienz ausgerichteten Wirtschaftsbetrieb den „Sachzwängen“ geopfert zu werden. Im Dialog und gegenseitigen wissenschaftlichen Diskurs kann es gelingen, die Stärken, die beide Professionen haben, zu verbinden. Grundsätzlich gilt es vorab, eine philosophische Antwort auf Anfragen der „post-modernen“ Sozialarbeitswissenschaft gegenüber zu formulieren, die uns in die Auseinandersetzung mit einer technizistischen oder eine wertrelativistischen Sicht Sozialer Arbeit führen muss.

Ethik als Berufsethik

Soziale Arbeit braucht eine eigene Berufsethik, die eine Binde- und Identitätswirkung auf alle Berufsangehörigen ausübt. Eine Selbstbindung der Berufsgruppe an einen Ethikkodex ist die notwendige Voraussetzung für eine

Professionalisierung, zeigt sie doch den kollektiven Willen des Berufsstandes dem Gemeinwohl und nicht der eigenen Gewinnmaximierung zu dienen. Dies lässt sich nicht dadurch erreichen, dass man ethische Forderungen bis zur Unkenntlichkeit „verdünnt“ und ihnen jede wissenschaftliche Fundierung nimmt. Angesichts der Herausforderungen, die aus dem ökonomischen Denken an die Soziale Arbeit herangetragen werden, muss eine Berufsethik Grundsätze festschreiben, die die steigenden Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer einerseits, die Pflichten gegen Arbeitgeber, die Gesellschaft und die Berufskolleginnen andererseits berücksichtigt. Zu fragen ist insbesondere nach der Reichweite der Berufsethik, nach ihren Prämissen in Bezug auf das Menschenbild und Berufsverständnis.

Ethik als Kriterien- und Wertwissen

Grundlage der Zielanalyse von Sozialer Arbeit müssen Wertvorstellungen über ein „gutes“, „gelingendes“, „geglücktes“ Leben sein. Diese Wertvorstellungen unterliegen einem dauernden Wandel, der nicht nur empirisch-deskriptiv festgestellt werden muss, sondern auch in seiner normativen Kraft einer permanenten wissenschaftlich-ethischen Reflexion bedarf.

Insbesondere in Situationen existentieller Bedrängnis, an der Nahtstelle von Leben und Tod bedarf die Soziale Arbeit einer ethischen Orientierung. Hier hat der Dialog mit Ethik den vornehmsten Platz. Zu wünschen wäre eine Verstärkung dieses Dialogs zu beiderseitigem Nutzen. Dazu sollten die Ausbildungsstätten curriculare Modelle entwerfen.

Eine besondere Rolle fällt der Ethik der Sozialen Arbeit in der Auseinandersetzung mit der Ökonomie zu. Die wissenschaftliche Ethik kann die Soziale Arbeit davor bewahren, in eine naive Wirtschaftskritik einerseits oder eine ebenso einseitige Wirtschaftsgläubigkeit andererseits zu verfallen. In der Reflexion auf die jeweiligen Ziele der Ökonomie und der Sozialen Arbeit lässt sich die Anschlussfähigkeit beider Systeme zueinander herstellen.

Ethik als „Best“begründung der Sozialen Arbeit

Angesichts (neoliberal begründeter) Allmachtsphantasien des „homo oeconomicus“ braucht die Soziale Arbeit eine empirische und philosophische Legitimation, will sie nicht zum Modernisierungsverlierer werden. Dabei gilt es zu differenzieren zwischen einer Basisbegründung (Minimalbegründung) ihrer anthropologischen Wurzeln und einer kultur- und gesellschaftsspezifischen Maximalbegründung.

Als Minimalbegründung könnte die interkulturelle Ethikforschung wichtige Hinweise liefern; durch eine Rehabilitierung des Phänomens „Mitleid“ könnte der Sozialen Arbeit ebenfalls eine mögliche Minimalbegründung erwachsen.

In den westlichen Gesellschaften mit ihren hochspezialisierten Hilfesystemen muss die Soziale Arbeit einen Solidaritätsdiskurs führen lernen, der nicht nur ihre eigene Existenz legitimiert („Soziale Arbeit als gesellschaftliche Antwort auf Solidaritätsbedarf“), sondern auch ihre praktische und politische Wirksamkeit („Effizienz“) belegt. In diesem Solidaritätsdiskurs stehen Soziale Arbeit und wissenschaftliche Ethik Seite an Seite. In einer ethischen Fundierung findet die Soziale Arbeit ihre „Best-“Begründung. Die ethische Argumentationslinie eröffnet eine neue Perspektive in der scheinbar hoffnungslosen Auseinandersetzung zwischen Ökonomie und Sozialer Arbeit.

LITERATUR

- Abeltd, S. (1997): Das Problem Solidarität, in: Zeitschrift für Pädagogik 43. Jg. 2/ 1997, 219-238
- Arendt, H. (1990): Macht und Gewalt, München-Zürich (7. Auflage)
- Banks, S. (1995): Ethics and Values in Social Work, Houndsmille u.a.
- Berthold, N./Schmid, C. (1997): Krise der Arbeitsgesellschaft und Privatisierung der Sozialpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48-49, 3-11
- Bloch, E. (1980): Abschied von der Utopie?, Frankfurt
- Böckle, F. (1985): Anthropologie und Sachgesetzlichkeit im Dialog zwischen Moralthologie und Wirtschaftsethik, in: Enderle, G. (Hrsg.) (1985): Ethik und Wirtschaftswissenschaft, Berlin, 55-68
- Böckle, F. (1981): Ungeborenes Leben – zur Disposition gestellt?, in: Böckle, F. (Hrsg.): Schwangerschaftsabbruch als individuelles und gesellschaftliches Problem, Düsseldorf, 122-138
- Dahrendorf, R. (1998): Anmerkungen zur Globalisierung, in: Beck, U. (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt, 41-54
- Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (DBSH) (1997): Professionell handeln auf ethischen Grundlagen. Berufsethische Prinzipien des DBSH, Essen
- Friedman, M. (1971): Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart
- Glassenapp, H. v. (1967): Die fünf Weltreligionen, Düsseldorf (2. Auflage)
- Habermas, J. (1985): Die neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt
- Hayek, F. A. von (1977): Drei Vorlesungen über Demokratie und Sozialismus (hrsg. vom Walter Eucken Institut), Tübingen
- Hondrich, K.-O./Koch-Arzberger, C. (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt

- Kant, I. (1990): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt
- Kerber, W. (1998): Sozialethik, Stuttgart u.a.
- King, A./Schneider, B. (1991): Bericht des Club of Rome 1991, Die Globale Revolution, Spiegel Spezial, Hamburg
- Krüger, J. (1999): Wohlfahrtsstaatliche Entsolidarisierung? Soziologische Diagnosen im Lichte repräsentativer Umfragedaten, in: Zeitschrift für Sozialreform 45. Jg., 4/1999, 269-302
- Küng, H. (1992): Projekt Weltethos, München
- Luhmann, N. (1973): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Otto, H.-U./Schneider, S.: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (Bd. 1), Darmstadt und Neuwied, 21-44
- Luhmann, N. (1978): Legitimation durch Verfahren, Darmstadt und Neuwied (3. Auflage)
- Lüssi, P. (1992): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Bern-Stuttgart-Wien (2. Auflage)
- Malik, F. (1984): Strategie des Managements komplexer Systeme, Bern und Stuttgart
- Moore, B. (1982): Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt
- Müller, J./Banawiratma, J.B. (1995): Kontextuelle Sozialtheologie, Freiburg
- Nowotny, E. (1997): Ein Ordnungsrahmen für den globalen Wettbewerb, in: Internationale Politik und Gesellschaft 3/1997, 229-240
- Offermann, C./Sauerborn, M./Schlenker, G. (1994): Qualitätssicherung im Heim, in: Social Management 5/1994, S. 29-33
- Poettgen, H. (1981): Schwangerschaft als Konfliktsituation aus der Sicht der Beratungspraxis, in: Böckle, F. (Hrsg.): Schwangerschaftsabbruch als individuelles und gesellschaftliches Problem, Düsseldorf, 105-121
- Puschmann, H. (1995), Solidarität – Schlüsselwort einer lebenswerten Gesellschaft, in: Caritas '96. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, 31-38
- Rauscher, A. (1988): „Solidarität“ in: Staatslexikon (7. Auflage) 4. Band, Freiburg-Basel-Wien 1988
- Roinisto-Melkko, M./Tuomanen, E. (1996): Challenges of Social Work in Health Care, in: Hämäläinen, J./Vornanen, R. (Ed.), Social Work and Social Security in an Changing Society, Augsburg, 181-194
- Schlenzog, S. (o.J.): Frieden der Religionen – Frieden der Völker?! (Unveröffentlichtes Manuskript)
- Schmidt-Grunert, M. (1996): Die „BWL-isierung“ als Hoffnungsträger der Sozialen Arbeit: Eine unangemessene und unrealistische Einschätzung des „gesellschaftlichen Ansehens“ der Sozialen Arbeit, in: Sozialmagazin 21. Jg. 4/1996, 30-44
- Sloterdijk, P. (1983): Kritik der zynischen Vernunft, Frankfurt
- Staub-Bernasconi, S. (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umganges mit Menschen, Dingen und Ideen, in: Sozialarbeit 10/1986, 2-71
- Staub-Bernasconi, S. (1994): Soziale Arbeit als Gegenstand von Theorie und Praxis, in: Wendt, W.R. Sozial und wissenschaftlich arbeiten: Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft, Freiburg, 75-104

- Thiersch, H. (1978): Die hermeneutisch-pragmatische Tradition der Erziehungswissenschaft, in: Thiersch, H. u.a., Die Entdeckung der Erziehungswissenschaft, München, 6-25
- Thiersch, H. (1984): Sozialpädagogik/Sozialarbeit: Theorie und Entwicklung, in: H. Eyfert/H.-U. Otto/H. H. Thiersch, Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied, 984-1016
- Thiersch, H. (1992): Schon wieder – und noch einmal – alltagsorientierte Sozialpädagogik, in: H.-U. Otto/P. Hirschauer/H. Thiersch: Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis, Neuwied u.a.
- Thiersch, H. (1995): Lebenswelt und Moral, Weinheim und München
- Ullrich, A. (1981): Schwangerschaft als Konfliktsituation – aus der Arbeit der Beratungsstellen, in: Böckle, F. (Hrsg.): Schwangerschaftsabbruch als individuelles und gesellschaftliches Problem, Düsseldorf, 85-104
- Walzer, M. (1996): Lokale Kritik – globale Standards, Hamburg
- Wolf, J.-C. (1991): Sterben, Tod und Tötung, in: Bayertz, K.: Praktische Philosophie. Grundorientierung angewandter Ethik, Reinbek 1991, 234-278
- Zink, D. (1990): Aufforderung zur Konstitution von Sozialarbeitswissenschaft an Fachhochschulen, in: Ulke, K.-D.: Ist Sozialarbeit lehrbar?, Freiburg, 40-54
- Zulehner P./Denz H./Pelinka A./Tálos E. (1997a): Solidarität. Option für die Modernisierungsverlierer, Innsbruck-Wien (2. Auflage)
- Zulehner, P. (1997b): Kirchenenttäuschung, Wien

Professionelle Ethik in der Sozialen Arbeit zwischen Ökonomisierung und Moralisierung¹

Fritz-Rüdiger Volz

An die *Ethik* werden heute sehr unterschiedliche Erwartungen gerichtet; Erwartungen, die teilweise eher in starken Befürchtungen bestehen. Wir erwarten von ihr immer noch eher Zurechtweisungen und Moralisierung oder aber wir erwarten Erbaulichkeit, Bestätigung dass wir schon auf dem richtigen Weg seien. Schließlich begegnet dem Ethiker noch die Erwartung und die ist im Kontext der Sozialen Arbeit besonders stark, dass er stellvertretend für sein Publikum diejenigen kritisiert, die es wagen – in unserem Falle – die Sozialarbeit zu kritisieren: also all diejenigen kritisiert, die nicht hinreichend Ressourcen, Anerkennungspotentiale, Personalstellen etc. für die Sozialarbeit zur Verfügung stellen. Um all das soll es in diesem Beitrag nicht gehen. Er möchte weder moralisieren noch erbaulich sein und auch nicht stellvertretend für die Soziale Arbeit ihre Kritiker kritisieren. Was aber dann? Wozu ist dann (die) Ethik gut? Am Ende dieses Beitrages wird es hoffentlich etwas deutlicher sein. Soviel sei freilich schon gesagt: er treibt von Anfang an durchgängig „Ethik, in dem dann später (Teil B) erläuterten Sinne. Es geht bei der Ethik um eine eigentümliche Doppelung von „*Orientierung und Rechtfertigung*“: Ethik hat auch eine orientierende und eben nicht nur eine legitimierende (sei es nun rechtfertigende oder kritisierende) Aufgabe. Man kann beobachten, dass Ethik wegen ihrer rechtfertigenden (das heißt je eigene Auffassungen und Handlungen legitimierenden und die der anderen kritisierenden) Aspekte instrumentalisiert werden kann und auch instrumentalisiert wird. Alle haben ja heute Ethikbedarf; aber wenn man genauer hinsieht, selten um sich zu orientieren, sondern um das, was sie sowieso schon tun und auch mit gutem Gewissen tun – ihrer „Praxis“ also gegenüber anderen, die nicht einsehen, dass es sich dabei um etwas Gutes handelt, die nötige argumentative Nachhilfe zu liefern. Eine Ethik hingegen, die sich gleichsam an die Auftraggeber zurückwendet, mit orientierendem Anspruch und mit der Zumutung von Selbstreflexion und Selbstkritik, die wird gerne als „moralisierend“ zurückgewiesen.

¹ Joachim von Soosten und Thomas Kreuzer danke ich für Anregungen und freundschaftliche Kritik – nicht nur beim Verfassen dieses Beitrages. Frau Wohlgemuth danke ich für ihre Hilfe beim Schreiben.

Gleichwohl ist es genau das, was in diesem Beitrag als Verständnis der primären Aufgabe von *Ethik* vorausgesetzt wird: Orientierung zu bieten für Akteure, die freilich bereits selbst um eine moralische (sittliche, ethische) Orientierung ihrer Praxis bemüht sind.

A

Die „Ökonomisierung“ der Sozialen Arbeit ist nicht neu. Sie besteht der hier zugrunde gelegten Deutung nach nicht vorwiegend darin, dass die Soziale Arbeit sich verstärkt wirtschaftlichen Zwecken untergeordnet sieht, dass sie sich ihnen anpasst oder anpassen muss, sondern vielmehr darin, dass sie längst schon „ökonomische“ Rationalitätsstandards und Handlungsmodelle übernommen hat. Genau in der Übernahme solcher Rationalitätsmodelle und Handlungsvorstellungen hat sie ja ihre „Professionalisierung“ betrieben. Die Professionalisierung kann man u.a. auch beschreiben als einen *Kampf um gesellschaftliche Anerkennung* und um staatliche Alimentierung. „Professionalisierung“ – als Programm und als Prozess – diene und dient ganz wesentlich der Beschaffung von Legitimation, Anerkennung und Alimentierung. Deshalb dominiert auch in vielen sozialarbeiterischen Theorie- und Diskussionszusammenhängen der Legitimations- über den Orientierungsdiskurs. Das gilt ganz unabhängig von der Frage der Ethik, verweist eher auf eine generelle Doppelfunktion von Wissen und Wissenschaft. „Adressaten“ von Professionalisierungsprogrammatiken und -theorien sind also nicht nur, ja nicht einmal primär, die berufstätigen Professionsangehörigen, sondern die einschlägigen Öffentlichkeiten (Staat, Wohlfahrtsverbände, Träger, scientific communities ...) einschließlich der aktuellen und potentiellen KlientInnen: Die Funktion der Professionsethik ist im engeren Sinne (insbesondere in Gestalt sogenannter „Codes of Ethics“) dann eher die „vertrauensbildender Maßnahmen“.

Der berufsbezogene, ja berufsconstituierende Professionalisierungsdiskurs bildet dann seinerseits auch den Kontext des „Einsatzes“ von berufsbezogener Ethik.

All dies hat auch im Selbstverständnis der „PraktikerInnen“ seine Entsprechung: auch sie selbst sehen sich meist als ethikunbedürftig insofern sie subjektiv entweder keine Orientierungsprobleme (sondern allenfalls Anwendungs- und Methodenprobleme) haben, oder aber Antworten darauf nicht von der Ethik erwarten. Auch ihr Problem sind vorwiegend „die anderen“. Diejenigen nämlich, von denen sie sich abhängig wissen und die

nicht so recht einsehen und anerkennen wollen, dass die alltäglich real praktizierte Soziale Arbeit richtig und wichtig ist: denen kann dann evtl. mit Ethik Nachhilfe erteilt werden.

Anerkennung nun erlangt oder erkämpft man in einer gegebenen Kultur, in einer Umgebung, die ganz bestimmte Bilder von sich selber hat: Menschenbilder, Bilder vom gelingenden Leben und von guter und gerechter gesellschaftlicher Ordnung. Wenn nun eine Kultur außerordentlich von ihrer Ökonomie und von ihrer Technik geprägt ist, bis in die subtilen Formen individuellen Selbstverständnisses und individueller Handlungsmuster hinein, dann liegt es nahe, dass man sich selber im Horizont dieser so geprägten Kultur darstellen muss, wenn man denn die Anerkennung und die daran hängende Unterstützung im weitesten Sinne erlangen möchte.

In der Sozialen Arbeit hat sich ein charakteristischer Mechanismus von sozialpsychologischer Drohung und sozialtechnologischem Lösungsversprechen herausgebildet. Man droht mit dem Elend, man verweist auf Notlagen, man deutet sie als gesellschaftliche Störungspotentiale und bietet zugleich die eigene berufliche Tätigkeit zur Bewältigung, zur Lösung dieser Probleme an, ja zur Beseitigung der Störung und damit zur Gewährleistung des Funktionierens. Von Anfang an spielte diese Doppelstrategie eine Rolle: einerseits wird eine Drohung („Diagnose“) formuliert und andererseits ein Versprechen („Therapie“) gegeben. Dieses Versprechen nun nimmt in all den sehr unterschiedlichen Gestalten der Professionalisierung und des sozialarbeiterischen wie sozialpädagogischen Selbstverständnisses eine recht ähnliche Grundfigur an: man verspricht stets, das Verhalten von Individuen so zu verändern, dass es zu den jeweils gegebenen Verhältnissen und kulturellen Verständnissen passt. Sozialarbeit versteht und präsentiert sich als eine spezifische Gestaltung einer der *Conditio Humana* inhärenten Dialektik von gesellschaftlichen Verhältnissen, kulturellen Verständnissen und individuellem Verhalten.

Die Professionstheorie hat *drei Selbstverständnisgestalten* mitsamt ihren jeweiligen konstitutiven Wissenstypen unterschieden, die sich im Laufe der Professionsgeschichte herausgebildet haben:

Der Sozialpädagoge (1) als „professioneller Altruist“, (2) als „Sozialingenieur“ und (3) als „stellvertretender Deuter“ von Lebenslagen und Lebenswelt (vgl. zu dieser Typologie z.B. Ferchhoff 1989).

Mit dieser Rekonstruktion verbindet sich die These einer professionsgeschichtlichen Abfolge nach der Art wissenschaftlicher Paradigmata à la Thomas Kuhn. Diese These überzeugt nicht zwingend; hier sei statt dessen der Auffassung Raum gegeben, dass wir es – unbeschadet der Genesis – ge-

genwärtig mit der Gleich-Geltung dreier Modelle professionellen Selbstverständnisses zu tun haben (die freilich in den achtungsgebietenden Milieus nicht alle gleich geachtet werden). Vermutlich sind „reine“ Typen eher selten, wenn nicht gar unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist es, dass diese Modelle erst durch Überlappungen, Kombinationen und Konfigurationen taugliche professionelle Orientierungsmuster – und eben immer auch: Legitimationsmuster – abgeben. Es erscheint also durchaus denkbar, dass jemand für sich und für sein Professionsmilieu „Neuer Professioneller“ ist, auf der Ebene seiner beobachtbaren beziehungsweise rekonstruierbaren Handlungsvollzüge und Praxismuster „Sozialingenieur“ und für seinen kirchlichen Träger „professioneller Altruist“.

Kurzum: in allen drei Modellen geht es letztlich um „*Verhaltensmodifikation*“ am Klienten. Im Medium eines überlegenen (moralischen, wissenschaftlichen oder hermeneutischen) Wissens wird durch „Eingriff von außen“ am Selbst vorbei ein zentraler Mechanismus „repariert“. In allen drei Modellen geht es zugleich darum, das Versprechen an die Gesellschaft zu bekräftigen und sich selbst als die bessere – oder überhaupt erst als die wirkliche – „Lösung“ gesellschaftlicher Probleme anzubieten. Wobei das, was jeweils als „besser“, „wirklich“, „wirksam“ etc. gilt, als Effektivität bestimmt wird: damit aber gerät man in den Horizont ökonomischer und technischer Rationalität.

Die hermeneutische Logik der „stellvertretenden Deutung“ jedoch bricht grundsätzlich mit dem Subjekt/Objekt Schema, mit dem üblicherweise das Verhältnis von Sozialarbeiter und Klient im Kern gedacht wird; sie macht mit der Einsicht ernst, dass der Klient ein Co-Subjekt ist. Sie zieht aber daraus nur unzulänglich die Konsequenz, die Praxis Sozialer Arbeit grundsätzlich nicht mehr „monologisch“ zu denken, d. h. als das Handeln eines Handlungssubjektes, das meist in asymmetrischen Beziehungen gedacht werden muss. Im Selbstverständnis der Profession hat sich dieses Selbstverständnis jedoch nicht durchsetzen können und ist weitgehend von den beiden anderen Paradigmata überformt worden, als deren Alternative es sich doch einmal eingeführt hatte.

Das oben skizzierte Rechtfertigungsmuster der Sozialen Arbeit ist nun aber im Laufe seiner Anwendungsgeschichte nicht ohne *unerwünschte Nebenfolgen* geblieben. Denn bei solchen Standards, die man selbst setzt oder anerkennt und sich an ihnen messen lässt, handelt es sich eben immer auch um Versprechen – und nicht jedes Versprechen, auf das hin man etwas bekommt, kann man dann auch halten. Letztlich hat man sich auf ein einseitig funktionalistisches Verständnis von Gesellschaft und von menschlicher Le-

bensführung eingelassen: auch dies ist wieder ein Ausdruck der längst vollzogenen internen Ökonomisierung und Technologisierung Sozialer Arbeit. Wenn man genauer hinsieht auf die im Alltag des Berufes relevant werdenden Handlungsmuster und ihre Vorstellungen, wie Kriterien gelingender Praxis und Vorstellungen „sinnvollen“ Handelns, das heißt eines solchen Handelns, das, wenn es gelingt, auch motiviert weiterzuhandeln, dann stößt man immer wieder auf Muster von *arbeitsförmigem Handeln*. Diese haben in instrumentellen, in technischen und in ökonomischen Bereichen ihren legitimen Ort, sie werden aber nur mit beträchtlichen – unwünschten – Nebenfolgen auf die Soziale Arbeit übertragen. Jede Tätigkeit freilich, die sich in unserer Gesellschaft als „sinnvoll“ erweisen will und muss, tut dies unter dem Banne der Arbeitsgesellschaft: indem sie sich auch selbst als „Arbeit“, oder doch wenigstens als arbeitsähnlich, darstellt. Sie übernimmt dabei, meist unbewusst und implizit, auch die Grundmuster arbeitlichen Handelns: die Subjekt-Objekt-Unterscheidung, die Befolgung eines vorab schon feststehenden Planes, die Produkt- beziehungsweise „Output“-Orientierung etc. Das alles sind Formen der internen Ökonomisierung des Selbstverständnisses und der Vollzüge Sozialer Arbeit. Dies lässt sie dann auch eigentümlich wehrlos, wenn gesellschaftliche Agenturen, der Staat, Sozialstaatskritiker und andere nun auch darauf bestehen, dass die Soziale Arbeit ihr Versprechen einlöst. Sie ist dann eigentümlich ohnmächtig weil sie ja dieser Rationalität, dieser Art des Denkens und dieser Erwartung von Effektivität eigentlich gar nichts entgegenzusetzen hat, denn sie hat all das schon längst verinnerlicht: all das ist ja bereits ein Element ihrer eigenen Vernunft und ihrer Vorstellungen von sinnvollem, wirkungsvollem, vernünftigem Handeln.

In diesem Horizont kann man dann auch die relativ folgenlose „Präambel-Ethik“ der *Berufsordnungen beziehungsweise Ethikkodices* besser verstehen. Sie haben eben Teil an den genannten Problemen – meist undurchschaut und unbegriffen von denjenigen, die sie verfassen und propagieren. In ihnen konzentrieren sich geradezu jene Doppelung von Legitimations- und Orientierungsfunktion, jenes ideologische Gegeneinander und funktionelle Miteinander verschiedener Modelle beruflichen Selbstverständnisses, jene Unklarheiten darüber, was Ethik ist und leisten könnte, und schließlich jene Debatten darum, was denn „wirklich“ – tatsächlich, wirksam und legitimerweise – die Praxis im Alltag der Sozialen Arbeit und in den Köpfen derer, die sie tun, zu orientieren vermöchte. Da aber diese Bezüge und thematischen Abhängigkeiten nicht explizit gemacht und folgenreich bedacht werden, dominiert auch hier de facto der Legitimationszweck über den

doch gleichwohl mitintendierten Orientierungssinn. „Jede ordentliche Profession hat so was; wir wollen auch eine ordentliche Profession sein; also brauchen wir so was auch!“ Es wird daraus – im besten Falle – eine „carte d'identité“, die man vorzeigt, wenn es von einem verlangt wird, die aber mit der eigenen Identität herzlich wenig zu tun hat und zur Orientierung in Lebensfragen recht wenig taugt.

B

Spätestens an diesem Punkt ist die Frage explizit zu stellen, was das denn nun mit „Ethik“ zu tun hat. Zunächst einmal sei einfach behauptet: alles. Die Ethik teilt als Disziplin und – wenn man es so sagen darf – als Profession, im Grunde genommen ein analoges Schicksal. Innerhalb einer von Ökonomie, Technik und Wissenschaft beherrschten Welt hat auch sie den Rückzug angetreten, hat sich auf ihr „Eigentliches“, auf Prinzipien zurückbesonnen, hat sich zurückgezogen auf Begründungsaufgaben. Wenn sie die Anwendungen ihrer Prinzipien denkt, dann denkt sie meist ebenfalls „techno-logisch“: Anwendung als „Umsetzung“ nach den Mustern, in denen man einen technischen Plan systematisch-methodisch umsetzt und damit das, was schon vorher gedacht ist (das Haus, das Auto oder auch den gelungenen Kuchen) nach Regeln erzeugt. Eine zweite Geschichte der Anpassung, die die Ethik erlebt beziehungsweise an sich selbst vollzogen hat, ist die, dass sie einen der zentralen Begriffe der Ökonomie, nämlich den des Wertes, für sich reklamiert, für sich übernommen hat, um damit ihre Zeitgemäßheit, ihre Aktualität, ihre Modernität zu erweisen. Indem sie den Wertbegriff übernimmt, ist sie einerseits zeitgemäß; und hat andererseits etwas ganz Entscheidendes, etwas, was sie bis dahin ausgezeichnet hat, verloren. Sie ist nämlich gleichfalls in ihrem Inneren technomorph und ökonomiekonform geworden und hat deshalb dem eigentlich nichts entgegenzusetzen, was sie doch kritisiert. Deshalb kommen Ethik und Soziale Arbeit häufig darin überein, dass sie der „bösen ökonomie- und technikgeprägten Welt“ dann wiederum nur die Beschwörung des Elends, der Not und der Missstände entgegenhalten (können).

Unsere Kultur ist insgesamt seit mindestens 200 Jahren sehr stark von diesem Gegensatz, und zugleich der Komplementarität von „technischem und dem edelmütigem Bewußtsein“ charakterisiert, wie es einmal der Soziologe Friedrich Jonas (1960) formuliert hat. Das kann auch in der einen und derselben Person zusammenkommen. Das klassische Bild davon ist der im

Alltag kapitalistisch ausbeuterische Unternehmer, der aber am Feiertag kräftig in der Kirche spendet und auch sonst als Wohltäter und Förderer der Künste und Wissenschaften hervortritt. Diese Doppelung ist also nichts, was jetzt nur alleine für die Soziale Arbeit oder nur für die Ethik gilt; entscheidend wichtig ist aber, dass wir diese Komplementarität erkennen und durchschauen.

An jene Verständnisse von Ethik, sich entweder auf Prinzipien- und/oder Begründungsfragen zurückzuziehen oder sich aber als ökonomiekonforme Werteethik zu entwerfen, soll hier nicht angeschlossen werden.

Das Verständnis von Ethik, das hier leitend ist, ist das, die *Ethik als kritische Theorie des Ethos* zu verstehen. Das Ethos ist sozusagen der Alltag, die Lebenswelt der Ethik. Sie selbst verfährt als Theorie, als Rekonstruktion und Reflexion des Ethos, induktiv und eher dialogisch und nicht von vornherein prinzipienorientiert, deduktiv, monologisch. Das Ethos ist die Sphäre der Geltung und *des Geltens von Leitbildern*, von Orientierungs- und Rechtfertigungsmustern, von Selbstverständlichkeiten und von Normalitätsverständnissen. Die Aufgabe der Ethik ist die Prüfung dieser Geltungsansprüche, insofern ist sie *kritische Theorie des Ethos*. Sie rekonstruiert aber auch zunächst einmal Geltungen, Geltungsansprüche und Geltungsfolgen: in diesem Sinne ist sie dann *Theorie des Ethos*. Sie nimmt vor allen Dingen sich die impliziten Voraussetzungen von normativen Geltungen vor und fragt nach dahinterliegenden Verständnissen von Mensch, Welt, Handeln, Vernunft etc. Sie ist weniger am einzelnen Akt und dessen Beurteilung als am Handelnden selbst, an seinem Charakter und seinen Tugenden orientiert. Sie bettet die Frage „Was soll ich tun?“ ein in die gemeinsame Erörterung von Antworten auf die Frage „Wie wollen und wie sollen wir leben?“

Das mag altbacken und überholt klingen. Das ist einer der theoriestrategischen und wissenschaftspsychologischen Erfolge der main-stream-Ethiken. Man könnte den Ausdruck „Tugend“ auch durch den Ausdruck „Habitus“ ersetzen oder auch von Kompetenzen sprechen; aber hier soll ja gerade nicht mit rhetorischen Tricks gearbeitet werden. Es muss schon deutlich werden, dass es sich handelt um eine Rückverlagerung und eine Transformation der ethischen Fragestellungen von der Frage „Was soll ich tun?“ zu den Fragen „Was für ein Mensch will ich denn sein? Was für ein Leben will ich führen? Was bedeutet für mich gelingendes Leben?“. Als moderne Ethik geht es ihr um Freiheit, um Selbstbestimmung, um Selbstständigkeit. Darum ging es auch schon Aristoteles, der erkennbar als Hintergrundautor und Stammvater dieses Typus ethischer Theoriebildung gelten darf.

Diese Ethik fragt – mit Aristoteles, aber auch gegen ihn und auch ganz anders als er – nach den *Voraussetzungen gelingenden Lebens*. Sie zielt, mit P. Ricœur, integrativ „auf das gute gelingende individuelle Leben, gemeinsam mit und für andere, in gerechten Institutionen“ (1990). Sie fragt nach den Voraussetzungen und nach den Bedingungen, nach den Ressourcen aber auch nach den individuellen Kompetenzen. Sie fragt nach den „*Gelingsbildern*“, nach denjenigen Entwürfen, die Kulturen, Gruppen, Professionen, Milieus und Einzelne haben, von dem Gelingen ihres jeweiligen Lebens, dem Gelingen ihrer Handlungen, auch dem Gelingen ihrer professionellen Handlungen. Diese Ethik zielt auf das, was W. Schweiker „radikale Interpretation“ (1994) genannt hat. Eine radikale Selbst-Interpretation, deren Subjekt letztlich nur der Einzelne selber sein kann. Gleichzeitig könnte sich aber eine Sozialarbeit, die sich auf Probleme der Lebensführung und der Lebensführungskompetenz von Individuen „helfend“ bezieht und die insofern auch als „*Lebensführungshermeneutik*“ (vgl. Volz 1993) auftreten kann, sich parallel zu anderen Gestalten ihres Selbstverständnisses auch als „stellvertretende radikale Interpretation“ entwerfen. Sie kann Situationen stiften und Medien anbieten, in denen Individuen solche radikalen Interpretationen ihrer Lebensführung – im Lichte entwickelter, reicher Vorstellungen vom menschlichen Leben, seinen Potentialen und seinen Gelingensbedingungen – entwickeln können. Im Blick auf das, worum es auch in einer auf Professionen bezogenen Ethik gehen könnte, hat Charles Taylor vom „best account“ (1981) gesprochen. Dies ist nicht einfach zu übersetzen. Man kann an die beste, angemessenste Rechenschaft denken, an das bestverstandenste Selbstbild oder an den am besten artikulierten Selbstentwurf als Horizont von Selbstreflexion und Selbstveränderung. Es geht um die Frage der besten, der angemessensten Deutungen für eine gemeinsam geteilte - aber deutungsbedürftige und auslegungsfällige - Leitvorstellung wie etwa die des gelingenden Lebens, aber auch die der Gerechtigkeit, oder die der Autonomie und Selbstbestimmung. Ihm kommt es auf gemeinsame Bemühungen um die besten, angemessensten Verständnisse an, die wir von diesen Bildern und ihrer Funktion, unser Selbstverständnis und unsere Handlungen zu orientieren, in unserer Kultur entwickeln können. Für Individuen – aber eben möglicherweise auch für Professionen – heißt das, dass es ganz wesentlich um Selbstbildrekonstruktionen und Selbstbildrevisionen geht. (Genau dazu möchte dieser Aufsatz beitragen und versteht sich insofern insgesamt als ein „ethischer“ Beitrag.) Eine *Professionsethik*, nicht nur für die Soziale Arbeit, wäre eben nicht als eine regionale spezifische Ethik zu denken und zu entwerfen, die den jewei-

ligen Erfordernissen oder den Anforderungen dieses oder eines anderen Berufsstandes nach Rechtfertigung und Erbaulichkeit dient. Vielmehr kann Professionsethik ein Medium der Selbstverständigung und der Selbstvergewisserung dieser Profession selber sein. Ihr stellt aber dafür die (allgemeine) Ethik keine grundsätzlich anderen Erkenntnismittel und keine gänzlich anderen Bilder zur Verfügung als eben die, die sie auch sonst für diese Zwecke bereithält.

C

Im letzten Teil dieses Beitrages soll versucht werden, in riskanter Kürze zu illustrieren, wie ein solcher „*best account*“ von (zwei) Leitvorstellungen Sozialer Arbeit, im Horizont des hier vorausgesetzten – kulturhermeneutischen – Verständnisses von Ethik, auszuführen wäre:

1. Mit einem Plädoyer für einen „reicheren“, differenzierteren Personenbegriff (als Grundlage für eine Klärung und Erweiterung unserer Vorstellungen von dem was es heißt, eine Person zu sein, beziehungsweise eine *Person* zu verstehen und sich in ihre Lebensführungszusammenhänge „einzumischen“).

2. Mit einem Plädoyer, den meistgebrauchten und wenigstgeklärten Begriff, den von *Praxis*, neu zu bedenken, neu zu fassen und dabei – trotz der Professionsbezeichnung – den Kern der Tätigkeit nicht als Arbeit (und in arbeitsanalogen Metaphern), sondern eben als Praxis (*practice*) zu verstehen.

Es geht dabei darum, dazu beizutragen, dass die Soziale Arbeit selbst zum Subjekt ihrer Selbstdeutung und Selbstbilder wird; dass sie sich dies nicht von anderen Professionen oder Wissenschaften „stellvertretend“ liefern lässt. Es geht aber zugleich darum, dass sie sehr wohl sich dabei der Unterstützung der reichen Traditionen derjenigen denkerischen Disziplin versichern darf und muss, die eben niemandes exklusiver „disziplinärer“ Besitz ist: der Einsichten, Begriffe und Theorien der „*Praktischen Philosophie*“! Es handelt sich im folgenden also um zu prüfende Angebote. Noch das argumentative Verwerfen dieser *Angebote* seitens der Angehörigen der Profession wäre freilich ein Element einer bewussten, artikulierten, reflektierten und rechenschaftsfähigen Selbstdefinition.

C 1.)

Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind selbst ethische Ziele; sind Orientierungsvorstellungen, die nicht nur für Individuen, sondern auch für Professionen (als spezifische Varianten kollektiver Akteure) gelten können, und dies gerade für diejenige Profession, die es in charakteristischer Weise mit den Problemen der menschlichen Lebensführung (unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen: Lebenslagen, Lebensstile, Lebensentwürfe ...) zu tun hat. Der Kern sehr vieler professioneller Vollzüge der Sozialen Arbeit insgesamt kann so aufgefasst werden, dass es darin geht um die Gewährleistung der *Lebensführungskompetenz* der Individuen, um ihre Gewinnung, Ausbildung, Erhaltung, Steigerung, Wiederherstellung (unter Umständen auch deren Kompensation oder gar Stellvertretung in Situationen extremer Gefährdung oder Behinderung der Lebensführungsfähigkeit). In den jüngeren Paradigma-Angeboten und -Wechseln der Sozialen Arbeit kommt allem unter solchen Programmformeln wie „Neue Professionalität“, „Alltagswende“, „Bildungstheoretische Grundlegung der Sozialarbeit“, „Subjekttheoretische Grundlegung“, „Stellvertretende Deutung“ zunehmend (konstitutive) Bedeutung für ein angemessenes Verständnis Sozialer Arbeit zu. Das Zentrum, beziehungsweise das Subjekt der menschlichen Lebensführungspraxis, ist die *Person*.

Wenn Menschen aus der Beobachterperspektive Theorien über menschliche Praxis entwickeln oder von den damit befassten Human- und Sozialwissenschaften übernehmen und sich daran in ihren eigenen Handlungen, die in Prozesse der Lebensführung anderer „intervenieren“, beziehen, dann nutzen sie jenes in der Beobachterperspektive gewonnene Wissen als „Verfügungswissen“. Sie handeln dann notwendigerweise „sozialtechnologisch“, ganz unabhängig davon, mit welchen Vorstellungen und Selbstbildern sie ihr berufliches Handeln begleiten und gegebenenfalls darstellen. Sie überspringen die Dimension der Ethik zu Gunsten der Technik. Sie überspringen die Fragen, ob und wie denn ein Bescheid- und Verfügungswissen in der Perspektive der Dritten Person transformiert werden kann in ein Orientierungswissen in der Perspektive der Ersten Person (sowohl der professionellen, wie der um ihre Lebensführung bemühten Person). In wirklich „praktischer“ (und nicht „technischer“) Absicht muss das sozialwissenschaftliche Erklärungswissen reflektiert (das heißt gebrochen und verfremdet) werden im Medium der Frage von Personen danach, wie ihr (jeweiliges) Leben gelingen kann und eben danach, „was es heißt, eine Person zu sein“! In diesem Reflektionsprozess erst entsteht jenes Orientierungswissen, das legitimer-

weise sozialarbeiterisches Handeln – „praxisrelevant“ - zu orientieren und anzuleiten vermag.

Es reicht durchaus nicht, lediglich darauf zu achten, dass das herangezogene sozialwissenschaftliche Wissen sich auch „hermeneutischen“ und nicht „positivistischen“ Traditionen und Autoren verdankt. Charles Taylor hat wohl am nachdrücklichsten (in einem leider nicht auf deutsch vorliegenden Aufsatz: „The concept of a person“ 1981) auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, zwei Fragen zunächst deutlich zu unterscheiden, und sodann die Orientierung der Praxis nicht aus der Beantwortung nur einer von ihnen, sondern erst aus einem wechselseitigen Ineinander-Reflektieren beider zu gewinnen. In Anschluss an Taylor lassen sie sich etwa so formulieren: 1. Wie können wir menschliches Handeln und Verhalten *erklären*? 2. Was macht meine Handlungen zu guten Handlungen? „Gut“ in dem Sinne, dass sich aus ihnen eine Lebensführungspraxis im normativen Horizont von Vorstellungen eines „*gelingenden Lebens*“ aufbaut.

In der hier gewählten Perspektive gibt es also eine Strukturanalogie wechselseitiger Abhängigkeit von Handlungskompetenz und Selbstreflexion, sowohl bei Individuen, wie auch bei kollektiven Akteuren, hier der Profession Sozialer Arbeit. Beide Male geht es um die Ermöglichung von und die Befähigung zu „radikalen Interpretationen“. Es geht um „kulturelle Hermeneutik“ der Selbst- und Weltbilder sowie der darein verwobenen und darin allererst sich bildenden Handlungsmuster.

Es darf nicht verharmlost werden, dass solche Art Selbstreflexion grundsätzlich auch den Charakter von Anstrengung und Zumutung hat. Kaum jemand und kaum eine Institution ist wild darauf, Revisionen in Selbstbildern, Lebensentwürfen und anderen „Selbstverständlichkeiten“ vorzunehmen. Und dennoch geht es genau darum. Es gehört ja wohl zur „*Conditio Humana*“, dass alle Handlungsorientierungen, Bilder, Regeln ... um so besser „funktionieren“, je weniger die Akteure dies wissen, je selbstverständlicher sie ihnen sind. Daraus gewinnt das Alltagsleben, daraus gewinnen auch die Vollzüge im Alltag der Profession ihre Sicherheit. Im Handeln können Menschen nicht gleichzeitig dessen Voraussetzungen tiefgreifend problematisieren. Insofern aber diese Bilder, Entwürfe und Regeln menschliche Handlungen entscheidend bestimmen, ist gerade dann, wenn im Handeln Probleme, Verunsicherungen chronisch oder strukturell auftauchen, nach den diesem zugrundeliegenden Bildern kritisch zu fragen. Im Interesse einer aufgeklärten und rechenschaftsfähigen Praxis sind gegebenenfalls Revisionen und Umbauten im Vorrat – gerade auch der besonders liebgewordenen – Deutungsmuster vorzunehmen.

C 2.)

Angesichts dieses engen Zusammenhanges des Verständnisses von „Person“ und „Praxis“ liegt es nahe, auch zu diesem zweiten Begriff noch einige kurze Bemerkungen anzuschließen.

Der Gedanke, dass es sich im Normalfall sozialarbeiterischer Praxis um die Gestaltung einer Subjekt-Subjekt-Beziehung und eben nicht einer Subjekt-Objekt-Beziehung handelt (s.o. Abschnitt A), der ist gerade auf den ersten Blick naheliegend und dem kann die Mehrzahl der Professionsangehörigen sicher auch „irgendwie“ zustimmen. Für das wirkliche Handeln entscheidend ist aber, welche Orientierungsvorstellungen tatsächlich, auf der Ebene, der (meist ja implizierten und erst auf den zweiten Blick zugänglichen) handlungsleitenden Vorstellungen wirksam werden. Achtet man einmal gezielt auf die Metaphorik, in der PraktikerInnen von ihrer Praxis erzählen, dann kann man daraus rekonstruieren, dass es sich letztlich in einer Vielzahl von Fällen um eine (oft mühsam für diese Zwecke adaptierte) *Arbeitsmetaphorik* handelt (vgl. Volz 2000).

In aller Kürze sei hier als eine denkbare Alternative dazu auf den Begriff der „*Praxis/Practice*“ Bezug genommen, den der Sozialphilosoph A. MacIntyre mit Rückgriff auf die aristotelische Tradition der Handlungstheorie eingeführt hat. Er schreibt, Praxis („*practice*“) heiße: „jede kohärente und komplexe Form sozial begründeter, kooperativer menschlicher Tätigkeit, durch die die dieser Form von Tätigkeit inhärenten Güter im Verlauf des Versuchs verwirklicht werden, jene Maßstäbe der Vortrefflichkeit zu erreichen, die dieser Form von Tätigkeit angemessen und zum Teil durch sie definiert sind, mit dem Ergebnis, daß menschliche Kräfte zur Erlangung der Vortrefflichkeit und menschliche Vorstellungen der involvierten Ziele und Güter systematisch erweitert werden“ (1987: S. 251-252).

Aus dieser Vorstellung von „*practice*“ (deren ganzer Reichtum und deren vielfältige mögliche Implikationen für die Praxis der Sozialen Arbeit erst noch zu entdecken wären!) sollen zwei Aspekte hervorgehoben werden: Zunächst wird hier durch eine systematische Verknüpfung der Praxis mit Maßstäben des Könnens und damit mit der angemessenen Beurteilung ermöglicht. „Kritik“ kommt dann nicht mehr nur „von außen“. Das gilt im zweifachen Sinne: erstens kann die Profession selbst Maßstäbe der Kritik anbieten und zeigen, dass sie als Elemente ständiger Selbstreflexion geltend und wirksam sind; sie braucht sich also nicht mehr eindimensional auf die Alternative einzulassen: entweder standespolitische, wagenburgähnliche Totalrechtfertigung oder unkundige, abstrakte, externe Totalkritik. Da-

mit sind aber auch zweitens die Maßstäbe für Standards gesetzt, denen die Kritiker „von außen“ ihrerseits genügen müssen, soll ihre Kritik „innen“ ernst genommen werden.

Sodann lässt sich an dieses Verständnis die Unterscheidung von „Gütern, die dieser Praxis inhärent sind“ und solchen, die der Praxis prinzipiell äußerlich sind, anschließen. So sind etwa der Gelderwerb oder der ökonomische Nutzen der Praxis der Sozialen Arbeit „äußerliche“ Güter. Sie werden zwar üblicherweise mit ihr verknüpft, legitim sind solche Verknüpfungen jedoch nur dann, wenn der Primat der inhärenten Güter nicht gefährdet ist (vgl. ebd. S. 255-256ff.). Von dieser Unterscheidung her ließe sich dann auch der strukturelle Konflikt zwischen Administration und Profession der Sozialen Arbeit reformulieren und möglicherweise sogar schlichten. Unaufgebbar ist dabei der Primat der inhärenten Güter. In dieser Terminologie ließe sich dann auch das „Eigentliche“ der Sozialen Arbeit reformulieren. Denn das Gut, das der sozialen Arbeit inhärent ist, in einer Weise nur ihr inhärent ist, dass man sagen kann, es konstituiere sie geradezu, kann man so bestimmen: „*Bedingungen der Möglichkeit gelingenden Lebens*“ angesichts anthropologischer, sozialstruktureller und personaler Misslingenswahrscheinlichkeiten stiften und den Streit darüber, „was das denn heißt?“, führen, und ihn damit internalisieren und institutionalisieren.

D

Ethik bezieht sich, als „Kritische Theorie des Ethos“, hermeneutisch, das heißt rekonstruierend und kritisch, auf die jeweils vorgefundenen Üblichkeiten, und insbesondere auf die jeweiligen Gelingensbilder menschlicher Lebensführung. Sie reflektiert all dies im Horizont anspruchsvoller anthropologischer und humanwissenschaftlicher Theorien der „*Conditio Humana*“. Sie gelangt zu ihren Beurteilungen und Bewertungen im Horizont ausgewiesener und rechenschaftsfähiger sittlich-moralischer Kriterien und der kritischen Bestandsaufnahme der Traditionen des ethischen Reflektionswissens unserer Kultur.

Für eine Ethik, die sich bezieht auf die Praxis und Profession Sozialer Arbeit ergibt sich daraus die Aufgabe einer Hermeneutik der diese Praxis konstituierenden und orientierenden Selbst-, Welt- und Gelingensbilder. Zu ihren aktuellen Herausforderungen gehören die Probleme der Bedrängung und Überformung der Sozialen Arbeit durch ökonomische und technologische Anforderungen und Neuordnungen. Es kommt aber darauf an, diese

nicht nur zu „externalisieren“ und moralisch abzuwehren. Vielmehr geht es auch darum zu fragen, welche Elemente des Professionalisierungsprozesses selbst und des eigenen Professions- und Praxisverständnisses denn jene aktuellen Prozesse begünstigen und so viele Akteure in der Sozialen Arbeit ihnen gegenüber so eigentümlich wehrlos und desorientiert erscheinen lassen.

Solange die Profession Sozialer Arbeit nicht einzusehen vermag, inwiefern sie selbst immer auch ein Teil des Problems ist, solange kann sie kein aktiver Teil seiner Lösung werden. Daher werden in diesem Beitrag einige Erwägungen vorgetragen, die vorschlagen, die „Ökonomisierung“ auch zu verstehen als Folge des als „Professionalisierung“ betriebenen Prozesses der – erfolgreichen! – Selbstbehauptung in einer dominanten „wissenschaftlich-technisch-ökonomischen Kultur“. Die „Moralisierung“ kann dann verstanden werden als dazu letztlich komplementäre hilflose Beschwörung der bösen Verhältnisse und oder der chronischen moralischen Überforderung der Individuen. Ihrem sozial-technologischen (Selbst-)Missverständnis kann die Soziale Arbeit – so die hier vertretene Auffassung – nicht entgehen ohne eine Radikalisierung ihrer anthropologischen und ethischen Selbstbesinnung. Wenn sie sich verstehen will als „professionelle Praxis personenbezogener Dienstleistung“, dann sind – neben all dem, was weiterhin wichtig bleibt – gerade diejenigen Leitvorstellungen dringend neu zu bedenken und zu klären, die bisher meist autoritativ als geklärt oder als klärungsunbedürftig „voraus-gesetzt“ wurden: „Praxis“ und „Person“. Die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, gerade in einer wieder einmal als Krise erlebten Phase der Professionsgeschichte, in der ganz andere Stichworte und Problemwahrnehmungen dominieren, und einige Anregungen zu geben, wovon her und worauf hin zu denken sei, ist die Absicht dieses Beitrages.

LITERATUR

- Deutscher Berufsverband (DBSH) (1997): Berufsethische Prinzipien des DBSH, Sonderdruck, Essen
- Ferchhoff, Wilfried (1989): (Neu)Bestimmung von Professionalität in der Sozialpädagogik, in: Krause, H.J. (Hrsg.): Geschichte, Gegenwart und Zukunft sozialer Berufe, Düsseldorf
- International Federation of Social Workers (IFSW) (1994): (Generalversammlung Colombo), The Ethics of Social Work – Principles and Standards, Sonderdruck, Oslo
- Jonas, Friedrich (1960/1974): Sozialphilosophie der industriellen Arbeitswelt (2. Auflage), Stuttgart (vgl. u.a. I/2, S. 28f. [insbes. 34f., 37])

- Kreuzer, Thomas (1999): Kontexte des Selbst. Eine theologische Rekonstruktion der hermeneutischen Anthropologie Charles Taylors, Gütersloh
- MacIntyre, Alasdair C. (1987): Der Verlust der Tugend, (nach der 2. Aufl. des amerik. Originals „After Virtue“ 1984), Frankfurt/M
- Ricœur, Paul (1996): Das Selbst als ein Anderer (franz. Original: *Soi-même comme un autre*, Paris 1990), Frankfurt/M
- Schweiker, William (1994): Radikale Interpretation und moralische Verantwortung. Grundlagen einer zeitgemäßen theologischen Ethik, in: *Ev. Theologie*, (54) H. 3, S. 227-240
- Taylor, Charles (1988): Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus (gesammelte Aufsätze); darin vor allem: Was ist menschliches Handeln? (engl. Original 1977), Frankfurt/M
- Taylor, Charles (1985): The concept of a person, in: *Human agency and language*, Philosophical papers 1, Cambridge
- Volz, Fritz-Rüdiger (1993): „Lebensführungshermeneutik“ – zu einigen Aspekten des Verhältnisses von Sozialpädagogik und Ethik, in: *neue praxis* (23), Heft 1 und 2
- Volz, Fritz-Rüdiger (1998): Ethik als kritische Theorie des Ethos – eine Skizze zu einigen Aufgaben ethischer Theoriebildung, in: *Public Health Forum* (22), 6. Jhg. Okt. 1998
- Volz, Fritz-Rüdiger (2000): Vorbereitende Thesen zu einer fälligen Mythenkritik, in: *Mythos Qualität. Erfahrungsberichte aus der Sozialen Arbeit*, hrsg. von M. Beilmann u.a., Berlin
- Volz, Fritz-Rüdiger/Kreuzer, Thomas (1998): „Konsument, Klient oder Bürger?“ Sozialphilosophische Skizze zu einem tragfähigen Personenverständnis für die Sozialpädagogik, in: *neue praxis* (28), Heft 1

Berufsethik als Ziel und Inhalt der Studiengänge der Sozialen Arbeit.¹ Sind ethische und ökonomische Prinzipien in der Sozialen Arbeit vereinbar?²

Karl-Heinz Grohall

Die Frage der Überschrift wird auf verschiedenen Ebenen gestellt und mit unterschiedlich überzeugenden Argumenten bejaht oder verneint. Beide Arten von Prinzipien,³ die ethischen und die ökonomischen, sind zur Zeit Brennpunkte der Fachdiskussion. Sie lösen zum Teil heftige Kontroversen aus. Dabei geht es dieses Mal nicht, wie so oft bei aufgeregten Fachdebatten in der Vergangenheit, um weitere fachliche Ziselierung, sondern um grundsätzliche, sogar existentielle Themen. Das ist u.a. daran abzulesen, dass in der Diskussion nicht allein fachlich begründete Argumente vorgetragen, sondern auch vorthoretische Annahmen und dezidierte, persönliche Wertpositionen zum Ausdruck gebracht werden. Wie so oft bei Auseinandersetzungen in der Sozialen Arbeit, berührt auch diese Diskussion einen aktuellen gesellschaftlichen Konflikt.⁴ Sie verweist auf ein Spannungsverhältnis in Kultur und Gesellschaft im Sinne einer geistigen und sozialen Auseinandersetzung, das sich nicht nur in wissenschaftlichen Kontroversen äußert, sondern sich auch auf das praktische Handeln und dessen Rahmenbedingungen sowie auf tiefergehende Haltungen und Einstellungen erstreckt. So erweist sich die Soziale Arbeit erneut als Seismograf gesellschaftlicher Vorgänge. Sie spiegelt wie kein anderes Berufsfeld die soziale Wirklichkeit.

Die Diskussionen beschäftigen in ihrer ganzen Tragweite auch die Ausbildung; die nach wie vor ein wichtiger Ort fachlicher Auseinandersetzung sowie beruflicher Entwicklung ist, wenn sie auch nicht mehr über die Dynamik der siebziger Jahre verfügt. Beharrende Tendenzen haben inzwischen in der Ausbildung starken Rückhalt gefunden. Doch unberührt davon wir-

¹ Dieser Aufsatz beruht auf einem Referat, das ich bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit am 19./20. November 1998 in Berlin gehalten habe. Aus rein sprachlichen Gründen verwende ich in diesem Text die männliche Form. Eine Diskriminierung von Frauen liegt mir dabei vollständig fern.

² Für eine Durchsicht des Manuskriptes habe ich Sonja Unewisse, Jörg Schulze Sievert, Stephanie Keiperth und Sascha Hensel zu danken.

³ Grundlagen, die Leitlinien im Denken und Handeln sind.

⁴ Etwa das Thema der großen Politik, wie sich wirtschaftliche Effizienz mit sozialer Gerechtigkeit vereinbaren lässt.

ken aktuelle, gesellschaftliche und berufliche Ereignisse noch immer unmittelbar auf das Studium ein. Die Art und Weise der Verarbeitung solcher Impulse könnte sogar zu einem stilbildenden Element der Ausbildung im Sozialwesen werden, welches durch ihren Praxisbezug strukturell dauerhaft abgesichert wäre.

Die Ethik- und die Ökonomiediskussionen haben sich in der Sozialen Arbeit aber auch so miteinander verschränkt, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, sie zu trennen und nach ihren Ursprüngen zu unterscheiden. Doch ist eine solche Unterscheidung in Ansätzen, zu mehr reicht es in diesem Rahmen nicht, notwendig, um in einem wissenschaftlichen Studium unter analytischer Perspektive an diese Themen heranzuführen zu können. Eine knappe Einführung in beide Themenkreise kann lediglich diese Notwendigkeit verdeutlichen, ohne sie thematisch auch nur annähernd auszuschöpfen.

1. BERUFSETHIK ALS INHALT DER AUSBILDUNG

Ethik als Thema der Ausbildung und als Inhalt des Berufs ist aus der Berufsgeschichte nicht wegzudenken. Ethisch-moralische Vorstellungen vom Menschen und davon, wie man Menschen helfen kann und soll, gehören sozusagen zum beruflichen Urgrund und haben Ausbildung und Praxis, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, unterschiedlich intensiv beschäftigt. Solange die übereinstimmende Milieugebundenheit von Berufswahlmotiv, beruflichem Selbstverständnis, Trägerleitbild und Hilfskonzept bestand, war die Berufsethik kein Problem. Man kam aus dem Milieu, blieb während der Ausbildung im Milieu und kehrte ohne tiefgreifende Irritationen in das Milieu zurück. Da die Milieugrenzen nur selten überschritten wurden, war die ethische Grundausrichtung weniger ein Thema der Ausbildung; denn eine gewisse Milieuübereinstimmung – ganz gleich in welchem „Lager“ – war eine Voraussetzung für Ausbildung und Berufstätigkeit. Geborgen in dieser „Milieusicherheit“ konnte sich die Soziale Arbeit erstaunlich weite und offene Ziele setzen. Das Ziel der Sozialarbeit ist, so schrieb Herbert Latke damals 1962, „Kräfte im Menschen zu mobilisieren und Hilfsquellen in der Welt, in der wir leben, vor allem in der Gemeinschaft der Menschen, zu erschließen, damit so der Klient dazu bereit und fähig wird, sich in seiner Umwelt besser einzufügen und die ihm zukommenden Rollen darin so gut wie möglich zu spielen, in Anpassung und Widerstand“ (26). Weltanschauliche Unterschiede in den Zielvorstellungen wurden mit den letzten Zielen des Menschen verbunden. Dazu noch einmal Herbert Latke:

„Wie Helfer und Klient die Frage beantworten, wozu der Mensch letzten Endes lebt, hängt von ihrer Religion oder Weltanschauung ab und bestimmt maßgeblich Umfang und Form ihres Zusammenwirkens, das dann nicht nur das Wohl des Klienten im Auge hat, sondern auch sein Heil, also das Ganze seines Lebens“ (1962, 27).

Das gemeinsame Ziel jeglicher Sozialarbeit, ganz gleich in welcher weltanschaulichen Ausrichtung ist,

„die Liebe anstelle der Feindseligkeit zur Grundlage der menschlichen Beziehungen zu machen“ (Hamilton, G. 1951, S. 305 zit. n. Latke, 1962, 27).

Im gesellschaftlichen und kulturellen Wandel verblasste diese Milieubindung der Sozialen Arbeit. Man könnte von einer Säkularisierung im nicht religiösen Sinne sprechen. Damit wurden auch die ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit aus der Selbstverständlichkeit befreit und andere Ideen zeigten sich erfolgreich im Wettbewerb mit den traditionellen Milieuwerten.⁵ Doch blieb ein hohes Maß an Diffusion zurück. Ganz neue Hoffnungen weckten dann auf breiter Front und bis heute Begriffe wie Profession und Dienstleistung. Sie signalisierten ein völlig anderes Verständnis von sozialer Arbeit und verdrängten zunächst die ethischen Fragen. 1973 schrieb Niklas Luhmann, für die Soziale Arbeit „ist die Entscheidung zu helfen oder nicht zu helfen, nicht Sache des Herzens, der Moral oder der Gegenseitigkeit, sondern eine Frage der methodischen Schulung und der Auslegung des Programms, mit dessen Durchführung man während einer begrenzten Arbeitszeit beschäftigt ist“ (1973, 34). Und Regine Gildemeister fügt noch 1993 sinngemäß hinzu: „Im Prinzip ist Helfen im Kontext des Alltagshandelns auf eine Gegenleistung angelegt, auf Reziprozität. Sozialarbeit aber ist organisierte Hilfe und verlangt vom Adressaten in der Regel keine Gegenleistung. ...Dies hat auch Folgen für die Motivation des Helfenden – dieser handelt nicht aus persönlicher Betroffenheit und/oder persönlichem Engagement, sondern hier ist Helfen Teil seiner Berufsarbeit im Kontext einer Organisation und ihres Programms“ (63). Die sich derzeit entwickelnde Ethikdiskussion, die sich außerhalb der Ausbildung z.B. an der Leitbildentwicklung der Trägerorganisation aber auch in der berufsverbandlichen Formulierung von ethischen Prinzipien konkretisiert, zeigt, dass es einen erheblichen Bedarf an Klärung der ethischen Grundlagen gibt.

Vermag einerseits die moderne Soziale Arbeit ihr Handeln keineswegs nur „durch den bewußten Glauben“, wie Max Weber schreibt, an den „unbe-

⁵ Es sei an die damals weite Verbreitung der Lehrbücher von Karam Khella erinnert (z.B. 1980), die heute kaum noch in der Fachdiskussion eine Rolle spielen.

dingten Eigenwert“ von religiösen, ästhetischen oder ethischen Geboten zu begründen, so greift doch auch die zweckrationale Alternative, nämlich das Handeln allein nach Bedingungen und Erwartungen sowie nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen auszurichten, als Begründung zu kurz. Besonders dann, wenn fast immer mehrere Handlungsmöglichkeiten – was der Normalfall ist – zur Verfügung stehen, zwischen denen dann nur nach wertrationalen Kriterien gewählt werden kann. „Absolute Zweckrationalität des Handelns ist,“ so Max Weber, „aber auch nur ein im wesentlichen konstruktiver Grenzfall“ (1985, 12f.). Dabei geht es wesentlich um die legitimatorische Absicherung der beruflichen Aktionen.

2. ÖKONOMIE ALS INHALT DER AUSBILDUNG

Der zweite Kreis aktueller Fachdiskussion dreht sich um die Begriffe Wirtschaftlichkeit/Ökonomie und Markt. Diese Themen, dies sei vorab schon bemerkt, stehen auch unter den Anforderungen plausibler Legitimation der Sozialen Arbeit und berühren Fragen der Verantwortungsethik. Sie könnten für die Gesamtentwicklung der Sozialen Arbeit, so meine Einschätzung, insofern bedeutsam sein, weil sie ein erneutes Abdriften der Sozialen Arbeit in eine pure Gesinnungsethik verhindern helfen können. Auf den ersten Blick erscheint die Diskussion über ökonomische Gesichtspunkte der Sozialen Arbeit komplexer und für den Beruf bedrohlicher als die ethische Themen. Besonders deren Nähe zu konkreten Arbeitsbedingungen und finanziellen Ressourcen ruft Besorgnis und auch Abwehr hervor. Aber davon unbeeinflusst und auch von einer zunehmenden Akzeptanz begleitet weitet sich diese Diskussion unter den Überschriften „Sozialmanagement“ und „Neue Steuerung“, um nur zwei zu nennen, aus. Unter dem Stichwort „Sozialmanagement“ hat sie längst Einzug in die Praxis sowie in die Aus- und Weiterbildung gehalten.

Die helfende Absicht und das fachliche Können reichen als Legitimation Sozialer Arbeit nicht mehr aus. Soziale Arbeit muss sich auch und besonders ökonomisch legitimieren (vgl. Siegler 1997, 9). Das hat auch – aber nicht nur – etwas mit der Knappheit der Ressourcen zu tun. Betriebswirtschaftliche Maßstäbe werden an den Produktionsprozess personaler Dienstleistungen angelegt. Und das lange geschmähte Wort vom „Profit“ tritt, zwar in seiner Verneinung, als Oberbegriff für den sozialen Sektor in Erscheinung. Die Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf Klienten und Adressaten wird als „Kundenorientierung“ neu betont. Zur ethischen Wende gesellt sich also die

ökonomische Wende; und letztere erscheint umstrittener und gleichzeitig wirkungsvoller zu sein. So spricht etwa Hubert Oppl von „mehr Menschlichkeit durch Ökonomie“ und Wolfram Grams sieht in der gleichen Veröffentlichung im „florierenden Markt des Sozialen“ die Gefahren einer „Auflösung der in Entstehung begriffenen Professionalität Sozialer Arbeit“ (1998, 233).

Hier kommt es mir darauf an, in der Diskussion um die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit nach Berührungspunkten zu berufsethischen Themen zu suchen, um auf die eingangs gestellte Frage nach der Berufsethik in der Ausbildung Antworten zu finden; beziehungsweise die ethischen Themen für die Ausbildung unter dem Gesichtspunkten der „Marktadäquanz“ und in Beziehung zum „ökonomischen Prinzip“ zu erschließen.

Der Charakter der Sozialen Arbeit als persönlicher Dienstleistung verhindert ihre Fähigkeit, auf Märkten gegen Entgelt getauscht und gehandelt zu werden. Die Marktgesetze greifen nicht, weil die Leistung staatlicherseits finanziert und von Nonprofits angeboten wird (vgl. Siegler 1997, 106). Zwischen Finanzierern, Produzenten und Konsumenten gibt es keine schlüssige Tauschbeziehung. Die Bedarfsqualität der Dienstleistung ergibt sich erst in der konkreten Tauschhandlung unter Mitwirkung des „Konsumenten“ (vgl. Siegler, 1997, 106-122). Dabei handelt es sich um sogenannte „Glaubensgüter“ (vgl. Siegler, 1997, 108), bei denen der Klient darauf vertraut, dass die erhoffte und versprochene Qualität auch faktisch eintritt (vgl. Siegler, 1997, 108), ohne es selbst sach- und bedarfsgerecht prüfen zu können. Da aber der Dienstleister der Sozialen Arbeit aufgrund seiner Fachkenntnisse als Experte über mehr Sachkenntnisse verfügt als der „Kunde“, bestimmt er weitgehend die Qualität des „Produktes“, welche er allerdings gegenüber dem Finanzier (neuerdings stärker als früher) legitimieren muss. Diese Definitionsmacht der Fachkräfte bedarf der berufsethisch und professionell gesicherten *Verantwortung*, die sich in der beruflichen Sozialisation unter den Rahmenbedingungen und Einwirkungen der Ausbildung entwickeln soll.

Auf dem Markt der Sozialen Arbeit kann also nicht jene „unsichtbare Hand“ regieren, die nach Adam Smith den Menschen dazu bringt „...einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat“ (1776). Denn der Markt vermittelt nach den klassisch-liberalen Vorstellungen zwischen menschlichem Eigenstreben und verträglichem Zusammenleben, auf eine Weise, die eine persönliche Verzichtsmoral nicht benötigt, sondern gerade im Ausleben der eigenen Bedürfnisse den Motor für die Wohlstandsentwicklung sieht. Da dieser Steuerungsmechanismus in der Sozialen Arbeit nicht greifen kann, ist moralisches Handeln gefordert.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Es handelt sich bei der Sozialen Arbeit um von Menschen erzeugte Dienstleistungen für Menschen; die, wie der Mensch selbst, nicht beliebig unter einen Produktbegriff substituierbar sind.
2. Der Wert und die Qualität einer menschlichen Dienstleistung sind nicht objektiv bestimmbar, sondern gewinnen erst im Bezug auf Adressaten und unter deren Mitwirkung eine quantifizierbare Wirkung. Es fehlt also die Möglichkeit, einen allgemeinen Marktpreis für vergleichbare Dienstleistungen zu bilden und dadurch die Voraussetzung für einen Wettbewerb zu schaffen.
3. Die Nachfrageseite besteht überwiegend aus marktpassiven Personen, die auf Grund einer, von bestimmten Voraussetzungen abhängigen Leistungsberechtigung, einen, in der Regel unbestimmten Bedarf haben, aber von sich aus nicht über die Möglichkeit verfügen, die Qualität der Dienstleistung genauer zu bestimmen.
4. Schließlich fehlt den Marktpartnern weitgehend ein Gewinnstreben als Antrieb zum Handeln.

So gesehen, bestehen für die berufliche Beziehung zwischen Fachkräften und Adressaten keine Marktbedingungen. Wenn heute immer häufiger vom Klienten als Kunden gesprochen wird, so meint das eigentlich etwas, was vielleicht in der Sozialen Arbeit schon lange Zeit angelegt, aber zu wenig gepflegt wurde, dass nämlich allein die Adressaten der eigentliche Handlungsanlass sind, an dem Beratung, Betreuung und Hilfe anknüpfen. Die Vernachlässigung der Kundenpflege durch die Soziale Arbeit und ihrer Trägerorganisationen, obwohl sie in fast jedem methodischen Lehrbuch empfohlen wird, rührt u.a. daher, dass sich die Soziale Arbeit in starkem Maße an ihren Finanziers ausgerichtet hat, von denen sie existentiell abhängig ist. Dieses trifft nicht nur für die Bestandsinteressen der Träger zu, sondern auch für die einzelne Fachkraft, die sich dieser Abhängigkeit zunehmend bewusst wird. Mit der Verschärfung des Wettbewerbs um immer knapper werdende öffentliche Finanzmittel, ja dessen bewusste Herbeiführung zum Zweck der Kosteneinsparung, besteht die Gefahr, den Adressaten bald ganz aus dem Blick zu verlieren. So klingt es schon verwunderlich, wenn von „Einsparungen ohne Qualitätseinbußen“ gesprochen wird und gleichzeitig weitere Leistungsangebote privatisiert, „marktfähig, und damit dem Kostendruck des Wettbewerbs ausgesetzt werden. Diese Entwicklung ist einerseits ein durchaus vernünftiger Anlass, die Kosten sowie die Leis-

tungen Sozialer Arbeit auch kritisch zu prüfen und ökonomisches Denken zu pflegen, aber andererseits wird ein allein auf Kostensenkung ausgerichteter Wettbewerb die Qualität der sozialen Dienstleistung bald in Frage stellen, weil dadurch die fachliche Angebotsstruktur gefährdet werden kann. Dieser besondere Markt der Leistungsanbieter benötigt vor allem Standards für Dienstleistungen, die den Tauschprozess mit den Adressaten unter ökonomisch vertretbaren Bedingungen und bei angemessener Qualität sichern, den Anbietern mittelfristige Planungssicherheit geben, nur akkreditierte Anbieter und lediglich zertifizierte Mitarbeiter zum Wettbewerb zuzulassen.

Das zweite Zauberwort in diesem Zusammenhang heißt also Wirtschaft. Es meint mit knappen Mitteln sinnvoll und wirkungsvoll umgehen und über den Einsatz der Ressourcen für ein bestimmtes Ziel betriebswirtschaftlich entscheiden. Diese Art des soliden Wirtschaftens findet man im kleinsten Haushalt und in der größten Organisation. Sollte diese Logik des Wirtschaftens in der Sozialen Arbeit wirklich in Vergessenheit geraten sein, so ist es gut, dass man sich heute wieder darauf besinnt. Das bedeutet, sich über die Ziele klar zu werden (Leitbild), über den besten Einsatz der Mittel nachzudenken (neue Steuerung), die Ergebnisse und Wirkungen Sozialer Arbeit zu prüfen (Qualitätssicherung) und die notwendigen Entscheidungen sinn- und planvoll zu treffen (Management). Wolf Rainer Wendt schreibt: „Je mehr und besser Sozialdienste sich auf eine rationelle, nachfrageorientierte und qualitätskontrollierte Leistungserbringung verstehen, desto mehr und besser werden sie ihrer humanen Aufgabe gerecht“ (1998, 222). Mit dieser Perspektive, die sich unmittelbar auf interne Berufs- und Organisationsprozesse bezieht und sich nur mittelbar auf die Adressatenbeziehung auswirkt, werden alle Fachkräfte wohl leben wollen, können und müssen. Doch macht diese Art des Wirtschaftens nicht den Wesenskern Sozialer Arbeit aus. Wirtschaftliches Handeln mit betriebswirtschaftlicher Logik bedarf einer Annäherung an die Logik des Sozialwesens. Sozialmanagement muss ein eigenständiges Fachgebiet der Sozialen Arbeit werden, damit diese sich einerseits einer „ökonomischen Kolonialisierung“ (vgl. Wilken 1998, 228) widersetzen kann, und sich andererseits nicht nur defensiv abzugrenzen braucht.

Abwehr von Fremdbestimmung und Sicherung der fachlichen Autonomie gilt es in der Sozialen Arbeit zu stärken. Markt und Wirtschaft allein bieten keine wirklichen Effizienzkriterien für die Soziale Arbeit. Sie können plausibel zur sinnvollen Ressourcenverwendung beitragen, doch die Effizienz von Betreuung, Beratung und Hilfe entscheidet sich in der unmittelbaren

beruflichen Beziehung zwischen Adressaten und Fachkräften. Die Gestaltung dieser Beziehung in der Form, dass es den Fachkräften möglich ist, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in verantwortlicher Weise einzusetzen, die den Klienten einmal signalisiert „ich bin verstanden worden“ und zum anderen „ich werde nicht fremdbestimmt“, sind nicht abhängig vom Kalkül der Wirtschaftlichkeit. Wenn man für diese Beziehung den Begriff der „*sozial-beruflichen Solidarität*“ wählt, so könnte diese Solidarität als Grundwert in die ethische Fundierung einer Handlungstheorie Sozialer Arbeit einfließen. Der Begriff der Solidarität umfasst nämlich auch das Gemeinwohl. Ihm gegenüber muss sich die Soziale Arbeit besonders legitimieren, um ihre gesellschaftliche Position zu sichern. Bezogen auf die Träger schreibt Siegler: „... rationales Management in Nonprofit-Organisationen“ kann „nicht nur auf technische und wirtschaftliche Aspekte reduziert werden. Nicht alles, was technisch und wirtschaftlich machbar ist, entspricht den sozio-kulturellen Werten und Normen einer Gesellschaft. Gerade in den Bereichen, die in besonderen Maße dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl dienen sollen, spielt die Respektierung normativer Vorstellungen für die Akzeptanz der Akteure eine beachtliche Rolle.“ Es liegt also im Interesse der Leistungsanbieter „ihr Proprium, das eigene Profil stärker heraus zu arbeiten und die sozio-kulturellen Aspekte (Wertegemeinschaft) mit den technischen und wirtschaftlichen Aspekten von Rationalität (Dienstleistungsunternehmen) zu verknüpfen“ (1997, S. 140/141). Die Ausgangsfrage nach der Vereinbarkeit von ethischen und ökonomischen Prinzipien erweist sich so als berufliche Notwendigkeit und wird damit auch zur Aufgabe der Ausbildung. Scheint dem Fach „Sozialmanagement“ als Lehrgebiet der spezifischen, auf die Soziale Arbeit bezogenen ökonomischen Rationalität relativ mühelos der Einzug in Aus- und Weiterbildung gelungen zu sein, so ist der Ort und die Art und Weise der „Vermittlung“ von ethischen Prinzipien noch weitgehend unklar.

3. BERUFSETHIK ALS INHALT DER AUSBILDUNG

Dem Unterfangen, mich diesem Thema zu nähern, haftet wiederum etwas Vorläufiges und Unbestimmtes an. Deshalb will ich zunächst versuchen, den Lehrinhalt Berufsethik begrifflich etwas genauer zu entfalten, damit deutlicher wird, wovon hier die Rede ist. Anschließend will ich einige Hinweise zum Thema aus den ersten Ergebnissen eines Forschungsprojektes geben, welches ich zur Zeit als Inhaltsanalyse von Studien-, Prüfungs- und

Praktikaordnungen durchführe. Leider ist meine Forschung noch nicht so weit gediehen, dass schon umfassende und gesicherte Ergebnisse vorliegen. Das Zeitrisko empirischer Forschungsprozesse ist bekannt. Und ich füge hinzu, dass die an Fachhochschulen anzutreffende Forschungsinfrastruktur und verfügbaren Forschungsressourcen das Risiko weiter erhöhen. Ich hoffe aber, zu einem späteren Zeitpunkt mündlich und schriftlich auf diese und andere Fragen auf der Grundlage von Ergebnissen meiner Studie genauer eingehen zu können

3.1 Zur begrifflichen Klärung eines Lehrgebietes Berufsethik der Sozialen Arbeit

Ethik versucht die berühmte philosophische Grundfrage Immanuel Kants: „Was sollen wir tun?“ zu beantworten. Die Philosophiegeschichte (vgl. Störig 1990) berichtet über sehr unterschiedliche, ja widersprüchliche Antworten, auch aus den Zeiten, die Immanuel Kant noch nicht, aber seine Frage schon kannten. Auch heute wird nach Antworten gesucht, denn der Versuch, etwa seit Auguste Comte und im Fortgang der Aufklärung, die ethische Frage zu erübrigen, ist misslungen. Von einigen Denkern und Moralisten in unserem Sprach- und Kulturkreis wurde sie zwar nach Ausschwitz zur wichtigsten und grundlegendsten Frage überhaupt erklärt, doch waren die Konsequenzen nicht immer zu spüren. Aber in unseren Tagen stoßen wir auf Probleme, die nur mit bündigen Antworten auf die ethische Frage zu lösen sind (Abtreibung und Lebensschutz, Sterbehilfe, Berechtigung von Kriegen, Gleichberechtigung der Geschlechter, der Generationen und Ethnizitäten, gerechte Verteilung der Güter, Natur- und Tierschutz, Kernenergie, Gentechnologie, Verwendung endlicher Ressourcen). Wo aber ist der übergeordnete Maßstab, der bei solchen Entscheidungen wenigstens die Richtung angibt? Ist es der utilitaristische Nutzen (Bentham, Stuart Mill) oder sind es lebensbestimmende und von anderen zu akzeptierende subjektiv-menschliche Einzelentscheidungen (Carnap und der Wiener Kreis)? Gibt es ein ewiges Entwicklungsgesetz an dem man sich ausrichten muss (Hegel, Marx)? Sollte man nach dem größten Glück streben oder besser bescheiden versuchen die Probleme zu mindern (Popper)? Entscheidet die Gemeinschaft der Vernünftigen im Diskurs (Apel) oder ist es doch das Prinzip des kategorischen Imperativs, welches das Handeln steuert? Gibt es transzendente, göttliche Gesetze von ewiger Bedeutung (Christliche Offenbarung) oder können Antworten aus der unveränderlichen Natur des Menschen als Person abgelesen werden (Christliche Soziallehre)? Soll eine innerweltliche Formel

für Gerechtigkeit als ethische Richtschnur gelten (Rawls), oder sind es doch die biologischen Konstanten im Menschen, die von sich aus bestimmen was zu tun ist (Huxley, Lorenz)? Fragen über Fragen!

Angesichts der einerseits drängenden Probleme und einer Ratlosigkeit angesichts der Pluralität der Vorschläge andererseits kann man zu dem Urteil kommen, dass die sogenannte Moderne in dieser Hinsicht versagt hat. Kann man aber von der nun kräftig eingeläuteten Postmoderne „einen neuen Beginn oder das Ende der Moralität“ erwarten (Rommelspacher 1997, 259)? Wird Ethik heute durch Ästhetik ersetzt oder indem jeder sein Leben nach Lust und immer neuen aufregenden Erfahrungen gestaltet (vgl. Schroer 1997, 137-143, 260)? Was ist heute ein gutes Leben (vgl. Steinfath 1998)? Auf das praktische Handeln übertragen bedeutet Ethik soviel wie Moral und Sitte. Sie bilden den Rahmen für Handlungsregeln, für Wert- und Sinnvorstellungen, für das Verhalten der Menschen untereinander sowie in Beziehung zur Natur und zu sich selbst. Sie treten nicht nur in den menschlichen Überzeugungen in Erscheinung, sondern zeigen sich auch in Institutionen und Gesetzen sowie in der Gestaltung der Strukturen. Soziologisch betrachtet dienen Moral und Sitte der Integration und Stabilität sozialer Systeme und geben dem Zusammenleben Verlässlichkeit. Sie ermöglichen gegenseitiges Verstehen und bilden einen Rahmen für ein sinnvolles Leben. Doch hat Sitte und Moral auch eine geschichtliche Gestalt und ist als solche dem Wandel unterworfen. Die Menschen eignen sich Moral und Sitte in der Sozialisation an und machen sie sich individuell zu eigen. Mit Sitte und Moral verbindet sich ein höheres Maß von Verantwortung und eine Prägung des Bewusstseins. Heute berufen sich Moral und Sitte auf die allgemeinen Grundüberzeugungen, wie sie in den Menschenrechten formuliert und in der Verfassung niedergelegt sind, sowie auf die Toleranz gegenüber fremden Werten und Kulturen (vgl. Höffe 1997, 66). Für Zygmunt Baumann konzentriert sich die ethische Fragestellung neben den Menschenrechten auf die soziale Gerechtigkeit, die Balance zwischen friedlicher Kooperation und individueller Selbstbehauptung sowie auf die Synchronisierung von individuellem und kollektivem Wohlbefinden (vgl. 1995, 13).

Einen solchen sittlich-moralischen Handlungsrahmen, der das Berufsleben und dessen Aufgaben umgrenzt und beeinflusst, umfasst der Begriff Berufsethik. Otfried Höffe definiert: „In einem umfassenden Sinne wird von Berufsethik dann gesprochen, wenn eine Theorie des guten Lebens die berufliche Tätigkeit als für die Sittlichkeit und Selbstentfaltung der Person konstitutiv erachtet“ (1997, 26).

Der klassischen griechischen Philosophie lag eine Berufsethik fern. Der damals philosophierenden Oberschicht fehlte jegliche Arbeitsgesinnung. Arbeit überließ man den unfreien Sklaven. Im Urchristentum traten irdischer Berufseifer und Berufsethos hinter die Hoffnungen auf das nahe, erlösende Ende zurück. Das Mittelalter konzentrierte sich auf den privilegierten Weg geistlicher Berufung. Martin Luther verstand den Beruf als Berufung durch Gott auf einen bestimmten Platz in dieser Welt. Das Arbeiten wurde zum weltlichen Gottesdienst. Bei Calvin wurde der Beruf zum Feld äußerer Bewährung und innerer Erwählung durch Gott und Berufseifer sowie Berufserfolg zum zeitlichen Zeichen ewigen Heils. Der deutsche Idealismus säkularisierte dieses Verständnis und verband Berufsarbeit mit der Selbstentfaltung der Person. Die industrielle Revolution entmythologisierte die Arbeit, doch sah Karl Marx den Menschen sich durch nichtentfremdete Arbeit neu erschaffen. Später wird der Beruf zum Ausdruck gesellschaftlicher Arbeitsteilung und fachlicher Spezialisierung. Durch ihn sicherte man den Lebensunterhalt. Von diesem Verständnis war der Weg nicht weit, in Beruf und Arbeit einen zwar notwendigen, aber doch lästigen Job zu sehen. Ein spezifisches Berufsethos wird allenfalls von jenen Berufen zwingend erwartet, deren Aufgaben das funktionale Spielregelsystem der Tausch- und Marktgesellschaft transzendieren (Professionen: Ärzte, Politiker, Künstler, Wissenschaftler) (Höffe 1997, 26/27). Und damit kommt die professionelle Soziale Arbeit mit ihrem eigenen Berufsethos in den Blick, dessen Spuren ich in der heutigen Ausbildung zu finden versuche, um ihm eventuell Türen zum Studium zu öffnen.

3.2 Berufsethik als Studienziel in den Ausbildungskonzeptionen

Sind in den heutigen Studienkonzepten berufsethische Ziele formuliert? Dieser Frage geht u.a. mein Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Studienreform der Fachrichtung Soziale Arbeit“ am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster nach. Mit wenigen Strichen will ich die Zielsetzung und die Vorgehensweise dieser Studie skizzieren.

Ausbildung und Studium sind wichtige Ressourcen der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie greifen die sich in immer größerem Umfang und mit zunehmender Geschwindigkeit vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen auf und gestalten sie mit. Die Veränderungen treten sozial, materiell und ideell, als Verhaltensänderung, Strukturentwicklung und Erkenntnisgewinn in Erscheinung. Die Sozialisation in und durch das Studium, als einem Bindeglied zwischen gesellschaftlicher und personaler Entwicklung,

bekommt in diesem Prozess immer größere Bedeutung. Schlüsselqualifikationen verdrängen das unübersichtlich werdende Spezialwissen. Deshalb ist eine ständige Innovation der Ausbildungs- und Studienkonzepte zu einer gesellschaftspolitischen Aufgabe geworden, weil menschliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu den wichtigen, vermehrbaren Ressourcen gehören.

Für die Entwicklung hochschulgebundener Ausbildungsprozesse konkretisiert sich diese Aufgabe in kurzfristig-konzipierter „Evaluation“ und längerfristiger „Studienreform“, die sich im Hochschulwesen etablieren. Voraussetzungen dafür sind u.a. ein theoretischer Wissensfundus, der Studienreform systematisieren und reflektieren kann, und eine systematische Dokumentation der jeweiligen Veränderungen. In meinem Forschungsprojekt sollen die Studien-, Prüfungs- und Praktikaordnungen der Studiengänge der Fachrichtung Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert, systematisch-wissenschaftlich erschlossen und analysiert werden. Die Erkenntnisse über die Studienkonzepte und deren Veränderung sollen nach Möglichkeit so bearbeitet werden, dass sie die konkrete Evaluation, Lehrberichterstattung und Studienreform strukturieren helfen und unterstützen.

Das methodische Vorgehen der Studie orientiert sich an den Standards der „qualitativen Sozialforschung“ und an einer inhaltlichen Textanalyse aller Studien-, Prüfungs- und Praktikaordnungen. Es werden keine exogenen Kategorien der Zuordnung aus vorhandenen, wissenschaftlichen Untersuchungen oder Theorien abgeleitet, sondern aus dem Material heraus entwickelt. Dadurch werden methodische Verzerrungen vermieden und das Forschungsmaterial bleibt in seinem eigentlich Zustand erhalten. Es wird nicht den Forschungsinstrumenten angepasst, sondern die Forschungsinstrumente versuchen dem Untersuchungsmaterial zu entsprechen. Das Forschungsmaterial wird in seinem ursprünglichen Zustand belassen oder ist auf diesen rückführbar.

Der Auswertung der Texte erfolgt unter anderem mit Hilfe der Methode der Gruppendiskussion und mit der Memo-Methode. Alle methodischen und inhaltlichen Entscheidungen werden in der Forschungsgruppe diskutiert und nach der Überzeugungskraft der Argumente getroffen. Dieses diskursive Verfahren wird ergänzt durch eine in Memos festgehaltene interpretative Beschäftigung der Forschungsgruppe mit den Texten.

In einem ersten Schritt wurden folgende Typen von Studienzielen herausgearbeitet:

- (a) Berufliches, fachliches Handeln, Arbeiten, Tätigwerden, Methoden beherrschen und entsprechende Anforderungen erfüllen können. Das Leitbild dieses Studienziels ist der umfassend ausgebildete berufspraktische Experte.
- (b) Bildung und Kompetenz erwerben, fachliche, ganzheitliche, identische berufliche Orientierungen entwickeln können. Das Leitbild ist die identische Berufspersönlichkeit.
- (c) Kenntnisse und Wissen erwerben, Methoden beherrschen. Das Leitbild ist der berufliche Wissensexperte.
- (d) Berufliche und fachliche Fähigkeiten erwerben und besonders Methoden beherrschen. Das Leitbild ist der berufliche Handlungs- oder Praxisexperte.
- (e) An der Entwicklung teilnehmen und selbst entwickeln können. Das Leitbild ist der berufliche Konzeptionist.

Als Sonderuntersuchung wurden vorab die so differenzierten Studienziele nach berufsethischen Aussagen durchgesehen. Und nach jeweils angesprochenen Personengruppen („Appellsubjekte“ genannt) unterteilt. Hier beschränke ich mich auf eine kurze Darstellung der in circa 1/3 der 54 untersuchten Studienordnungen in Verbindung mit den Studienzielen zum Ausdruck kommenden ethischen Ziele, die sich an das Appellsubjekt: Studierende richten.

1. Der Begriff *Verantwortung* tritt bei den allgemeinen Studienzielen am häufigsten in Erscheinung, besonders dort, wo die persönliche und die allgemeine Handlungskompetenz sowie die praktischen Fähigkeiten als Ziele betont werden.
2. Die Verpflichtung auf den *freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat* folgt mit Abstand. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei um die Übernahme entsprechender Gesetzestextes handelt.⁶
3. Im Grundstudium sind zwei gedankliche Klärungsprozesse als Studienziele ausgewiesen, die eine Nähe zu berufsethischen Fragen aufweisen. Es handelt sich um die *Reflexion der Motive* der Studien- und Berufswahl sowie um die *persönliche Standortfindung*.

⁶ Dieser Zusammenhang wird noch genau überprüft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, ohne dass jeder Schritt der Ableitung vorgeführt wird, dass berufsethische Studienziele nur in einem reichlichen Drittel der untersuchten Studienordnungen enthalten sind, diese aber inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Vorrangig geht es um berufliche, fachliche und gesellschaftliche Verantwortung, um die Bindung an den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und um Prozesse der Motivreflexion und der Standortbestimmung im Grundstudium.

In aller Kürze sollen diese vorläufigen Ergebnisse meiner Studie als berufsethische Inhalte und Sozialisationschritte, als didaktische Ansätze mit berufsethischem Bezug, erläutert werden.

3.2.1 Verantwortung als berufsethische Verhaltensnorm

Die als Studienziel ausgewiesene Verantwortung bezieht sich auf die Berufsrolle und auf die damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen. Sie muss als sehr weitreichend angesehen werden, denn sie umfasst die „Zuständigkeit für die Folgen und Nebenfolgen des eigenen Tuns und Lassens“ (Höffe 1997, 315). Gemeint ist damit auch, dass der Berufsrollenträger rechtlich zur Verantwortung herangezogen werden kann und für Verfehlungen vor sich selbst und seinem Gewissen, vor anderen Menschen, vor öffentlichen Instanzen (z.B. vor Gerichten) und auch eventuell vor Gott haftet (vgl. Höffe 1997, 315). Das Ausmaß dieser Verantwortung wurde vor einigen Jahren erstmalig sichtbar, als in Osnabrück ein „Kunstfehlerverfahren“ gegen eine Sozialpädagogin angestrengt wurde.

Der Umfang von Verantwortung ist allerdings grundsätzlich begrenzt aber unterschiedlich groß. So trägt zunächst jeder Mensch bewusst oder unbewusst Verantwortung für sich und für andere. Über diese allgemeine Verantwortung hinaus wächst deren Tragweite, wenn sie ausdrücklich als Ziel einer Ausbildung genannt und als Bestandteil einer Berufsrolle verstanden wird, das heißt Menschen zu *besonderen Verantwortungsträgern*⁷ ausgebildet werden. Und die Soziale Arbeit betont nicht selten und zu recht die besondere Verantwortung, die mit ihren Aufgaben verbunden ist. In diesem Fall, so Otfried Höffe, sind die Aufgaben und damit die Verantwortung „strukturell komplexer: weder wohl definiert noch von Kollisionen frei,

⁷ Mit der Übernahme besonderer Verantwortung ist oft professioneller Status verbunden, der als spezifische Ethik zum Merkmal der Professionen in der Berufssoziologie geworden ist.

weshalb es zusätzlich einer Sensibilität für neu entstehende Aufgaben und einer höherstufigen Urteilskraft bedarf“ (1997, 315). Damit wird die Verantwortung auch zum Inhalt der Ausbildung. Eine solche besondere Verantwortung nämlich, wenn sie zusätzlich mit einer rechtlichen Aufgabenübertragung verbunden ist, kann nicht jeder tragen, sondern nur der, der sich darauf vorbereitet hat. Das heißt, die Verantwortung muss auch zumutbar sein. Diese Zurechnungsfähigkeit (vgl. Höffe, 1997, 315) von Verantwortung setzt voraus, dass derjenige die Aufgabe freiwillig und aus eigenem Antrieb übernimmt, der die Situationen und ihre möglichen Folgen überschaut und über angemessene Handlungsmöglichkeiten zur Beherrschung der Situation verfügt. Besonders die beiden letztgenannten Bedingungen für die Übernahme von beruflicher Verantwortung können nur durch eine Ausbildung sichergestellt werden. Die Analyse von Situationen und das Erlernen von Handlungsmöglichkeiten gewinnt also unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung weiter an Bedeutung.

Doch ist die Wahrnehmung von Verantwortung von einer noch tieferen Gesinnung abhängig, wie sie Max Weber mit seiner Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik (vgl. Weber 1964, 167ff.) andeutet. Dabei handelt es sich um eine prinzipielle Richtung der Begründung von Verantwortung. „Der Gesinnungsethiker erträgt die ethische Irrationalität der Welt nicht“, wie Max Weber schreibt (1964, 177). Er orientiert sein Handeln allein an hohen Geboten, und dabei ist ihm jedes Mittel recht, die daraus ableitbaren Forderungen einzulösen. Der Verantwortungsethiker bedenkt in stärkerem Maße die Folgen seines Handelns, und bezieht sie mit in sein Handeln ein (vgl. Weber 1964, 175). Damit könnte jene Verantwortung gemeint sein, die sich aus der besonderen Tauschbeziehung zwischen Dienstleister und „Kunden“ im Sozialwesen ergibt und von der schon gesprochen wurde (vgl. Kapitel 2).

3.2.2 Die berufsethische Verpflichtung auf den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat

Im weitesten Sinne ist hier gemeint, was Michael Rotschuh „als Wahrung von Menschenrechten und sozialen Grundrechten“ (vgl. 1997, 8) beschreibt: „Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ist als *Beruf der Menschenwürde* (Hervorhebung durch den Verfasser) vor allem benachteiligten Menschen, Gruppen und Ethnien verpflichtet, zu der die individuelle Entfaltung ebenso gehört wie die akzeptierte Zugehörigkeit zu Gruppen und Gemeinwesen. Die Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen richtet sich auf

Rechtswahrung und Rechtsverwirklichung, das heißt darauf, dass die Menschenrechte, soziale Rechte und die Ansprüche der Menschen auf Bildung in ihrem Leben konkrete Wirklichkeit werden“ (Rotschuh 1997, 8).

Mit dieser Feststellung ist nicht nur die Verfassungs- und Rechtsbindung der Sozialen Arbeit grundsätzlich festgeschrieben, sondern die Soziale Arbeit wird zum beruflichen Anwalt der Menschenrechte gekürt und an das Gemeinwohl gebunden, was wiederum der Legitimation gegenüber dem Staat als Finanzier der Arbeit dient (vgl. Kapitel 2). Gemeint ist also mehr als lediglich die Beachtung der Grundrechte und sonstiger rechtlicher Bestimmungen. Darin kommt auch zum Ausdruck, dass Soziale Arbeit mit öffentlichem Staatshandeln gleichgesetzt wird und in dieser Funktion und als Anwalt des Gemeinwohls den Adressaten als Bürgern gegenübertritt.

Ein kurzer ausbildungsgeschichtlicher Rückblick zeigt, dass vor nicht langer Zeit an der Art und Weise der Vorbereitung des beruflichen Nachwuchses für diesen „Dienst“ durch die Ausbildung Zweifel geäußert wurden (vgl. Salustowicz u.a. 1985, 27-32). Auslöser war ein Vortrag von Bernhard Happe auf der Tagung der Neuen Praxis und der Gilde Soziale Arbeit im Mai 1976 zum Thema „Chaos als System? Zur Situation der sozialen Berufe“ und die damit in Verbindung stehende Entschließung des Gesamtvorstandes der kommunalen Spitzenverbände (vgl. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 1977, 141). Die kritikübenden Arbeitgeber meinten bei den Absolventen der Hochschulausbildung „falsche Vorstellungen von Pflichten, Haltung und Loyalität von Mitarbeitern in der kommunalen Selbstverwaltung“ festzustellen (vgl. Landkreisverband Bayern 1977, 16). Es wurden damals auch Zweifel an der Verfassungs- und Gesetzestreue der an Fachhochschulen ausgebildeten Fachkräfte der Sozialen Arbeit geäußert. Diese Kritik trug wahrscheinlich mit dazu bei, in den Studienordnungen die Verfassungs- und Gesetzestreue der Sozialen Arbeit über das übliche Maß hinaus zu betonen.

Die Rechtsgebundenheit des beruflichen Handelns ist aber nicht nur eine ethische Forderung, sondern auch ein Schutz der Rechtsposition der Adressaten gegenüber Eingriffen von professionellen Helfern. Die Bindung an geltende Gesetze engt manchmal die beruflichen Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit ein und setzt Grenzen, zum Beispiel bei der Gewährung materieller Unterstützung, die mit fachlichen und besonders mit ethischen Grundsätzen nicht übereinstimmen. Die Bindung an Recht und Gesetz kann zu Konflikten im beruflichen Handeln führen, die als Spannungsverhältnis zwischen „Hilfe und Kontrolle“ ein unendliches Thema der beruflichen Diskussion sind.

3.2.3 *Motivation für die Soziale Arbeit als Ansatzpunkt berufsethischer Ausrichtung*

Motivation ist die bewusstseinsmäßige Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Der Wissenschaftsrat schreibt dazu: „Der Wunsch nach einer Qualifikation, die den Zutritt zu attraktiven Berufen verschafft, ist das wichtigste Motiv für ein Studium“ (1993, 9). Nach Fricke/Grauer und Konrad Maier entsprechen die Studierenden der Sozialen Arbeit dieser Feststellung. Auch bei ihnen dominiert das Berufsinteresse (80,9 %) (Fricke/Grauer 1993, 42) und eine erwartete Übereinstimmung des Studiums mit eigenen Neigungen und Begabungen (80,1 %). Neben dieser Übereinstimmung, mit anderen Studierendengruppen, zeigt sich aber eine Besonderheit in der Motivation. Es gibt nämlich auch eine Gruppe von Motiven, die sozial-karitative Beweggründe umfasst. 56,7 % bejahen „anderen helfen zu wollen“. 35,7 % unterstützen die Feststellung, „Mitgefühl und Parteinahme für soziale Schwache“ sei ein Motiv der Studien- und Berufswahl (vgl. Fricke/Grauer 1993, 42).

Dieses „Helfermotiv“ wird im Studium, so haben Fricke/Grauer herausgefunden, zunächst desillusioniert (vgl. 1993, 61), kehrt aber bei vielen Studierenden gegen Ende des Studiums als „professionell-verantwortungsorientierter Altruismus“ wieder in die Berufsmotivation zurück (vgl. Fricke/Grauer 1993, 292 u. Maier 1995, 73). Es kann also vermutet werden, dass bereits vor dem Studium vorhandene moralische Motive im Sinne ethischer Berufsanforderungen während der Ausbildung nicht verloren gehen, sondern eine genauere Zielrichtung erfahren, die einem beruflichen Helfermotiv besser entspricht (vgl. Grohall 1997, 70 f.). Während sich die speziellen Studienmotive mit Durchlaufen der Ausbildung üblicherweise aufbrauchen, bleiben diese, wenn auch in gewandelter Form als Berufsmotive erhalten. Sie bieten damit die Chance, im späteren Berufsleben die Identität zwischen Aufgabe und Person zu fördern. Darin kann auch eine Erklärung für die bislang ungebrochene und nur schwer erklärbare Attraktivität des Berufes der Sozialen Arbeit zu suchen sein, dass er nach wie vor solche Motive anspricht, die bei anderen Berufen und Professionen, die mit „Menschen arbeiten“, weitgehend drohen verloren zu gehen.

Die aus wissenschaftlichen Vernunftsgründen und aus berufspolitisch-professionellen Erwägungen im Hochschulstudium zunächst zurückgedrängte gefühlsbestimmte Motivationslage, kann also durchaus rational beeinflusst und gesteuert werden, wie es auch Hermann Baum (1996) dargelegt hat. Helfermotive wie Mitleid, Solidarität, Nächstenliebe und Achtung der Würde des Menschen, bestimmen den Menschen im Denken und Handeln

nicht nur einseitig gefühlshaft, sondern sind auch in die „verantwortete Freiheit“ des Menschen gegeben und eignen sich deshalb durchaus als Motive für das berufliche Handeln. Menschen, die in dieser Weise begabt sind, werden die Soziale Arbeit als Studium und Beruf bevorzugt wählen.

3.2.4 Standortfindung und Selbsterfahrung als berufsethische Anforderung

Wenn den Studierenden in den Studienzielen empfohlen wird, im Grundstudium ihren eigenen Standort zu finden, so kann das ein allgemeiner Lebensrat sein, der sich an alle Studierenden im jugendlichen Lebensalter richtet, in dem Menschen in der Regel ihre Lebensposition beziehen. Darüber hinaus gibt es aber für die professionelle Soziale Arbeit eine zusätzliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich auch eine ethische Position zu finden oder zu klären, in der die eigenen Wertvorstellungen mit denen des Berufs vereinbar sind. Eine solche, bewusste Position ist weiterhin wichtig, weil die Fachkraft in späteren Auseinandersetzungen mit den Adressaten mit anderen und auch unterschiedlichen Wertauffassungen konfrontiert wird, deren Akzeptanz einmal eine Voraussetzung für eine partizipative Interaktion ist, aber zum anderen auch die eigenen Wertvorstellungen berührt oder sogar in Frage stellt. Denn „das Expertentum der helfenden Berufe basiert zwar auf wissenschaftlichem Wissen, aber nur die dialogische Praxis läßt es effektiv werden“ (Leffers 1994, 103). Diese dialogische Praxis wird als Beziehung praktiziert, in der die Persönlichkeitsanteile der Berater und Helfer sehr groß sind. Dabei ist eine möglichst bewusste Einsicht in das, was man selbst ist, meint oder will von großer Bedeutung. Selbsterfahrung als „Prozeß der bewußten Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Fähigkeiten, Begrenzungen und Möglichkeiten“ (Listing 1993, 818) verhilft zu einer bewusstseinsmäßigen Bearbeitung auch der beruflichen Wertvorstellungen, unabhängig von der Form, die dafür gewählt wird.

4. INHALTLICHE ANKNÜPFUNGSPUNKTE BERUFSETHISCHER FRAGEN IM STUDIUM

Nach diesen Ergänzungen zu den vier berufsethischen Inhalten, die sich aus der Inhaltsanalyse der Studienziele ableiten ließen, will ich nun versuchen das Thema „Berufsethik“ in Bezug zu setzen, zu bereits im Studium vorhandenen Anknüpfungspunkten, die zumindest eine Schnittstelle mit berufsethischen Fragen haben, und zu denen ich auch in der Fortführung meiner Studie hoffe, Aussagen beisteuern zu können.

4.1 Beruf und Profession

Professionalität und Professionalisierung Sozialer Arbeit ist eines der unbestritten großen Ausbildungsthemen. Der erhebliche intellektuelle Aufwand, der diesem Thema auch im Studium gewidmet wird, verdeutlicht u.a., wie wichtig die Ausbildung als berufspolitischer Agent für die Soziale Arbeit ist. Eine Profession unterscheidet sich vom Beruf (vgl. Biermann 1992, 358ff.) durch ein ihr zugrunde liegendes systematisch-wissenschaftliches Wissen, durch eine funktionale Orientierung an gesellschaftlichen Aufgaben und Werten sowie durch die Verpflichtung gegenüber einem Verhaltenskodex (Hesse 1968, 50f.).⁸ Alle drei Dimensionen sind miteinander verwoben und führen zu einem geschlossenen Erscheinungsbild, welches durch die Berufsverbände, wie etwa den DBSH (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V.) für die Soziale Arbeit, entwickelt, gepflegt und bewahrt werden.

In der Sozialen Arbeit tritt die professionelle Ethik weniger als kollektives Merkmal, sondern als persönliche Integrität in Erscheinung. Sie kann so als „extrafunktional“ verstanden werden, weil sie auch außerhalb eines speziellen Arbeitsplatzes allgemeine Geltung hat. Sie äußert sich, wie Benno Biermann schreibt, als Deutungs-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz, „die sich in der verständnisvollen Einfühlung in fremde Problemsituationen und Sinnzusammenhänge und in der Fähigkeit beweist, eine kommunikative Brücke zwischen den abstrakten Forderungen und Regeln ... einerseits, den konkreten Alltagserwartungen und -vorstellungen der Adressaten andererseits“ herzustellen (Biermann 1992, 270). Die Vermischung der ethischen Komponenten mit methodischen Anforderungen liegt damit förmlich auf der Hand. Die jahrelang unbewusst gepflegten Hoffnungen, dass Professionalisierung eher einem „technologisch-therapeutischen“ Berufsverständnis dient und damit auch die moralische Frage in den Hintergrund verdrängt wird, haben sich aber nicht bestätigt. Die professionelle Ethik bleibt ein Thema. Denn schließlich beruht die Wirkung sozialer Berufe fast immer auf einer vertrauensvollen, ja manchmal sogar intim anmutenden Beziehung zu den Hilfesuchenden, die nicht von außen kontrolliert werden kann. Der Adressat wird dieses Vertrauen nur entwi-

⁸ Dorothea Kuhrau verdanke ich den kollegialen Hinweis auf den Entwurf eines „Sokratischen Eids“, den eine Arbeitsgruppe in Haus Villigst für Pädagogen, Lehrer und Erzieher nach Gedanken entworfen hat, die sie bei Hartmut von Hentig (1991) entlehnt haben.

ckeln, wenn er sich auf die innere moralische Steuerung der Professionellen unbedingt verlassen kann.

4.2 Berufsethische Prinzipien

Eine thematische Anbindung der Berufsethik im Studium ist auch mit direkter Bezugnahme auf die berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit möglich. Hinzuweisen ist auf die „Berufsethischen Prinzipien des DBSH“ vom November 1997 (forum sozial 1998, 8), auf die „Ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit – Prinzipien und Standards“ beschlossen auf dem Weltdelegiertentreffen der IFSW im Juli 1994,⁹ auf den Schweizer Berufskodex des SBS (vgl. Fischbacher 1986, 2) und auf die US-amerikanischen Prinzipien. Nun stellt sich die Frage, ob und wie diese Prinzipien im Studium aufgegriffen werden können. Sollte man ein eigenes Lehrgebiet, etwa mit der Überschrift „Berufsethos der Sozialen Arbeit“ einführen? Dadurch fände die Berufsethik zwar einen sicheren Platz im Studium und könnte auch zur Entwicklung des Berufsethos beitragen. Andererseits bleibt die Frage, ob ein solches Lehrgebiet Berufsethik, jene gewünschten, ganzheitlichen, und sozialisatorischen Wirkungen erzielen kann, die angeregt und unterstützt werden sollen.

Das Berufsethos teilt sich, wie Michael Feil schreibt, in je ein subjektives und ein allgemeines Ethos (vgl. Feil 1998, 12). „Dabei sind unter Ethos diejenigen Moralvorstellungen und Sollensanforderungen zu verstehen, die von Personen in deren Leben, oder in einem Teilbereich des Lebens, tatsächlich verwirklicht und gelebt werden“ (Feil 1998, 12). Wird der Berufskodex ausdrücklich zum Inhalt der Ausbildung, sind damit zwei, Michael Feil und Elisabeth Fischbacher sind sich darin einig, wünschenswerte Wirkungen verbunden. Einmal soll Soziale Arbeit auf hohem moralischen Niveau geleistet werden und andererseits soll der Beruf gerade dadurch Profil gewinnen.

4.3 Sozialphilosophie und Theologie

Eine besondere inhaltliche Nähe zu berufsethischen Fragen haben die Lehrinhalte der Philosophie und der Theologie, letztere wo sie angeboten wird.¹⁰ Die eigentlichen Fragen der Philosophie sind, nach Wolfgang

⁹ In Colombo

¹⁰ Hier ist besonders an die kirchlich getragenen Hochschulen zu denken.

Schlüter (1995), viel weiter gefasst als Berufsethik, doch schließen sie die berufsethischen Kernfragen ein. Dabei handelt es sich um die „Sinnfrage“ und um die „anthropologischen Grundelemente“ (Schlüter 1995, 5/6). Die Sozialphilosophie, als klassisches Lehrgebiet des Studiums, betont den menschlichen Doppelcharakter von Personalität und Sozialität (vgl. Wolf 1988, 14).

Doch beinhaltet eine Einbindung der Berufsethik in eine traditionsreiche und vielgestaltige Wissenschaftsdisziplin die Gefahr, dass sie nur als intellektuelles, anspruchsvolles Thema in Erscheinung tritt und einer Bearbeitung in interaktiven Formen der Selbsterfahrung weniger zugänglich gemacht wird. Doch allgemein passt dieses Thema zu einer sozialphilosophischen Zielsetzung, von der Wolfgang Schlüter schreibt, dass die „Persönlichkeitsbildung .. die wichtigste Aufgabe“ ist, „zu der das Fach Philosophie in der Ausbildung zum Sozialarbeiter beziehungsweise zur Sozialpädagogin beizutragen hat“ (Schlüter 1995, 5).

Die Einbindung berufsethischer Fragen in das Lehrgebiet (vgl. Feth 1996, 90) Sozialphilosophie ist ein sehr übliches Organisationsmodell, welches sicherlich solange Bestand haben wird, wie sich das Lehrangebot nach den Wissenschaftsfächern strukturiert. Folgt man in der Lehrstruktur fächerübergreifenden Modellen, wird die Berufsethik wohl eher zum Lehrgebiet der Sozialen Arbeit zählen. Doch bleibt auch dann die Frage spannend und offen, ob Berufsethik als integrativer Teil der Handlungskompetenz oder als Thema der Wissensvermittlung verstanden wird.

4.4 Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik

Die Hochschulausbildung der Berufe der Sozialen Arbeit versteht sich als Teil des wissenschaftlichen Hochschulsystems. Versuche, die Soziale Arbeit selbst als Wissenschaft zu etablieren und mit einer eigenständigen Theorie auszustatten, sind evident. Dieses wissenschaftliche Bemühen wird zunehmend mit eigenständiger Forschung verbunden (vgl. Steinert 1998, Maier 1999). Unabhängig davon, welche besondere Gestalt und welche grundlegenden Theorien eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit und die mit ihr verbundene Forschung in Zukunft entwickeln wird, ihr wissenschaftliches Handeln wird sich an den ethischen Prinzipien der Wissenschaft orientieren müssen. Der Anspruch der Wissenschaft, wahre Erkenntnisse über Phänomene der Wirklichkeit zu gewinnen, kann nur erfüllt werden, wenn die Forscherinnen und Forscher sich diesem Wahrheitspostulat und den daraus abzuleitenden Prinzipien wissenschaftlichen Handelns verpflichtet fühlen.

Nun sind Wissenschaftler auch Menschen, die einer sittlichen Steuerung und auch der Kontrolle bedürfen, wie unlängst einige sensationelle Vorfälle der Fälschung von Forschungsergebnissen in USA und Deutschland¹¹ gezeigt haben. Die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft haben inzwischen ihre ethischen Prinzipien¹² neu formuliert und Kontrollgremien aktiviert oder eingerichtet.¹³

Wenn sich das Studium der Sozialen Arbeit als Teil des Wissenschafts- und Forschungssystems versteht und die Soziale Arbeit sich wissenschaftlichen Inhalten und Arbeitsformen verpflichtet fühlt, wird sie auch die ethischen Anforderungen an das forschende Handeln akzeptieren, denn diese stehen der beruflichen Ethik vergleichbar nahe. Durch die Vermittlung von Lerninhalten der Erkenntnistheorie und der empirischen Sozialforschung und der hoffentlich bald auch vermehrten Einlösung durch Forschung in Projektstudien u.ä., berührt die Ausbildung berufsrelevante ethische Fragen.

5. CURRICULARE, STUDIENORGANISATORISCHE INTEGRATION BERUFSETHISCHER INHALTE

Nach diesen Hinweisen auf einige inhaltlich-curricularen Anknüpfungspunkte für berufsethische Fragen in den derzeitigen Studienkonzepten, stellt sich nun die ebenso wichtige und schwierige Frage nach deren didaktischer Vermittlung. Diese Frage reicht aber über eine Unterrichtsdidaktik hinaus, und hat selbst eine philosophische Dimension, denn es muss konsequent gefragt werden „Wie hängen moralisches Wissen, moralisches Urteil und schließlich moralisches Handeln zusammen? Anders ausgedrückt – wann äußert sich Kompetenz wunschgemäß in Performanz“ (vgl. Schmid 1995, 528)? Kann und soll die Ausbildung der Sozialen Arbeit so etwas überhaupt leisten (vgl. Schlüters Forderung Kapitel 4.3)?

Von welcher der Kohlberg'schen Stufen holt beispielsweise das Studium die Studierenden ab und auf welche Stufe kann sie das Studium führen? Auch diese Fragen können z. Zt. nur weiter entfaltet und nicht beantwortet

¹¹ Die Krebsforscher Friedhelm Herrmann und Marion Bracht auf dem Gebiet der Biomedizin und der Fall der inzwischen emeritierten Philosophieprofessorin Elisabeth Ströker, die durch beharrliches aber unausgewiesenes Kopieren fremder Texte aufgefallen ist. Vgl. dazu, scharfzünftig wie immer, Dieter Simon: Die Wahrheit muß gefunden werden. FAZ v. 18.12.97

¹² Ehrenkodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft in FAZ v. 24.12.97

¹³ Vgl. Stefanie Stegemann-Boehl in FAZ v. 9.7.97 und 24.12.97

werden: Kohlberg geht von einer Parallelität von moralischem Wissen und Wollen aus, er hält den Stufenprozess für unumkehrbar und sieht die Entwicklung sich auf drei Ebenen vollziehen, deren dritte, „postkonventionelle“ Ebene jenen Vorstellungen von berufsethischem Wissen, Urteilen und Handeln nahekommst, die bislang unter der Überschrift „Berufsethik“ diskutiert wurden. Die Handelnden richten sich auf dieser Ebene nach ihrem Gewissen und nach Prinzipien unter Beachtung der Vernunft. In Anlehnung an Janette Schmid lässt sich unter den Kohlberg'schen Annahmen die Ausbildungsaufgabe wie folgt zusammenfassen: Eine Ausbildung hat eine dreifache Aufgabe, nämlich einmal die Vermittlung von Fachwissen und -können sicherzustellen und zweitens die Studierenden zu einem sozialverträglichen Verhalten zu „disziplinieren“ – ohne in ihre Autonomie einzugreifen – und schließlich moralisches Wissen in einer Weise nahezubringen, in der moralisches Handeln gefördert wird (vgl. Schmid 1995, 533). Horst Heidbrink sagt zu dem möglichen Ergebnis eines solchen Bemühens: „Sicherlich wird man durch die Beschäftigung mit der Theorie nicht automatisch ein 'besserer' Mensch – immerhin sei einem die Erkenntnis erleichtert, was man tun (oder lassen) müsste, um es zu werden“ (1991, 175).

5.1 Berufsethik als Fach oder Lehrgebiet

Ethik als eigenständiges Fach oder als Lehrgebiet (Obrecht/Staub-Bernasconi 1996, 277f.) zu verstehen, lässt sich dann begründen, wenn sie sich von der „reinen“ Philosophie trennt und sich als praktische Philosophie versteht. Sie hat das moralische (oder in älterer Sprachregelung: das sittliche) Handeln der Menschen zum Gegenstand. Der Inhalt eines Lehrgebiets Berufsethik, das sich als praktische Philosophie versteht, müsste nicht nur die Vermittlung, sondern auch eine Analyse moralischer Anforderungen im Bezug auf das berufliche Handeln einbinden. Dabei ist zu unterstellen, dass in der pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Entwürfe einer „Berufsmoral“ anzutreffen sind, die es zu verstehen gilt, deren sozialisatorische Verarbeitung aber auch in Verbindung mit anderen Lernvorgängen und Lebensereignissen stattfindet.

Mit beruflicher Ethik als eigenem Lehrgebiet der Ausbildung oder als Fach im Studium sollte die inhaltliche Entwicklung eines Entwurfs des Möglichen, dessen, was sein sollte, betrieben werden. „Jede philosophische Ethik“, schreibt Hermann Baum, „ist im Kern ein axiomatisch begründetes System von Handlungsregeln, deren Befolgung eine Welt ermöglicht, die der betreffende Ethiker ... für richtig hält und die deswegen – nach seiner Überzeugung

– auch verwirklicht werden sollte“ (1996, 1). Hier stößt man auf dynamische Entwicklungspotentiale, die für den Beruf auch in seiner Ausbildung genutzt werden könnten, wenn etwa die schon angedeutete Transformation der persönlichen Motivation stattfindet (vgl. Kapitel 2.3). So könnte eine berufsspezifische Ethik ins Studium integriert werden, die aber mehr als begrenztes Themengebiet zu verstehen wäre, in dem nicht etwa ein bestimmtes Pensum zu absolvieren ist, sondern die Partizipation der Studierenden als eine Voraussetzung für persönliche Entscheidung einen hohen Rang hat. Das heißt, es müssten Diskussionen über grundlegende und subjektiv unterschiedliche Weltanschauungen, Menschenbilder und moralische Berufsanforderungen geführt werden. Ein solches Lehrgebiet würde sich allerdings weitgehend formalen Prüfungsverfahren entziehen, was regelmäßig für eine Ausbildung eine bestimmte Schwierigkeit darstellt.

5.2 Berufsethik als Inhalt von Lehrbüchern

Wer mit dem Interesse und dem Blick eines Studierenden nach Literatur zu dem Thema Berufsethik sucht und gängige Lehrbücher Sozialer Arbeit zur Hand nimmt, erlebt exemplarisch folgendes:

In drei, der an meiner Hochschule gängigen¹⁴ Lehrbüchern der Sozialen Arbeit, nämlich Michael Erler (1993): „Soziale Arbeit“, Peter Lüssi: „Systemische Sozialarbeit“ und Burkhard Müller (1993): „Sozialpädagogisches Können“ wird er in den Inhaltsverzeichnissen und in den Stichwortverzeichnissen nur bei Michael Erler das Schlagwort „Berufsethik“ finden.

Bei Michael Erler stehen im Inhaltsverzeichnis die Worte „Nächstenliebe“ unter der Überschrift „Was hat soziale Arbeit mit Helfen zu tun? Oder moderne Dienstleistungsbetriebe“ (Kap. 3) und „Wertwandel“ unter der Überschrift „Was kann eigentlich Soziale Arbeit? Oder gibt es eine Theorie beziehungsweise eine Wissenschaft der sozialen Arbeit?“ (Kap. 7). Bei Peter Lüssi findet der Sucher unter der Kapitelüberschrift „Die soziale Problemlösung“ (1.2) im dritten Abschnitt die Begriffe „Soziale Wertorientierung“ und „Soziale Werte“, im Kapitel (2.5) „Das Recht“ die Begriffe „Werte“ und „Normen“, im Kapitel „Die Persönlichkeit des Sozialarbeiters“ (2.8) die Worte „Humane Tendenz“ und „Moralische Integrität“, in dem Kapitel „Die methodischen Prinzipien der Sozialarbeit“ (3.2) die Begriffe „Sozial-ethisches Prinzip“, „Freundliche Teilnahme“ und „Diskretionsprinzip“ und

¹⁴ Die am häufigsten in der Bibliothek entliehen und in Diplomarbeiten zitiert wurden.

schließlich in dem Kapitel „Die sechs Handlungsarten der Sozialarbeit“ (3.3) die Worte „Schutzbedürftige Person“. Bei Burkhard Müller findet man im Kapitel „Was hat's gebracht? Sozialpädagogische Evaluation“ (8) die Worte „Ethische Kriterien“.

Diese unterschiedlichen Fundstellen für berufsethisch relevante Begriffe unter verschiedenen Überschriften lässt wohl den vorläufigen Schluss zu, dass Berufsethik als Thema und Inhalt von Lehrbüchern ihren Status wie auch ihre thematische Zuordnung noch nicht gefunden hat.

5.3 Wie und von wem wird Berufsethik „gelehrt“ und „gelernt“?

Berufsethik kann nur „gelernt“ werden, wenn sie „gelehrt“ wird. Wenn das Ziel des Studiums Sozialer Arbeit allein der Erwerb von beruflichem Wissen und beruflichen Fähigkeiten ist, so ist es relativ schwierig berufsethische Inhalte im Curriculum unterzubringen, weil ihre Zuordnung zu den Begriffen Wissen und Fähigkeit nach meiner Wahrnehmung ungeklärt ist. Betrachtet man die berufsethischen Themen als Teil des zu erwerbenden Wissens, so missversteht man ihre Funktion. Ordnet man sie den Fähigkeiten zu, so bleibt offen, was sie beinhalten. Eine Brücke versuchen Maja Heiner u.a. mit dem Begriff des Wertwissens zu schlagen. Es hat normativen Charakter, wird jedoch „durch biographische Komponenten geprägt, die auf der persönlichen Moralentwicklung beruhen und sich in ethischen ... Orientierungen niederschlagen“ (Heiner u.a. 1995, 290). Bezieht man aber die berufsethischen Inhalte auf die von mir genannten und in der Analyse der Studienziele hervortretende Konzepte wie Sozialisation und Selbsterfahrung, Motivationsklärung und Übernahme von Verantwortung (vgl. Kapitel 3.2), dann lassen sich die ethischen Fragen einmal besser in die Ausbildungsinhalte einbinden und zum anderen bekommen die Studierenden eine stärker eigenverantwortliche und aktive Rolle in der prozesshaften Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen. In einem bin ich mir relativ sicher, dass angesichts der Unterschiedlichkeit der individuellen sittlichen und moralischen Ausrichtung der Menschen, berufsethische Fragen in der Ausbildung nur in engster Bindung an die beteiligten Personen behandelt werden können. Alles andere entspricht kaum der prozesshaften Dynamik, die eine Auseinandersetzung mit moralischen und sittlichen Forderungen besitzt. Allein eine personenbezogene, interaktiv-prozesshafte Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen führt zu dem gewünschten Ziel. Offen bleibt die Frage, ob Soziale Arbeit über eine allgemein menschliche Wertbindung hinaus überhaupt eine eigene Moral braucht, oder ob sich ihre

Besonderheit allein über eine irgendwie geartete Fachlichkeit definieren lässt? Manche meinen, die Substitution des Hilfebegriffs durch andere Begriffe, z.B. den der Dienstleistung, würde das ethische Problem aufheben oder es zur relativen Bedeutungslosigkeit schrumpfen lassen (vgl. Kapitel 2). Gegenüber dieser Auffassung habe ich einige Argumente entwickelt, die erheblichen Zweifel, aufkommen lassen, ob sozialarbeiterische und sozialpädagogische Fachlichkeit ohne eine ethische Komponente auskommt. Bevor ich andeutungsweise eine Skizze meiner Vorstellungen über die Möglichkeiten einer inhaltlichen Zuordnung und Anbindung berufsethischer Fragen in Studium und Ausbildung entwerfe, möchte ich noch betonen, dass Berufsethik in der Ausbildung nur als offene Frage behandelt werden kann, so wie es gute philosophische Tradition ist.

Fünf grundsätzliche Möglichkeiten der Integration berufsethischer Fragen in der Ausbildung sehe ich:

1. Berufsethische Fragen werden praxisnah und professionspolitisch interpretiert. Gegenstand könnten Berufsbilder, berufsethische Verhaltenskataloge (z.B. DBSH) und Leitbilder der Träger sein. Ausgangspunkte sind die gesellschaftlichen Aufgaben/Funktionen Sozialer Arbeit. Bezugsbegriffe sind Berufsrolle, Profession und berufliche Identität. Die sozialisatorische Entwicklung zur Berufspersönlichkeit vollzieht sich eher in Praktika oder nach dem Studium, also weitgehend außerhalb des grundständigen Studiums in seiner heutigen Gestalt.

2. Berufsethische Fragen werden in Verbindung mit der Einzelpersönlichkeit und deren Entwicklung interpretiert. Die Bearbeitung eigener Wahrnehmung und Betroffenheit in Verbindung mit Selbstwertung und Selbstkonzept sowie die damit verbundenen Haltungen und Einstellungen treten in den Vordergrund. Die sozialisatorische Entwicklung vollzieht sich weitgehend in Selbsterfahrung und Supervision (Belardi 1994, 152),¹⁵ und nur dann, wenn sie im Studium angeboten und gepflegt werden.

3. Berufsethische Fragen werden in Verbindung mit gesellschaftlichen Konzepten behandelt. Hier sind sozialphilosophische, soziologische, kulturwissenschaftliche und politische Gesellschaftstheorien, die zur Zeit an normativem Gehalt gewinnen, wenn ich u.a. an den Kommunitarismus denke (vgl. Etzioni 1997), die sich als Bezugspunkte anbieten. Diese Inhalte werden von den Wissenschaftsdisziplinen im seminaristischen Studium

¹⁵ Supervision hat das Ziel, wie Nando Belardi schreibt, berufliche Verstrickungen und Zusammenhänge zu beleuchten (Belardi 1994, 152)

präsentiert und die sozialisatorische Entwicklung vollzieht sich als intellektuelle Auseinandersetzung mittelbar und parallel zum Studium.

4. Berufsethische Fragen lassen sich in Verbindung mit den Paradigmen oder den Theorieansätzen Sozialer Arbeit beantworten und diskutieren (vgl. Erler 1993, 119ff.), deren neueste Versionen z.B. als Lebenswelt-, systemischer oder ökologischer Ansatz bezeichnet werden. Die sozialisatorische Entwicklung vollzieht sich in Verbindung mit den Lehrgebieten, die Soziale Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft, Methoden der Sozialen Arbeit, Didaktik und Methodik der Sozialpädagogik heißen.

5. Berufsethische Fragen lassen sich mit der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie verbinden. Sie treten in Verbindung mit forschenden Aktivitäten (Projektstudien) oder entsprechenden Lehrangeboten auf. Die sozialisatorische Entwicklung vollzieht sich in einer besonderen Form des Studiums als intellektuelle Leistung, wobei diese Form an Fachhochschulen heute unterschiedlich weit verbreitet ist.

Mein heutiges Fazit lautet, dass Berufsethik zum Inhalt der Ausbildung der Sozialen Arbeit gehört und als personale Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen stattfinden sollte. Ich finde diese Vorstellung in einem Zitat von Hartmut von Hentig wieder, welches den Bildungsauftrag der Hochschulen, nach meiner Meinung, zutreffend beschreibt: „Bildung kann erstens einen Stoff bezeichnen, eine kanonisierte Sorte von Kenntnissen; die dazugehörigen Verben lauten „haben“ und „wissen“. Bildung kann zweitens ein Vermögen bezeichnen, die Fertigkeiten oder Fähigkeiten zu etwas; die dazugehörigen Verben lauten „können“ und „tun“. Bildung kann drittens einen Prozess bezeichnen, eine Formung der Person; die kennzeichnenden Verben lauten „sein“, „werden“ und „sich bewusst“ werden. Die letzte Bedingung ist nur denkbar als „Sich-Bilden“, jene Humboldtsche Figur von Wechselwirkung zwischen Individuum und Welt, zu der mir die Formulierung „die Menschen stärken und die Sache klären“ eingefallen ist“ (1996, 17; Grohall 1997, 125). Das hat die Ausbildung der Sozialen Arbeit nun für sich zu prüfen, wie sie zur Klärung der Sache und zur Stärkung des Menschen beiträgt.

LITERATUR

Baum, H. (1996): Zur Frage der ethischen Motivation in sozialen Berufen (Manuskript)

- Baumann, Z. (1995): Postmoderne Ethik, Hamburg
- Belardi, N. (1994): Der Beitrag supervisorischer Kompetenz zur Sozialarbeitswissenschaft. Metatheoretische Überlegungen. In: Wendt, R.W. (Hrsg.): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Status und Position der Sozialarbeitswissenschaft, Freiburg
- Biermann, B. (1992): Soziale Arbeit als Beruf: Institutionalisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: Biermann, B. u.a.: Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln, Neuwied/Kriftel/Berlin
- Erler, M. (1993): Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Geschichte, Aufgaben und Theorie, Weinheim/München
- Etzioni, A. (1997): Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, New York/Frankfurt
- Feil, M. (1998): Postskript zum Ethik-Papier. In: forumSOZIAL H. 2
- Feth, R. (1996): Auf dem Weg zur disziplinären Heimat. Studienreform an der Katholischen Fachhochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken. In: Engelke, E. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung. Studienreform und -modelle, Freiburg
- Fischbacher, E. (1986): Der Berufskodex. In: Sozialarbeit H. 4
- forum SOZIAL DBSH (1998): H. 2
- Fricke, W.; Grauer, G. (1993): Hochschulsozialisation im Sozialwesen. Entwicklung von Persönlichkeit, studienbezogene Einstellungen, berufliche Orientierung. In der Reihe Hochschulplanung, Bd. Nr. 105 (HIS) Hannover
- Gildemeister, R. (1993): Soziologie der Sozialarbeit. In: Korte, H. Schäfers; B.: Einführung in spezielle Soziologie, Opladen
- Grams, W. (1998): Ökonomisierung kontra Ethik. Lassen sich ethische Standards der Sozialen Arbeit sichern? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11 u. 12
- Grohalla, K. H. (1997): Studienreform in den Fachbereichen Sozialwesen, Freiburg
- Hamilton, G. (1951): Theory and Praxis of Social Work, 2. Aufl. New York 1951,
- Happe B. (1977): Chaos als System. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 5
- Heidbrink, H. (1991): Stufen der Moral. Zur Gültigkeit der kognitiven Entwicklungstheorie Lawrence Kohlbergs, München
- Heiner, M. u.a. (1995): Diskussionsstand zur gemeinsamen Begrifflichkeit. In: Heiner, M. u.a.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, 2. Aufl. Freiburg 1995
- Hesse, H.A. (1968): Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung, Stuttgart
- Höffe, O. (Hrsg.) (1997): Lexikon Ethik. 5. Auflage, München
- Khella, K. (1980): Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Hamburg
- Landkreisverband Bayern (1977): Zit. nach Engelke, E. (1996): Einführung. Studienreform in der sozialen Arbeit – Ärgernis und Hoffnung. In: Engelke, E. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung, Studienreform und Modelle. Freiburg
- Latke, H. (1962): Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Freiburg/B.
- Leffers, C. J. (1994): Supervision – Die neue Zauberformel zur Professionalisierung der Sozialarbeit? In: Groddeck, N./ Schumann, M. (Hrsg.): Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und -reflexion, Freiburg

- Listing, Th. (1993): Stichwort: Selbsterfahrung. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit, hrsg. v. Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 3. Auflage, Frankfurt/M
- Luhmann, N. (1973): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Otto, U./Schneider, S.: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 1. Neuwied/Darmstadt
- Lüssi, P.: Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung
- Maier, K. (1999): Forschung an Fachhochschulen für soziale Arbeit, Freiburg/B
- Maier, K. (1995): Berufsziel Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Biographischer Hintergrund, Studienmotivation, soziale Lage während des Studiums, Studierverhalten und Berufseinmündung angehender SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, Freiburg
- Müller, B. (1993): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg
- Obrecht, W./Staub-Bernasconi, S. (1996): Vom additiven zum integrativen Studienplan. Studienreform als Verknüpfung der Profession der Sozialen Arbeit mit der Disziplin der Sozialarbeitswissenschaft an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich/Schweiz. In Engelke, E. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung, a.a.O.
- Rommelspacher, B. (1997): Die postmoderne Fassung einer antimodernen Ethik, In: Soziologische Revue, H. 3/Juli, S. 259. Ein Essay über: Baumann, Z.: Postmoderne Ethik, Hamburg 1995, 381
- Rotschuh, M. (1997): Diplom-Sozialarbeiter/-arbeiterin, Diplom-Sozialpädagoge/-gogin, Blätter zur Berufskunde hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Bielefeld
- Salustowicz, P./Neuser, H./Klinkmann, N. (1885): Die Ausbildung in der sozialen Arbeit. Kritik und Perspektiven, Weinheim Basel
- Schlüter, W. (1995): Und nun? (Manuskript 8 Seiten). Der Text wurde mir von Günter Grunert zur Verfügung gestellt und beinhaltet einen Beitrag auf einer Tagung in Oberwesel am 13.12.95.
- Schmid, J. (1995): Moralische Dilemmata – einige Standpunkte bezüglich der Förderung moralischer Entwicklung. In: Soziologische Revue, H. 4
- Schroer, M. (1996): Lebensführung und Lebenskunst. Ethische und ästhetische Lebensorientierung zwischen Moderne und Postmoderne. In: SLR, H. 31/2
- Siegler, B. Finis (1997): Ökonomik Sozialer Arbeit, Freiburg
- Smith, A. (1776): Der Wohlstand der Nationen
- Steinert, E. u.a (Hrsg.) (1998): Sozialarbeitsforschung: was sie ist und leistet, Freiburg
- Steinfath, H. (1998): Die Thematik des guten Lebens in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion. In: Was ist ein gutes Leben? Hrsg. v. H. Steinfath, Frankfurt/M
- Stöig, H. J. (1990): Kleine Geschichte der Philosophie. 15. Auflage; Stuttgart/Berlin/Köln
- v. Hentig, H. (1997): Bildung, München 1996 zit. Nach Welbers, U.: Integrierte Handlungskonzepte als Aktionsmodelle für Studienreform auf Fachbereichsebene. In: Welbers, U. (Hrsg.): Das integrierte Handlungskonzept Studienreform. Aktionsformen für die Verbesserung der Lehre an Hochschulen, Neuwied/Kriftel

- Weber, M. (1985): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. Tübingen
- Weber, M. (1964): *Der Beruf zur Politik*. In: M. Weber: *Soziologie-Weltgeschichtliche Analyse-Politik*, Stuttgart 3. Durchgesehene Auflage
- Wendt, W. R. (1988): *Wirtschaften müssen wir allemal. Ökonomie ist kein Gegner – Soziale Arbeit hat sie nötig*. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, H. 11 u. 12
- Wilken, U. (1988): *Faszination und Elend der Ökonomisierung des Sozialen. Der Verlust der Selbstevidenz Sozialer Arbeit*. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, H. 11 u. 12, S. 228
- Wissenschaftsrat (1993): *Zehn Thesen zur Hochschulpolitik*. In: Wissenschaftsrat (Hrsg.): *Empfehlungen und Stellungnahmen Köln*
- Wolf, E. (1988): *Sozialethik. Theologische Grundfragen*. 3. Aufl. Göttingen

Die Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Ulli Arnold, Universität Stuttgart, Betriebswirtschaftliches Institut

Dr. phil. Wolfram Grams, M.A., Dipl.-Sozpäd., Hannover

Prof. Dr. Karl-Heinz Grohall, Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfgang Klug, Katholische Universität Eichstätt, Fakultät für Sozialwesen

Dr. theol. Hejo Manderscheid, Diözesancharitasdirektor, Limburg

Prof. Dr. Albert Mühlum, Fachhochschule Heidelberg, Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Technische Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Fritz-Rüdiger Volz, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum, Fachbereich Sozialpädagogik

Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Berufsakademie Stuttgart, Ausbildungsbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Udo Wilken, Fachhochschule Hildesheim, Fachbereich Sozialpädagogik